
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08186011 0

G. Hauser jun.

Der Freischaarenzug gegen Luzern

am

31. März, 1. u. 2. April 1845

und

seine nächsten Folgen.

Mit

besonderer Rücksicht auf den

zweiten Ochsenbein'schen Bericht

geschichtlich-militairisch dargestellt

von

J. M. Rudolf, Major.

Nebst einer

Beschreibung der seitherigen Ereignisse

und

Dr. Jak. Rob. Steiger's Leben, Prozeß und Befreiung

von J. J. Leuthy.

Zürich,
J. J. Leuthy's Verlags-Bureau.
1846.



Buchdruckerei von C. Köhler in Zürich.

Herrn Dr. Steiger, beizufügen. Diese zwei Abtheilungen sollen aber zu billigster Berechnung einer wenig vermehrten Bogenzahl nachfolgen, da sie doch von großem Interesse sein dürften.

Dem unglücklichen Kanton Luzern und dem gesammten Vaterlande sind durch die nachbeschriebenen, von der Jesuitenberufung nach Luzern herrührenden Ereignisse tiefe Wunden geschlagen, welche leider noch bluten. Mögen aber die freisinnigen Eidgenossen den Muth nicht sinken lassen, sondern, im Rückblick auf die köstlichen Güter, welche uns unsere heldenmüthigen Väter mit ihrem Herzblute errungen haben, nur noch fester zusammen halten, und Freiheit, Recht und Wahrheit gegen Unterdrückung, Unrecht und Trug schützen.

Vater, gieb uns Muth und laß uns hoffen;
Noch wird einst vielleicht der Punkt getroffen;
Noch lernt man vielleicht Dich einst verstehen,
Und die Wege Deines Lichtes gehen.

Vater, gieb uns Kraft, wenn Pflicht uns fordert,
Kraft, so groß wie Feuer in uns lodert,
Daß wir ohne Furcht die Wahrheit sagen,
Und für Deine Wahrheit Alles wagen.

Zürich, im Dezember 1845.

Der Verleger und Mitarbeiter.

mand besser eignen, als der anerkannt tüchtige Schriftsteller im Militairfache, Herr Major Rudolf, welcher mit verdankenswerther Mühe und Sorgfalt die nöthigen Erkundigungen einzog und die Aktenstücke sammelte, welche die dießfälligen Ereignisse beleuchten. Er beabsichtigte das Ganze in vier Abschnitte einzutheilen und demselben einen geschichtlichen Ueberblick des Auftretens und der Wirksamkeit aller Freischaaren beizugesellen, welche, wenn auch unter andern Namen und Deutungen, bis auf die gegenwärtige Zeit bestanden haben. Dem vierten Abschnitte sollten biographische Notizen der bei den Ereignissen im Kanton Luzern handelnden, hauptsächlichsten Personen beigegeben werden. Die spätern Vorfallenheiten in diesem Kanton sind aber so höchst merkwürdig, daß sich der Verfasser bewogen fand, im dritten Abschnitte die weitern Ereignisse nach dem Freischaarenzuge, und im vierten Dr. Jakob Robert Steiger's Leben, dessen Prozeß und Befreiung möglichst ausführlich zu beschreiben. — Ueberdieß erschien seither ein zweiter Bericht des Herrn Stabshauptmann Ochsenbein, was den Herrn Major Rudolf bewog, Schlußbetrachtungen über den Freischaarenzug, mit besonderer Rücksicht auf diesen Bericht, am Ende des Werkes beizufügen, was alles eine ziemlich größere Bogenzahl in Anspruch nahm, als demselben zugedacht war; auch konnten wir die Herausgabe desselben nicht länger verschieben. Man wird uns daher gerne erlassen, in demselben Weiteres über die Freischaarenzüge zu sagen, und andere biographische Notizen, als diejenigen des

Vorwort des Verlegers.

Obschon der Herr Verfasser des größten Theils dieses Werkes die nachfolgende Einleitung zugleich als Vorwort bestimmt hat, so findet sich der Verleger und Mitarbeiter gleichwohl bewogen, ein kurzes Wort voran gehen zu lassen.

Die Jesuitenberufung nach Luzern und der daraus erfolgte Freischaarenzug haben die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes in hohem Maße auf sich gezogen. In den ersten Berichten über jenen Zug warfen die Führer und Theilnehmer desselben je Einer die Schuld des unglücklichen Ausganges auf den Andern. Seither haben mehrere öffentliche Blätter und Broschüren den Ereignissen theilweise nur nach ihrer politischen Stellung und eigenen Anschauungsweise erzählt. Eine möglichst zuverlässige Schilderung und faktische Darstellung ist aber noch nicht erschienen; es bedurfte dazu eines unparteiischen, kenntnißreichen, in dieser Sache ganz unbetheiligten Mannes. Dafür konnte sich wohl Nie-

MOTTO.

Singuliers tacticiens . . . qui prétendent combattre du fond de leur bureau, organiser la victoire . . . ce sont là des mots vides de sens . . . . on n'organise pas, on ne saurait organiser une suite de combinations que mille circonstances peuvent obliger à changer . . . . Sur la carte les rivières ne débordent point, les chemins ne sont jamais défoncés; les convois, les pares d'artillerie et les colonnes dont la marche est calculée par la plume arrivent toujours à temps; mais dans l'exécution c'est autre chose . . . . la tactique spontanée, messieurs, la tactique spontanée, voilà ce qui fera triompher les armées en tout temps et partout . . . . . les plans de campagne se destinent là (en posant le doigt sur son front) selon les circonstances; tracés ailleurs c'est un guide-âne bon pour les sots!

(**Bonaparte**, général en chef de l'armée de l'intérieur 1795.)

Einleitung.

Die am 24. Februar 1845 wegen der Jesuitenberufung nach Luzern zusammengetretene, außerordentliche Tagsatzung hatte nach vierwöchentlicher Rathlosigkeit ihre Auflösung beschlossen, ohne in der Jesuitenangelegenheit und in der Amnestiefrage eine erkleckliche Schlußnahme zu Stande gebracht zu haben. Die Stimme eines großen Theiles des Volkes *), die Warnungen, welche aus ernster und

*) Die an die Tagsatzung eingereichten Petitionen für Ausweisung der Jesuiten enthielten folgende Anzahl Unterschriften:

Aus dem Kanton Aargau	18,589.
„ „ „ Basel-Landschaft	5,541.
„ „ „ Basel-Stadttheil	348.
„ „ „ Bern	18,918.
„ „ „ Glarus	3,513.
„ „ „ Genf	3,278.
„ „ „ Luzern	1,133.
„ „ „ Schaffhausen	1,054.
„ „ „ Solothurn	6,874.
„ „ „ Tessin	1,850.
„ „ „ Thurgau	10,695.
„ „ „ Waadt	20,000.
Von den Schweizern in Paris	529.
Von flüchtigen Luzernern	300.
Summa:	92,626.

Für Aufrechthaltung des Bundesvertrages und des Landfriedens:

Aus dem Kanton Aargau	9,455.
„ „ „ Thurgau	4,243.

Die Hottinger'sche Petition enthielt:

im Kanton St. Gallen	312.
„ „ Thurgau	141.
„ „ Zürich	461.
Summa:	14,612.

aufrichtiger Besorgniß für das gefährdete Vaterland hervorgingen, verhallten wirkungslos und wurden hier und da sogar mißkannt. Die dringendsten Bitten, es möchten, nachdem eine an die reglementarische Mehrheit angrenzende Zahl von Gesandtschaften von ihren Instruktionen in so entgegenkommendem Sinne Gebrauch gemacht, andere Gesandtschaften, namentlich Genf und Basel — die gleichen Gesinnungen bethätigen, um die noch fehlende Stimme zu ergänzen, fanden keine Berücksichtigung; die eindringlichste Empfehlung, den Stand Luzern zu Ertheilung einer Amnestie zu vermögen, blieben ebenfalls in der Minderheit; ja selbst das von der Tagsatzungs-Commission vorgeschlagene äußerste und letzte Mittel — es möchte bei der Erfolglosigkeit aller Abstimmungen neuer Rath bei den Instruktions-Behörden der Kantone eingeholt werden, fand keinen Anklang. Während in der ganzen Eidgenossenschaft der bedenklichste Zustand gefährlicher Gährung und Aufregung sich kund gab, glaubte die Tagsatzung ihrer gestellten Aufgabe ein Genüge geleistet — und den Landfrieden gesichert zu haben. Unter sehr zweifelhaften, selbst bedrohlichen Aussichten für die nächste Zukunft ging dieselbe in der Osterwoche auseinander, nachdem sie noch vorher das Verbot gegen die Freischaaren beschlossen, wodurch sie Guizot's Befehl, daß die Tagsatzung ihre „gebieterische Pflicht, ehe sie auseinander gehe, erfülle", untergebenst befolgt hatte.

Der Freischaarenzug war die Frucht der Rathlosigkeit der obersten Bundesbehörde, der Engherzigkeit einzelner Gesandtschaften und zum Theil auch der unbefugten Einmischung des Auslandes.

Freischaaren waren in der Geschichte unseres Vaterlandes von Anfang des Schweizerbundes bis auf die gegenwärtige Zeit häufig vorgekommen. In jedem Zeitalter sahen wir dieselben in größerer oder kleinerer Anzahl, mit oder ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten, dem Hülferufe bedrängter und unterdrückter Brüder zuziehen, oder eigene Fehden ausfechten *). Die Freischaaren lagen im Geiste der Zeit, in dem Sinne eines großen Theiles der Nation, und die düstere Lage des gesammten Vaterlandes — hatte sie in der Jesuitenangelegenheit hervorgerufen. Die Idee zu einem

*) Eine kurze Darstellung der Freischaarenzüge folgt im Anhang.

zweiten Freischaaren-Unternehmen gegen Luzern war unmittelbar nach dem 8. December 1844 entstanden, fand aber damals im Allgemeinen nur wenig Anklang. Einerseits glaubte man alle möglichen gesetzlichen Mittel anwenden zu müssen, den Großen Rath von Luzern für Zurücknahme des Jesuiten-Dekrets und Ertheilung allgemeiner Amnestie zu bewegen. Anderseits waren es Viele, die einem solchen Unternehmen nur wenig Zutrauen schenkten; besonders waren es die Militairpersonen, welche demselben als ein regelloses Wesen abgeneigt waren und von der Ueberzeugung ausgingen, Freischaaren seien zu ungebunden, zu eigenwillig, um je etwas Thatkräftiges mit ihnen ausführen zu können. Und wirklich war auch der größte Theil der Offiziere, welche sich in der Folge zu einem Zuge gegen Luzern hinreißen ließen, mit einigem Mißtrauen — wegen der Folgsamkeit und der Beweglichkeit der Masse befangen — und leider hat die Erfahrung diese Bedenken gerechtfertigt.

Erst nachdem die Zustände im Kanton Luzern immer trauriger wurden, als die Luzerner Flüchtlinge in's Unglaubliche sich mehrten, viele ausgezeichnete und ruhige Bürger aller Landesgegenden, vormalige Regierungsglieder, Richter, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Gemeindsbeamte, Handelsleute, angesehene und wohlhabende Städter und Bauern, aus Furcht vor Verhaftung und Verfolgung den Kanton Luzern in Massen verließen, als die schreiendsten Schilderungen über das herrschende Elend und den unerträglichsten Zustand sich erhoben, zur Zeit, als gegen 2000 Flüchtlinge die angrenzenden Kantone Bern, Solothurn und Aargau überschwemmten, um Hülfe flehten, wo eine Menge derselben in ihrer unglücklichen Lage mit warmem Antheil von ihren Nachbarn gastfreundlich aufgenommen wurde, wo selbst viele bewaffnete Milizen, statt dem Aufgebote ihrer Regierung Folge zu leisten — über — die Grenze gingen, erst dann nahm bei der angrenzenden Bevölkerung die Ueberzeugung überhand, daß von der Tagsatzung keine Abhülfe, kein energischer Beschluß zur Wahrung des Landfriedens zu erwarten und somit die Zeit der Nothwehr und der Selbsthülfe gekommen sei.

Und in der That, es war herzzerreißend, so viele politische Flüchtlinge, ja den zwölften Theil aller stimmfähigen Bürger des Kantons, ja mehr als den fünften Theil der waffenfähigen Mannschaft,

heimatlos zu finden. Ja es war und bleibt unerhört in der Geschichte unseres Vaterlandes, daß aus einem so kleinen Lande eine so große Anzahl wegen politischer Ansichten auf flüchtigem Fuße gewesen, und ihr engeres Vaterland hat meiden müssen. Solches erlebte man nicht zur Zeit der Reformation — nie, so lange die Schweiz besteht! — Und wahrlich, es war ein schmerzliches, niederdrückendes Gefühl, zu sehen, wie Frauen und Kinder mit bittern Thränen ihre geflüchteten Männer und Väter besuchten, um nach traurigem Wiedersehen in die betrübte Heimat zurückzukehren. *)

Von diesem Augenblicke an wurde das Mitgefühl vornehmlich in denjenigen Gegenden, wo die Flüchtlinge sich aufhielten, allgemeiner. In den Herzen von Tausenden fand der Hülferuf der Flüchtlinge Anklang; in edler Begeisterung verließen Eidgenossen aus fast allen Gauen des Vaterlandes ihren Herd, ihre Familien und ihre Geschäfte, und eilten, mit Preisgebung ihres Lebens, den Unglücklichen zu Hülfe; in vielen Grenzorten des Aargau's entschloß sich der Familienvater mit dem Jüngling, der Begüterte mit dem Unvermöglichen, Angesehene und Niedere, ja selbst ältere Männer, und solche, die nichts weniger als radikal waren, für den Freischaarenzug. Das Mitgefühl hatte tief im Familienleben Wurzel gefaßt; Mütter überredeten ihre Söhne, Gattinnen ihre Männer, am Unternehmen Theil zu nehmen. Je weiter von der Grenze, desto geringer war die Theilnahme, und darum darf es nicht auffallen, wenn ein Freischaaren-Unternehmen in der östlichen Schweiz wenig oder gar keinen Anklang fand, und man die Theilnehmer nur als Thoren, Wühler und als Gesindel betrachtete. Freilich mag nun dieser Weg zur Selbsthülfe in kaltblütig-juristisch-staatsmännischer Betrachtung ein illegaler genannt werden, so war doch diese Volkserhebung erhebend und begeisternd, und findet in der Geschichte kein ähnliches Beispiel. Der Zweck des Unternehmens war edel und dem Entschlusse eines freien Volkes würdig. Daß die Ultramontanen jede gegen die Jesuitenherrschaft gerichtete Demonstration als einen Eingriff in die Rechte der römischen Kirche erklärten — ist natürlich — da man ja doch das Volk in steter Aufregung halten

*) Worte des Hrn. Dr. Steiger in seiner Vertheidigungsrede vor Obergericht.

und ihm begreiflich machen wollte, daß die Radikalen die Absicht hatten, mit gewaffneter Hand Luzern und die Conferenz=Kantone zu überfallen und zu verderben und auf dem blutigen Ruin der Urschweiz der „Centralisation“ den Thron aufzuschlagen. *) Daß man aber im Kanton Luzern und in den Urkantonen die Freischärler selbst von der Kanzel herab als Banditen, Räuber, Mörder, Brandstifter und hauptsächlich als Ketzer darstellte, welche die Absicht hätten, das Eigenthum und die Religion zu zernichten, waren Handlungen eines rohen Fanatismus, Glaubenshaß und Parteiwuth, welche nur darauf berechnet waren, die rohe Masse zu entflammen, den Haß und die Rachsucht aufzustacheln und — die Kluft zwischen den Gemüthern zu erweitern. Kein Vernünftiger konnte solchen rohen Beschuldigungen Glauben beimessen, und wirklich hatten die Ereignisse vom 31. März und den folgenden Tagen in der That diese Beschuldigungen widerlegt. Uebrigens aber wußten die Jesuiten und ihre Freunde wohl, daß der Mensch nie mehr geneigt ist, den Reden der Priester zu glauben, als in den Zeiten der Noth, der Empörung und Unruhe des Krieges. — Hinwieder aber hatte die Auflösung der Freischaaren und der unglückliche Ausgang des Unternehmens Jedermann über die Zweckmäßigkeit und die Wirksamkeit desselben enttäuscht. Das Verbot derselben wurzelte nun, wie jedes gute Gesetz, in der Ueberzeugung des Volkes.

Nach dieser kurzen Einleitung, welche zugleich als Vorwort dient, gehen wir nun zur Darstellung des Freischaaren Unternehmens über.

---

*) Scheuten sich ja doch die Regierungen der Kantone Uri und Schwyz nicht, in Proklamationen an das Volk die Behauptung auszusprechen, daß die Pläne der Jesuitengegner auf Auflösung, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes, Sturz der bestehenden Ordnung, Zernichtung des Katholizismus, Knechtung und Erdrückung der Urkantone — hinzielen.

I. Abschnitt.

Die Vorbereitungen und die Organisation der Freischaaren.

1. Die Aufstellung und Wirksamkeit des Militair-Comite's.

Das in Folge der verschiedenen Volksversammlungen gebildete Central-Comite des schweizerischen Anti-Jesuitenvereins *) war zur Ueberzeugung gelangt, daß durch die außerordentliche Tagsatzung kein Heil in der Jesuitenangelegenheit zu verhoffen und nunmehr der Zeitpunkt des Handelns vorhanden sei, um auf thatkräftigem Wege dem entschiedenen Willen eines großen Theils des schweizerischen Volkes Geltung zu verschaffen, und hatte demnach den 16. Hornung eine Versammlung der Abgeordneten der Kantonal-Comite's von Zürich, Bern, Solothurn, Baselland und Aargau nach Zofingen zusammen berufen. Dort wurden die Grundlagen zu einem Freischaarenzug festgestellt, ein militairisches Comite gebildet, dasselbe mit unbedingter Vollmacht für alle möglichen Ereignisse versehen, ihm aufgetragen, im Einverständniß mit den Comite's obbenannter Kantone die Organisation der Streitkräfte zu betreiben und darauf hin zu wirken, daß mit Anfang des Monats März über Personelles und Materielles verfügt werden könne.

Um diesem Militair-Comite obbenannter Kantone eine kräftige

*) Dieses Comite bestand aus den Herren Oberrichter Imobersteg aus dem Simmen-Thal, Dr. Lehmann aus dem Emmenthal, Kavallerie-Hauptmann Carlen von Thun, Stadtpolizei-Director Häuselmann von Bern, Major Kistler von Fraubrunnen und Stabshauptmann Ochsenbein von Nidau.

Wirksamkeit zu eröffnen, hielt man es für zweckmäßig, dasselbe aus einem Kanton und so nahe bei einander als möglich zu wählen. Es bestand aus den Herren Oberst Rothpletz, Commandant Schmitter, Major Haßler, Major Billo, Major Belliger, Artilleriehauptmann Schmidlin und Hauptmann Häfelin. *)

Von diesem Augenblicke an begann die eigentliche militairische Organisation der Freischaaren: die Männer, welche nunmehr den Zügel ergriffen hatten, flößten Vertrauen ein; Mancher, der bis dahin unschlüssig gewesen, nahm sich der Sache an und half sie befördern, und obschon noch Viele sehr daran zweifelten, ob ein zweiter Freischaarenzug jemals zur Ausführung kommen, ob das Projekt nicht in sich selbst zerfallen werde, so wurden sie doch günstig für die Sache gestimmt, und glaubten dadurch zur Einleitung einer allgemeinen schweizerischen Volksbewaffnung mitwirken zu helfen. Viele nährten indessen auch die Hoffnung, es werde die Tagsatzung irgend eine ersprießliche Schlußnahme in der Jesuitenfrage zur Beschwichtigung der Gemüther zu Stande bringen, es werde der Stand Luzern weniger beharrlich auf die Berufung der Jesuiten halten und dadurch den Bedenken des größten Theils seiner Mitstände — von zwei Drittheilen des schweizerischen Volkes auch nur einige Rücksicht tragen, es werde die Regierung von Luzern mit mehr Mäßigung und mit mehr Humanität gegen ihre Mitbürger verfahren, die Verfolgung von Andersdenkenden mit weniger Leidenschaft betreiben, dagegen aber eine Amnestirung der Flüchtlinge aussprechen oder wenigstens in Aussicht stellen. Nachdem jedoch von allem dem nichts geschah, nachdem die Tagsatzung dem hundertfältig ausgesprochenen Volkswillen gegenüber nicht einmal zu einer Amnestie-Empfehlung sich vereinigen konnte, nachdem der Große Rath von

*) Es ist einigermaßen aufgefallen, daß man das Militair-Comite aus dem Kanton Bern, von wo her der bewaffnete Volksbund zum Zweck der Jesuitenberufung in's Leben gerufen, wo hochgestellte Beamtete die verschiedenen Volksversammlungen leiteten, — in's Aargau geschoben hat. Wollte man sich vielleicht schon damals den Rücken frei halten, um im Fall des Mißlingens den größten Theil der Schuld auf den Aargau zu werfen!!! Hat vielleicht dieser Umstand nicht auch bei der Festsetzung der Loskaufssumme der Gefangenen einigen Einfluß geübt!! —

Luzern unumwunden den Entschluß kund gegeben hatte, daß keine Abhülfe des traurigen Zustandes erhältlich sei, indem derselbe eine Petition zur Zurücknahme des Jesuiten-Dekrets und Ertheilung allgemeiner Amnestie unberathen bei Seite legte, und sich trotz aller wohlmeinenden Rathschläge von seiner eingeschlagenen Bahn nicht abbringen ließ, nachdem die unglücklichen Flüchtlinge bereits die Ueberzeugung aussprachen, daß sie ihr Heil nur noch an dem verzweifelten Schritt der Selbsthülfe, nämlich an einem Freischaarenzug, erblicken können — entschloß sich die Menge zum Beitritt. Es ist eine unabweisbare Thatsache, daß, wenn in den obgedachten Beziehungen nur Etwas geschehen, wenn den Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat, in den Schoß ihrer Familie, nur einigermaßen möglich gemacht worden wäre, so würde das Unternehmen unterblieben sein, ein Freischaarenzug hätte keinen Anklang gefunden, die Comite's hätten sich aufgelöst, und dadurch wäre namenloses Unglück unterblieben.

Mittlerweile hatte sich das Militair-Comite mit den verschiedenen Kantonal- und Bezirks-Comite's in's Einverständniß gesetzt, sich über die Anzahl der Theilnehmer, der Bewaffnung und den Stand der Munition Bericht erstatten lassen und überhaupt Alles für den Fall eines bewaffneten Auszuges vorbereitet. Eine Hauptsache indeß war die Wahl eines Oberkommandanten, ein so schwieriges und der Natur nach so gefahrvolles Unternehmen zu leiten. Es mußte hierwegen auf so mancherlei Rücksichten Bedacht genommen und viele Bedenken beseitiget werden, daß das Comite einige Zeit unentschlossen blieb, und erst nach einigem Zögern den Hrn. Stabshauptmann Ochsenbein von Nidau veranlassen konnte, für den Fall eines thatkräftigen Handelns die obere Leitung des Zuges zu übernehmen. Und wahrlich verdient der Entschluß, in einem solchen Unternehmen die höchste Verantwortlichkeit zu übernehmen, die vollste Anerkennung eines jeden für die geistige Freiheit seines Vaterlandes eingenommenen Schweizers; es bedurfte einer großen Hingebung für die Volkssache, eines tiefen Mitgefühls für die Leiden der unglücklichen Flüchtlinge, Ehre, Leben und Vermögen auf das Spiel zu setzen. Und wenn auch Hr. Ochsenbein bei der Uebernahme des

Oberkommando's seine Kräfte wirklich überschätzt hatte *), so ist doch sein allgemein anerkannter rechtlicher Charakter, seine bekannte Anhänglichkeit an die Idee der Freiheit und des Fortschreitens, so wie seine unermüdliche Thätigkeit zu Bekämpfung des Jesuitismus, hinlängliche Bürgschaft, daß Ochsenbein es redlich mit der Sache meine, und daß, wenn seine Bestrebungen auch nicht mit dem gehofften Erfolg gekrönt wurden, derselbe dennoch gewiß vom Verdacht eines Einverständnisses mit dem Gegner und überhaupt von jeder unlautern Absicht freigesprochen werden könne. Es wäre eine große Lieblosigkeit, eine Ungerechtigkeit, dem Hrn. Ochsenbein das ganze Unglück aufbürden zu wollen!

Für die militairische Organisation der verschiedenen Abtheilungen wurden folgende Grundzüge festgestellt:

„1. Die Mannschaft soll schon von Haus aus in Kompagnien von 50 bis 60 Mann eingetheilt werden. Eine Gemeinde oder die nächstgelegenen bilden eine solche Kompagnie. Sie soll aus 5 Rotten, jede von 10 Mann, einem Rottmeister und einem Korporal, unter dem Kommando eines Kompagnie-Kommandanten gebildet und ihr wenigstens ein Lieutenant zugetheilt sein.

Nachziehende bewaffnete Mannschaft soll verhältnißmäßig bereits organisirten Kompagnien einverleibt werden. Unbewaffnete sollen nicht angenommen werden dürfen.

2. Jeder Mann mit Gewehr soll wenigstens zwanzig scharfe Patronen und jeder mit Stutzer bewaffnete wenigstens 50 Kugelschüsse bei sich haben.

3. Sämmtliche Mannschaft soll, wenn immer möglich, auf drei Tage Lebensmittel mit sich führen.

4. Jeder Mitziehende soll an einer weiß und rothen baumwollenen Feldbinde kenntlich sein."

Den Kantonal- und Bezirks-Comite's ward Thätigkeit, möglichste

*) Ochsenbein hatte zwar oft erklärt, daß er sich für ein Oberkommando nicht eigne, und gewünscht, daß ein dem Hauptmann übergeordneter Offizier dasselbe übernehmen möchte. Lieber, sprach er, wollte ich mit einer Flinte in der Hand den Zug mitmachen als Gemeiner, denn als Oberkommandant. Da er aber den scharfsinnigen Plan des Zuges entworfen hatte, so setzte man bei ihm auch die Fähigkeit der Ausführung voraus.

Geheimhaltung, Vorsicht und Klugheit empfohlen, damit in der Wirksamkeit des leitenden Comite's keinerlei Störungen eintreten. Für die Bereithaltung von Pferden und Wagen, Anschaffung von Werkgeschirr u. s. w. wurde Vorsorge getroffen. Erst Anfangs März setzte sich das Militair-Comite mit demjenigen der Luzerner Flüchtlinge in's Einverständniß, es verlangte von demselben Bezeichnung der Führer und Offiziere, die Verzeichnisse sämmtlicher Flüchtlinge, den Zustand ihrer Bewaffnung und den Ort ihres Aufenthaltes.

Hinsichtlich des Zeitpunktes des Handelns ging man von der Ansicht aus, daß derselbe unter allen Umständen bis zum Schlusse der Tagsatzung verschoben werden müsse; man durfte mit Gewißheit annehmen, daß im andern Falle die Tagsatzung sofort ein Truppencorps von wenigstens 10,000 Mann unter die Waffen rufen, eidgenössische Commissarien nach Luzern senden und somit die Zustände in diesem Kanton nur — befestigen würde.

In Solothurn und Baselland waren die Kontingente bereit und dürsteten nach Kampf, im Aargau aber — besonders in den Bezirken Zofingen und Kulm — hatte man Mühe, die Leute zur Geduld zu bringen; es gab sich der entschiedenste Wille kund, den unglücklichen Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat mit gewaffneter Hand zu bahnen; man war entschlossen, mit Thatkraft zu handeln und endlich die Fesseln, in welchen eine kalte und herzlose Diplomatie den freien Geist des Volkes gefangen hielt, zu zersprengen. Wie man längst voraussehen konnte, ging am 20. März 1845 die Tagsatzung auseinander, ohne zu einem Beschluß in der Jesuitenangelegenheit gelangt zu sein. Die Vorarbeiten des Militair-Comite's waren so weit gediehen, daß der Handel auf thatkräftigem Wege seinem Ziele mit kaum zu bezweifelndem sicherm Erfolge entgegen geführt werden konnte; es wurde daher beschlossen, daß nunmehr unter eingetretenen Umständen jedenfalls gegen Ende des Monats März, unmittelbar nach den Ostertagen, gehandelt werden müsse. Am 21. März trat ein engerer Kriegsrath zusammen, um die nähere Einleitung und sachgemäße Durchführung des Operationsplanes zum Zwecke eines bewaffneten Einfalls in den Kanton Luzern zu berathen und festzusetzen. Durch Schreiben vom 22. März erhielten die Kantonal-Comite's von diesen Verfügungen Kenntniß und zugleich die An-

zeige, daß der Tag des Aufbruchs, der Sammelplatz und alle weitern erforderlichen Instruktionen in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden, — jedoch eben bis zum Augenblicke des Aufbruchs nur den Führern bekannt gemacht werden dürfen.

Inzwischen aber traten Verhältnisse ein, welche das beschlossene Unternehmen zum Schwanken brachten, und wenn die Absicht eines bewaffneten Einfalls in den Kanton Luzern bei'm Volke nicht schon so sehr Wurzel gefaßt, die Theilnahme für die Flüchtlinge nicht schon die höchste Stufe erreicht hätte, so wäre selbst die Ausführung höchst zweifelhaft geworden.

Es hatte nämlich nicht nur der eidgenössische Vorort Zürich der Regierung des Aargau's die Beschwerden Luzerns wegen der Rüstungen und Vorbereitungen zu einem Freischaareneinfalle mitgetheilt und derselben die Erwartungen ausgesprochen, daß sie Allem aufbieten werde, eine solche feindselige Bewegung gegen einen Nachbarstand zu unterdrücken und zu verhindern, — sondern die Vorkehrung und Zurüstungen, die übereinstimmenden Anzeigen und Gerüchte von einem nahe bevorstehenden bewaffneten Zuge der Luzerner Flüchtlinge in Verbindung ihrer Freunde hauptsächlich aus dem Aargau hatten auch die Regierung überzeugt, daß es nun etwas mehr als ein blinder Lärm sei und daß man wirklich beabsichtige, das schon längst genährte Vorhaben auszuführen. Wer bis dahin noch an der Möglichkeit der Ausführung zweifelte, wer noch hoffte, daß irgend ein günstiges Ereigniß den Bürgerkrieg verhindern werde, der sah sich nunmehr enttäuscht. Seit der Auflösung der Tagsatzung sprach man sich offen aus, daß jetzt kein anderer Weg mehr — als derjenige der Selbsthülfe vorhanden sei. Die Mitglieder des Militair-Comite's, welches seit der Bildung eines engern Kriegsrathes sich permanent erklärt hatte, entwickelten die größte Thätigkeit, begaben sich persönlich auf die verschiedenen Punkte, um die Organisation und die Bewaffnung zu betreiben. Die Bewaffnung der Flüchtlinge und ihre Concentrirung auf verschiedene Punkte der Luzerner Grenze, ihre militairische Organisation, ihre tägliche Vermehrung mußten den letzten Zweifel schwinden machen. Um daher die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung zu handhaben, hielt die Regierung des Aargau's es in ihrer Pflicht, solchen bedrohlichen Erscheinungen

gegenüber alles Ernstes zu wehren, und dadurch noch es Unheil, welches über den eigenen Kanton hereinbrechen te, zu verhüten.

Sie erließ daher am 26. März an die Amtmänner de hst betheiligten Bezirke (Aarau, Kulm, Zofingen, Lenzburg und zg) den Auftrag, alsogleich die Gemeindräthe und die einflußi ten Bezirksbeamteten zu einer mündlichen Besprechung im Bezirk ptorte einzurufen und ihnen zu eröffnen, daß, wenn selbst v der Ungesetzlichkeit des — dem Vernehmen nach im Wurfe lie den — Beginnens gegen den Kanton Luzern abgesehen werden wol — was aber die Regierung nicht thun könne noch thun dürfe - so seien dagegen ernste Besorgnisse für die Ruhe im eigenen K nton zu schöpfen, indem die Stimmung in einzelnen katholischen La des-gegenden der Bewegung und theilnehmenden Begeisterung in den reformirten Bezirken geradezu entgegengesetzt sei, und hiedur h je nach der Entwickelung der Ereignisse, der Aargau selbst und seine verfassungsmäßige Ordnung in große Gefahr versetzt würde. Diese Gefahr im Innern — welche als vorhanden betrachtet werden müsse, solle denn auch — wie die Regierung zuversichtlich erwarte, jeden Beamten, jeden Guten, der Verfassung treu ergebenen Bürger von aller ordnungswidrigen Unternehmung nach Außen abhalten, welche Unruhen im Innern zur Folge haben könnten und zugleich bewirken würden, daß die Regierung vielleicht im entscheidenden Augenblicke gerade von wehrpflichtiger Mannschaft entblößt wäre. Sie ließ den Gemeindräthen und Beamteten den entschiedenen ausdrücklichen Willen aussprechen, daß sie die Verantwortung solches Unheiles dem eigenen Kanton und der ganzen Eidgenossenschaft gegenüber von sich und von dem Aargau überhaupt abzuwenden entschlossen sei. Sie ließ ihnen dringend empfehlen, sie in diesem Bestreben in wahrer Treue und mit Ueberredung der ernsten Amtspflicht über jede dem allgemeinen Wohl untergeordnete Rücksicht zu unterstützen, ihre Mitbürger durch Vorstellung der drohenden Gefahren an der Theilnahme an einem bewaffneten Auszuge in den Kanton Luzern eindringlich abzumahnen und den Milizpflichtigen insbesondere einzuschärfen, daß sie des Rufes der Regierung zur Beschützung des eigenen Kantons

jeden Augenblick gewärtig seien, und sich in keinerlei, mit dieser ihrer Dienstpflicht unverträgliche Privatunternehmen einzulassen. *)

Dabei wurde aber zugleich auch die feierliche Erklärung gegeben, daß das unglückliche Geschick der Luzernerischen Flüchtlinge und die gründliche Beseitigung der allgemein anerkannten veranlassenden Uebel Ihr stetsfort gleich mehr am Herzen liegen. Sie vertraue auch dem theilnehmenden Mitgefühl ihrer Mitbürger, daß sie die ihrem heimatlichen Schreckensregimente entfliehenden Luzernerischen Brüder, wie bisher, menschenfreundlich aufnehmen und ihnen dadurch schon ihr, so Gott will, nicht mehr lange andauerndes Mißgeschick nach Kräften erleichtern helfen, und zu diesem Ende mit unablässigem Ernste auf dessen baldige Abhülfe hinwirken werde. 2c. 2c.

Gleichzeitig mit diesen Verfügungen ließ die Regierung durch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte das Militair-Comite auffordern — die Sache fallen zn lassen und sich aufzulösen. Das Comite gerieth durch diese Umstände in eine äußerst schwierige Lage. — Die Sache war zu weit vorgerückt, um sie gänzlich fallen lassen zu können; seine Ehre stand auf dem Spiel; — und doch durfte man es nicht wagen, dieser Aufforderung sich zu widersetzen. — Es beschloß demnach — wo nicht ein gänzliches Fallenlassen — doch eine Aufschiebung des Unternehmens. Allein am gleichen Tage, wo diese ernstlichen Demonstrationen in Aarau Statt hatten, befanden sich Abgeordnete der Anti-Jesuiten-Vereine mehrerer Kantone daselbst anwesend. Als nun denselben der Beschluß des Comite's eröffnet wurde, erklärten sie sich entschieden gegen jede weitere Verschiebung; sie stellten dar, daß hierdurch ein grenzenloser Wirrwarr entstehen würde, und verlangten auf das Bestimmteste, daß innert drei Tagen der Aufbruch geschehen müsse und daß sofort die Aufgebote erlassen werden sollen. Dem Comite, welches nunmehr den Stand der Dinge nicht mehr ändern konnte, und bereits dem Abgeordneten der Regierung die Zusicherung gegeben hatte, sich dem Willen der Regierung zu unterziehen, blieb keine andere Auswahl — als sich aufzulösen und durch folgende Erklärung sein Mandat an das Comite der Luzerner Flüchtlinge niederzulegen:

*) Aehnliche Weisungen waren schon früher durch die Militair-Commission an die Bezirks-Kommandanten erlassen worden.

Aarau, den 26. März 1845.

Tit.!

„Hindernisse, deren sofortige Beseitigung den Unterzeichneten Unmöglichkeit geworden, sowie die hiedurch eingetretenen Umstände, wodurch ein längeres Fortwirken ab Seite des Militair-Comite's der guten Sache nur hindernd in den Weg treten würde, veranlassen dasselbe, seine bisherigen Funktionen hiemit niederzulegen."

„Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, behalten wir uns vor, diesen unsern Schritt demnächst zu rechtfertigen, und zweifeln keinen Augenblick, auch Sie werden sich sodann überzeugen, daß uns nichts Anderes zu thun übrig geblieben."

„Die ganze Angelegenheit wird jedoch sofort durch das Tit. Comite der Luzerner Flüchtlinge, an deren Spitze Hr. Dr. Steiger, zur Hand genommen werden, und die Unterzeichneten werden nichts desto weniger der Sache je nach Maßgabe der Umstände fortwährend ihre Thätigkeit widmen."

Genehmigen Sie bei diesem Anlasse die Versicherung unserer wahren Hochschätzung.

Sig. Rothpletz, Oberst.
„ Schmitter, Kommandant.
„ Belliger, Major.
„ L. Haßler, Major.
„ Schmidlin, Ant. Hauptmann.
„ K. Häfelin, Hauptmann; mit der Erklärung, daß er nicht zum Rücktritt des Comite's gestimmt.
„ Billo, Major, wie Hr. Häfelin. *)

Von nun an hatte also das Comite der Luzerner Flüchtlinge die Zügel des Unternehmens zur Hand genommen. Es mußte es thun, um größeres Unglück zu vermeiden, um einzelne unzusammenhängende Einfälle zu verhindern. Den Zug nach dem Kanton Luzern zu unterdrücken, war damals eine Unmöglichkeit, die Sympathie für die

*) In der etwas voreiligen Auflösung des Militair-Comite's erblicken wir zunächst eine der ersten Ursachen des unglücklichen Erfolges des Unternehmens. Der ordentliche Zusammenhang der Sache ward dadurch zerrissen, wodurch allerlei Mißverständnisse entstanden; den Aufgeboten fehlten die erforderlichen Instruktionen für die Organisation der Kompagnien rc.; dadurch ward auf dem Sammelplatz in Zofingen viele Zeit verloren, Manches unterblieb gänzlich, und somit kam es, daß Niemand bestimmte Verhaltungsbefehle hatte.

Flüchtlinge war zu groß, um die Theilnahme des Volkes zu erwehren. Jeder Unbefangene mußte sich überzeugen, daß eine gewaltsame Verhinderung des Freischaarenzuges im Aargau die Losung zu einem Volksaufstande gewesen wäre, und wenn auch die von der Regierung des Aargau angeordneten Ermahnungen und Belehrungen durch die Bezirksämter überall mit Ruhe und Aufmerksamkeit angehört wurden, so erklärte man doch ohne Hehl, daß ein Aufgeben des Unternehmens nicht mehr thunlich sei, daß die Leute nicht mehr zurückgehalten werden können, und wirklich zog auch schon am 27. März eine Truppe Freischaaren aus dem Bezirke Lenzburg, ohne ein Aufgebot erhalten zu haben, in militairischer Ordnung und mit klingendem Spiel durch die Stadt Aarau nach Zofingen; einzelne Truppen kamen von Baden, Brugg und andern Orten. Es wurde der Schaar sofort ein Regierungs-Commissair nachgesandt, um sie zur Umkehr zu vermögen; allein die eindringlichste Bitte, ja selbst Drohungen vermochten nichts zu bewirken, sie wollten um keinen Preis umkehren. Man hatte Mühe, einen allgemeinen Aufbruch zu verhindern, und nur die Versprechung, daß in wenigen Tagen der Einfall Statt finden werde, konnte einer großen Unordnung Grenzen setzen. Die Würfel waren geworfen, das Spiel mußte gewagt werden, die Machthaber in Luzern wollten es nicht anders, eine neue Fackel des Bürgerkriegs mußte durch die Jesuitenberufung in Flammen gesetzt und ihm der Weg nach der Bundesstadt über ein mit Bürgerblut getränktes Leichenfeld gebahnt werden.

Die Regierung vom Aargau, welche noch einen weitern Schritt thun wollte, die mißliche Lage der Dinge mit reichhaltigerem Erfolg auf die Bahn gesetzlicher Entwickelung zurückzuziehen, veranstaltete eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes auf den 29. März, und beantragte:

Es wolle der Große Rath den Kleinen Rath ermächtigen, bei'm Vorort und, wenn nöthig, auch bei andern Ständen auf die sofortige Wiedereinberufung der bloß vertagten außerordentlichen Tagsatzung zu dringen, zum Zwecke einer nochmaligen ernsten Anhandnahme einer vollen und unbedingten Amnestie und Niederschlagung der eingeleiteten Untersuchungsprozesse im Kanton Luzern.

Nachdem dieser Antrag an eine Commission gewiesen worden war,

wurde derselbe nach kurzer Berathung mit 126 gegen 43 Stimmen zum Beschluß erhoben und im Weitern mit großer Mehrheit beschlossen:

a. Der Kleine Rath sei einzuladen, unter Darstellung der besondern Verhältnisse des Aargau's durch Kreisschreiben den sämmtlichen Mitständen von dem an den hohen Vorort gestellten Ansuchen Kenntniß zu geben.

b. Dem Kleinen Rath ist für allfällige, unvorhergesehene, die gesetzliche Ordnung gefährdende Ereignisse Vollmacht ertheilt, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln, namentlich, wenn es nothwendig werden sollte, durch sofortige Truppenaufstellung, denselben mit aller Kraft und Entschiedenheit zu begegnen.

Zugleich wurde dem Kleinen Rath bezüglich der getroffenen Maßregeln die Billigung des Großen Rathes ausgesprochen. In Betreff des von einer Minderheit beantragten Zusatz-Artikels: „Daß der Große Rath seine entschiedene Mißbilligung in Bezug auf die Freischaaren ausspreche und den Kleinen Rath einlade, die aargauischen Bürger von der Theilnahme an solchen ungesetzlichen Zügen abzuhalten — und zugleich dafür sorgen werde, in Bezug auf die unglücklichen Flüchtlinge aus dem Kanton Luzern das von denselben in Anspruch genommene Asyl zu gewähren, jedoch den Betreffenden verdeuten zu lassen, daß dieses Asyl nicht verletzt werden dürfe", — wurde durch 107 gegen 62 Stimmen beschlossen, daß die vom Kleinen Rath beförderlichst angekündigten Vorschläge der Initiativbehörde über die Art und Weise der legislatorischen Vollziehung des Tagsatzungs-Conclusum vom 20. März, so weit dasselbe nicht schon vom Kleinen Rath seine hierorts vollkommen gebilligte Berathung finden konnte, zu erwarten seien, und man sich mit diesen Eröffnungen und Zusicherungen für einmal zu begnügen habe.

2. Die Vorkehrungen der Regierung von Luzern, zur Abwehr eines Einfalles.

In Folge der Ereignisse vom 8. December 1844 hatte die Regierung des Standes Luzern die gesammte waffenpflichtige Mannschaft des Kantons, sowohl Elite als Landwehr, unter die Waffen gerufen, und die Stände Uri, Schwyz, Ob und Nid dem Wald und Zug gemahnt, einen Theil ihrer Bundes-Kontingente zu seiner Hülfe zu stellen. Von diesem Augenblicke an befand sich der Kanton gewissermaßen im Kriegszustande, die Hauptstadt bot den Anblick eines Heerlagers. Truppen aller Waffengattungen zogen fortwährend in die Stadt und hinaus auf die Landschaft, theils um die Grenzen gegen einen neuen Einfall zu bewahren, theils die im Aufstande verflochtenen Gemeinden zu occupiren und zu entwaffnen, oder Verhaftungen vorzunehmen. Zur Vermehrung der Vertheidigungskräfte, und vorzüglich um einem neuen Einfall nachdrücklichst begegnen zu können, wurde unverzüglich der Landsturm aus allen ehren- und waffenfähigen Männern organisirt und folgendes Gesetz über eine allgemeine Landesbewaffnung erlassen:

„§. 1. Jeder ehrenfähige Kantonsbürger, sowie jeder im Kanton wohnende Schweizerbürger, ist zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung und zur Vertheidigung des Vaterlandes durch Waffengewalt verpflichtet.

§. 2. Nebst dem Bundesauszuge soll eine Landwehr von gleicher Stärke, aus der aus dem Auszuge tretenden Mannschaft gebildet, eingetheilt, bewaffnet und angemessen ausgerüstet werden.

§. 3. Zur Abwendung plötzlicher oder allgemeiner Gefahr für das Vaterland wird der Landsturm organisirt.

Zu diesem gehören alle ehrenfähigen Kantonseinwohner vom zurückgelegten siebenzehnten bis zum erfüllten fünfundsechszigsten Altersjahre, mögen sie vom Militairdienste entlassen sein oder nicht.

Davon bleiben befreit:

a. Die Kranken;

b. diejenigen, welche wegen Körpergebrechen unfähig sind, irgend eine Art von Waffen zu führen.

Die Ehrlosen oder der bürgerlichen Ehre Verlustigen sind unwürdig, die Waffen für das Vaterland zu tragen.

§. 4. Jeder Landsturmpflichtige muß sich mit einer Schuß- oder Schlagwaffe versehen.

Diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Hausordonnanzgewehre nicht selbst brauchen, haben dieselben andern Landsturmpflichtigen abzugeben, welche jedoch dafür jenen Besitzern verantwortlich sind.

Die von der Militair-Commission bezeichneten Kommandanten des Landsturms haben die Waffen zu untersuchen und zu genehmigen oder zu verwerfen.

§. 5. Für jedes in einer Gemeinde vorhandene ordonnanzmäßige Hausgewehr sind von der Gemeinde auf Rechnung der Polizeiausgaben zehn scharfe Patronen anzuschaffen, welche von den Führern des Landsturmes aufbewahrt werden sollen.

Die Militair-Commission wird dafür sorgen, daß jene Patronen angeschafft werden können.

§. 6. Die Quartierkommandanten bezeichnen unter Rücksprache mit der Militair-Commission jeweilen auf die Dauer von vier Jahren für jede politische Gemeinde einen oder mehrere Führer des Landsturmes. Auf gleiche Dauer bezeichnet die Militair-Commission für jeden Gerichtskreis einen Kommandanten, welchem diejenigen der Gemeinden untergeordnet sind.

§. 7. Die Militair-Commission ist beauftragt, über den Landsturm Musterungen abzuhalten, wobei jeder Landsturmpflichtige, mit seiner Waffe versehen, auf dem bestimmten Sammelplatze zu erscheinen hat und zwar bei einer Strafe von 4 Franken.

Die Führer haben bei diesen Anlässen die Waffen zu untersuchen, die Mannschaft einzutheilen und aufzuschreiben.

§. 8. Die Militairbehörden haben den Führern und Kommandanten des Landsturmes die nähern Weisungen und Anleitungen zu ertheilen.

§. 9. In jeder Gemeinde sind wenigstens ein bis drei Reiter zu bestimmen, welche sowohl die nöthigen Anzeigen an andere Gemeinden zu machen, als überhaupt die Verbindung unter den Chefs zu unterhalten haben.

§. 10. Bei Einbruch der Gefahr ist auf Befehl des Gemeind-

rathes oder der Führer mit allen Glocken Sturm zu läuten. Auf dieses Lärmzeichen, oder auf die durch die Führer an ihn gelangte Anzeige, oder bei eigener Wahrnehmung ist jeder Landsturmpflichtige schuldig, unverzüglich seine Waffe zu ergreifen und damit auf den bestimmten Sammelplatz seiner Gemeinde zu eilen.

Wer hierin saumselig ist und, ohne durch gegründete Ursachen gehindert zu sein, nicht unverzüglich auf dem Sammelplatze sich einfindet, soll mit einer Gefängnißstrafe bis auf sechs Monate oder mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt und überhin von ein bis sechs Jahre in seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden.

Wer hingegen Andere abhält oder hindert, soll wie ein Landesverräther bestraft werden.

§. 11. Jeder bewaffnete Bürger ist bei einem Landsturm streng verpflichtet, den Befehlen der aufgestellten Chefs pünktlichen Gehorsam zu leisten, bei der im Militairgesetze festgesetzten Strafe.

§. 12. Für die Stadt Luzern haben in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse derselben die Militairbehörden die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Jeder Einwohner der Stadt ist bei der in §. 7. und 10. festgesetzten Strafe gehalten, deren Anordnungen und Befehlen getreu nachzukommen.

§. 13. Der Regierungsrath ist beauftragt, in der Umgebung der Stadt Luzern wenigstens vierhundert Mann auszuziehen, welche auf jeden Ruf, mit Waffen und Kleidung versehen, ganz oder theilweise einrücken.

Er ist ermächtiget, dieser Mannschaft eine angemessene Entschädigung für Unterhalt der Waffen und Kleidung zu verabfolgen, sowie dieselbe zweckmäßig zu organisiren.

§. 14. Der Regierungsrath ist beauftragt, in dem Militairwesen alle diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche ihm nach sorgfältiger Prüfung zu einer kräftigen Vertheidigung des Landes nothwendig oder geeignet erscheinen."

Ueberdieß wurde in jeder Gemeinde des Kantons eine Bürgerwache aufgestellt, und hierüber folgende Bestimmungen festgesetzt:

„1. In jeder Gemeinde des Kantons soll eine Bürgerwache aufgestellt werden, welche im Verein mit der Polizeibehörde des Ortes

die Aufgabe hat, während der Nacht in der Gemeinde für Handhabung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Bürgerwache hat je nach der Größe der Gemeinde aus drei bis zehn Mann zu bestehen.

2. Die Führer des Landsturmes in der Gemeinde haben unter Rücksprache mit dem Gemeindrathe diese Wache zu organisiren und die betreffende Mannschaft auszuziehen. Die Mitglieder der Bürgerwache sind der Reihe nach in Dienst zu rufen.

3. Es sind die Führer des Landsturmes ferner beauftragt, das Verzeichniß derjenigen, welche in der Gemeinde unter die Bürgerwache aufgenommen worden sind, dem Statthalteramte einzusenden und von allen beunruhigenden Vorfällen demselbem sofort Bericht abzustatten.

4. Jeder Gemeindeeinwohner ist pflichtig, dem an ihn ergehenden Rufe, in die Bürgerwache zu treten, Folge zu leisten.

Diese Schlußnahme ist vom Tage der Bekanntmachung sofort zu vollziehen. Die Statthalterämter haben über die Vollziehung zu wachen."

Um die Bürgerschaft der Stadt Luzern im Zaum zu halten, wurde in der Stadt noch eine besondere Sicherheitswache, die sogenannte Nobelgarde, organisirt. Zu derselben wurden keine Militairpflichtigen aufgenommen; sie hatte ihre eigenen Chefs und ihre eigenen Commandanten und hatte viele Aehnlichkeit mit der berüchtigten Sicherheitswache des National-Convents während der Schreckensherrschaft in den Jahren 1792 bis 1794.

Solche kriegerische Verhältnisse hatten allerdings auf das Militairwesen des Kantons Luzern einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Bekanntermaßen wurde in diesem Kanton nie zu viel für das Militairwesen gethan; in Beziehung auf die Instruktion und militairische Ausbildung hatten die Luzerner Milizen niemals eine hohe Stufe erreicht; man benutzte also diesen Zustand allgemeiner Bewaffnung mit großer Thätigkeit, das Militairwesen zweckmäßiger zu organisiren und die Mannschaft auf einen schlagfertigen Fuß zu stellen.

In allen Dienstzweigen wurde möglichste Gleichförmigkeit, Ord-

nung und Genauigkeit gebraucht. Die Truppen aller Waffengattungen wurden in den verschiedenen Zweigen ihres Dienstes theoretisch und praktisch eingeübt, doch blieb immerhin noch Vieles zu wünschen übrig, besonders war der Mangel an praktisch gebildeten Stabsoffizieren fühlbar. Die regulirten Truppen waren in eine Division von zwei Infanterie-Brigaden und einer Artillerie-Brigade organisirt, wovon seit den Dezember-Ereignissen der größte Theil im aktiven Dienst behalten, die übrigen aber auf's Piquet gestellt wurden. Die Landesbewaffnung ging mit vieler Thätigkeit vor sich, es herrschte im ganzen Kanton eine nie gesehene militairische Rührigkeit, die ganze männliche Bevölkerung mußte sich bewaffnen. Bald war im ganzen Lande keine Gegend, keine Ortschaft, kein Haus, welches sich nicht mit Waffen und Munition versehen hatte. Schon nach dem Gesetz mußte in jedem Hause ein Gewehr vorhanden sein. Wer keine Feuerwaffe sich verschaffen konnte, hatte sich mit andern, ebenso furchtbaren, versehen. Am zahlreichsten sah man Morgensterne; schwere Keulen mit eisernen Spitzen und Nägeln, oder auf lange Stangen aufgepflanzte Sensen, alte Hellebarden, Spieße rc., welche vielleicht schon in manchem Kampfe getragen worden sind, wurden hervorgezogen, geputzt und geschliffen. Alle Feueressen im Lande hatten vollauf zu thun, um neue Waffen zu liefern und alte auszubessern. Selbst in andern Kantonen wurden Schußwaffen in nicht unbeträchtlicher Menge aufgekauft, im eigenen Kanton waren nirgends Vorräthe mehr zu finden.

Auch die Organisation des Landsturmes, welcher in sechs Bataillone eingetheilt werden sollte, ward, so zu sagen, mit einer ängstlichen Eilfertigkeit betrieben. In allen Gemeinden wurden die Landsturmführer aus der Zahl der eraltirtesten Rothen bezeichnet, und die Wahl derjenigen getroffen, welche den Landsturm eines ganzen Gerichtskreises zu befehligen hatten. Sie erhielten ausführliche Instruktionen über ihr Verhalten, die Führung des Landsturmes, dessen Rangweise und über eine sichere gegenseitige Verbindung durch Stafettendienst, welcher sich in der Folge auch sehr zweckmäßig erzeigt hatte. Der Landsturm wurde öfters gemustert. — Um gegen einen plötzlichen Ueberfall sich sicher zu stellen, mußte auch die Bürgerwache längs der Grenze während der Nacht in Aktivität treten,

die bei der geringsten Wahrnehmung von Unruhen die bewaffneten Haufen sammeln sollte. Aus der Umgebung der Stadt Luzern wurde ein ganzes Bataillon ausgezogen und militairisch gerüstet, das auf den ersten Wink zum Schutze der Stadt aufzubrechen hatte. Gleiche Maßregeln wurden um Sursee angeordnet. Und wirklich stand die Regierung Luzerns, meistens aus grundlosen Ursachen, in steter Furcht eines Angriffs von Freischaaren aus dem Aargau, und hatte zu verschiedenen Malen die ganze Miliz und den Landsturm unter die Waffen gerufen, was in Beziehung der letztern zu mancher komischen Scene Anlaß gegeben hatte. Denn das muß man nicht glauben, daß diese Landsturmmasse geeignet gewesen wäre, etwas Entschiedenes zu unternehmen.

Sein Anschein hatte mehr ein groteskes, als schreckhaftes Ansehen; einer geschlossenen Truppe hätte er nichts anhaben können, und war nur den ermatteten, entwaffneten und zum Theil demoralisirten Freischaaren furchtbar gewesen.

Auch die militairischen Rüstungen in den Urkantonen und die umfassende Organisation des Landsturmes wurde im Namen der Religion und zum Schutze der angeblich gefährdeten Kantonalsouverainetät angeordnet.

Die kleinen Kantone, die nie dazu gebracht werden konnten, ihre militairischen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft im ganzen Umfange gehörig zu erfüllen; sie, die niemals die bloße Verbindlichkeit anerkennen wollten, im äußersten Nothfalle für die gesammte Schweiz das Bundesheer durch ein einfaches Landwehrkontingent zu verstärken, und noch viel weniger jemals nachwiesen, ein solches ordentlich organisirt zu haben; sie, die sich jeder Verbesserung im eidgenössischen Kriegswesen — so unbedeutend sie auch dazu beitragen — aus allen Kräften widersetzten, aber auf den Tagsatzungen oft das große Wort führten, wenn die Leistungen derjenigen Kantone zur Sprache kamen, welche die kostspieligen Waffen der Artillerie und Kavallerie zum Bundesheer stellten; sie, die jeder eidgenössischen Inspektion, jedem Lagerbesuche durch allerlei Winkelzüge und Ausflüchte sich zu entziehen suchten, *) — diese kleinen Kantone scheu-

*) Wir verweisen hier auf die Tagsatzungs-Verhandlungen und Berichte des eidgenössischen Kriegsrathes.

ten jetzt, wo es sich um die Interessen der römischen Hierarchie, um die Tendenz des landesverderblichen Jesuitismus, entgegen ihren Miteidgenossen, handelte, kein Opfer, keine Anstrengung und kannten in ihren kriegerischen Rüstungen und Vorkehrungen keine Schranken. In Uri wurde der Kriegsrath beauftragt, aus dem Rekruten-Depot eine zweite Landwehr zu organisiren, bestehend aus drei Scharfschützen- und drei Infanterie-Kompagnien. Zudem wurde die Organisation des Landsturmes bewerkstelligt; in demselben wurde die ganze männliche Bevölkerung vom 18ten bis 65sten Altersjahre, die nicht schon im Kontingent und in der Landwehr diente, eingetheilt; er bestand aus 4 Rotten, jede zu 170 Mann mit den erforderlichen Offizieren, (welche von dem Kriegsrathe ernannt wurden). Endlich wurden zwei Batterien Artillerie, nämlich eine Batterie zum ersten und eine solche zum zweiten Auszuge, organisirt, so daß dadurch ein dreifaches Miliz-Kontingent aufgestellt wurde, ohne den Landsturm, welcher das vierte Bataillon bildete. Sämmtliche Mannschaft mußte, wo möglich, mit Feuerwaffen oder sonst mit Schlagwaffen versehen sein; alle in Händen von Partikularen befindlichen Feuergewehre wurden für die allgemeine Landesbewaffnung in Beschlag genommen. Der Landrath gab dabei die Erklärung, daß im Fall eines Aufgebotes des Landsturmes für die häuslichen und Familiengeschäfte und für Abwartung des Viehes gehörig gesorgt werde. Dagegen aber wurden Saumselige und Ungehorsame selbst mit dem Verlust des Landrechts bedroht.

In Unterwalden vollzog man die Organisation der Landwehr und des Landsturmes mit ungemeiner Thätigkeit. Es herrschten überall Vorbereitungen, als ob ein blutiger Krieg bevorstände. Im Kanton Schwyz, welcher unter den Urkantonen sein Militairwesen stets am besten organisirt und instruirt hatte, was vorzüglich dem Oberst Abyberg zu verdanken war — wurde eine erste Landwehr aus zwei Bataillonen und zwei Scharfschützen-Kompagnien in der gleichen Stärke, wie die Kontingents-Truppen, und aus dem Landsturm noch eine zweite Landwehr von ebenfalls 2 Bataillonen und 2 Scharfschützen-Kompagnien organisirt. Den Landsturm bildete eine Masse von 4000—6000 Mann. Für ein freiwilliges Artilleriekorps wurden einige vorhandene Artillerie-Stücke ausgerüstet und in der

Muotta Nachsuchung nach einigen Kanonen gehalten, welche bei'm Kampfe der Russen unter Suwarow von den Franzosen in den brausenden Strom gestürzt worden waren.

Auch in Zug erließ die mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstete Standes-Commission gegen Ende Jenners, einerseits aus Furcht wegen einem Einfall aus dem Kanton Aargau, anderseits um die Landesbewaffnung zu bewerkstelligen, folgende Verfügungen: 1) Schützende Maßregeln für die Sicherung des Zeughauses. 2) Bewaffnung der Scharfschützen und Jäger aus dem Kantonal-Zeughause mit Perkussionsgewehren. 3) Aufzeichnung aller Waffen, die sich in Privathänden befinden. 4) Organisation der ersten Landwehr bis zum 32sten und der zweiten Landwehr bis zum 45sten Altersjahre. 5) Eintheilung des Landsturmes vom 45sten bis zum 60sten Jahre.

Jetzt wurden Waffen, Munition, Kaputröcke, Tschako's und andere Militairbedürfnisse in Menge angeschafft, jetzt fanden die Urkantone für Alles Geld — für die heiligsten Bundespflichten aber nicht — da waren sie immer zu arm. — Nun, da ihre Kriegsrüstungen mit Jesuitengeld bezahlt werden konnten, wo es darauf ankam, zu Gunsten der Jesuiten gegen ihre Miteidgenossen zu fechten, vermochten sie eine Kriegsmacht auf die Beine zu stellen, die seit dem Entstehen des Schweizerbundes, die in den verzweiflungsvollsten Zeiten, wo ihre ganze politische Existenz bedroht war, kein einziges Beispiel aufzuweisen vermag. Zur Zeit des Freischaareneinfalls hatte Luzern nebst den Urkantonen und Zug folgende Streitkräfte organisirt:

I. Luzern.

Oberkommando: Oberst Rüttimann, Rudolf, Milizinspektor, später General von Sonnenberg.

1. Auszüger-Truppen.

3	Komp.	Artillerie	Mann	383.
1	„	Kavallerie	„	64.
2	„	Scharfschützen	„	200.
4	Bat.	Infanterie, zu 6 Komp. das Bat.,	„	3,070.
			Mann	3,717.

		Uebertrag:	Mann 3,717.	
	2. Landwehr.			
1 Komp.	Artillerie	Mann	139.	
2 „	Scharfschützen	„	240.	
4 Bat.	Infanterie, zu 6 Komp. das Bat.,	„	3,400.	
		Total:	Mann	7,496. *)

II. Uri.

Oberkommando: Schmid, Anton, Landeshauptmann (alt Landammann).

	1. Auszüger-Truppen.			
1 Komp.	Scharfschützen	Mann	100.	
3 „	Infanterie	„	300.	
	2. Erste Landwehr.			
1 Komp.	Scharfschützen	Mann	100.	
3 „	Infanterie	„	300.	
1 Batt.	Artillerie	„	50.	
	3. Zweite Landwehr.			
3 Komp.	Schützen	Mann	300.	
3 „	Infanterie	„	300.	
1 Batt.	Artillerie	„	50.	
		Total:	Mann	1,500.

III. Schwyz.

Oberkommando: Ab-Yberg, Theodor (Pannerherr).

	1. Auszüger-Truppen.			
	Train	Mann	21.	
2 Komp.	Scharfschützen	„	200.	
2 Bat.	Infanterie, das Bat. zu 4 Comp.,	„	993.	
	2. Erste Landwehr. **)			
1 Komp.	Artillerie	Mann	80.	
2 „	Scharfschützen	„	200.	
2 Bat.	Infanterie	„	993.	
		Uebertrag:	Mann 2,487.	8,996.

*) Luzern schlägt zwar seine aktiven Truppen auf mehr als 8,000 Mann an; allein da eine Menge Milizen landesflüchtig waren, so dürfte die gegebene Zahl genügen.

**) Bei der Landwehr ist die gleiche Stärke wie bei den Eliten-Truppen angenommen.

	Uebertrag:	Mann	2,487.	8,996.
	3. Zweite Landwehr.			
2 Komp.	Scharfschützen . . .	Mann	200.	
2 Bat.	Infanterie . . .	„	993.	
	Total:	Mann		3,680.

IV. Unterwalden. (Ob= und Nidwalden.)

	1. Auszüger=Truppen.			
	Train	Mann	13.	
2 Komp.	Scharfschützen . . .	„	200.	
4 „	Infanterie, ein Bataillon bildend	„	464.	
	2. Landwehr.			
2 Komp.	Scharfschützen . . .	Mann	200.	
4 „	Infanterie . . .	„	400.	
	Total:	Mann		1,277.

V. Zug.

	1. Auszüger=Truppen.			
	Train	Mann	10.	
1 Komp.	Scharfschützen . . .	„	100.	
3 „	Infanterie . . .	„	326.	
	2. Erste Landwehr.			
1 Komp.	Scharfschützen . . .	Mann	100.	
3 „	Infanterie . . .	„	326.	
	Total:	Mann		862.

Zur Unterstützung der Kriegsmacht bestand noch der Landsturm in den betreffenden Kantonen, wovon ungefähr ein Drittheil mit Feuerwaffen, die Uebrigen mit Hau=, Stech= und Schlagwaffen versehen waren. Derselbe kann ungefähr berechnet werden, wie folgt:

Luzern	Mann	6,000.	
Uri zu 4 Rotten à 170 Mann .	„	680.	
Schwyz	„	4,000.	
Unterwalden	„	1,600.	
Zug, ein Bataillon bildend .	„	890.	
Total:	Mann		13,170.
Total der sämmtlichen Streitkräfte:	Mann		27,985. *)

*) Luzern ausgenommen, rückten bei den vorbenannten Kantonen nur die

Obschon es eigentlich nicht in unserm Plane liegt, eine Darstellung der Militairverhältnisse der Urkantone zu schreiben, so dürfte es doch unsern verehrten Lesern nicht unwillkommen sein, hier eine kurze Uebersicht der Streitkräfte zu erhalten, welche von den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in den wichtigsten Momenten unserer Geschichte zur Vertheidigung des Vaterlandes ins Feld gestellt worden sind.

1. Am Morgarten hatte Uri 400 Mann, Schwyz 600 und Unterwalden 300 Mann, also im Ganzen 1,300 Mann.
2. In der Schlacht bei Sempach kämpften 400 Luzerner, 900 Mann aus Uri, Schwyz und Unterwalden, nebst 100 Glarnern, Zugern und Entlebuchern, zusammen 1,400 Mann.
3. In der Schlacht bei Grandson waren von Luzern 1,860 Mann, von Uri 463 Mann, von Schwyz 1,181, von Unterwalden 455 und von Zug 430, im Ganzen 2,529 Streiter.
4. In der Schlacht von Murten war ungefähr das gleiche Verhältniß wie bei Grandson.
5. Während dem Schwabenkrieg waren die eidgenössischen Krieger vielmal ins Feld gerufen, ihre Stärke war größer oder kleiner, je nach den Umständen. Einer der stärksten eidgenössischen Heerhaufen, welcher im Felde stand, war derjenige, welcher das Schloß Guttenberg belagerte und nachher bei Frastenz siegte; er war bei 10,000 Mann stark; zu demselben stellte Luzern 600, Uri 720, Schwyz 1,410, Unterwalden 560 und Zug 200 Mann. Dann hatten die Kantone an vielen Orten stärkere oder schwächere Besatzungen.
6. Die Mailänder Feldzüge und überhaupt die italienischen Kriege, in welchen die kleinen Kantone allerdings eine Hauptrolle spielten, gehören nicht hieher, indem sie mehr zum fremden Kriegsdienste zu zählen sind.

Auszüger-Kontingente ins Feld. Die Landwehren und der Landsturm blieben inner der Kantone. Die Auszüger-Truppen von Uri, nebst den Auszügern von Zug, standen unter dem Kommando des Oberstlt. Moos von Zug und bildeten zusammen ein Bataillon.

7. Nachdem die Eidgenossenschaft sich in Folge des Westphälischen Friedensschlusses — eine erste regelmäßige Kriegsorganisation aufgestellt hatte, wurden die Kontingente von Luzern und den Urkantonen folgendermaßen festgestellt:

Stände.	Auf einen Auszug von 13,400 Mann.	Auf einen Auszug von 26,800 Mann.	Auf einen Auszug von 53,600 Mann.
Luzern	1,200.	2,400.	4,800.
Uri	400.	800.	1,600.
Schwyz	600.	1,200.	2,400.
Unterwalden	400.	800.	1,600.
Zug	400.	800.	1,600.
Zusammen:	3,000.	6,000.	12,000.

Allein dieses Defensional fand bei den demokratischen Kantonen immer großen Widerspruch, und konnte niemals ins Werk gesetzt werden. Bei'm Bauernkrieg stellten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug etwa 2,500 Mann ins Feld.

8. Vor der Staatsumwälzung (1798) waren die Miliz-Einrichtungen in Luzern und den Waldstätten folgendermaßen gestaltet:

Stände.	Kantonalstab.	Infanterie.		Scharfschütz. u. Jäger.		Kavallerie.		Artillerie.		Besondere Corps. (Genie.)	Totalstärke	
		Eintheilung.	Anzahl.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.		der ganzen Miliz.	des ersten Auszugs.
Luzern	100	5 Brigdn.	10,000	5	250	3	210	5	140	100	10,800	1,200
Uri	7	12 Rotten	2,400	—	300	—	—	—	300	—	3,007	400
Schwyz	50	8 Regmt.	5,000	—	400	—	—	—	400	Morgensterne.	5,850	600
Unterwalden	23	21 Comp.	1,800	—	420	—	—	—	32	—	2,275	400
Zug	20	22 "	2,800	2	220	—	—	—	—	—	3,040	400
										Summa	34,972 *)	3,000

*) Ungefähr mit ihrer jetzigen Bewaffnung übereinstimmend. Die Streitmacht der ganzen Eidgenossenschaft betrug damals 196,125 Mann.

Obige Gesammtzahl der in den Musterrödeln eingeschriebenen Mannschaft war jedoch weit entfernt, durchaus dienstfähig zu sein, und größtentheils nur sehr unvollkommen bewaffnet. In den Waldstätten trug höchstens der Auszug Feuergewehre, das Uebrige Spieße oder Hellebarden, und mochte dem jetzigen Landsturme gleich sehen; wer Stutzer hatte, zählte als Scharfschütze.

9. 1798, als das fränkische Direktorium die alte Republik Bern mit Krieg überzog, war das Benehmen der Waldstätte ehrenvoll. Es zogen dem hart bedrängten Mitstande zur Hülfe:

von	Luzern	1250	Mann.
„	Uri	590	„
„	Schwyz	600	„
„	Unterwalden	320	„
„	Glarus	400	„

Wenn auch die in Bern herrschende Rathlosigkeit und Unordnung die Hülfstruppen nicht gehörig zu benutzen wußte und die Republik an ihren eigenen Wunden verbluten mußte, so waren dennoch die Bergthäler bereit, das sinkende Bern auf's Kraftvollste zu unterstützen. Uri, Unterwalden, Zug und Schwyz mahnten den Landsturm auf —; allein, als die erschütternde Nachricht von der Eroberung Berns anlangte, mußte Alles zur Vertheidigung des eigenen Herdes unter die Waffen und die im Felde stehenden Truppen heimgerufen werden.

Und als dann einige Wochen nach dem Falle der alten Bundesstadt das ganze fränkische Heer (30,000 Mann stark) sich in verschiedenen Richtungen gegen das Hochland der Schweiz in Bewegung setzte, um den Kampf mit den Nachkommen Tells aufzunehmen, empfanden die Waldstätte ihre Schwäche. Muth der Einzelnen mußte die Zahl ihrer Streiter, Enthusiasmus ihren Mangel in Waffenübungen und Verwegenheit ihre Unkunde in der Kriegskunst ersetzen. Alles, was die Gemüther entflammen konnte, wurde damals in Bewegung gesetzt. Der Beredsamkeit der Priester und Pfaffen ward freie Bahn gelassen; mit fanatischer Wildheit donnerten sie von Kanzeln und Stühlen den Krieg gegen Frankreich — sowie sie es in der jüngsten Zeit gegen die Jesuitengegner, die Radikalen, thaten, und dennoch vermochten sie nebst Glarus, der

Grafschaft Sargans, der Landvogtei Uznach und Gaster und eines Theils des Freien-Amtes, kaum 10,000 Streiter zusammen zu bringen, nämlich:

	Uri.	Schwyz mit der March u. Gersau.	Unterwalden.	Zug.	Glarus.	Sargans, Uznach, Gaster, Freienamt 2c.
Bei'm rechten Flügel: Oberst Paravicini und " Andermatt.	—	1100	—	—	600	1600
" Centrum: Landeshauptm. Alois Reding.	—	2400	500	750	—	—
" linken Flügel: Major Hauser.	600	454	1400	—	400	—
Zusammen	600	3954	1900	750	1000	1600
		7,204.			2,600.	
Davon wurden getödtet	6	122	?	30	28	50
Davon wurden verwundet	7	115	?	25	30	18

10. Im Jahr 1815, wo die Eidgenossenschaft eine Heeresmacht von 45,000 Mann unter die Waffen gestellt hatte, gaben die benannten Stände folgende Kontingente dazu:

Stände.	Kavallerie.		Scharfschützen.		Infanterie.		Total.	Geschütz u. Munitionswagen.
	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.		
Luzern	1/2	25	2	160	22	2200	2385	1 Geschütz u. 25 Wagen.
Uri	—	—	—	—	4 1/2	450	450	3 Wagen.
Unterwalden	—	—	—	—				1 "
Schwyz	—	—	—	—	5	500	500	2 "
Zug	—	—	—	—	4 3/4	475	475	4 "

Hiezu sollte zwar noch eine Reserve in Bereitschaft gehalten werden (für Uri 118 Mann, Schwyz 301, Obwalden 96 und Zug 125 Mann); allein die Stände Uri, Schwyz und Unterwalden erklärten, daß die Organisation einer Reserve mit den größten Schwierigkeiten verbunden sei, indem in Folge mehrmaliger Entwaffnung, welcher die Bewohner dieser Kantone in den Revolutionszeiten unterlegen seien, die nöthigen Waffen und Ausrüstung fehlen; auch können sie das baare Geld zur Bestreitung ihrer Geldbeiträge und zur Ausrüstung der Reserven nicht beibringen ꝛc. — Diese Gründe waren überwiegend und man mußte ihnen allerdings billige Rücksicht tragen — und that es bis jetzt auch noch!!!

11. Ehe wir diese kurze Uebersicht schließen, müssen wir einen etwas umständlichen Blick auf die Militairverhältnisse der Urkantone zur Zeit des Toggenburger- oder Zwölfer-Kriegs werfen, weil dieselben mit den gegenwärtigen Zuständen am meisten Aehnlichkeit hatten.

Im Anfange des Jahres 1712, als die beiden Glaubensparteien ziemlich gerüstet und mit geringem Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens einander gegenüber standen, hatten die reformirten Kantone gegenseitig unter sich einen engen Verband geschlossen. Ihr Kriegswesen war in guter Ordnung, und sowohl in Zürich als in Bern die nöthigen Geldmittel vorhanden. Auch waren sie durch Gehorsam und Lenksamkeit ihrer Angehörigen, durch Geheimhaltung ihrer Berathungen und durch Bildung und Uebung ihrer Jugend in den Waffen, wofür sie keine Kosten sparten, in einer weit günstigern Stellung. In den katholischen Ländern hingegen lag das Kriegswesen ganz darnieder, hauptsächlich da, wo man bei Zusammenkünften und gemeinsamen Berathungen oder in Zuschriften am meisten damit prahlte, und wo man es im Grunde weit besser verstand, die Feinde zu verachten und zu verlästern, als sie abzutreiben. In der Hoffnung, daß Luzern einzig alle Lasten des Krieges auf sich nehmen würde, verließen sich Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf die bessern Rüstungen jenes Standes. Wollte sich jedoch Luzern den Ansichten der vier Stände nicht fügen, so ließen diese letztern das Luzernerische Volk durch die Nuntiatur, durch die Geistlichen auf dem Lande, besonders aber durch die meistens aus

den Ländern gebürtigen Kapuziner aufwiegeln; diese predigten vom Ueberdrang der lutherischen, calvinischen und zwinglischen Ketzer, klagten über Vernichtung und Abnahme des katholischen Glaubens, und schlossen ihre kriegerischen Predigten mit der Behauptung: so kann es nicht mehr gehen; man sei schuldig, zum Schwert zu greifen, denn die Religion stehe in Gefahr. — Aus diesen unzeitigen Aufhetzungen ging dann später die Wirkung hervor, daß das Landvolk auf eine ungebührliche Weise sich in Staatssachen einmischte, weder ihrer Obrigkeit, noch den bestellten Offizieren vertraute, von Ordnung und Gehorsam nichts wissen wollte, sondern nur verlangte, daß man Andersdenkende, d. h. die Zürcher und Berner, vertilgen müsse. Durch solche Zustände mußte die Regierung von Luzern zu den verderblichsten Maßregeln hingerissen werden.

Als dann am 17. April 1712 — Schwyz, „in Gottes Namen unter dem reinsten Vorwort Mariä und des ganzen himmlischen Heeres", den Krieg gegen die Reformirten beschloß und die katholischen Orte zur Hülfe aufrief, — brachten die fünf Orte ungefähr 40,000 Mann auf die Beine, wozu ihnen der päbstliche Nuntius 26,000 Thaler verschafft hatte. Luzerns gesammte Kriegsmacht bestand damals in 25 Fahnen, jede zu 400 Mann, somit in 10,000 Mann Fußvolk und einigen Reiter-Geschwadern, nebst 35 Stück Geschütz, welches in 5 Brigaden eingetheilt war. Der Zeugherr General von Sonnenberg stand an der Spitze dieser Kriegsmacht und war auch der thätigste und erfahrenste Stabsoffizier in diesem Feldzug. Die übrigen Kantone brachten etwa 5,000—6,000 Mann zusammen, die Freienämter stellten 2,600, und die Walliser, die aber bald wieder abzogen, 1000 Mann. Der Rest waren Landstürmer. Am schlechtesten waren die Freienämter bewaffnet.

Nach dem Treffen bei Bremgarten, wo der Brigadier v. Sonnenberg einen namhaften Verlust erlitt, neigte sich Luzern, durch die Umstände gedrängt, zum Frieden. Uri wünschte ebenfalls den Frieden. Erbittert, daß die Hauptstütze der katholischen Orte im Begriff stand, sich von ihnen loszureißen, suchten es Schwyz, Unterwalden und Zug dahin zu bringen, daß die Obrigkeit durch einen Aufstand

des Volkes zur Fortsetzung des Krieges genöthigt wurde. Und in der That wurden durch Anstiften der Länder, der Geistlichkeit, und besonders der Nuntiatur, Reden in den Lagern herumgeboten, welche alle Bande der Kriegszucht zerrissen; Offiziere wurden abgesetzt und mißhandelt, die Abgeordneten der Regierung beschimpft und selbst auf sie geschossen. Ein gleiches Feuer der Empörung und Gesetzlosigkeit wurde unter dem Volke angeschürt; man sprach sich offen aus, daß, wenn die Regierung von Luzern nicht mehr zum Kriege helfen werde, man den Landleuten von Luzern an die Hand gehen und sie frei machen wolle, wie die Ländler es seien; die Stadt Luzern aber müsse ein offener Flecken werden. —

In einer Versammlung zu Eschenbach schlug einer der Rädelsführer, Lukas Wyß, vor, in die Stadt zu ziehen, die Herren nieder zu schießen, Alles zu verheeren und zu verderben, dann auf die Berner los zu gehen und sie nieder zu machen. Zum Glück waren noch einige christlich gesinnte Menschen in der Versammlung, welche diese blutdürstigen Anschläge mißriethen, und sich nicht zu solchen Grausamkeiten mißbrauchen lassen wollten. Auf ein von da erlassenes Kreisschreiben an alle Aemter fand eine Volksversammlung bei dem Wirthshaus zur weißen Tanne, zwischen Hildesrieden und Rothenburg, Statt, wo man beschloß: daß, sobald die Sturmglocken ertönen, sollen die Bewaffneten aus allen Aemtern nach Hohenrain hinziehen; wer von der Landschaft diesem Befehle nicht gehorche, soll Leibes und Lebens verlustig und ihm Haus und Heim verbrannt werden. Die Offiziere aus der Stadt solle man fortjagen, es sei denn, daß sie den Dienst eines gemeinen Soldaten thun wollen.

Am 19. Juli hielt das 6,000 Mann starke Heer der Zürcher*) zu Maschwanden große Musterung, wobei zur Freudenfeier des am 18. Juli in Aarau geschlossenen Friedens aus Geschütz und Büchsen tapfer geschossen wurde. Hiedurch entstand Schrecken und Lärm

---

*) Es liegt zwar keineswegs in unserer Absicht, eine Schilderung der Villmerger Schlacht zu geben; allein wir halten es für nothwendig, etwas näher in die Verhältnisse einzutreten, welche damals den Geist des Luzernervolkes leiteten, und wodurch manche Gräuelscene des Freischaarenzuges weniger auffallend erscheinen wird.

unter dem Luzernerischen Landvolke, welches die zu St. Wolfgang liegenden Truppen der Orte Schwyz, Unterwalden und Zug von den Zürchern und Bernern angegriffen glaubte. Hans Hildebrand *) von Eschenbach gab den Befehl zum Aufbruch, und sogleich heulten ringsum in Luzerns benachbarten Dörfern die Sturmglocken, und von Hohenrain hinab ward aus Feldstücken das Loszeichen gegeben. Alles Volk brach auf. Die von Rothenburg, Kriens und Malters eilten nach Hohenrain, die von Habsburg und Dierikon nach Roth. Hans Hildebrand ordnete zu Hohenrain die herbeiströmenden Schaaren und traf die nöthigen Anstalten, um die Kriegsbewegungen der Länder zu unterstützen. Am 20. Juli marschirte die Streitmacht der drei Orte, ungefähr 4,000 Mann, aus ihrem Feldlager bei St. Wolfgang gegen die Gisliker Brücke. Ihr Befehlshaber war Ritter Ackermann von Unterwalden und Oberst Reding von Schwyz. Sie hatten nur zwei kleine Feldstücke bei sich; kein Panner, sondern an einer langen Stange das gemalte Bildniß des sel. Niklaus von der Flue, das war die sogenannte Freifahne **).

---

*) Sowohl Hans Hildebrand als Lukas Wyß und Andere wurden später mit dem Schwert hingerichtet, gerädert, ihre Körper unter dem Hochgericht verscharrt, und ihre Köpfe auf den Haberthurm gesteckt.

**) Es muß jeden, für sein Vaterland fühlenden Schweizer mit Wehmuth erfüllen, wenn er sieht, wie damals — wie jetzt mit dem Andenken dieses gottergebenen und erleuchteten Eidgenossen Hohn getrieben ward. Er, der am Tage zu Stanz die entzweite Eidgenossenschaft zur Eintracht und zum Frieden ermahnte, und ihnen ernstlich empfahl, Parteiungen stets als das größte Uebel zu betrachten — mußte nun als Sinnbild des Bürgerkriegs, der Unduldsamkeit und des Glaubenshasses — den Truppen als Feldzeichen vorgetragen werden.

Die Unterwaldner, die damals mehr oder weniger auf eigene Faust ins Feld gezogen, waren eigentliche Freischärler — und wurden auch von der Luzernerregierung als solche betrachtet. (Vergl. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1707—1712, von Franz Joseph Meyer von Schauensee, in der Helvetia III. Bd. S. 126.)

In Betreff dieser Fahne wird gesagt: „Sie haben so bettelsüchtiges Züg noche geführt, daß es ihm grad nit gefallen. Sie haben ein Tafeli an einer langen Stange gha, und der Bruder Klaus drin. und sei der Länder Farb von Bindelen (Nestelen) daran büezt (genäht) gsin." —

Vergicht des Wibacher Bauers, Joseph an der Hub,
(einer der Rädelsführer des Luzernervolks.)

Den folgenden Tag griffen sie die Berner in Sins an und trieben sie in die Flucht. Die Regierung von Luzern, nachdem sie sah, daß diesem stürmischen Volkswillen nicht mehr zu widerstehen sei, beschloß wenigstens die Leitung zu versuchen; sie übertrug dem Amtsschultheißen Schwyzer, der das Zutrauen des Volkes besaß und von ihm zum Führer verlangt wurde, den Oberbefehl über Luzerns gesammte Kriegsmacht und ließ ihre Truppen ins Freienamt rücken. Uri folgte nach. Nachdem der Oberbefehlshaber der katholischen Armee unter unendlichen Schwierigkeiten und selbst Beleidigungen die meistens zuchtlose und störrische Armee geordnet hatte, und in einem stürmischen Kriegsrath beschlossen wurde, den Feind anzugreifen, fand am 28. Juli die Schlacht bei Villmergen Statt. Das katholische Heer war, mit Ausschluß des Kontingents von Schwyz, welches standhaft in Muri liegen blieb, um das dortige Gotteshaus zu bewachen und zu beschützen — 9,289 Mann stark, worunter 2,500 schlecht bewaffnete Freienämter, auf dem Schlachtfelde. — Die Berner dagegen waren etwas weniger als 9,000 Mann unter den Waffen. Der Verlust der Katholischen wird nach den glaubwürdigsten Relationen auf 2,100 Todte auf dem Schlachtfelde, 1,100 in der Bünz Ertrunkene und 552 Gefangene, worunter aber 500 Verwundete, angegeben. — Ueberdieß verloren sie sieben Stück Geschütz, nämlich drei von Luzern, worunter eine große Feldschlange, eines von Uri, zwei von Zug und eines von Unterwalden, 5 Munitionswagen, 5 Fahnen, 5 Fahnenstangen und beide mit Silber beschlagene, uralte Urnerhörner. Die Sieger hatten 206 Todte und 401 Verwundete.

Der unglückliche Ausgang der Villmerger Schlacht hatte den trotzigen Muth der Ländler für einige Zeit abgekühlt. Ehe wir diese Uebersicht schließen, wollen wir noch aufzählen, welche Leistungen benannten Ständen zum eidgenössischen Bundes-Kontingent obliegen:

Kantone.	Bevölkerung.	Geld-Kontingent.	Artillerie und Train.		Kavallerie.		Scharfschützen.		Infanterie.			Total.	Geschütze.
		Frkn.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Mann.	Compgn.	Batll.	Mann.	Mann.	
Luzern . .	124,521	37,350	3	383	1	64	2	200	24	4	3,070	3,717	12
Uri . . .	13,519	1,350	—	8	—	—	1	100	3	½	297	405	—
Schwyz . .	40,650	4,065	—	21	—	—	2	200	8	2	993	1,214	—
Obwalden .	12,368	1,235	—	7	—	—	1	100	2	½	264	371	—
Nidwalden .	10,203	1,020	—	6	—	—	1	100	2	½	200	306	—
Zug . . .	15,322	2,295	—	10	—	—	1	100	3	½	346	456	—
Zusammen	216,583	47,315	3	435	1	64	8	800	42	8	5,107	6,469	12
Total der Eidgenossenschaft	2,190,258	707,740	44	5,751	23½	1,504	42	4,200	443	76	51,864	64,019	216

Wir kehren nun nach dieser Abschweifung wieder zu dem Faden unserer Geschichte zurück.

Zu Uebernahme des Oberbefehls über die gesammte Kriegsmacht der fünf katholischen Stände hatte der Große Rath von Luzern den in königl. Sizilianischen Diensten stehenden General Ludwig von Sonnenberg, welcher früher die Stelle eines eidgenössischen Obersten, und in Luzern diejenige eines Milizinspektors bekleidete, berufen. Der König von Neapel zögerte keinen Augenblick, dem General den verlangten Urlaub zu gestatten. Schon den 18. Februar übernahm der General den Oberbefehl, welchen er durch nachstehenden Aufruf den Truppen kund that:

Herren Offiziere!

Unteroffiziere und Soldaten!

Die hohe Regierung meines heimatlichen Kantons hat mich berufen, Euch zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die dasselbe bedrohenden Angriffe anzuführen.

Wenn auch seit langen Jahren von meinem lieben Vaterlande entfernt, habe ich doch jederzeit an seinen Schicksalen den innigsten Antheil genommen, und seine Freiheit und Unabhängigkeit und das Wohl meiner Mitbürger liegen mir so sehr am Herzen, als ich erwarte, daß sie Jedem von Euch am Herzen liegen. Ich bin daher auf den ersten Ruf der hohen Regierung mit aller Bereitwilligkeit hieher geeilt, um nach Kräften dem Vaterlande zu dienen.

Mit Vertrauen trete ich an Euere Spitze, Wehrmänner des Kantons Luzern! Vertrauen erwarte ich auch von Euch. Zehn Jahre lang habe ich in früherer Zeit dem Militairwesen des Kantons vorgestanden, und ich erinnere mich stets mit Vergnügen der Treue, des Gehorsams und des wechselseitigen Vertrauens, das zwischen den Chefs, den Offizieren und den Soldaten immer bestanden hat, der Liebe und Anhänglichkeit, die mir persönlich von den Wehrmännern des Kantons Luzern immer zu Theil worden ist.

Ich hoffe, Wehrmänner des Kantons Luzern! Ihr werdet würdig jenem Beispiele folgen. Das Vaterland, Eure Familien, Eure alten Eltern und Eure unmündigen Kinder setzen auf Euch in den Tagen der Gefahr ihre Hoffnung.

Wir haben Alle nur ein Ziel, die fünfhundertjährige Freiheit unsers Heimatlandes gegen alle Angriffe auf deren Bestand zu beschirmen, die verfassungsmäßige und gesetzliche Ordnung zu schützen. Nur unter dem Schutze der Gesetzlichkeit findet auch jeder Einzelne sein Heil.

Für diese höchsten Güter freier Bürger wollen wir einstehen, Wehrmänner des Kantons Luzern! Einer für Alle und Alle für Einen.

Gegeben im Hauptquartier zu Luzern, den 18. Hornung 1845.

Der Oberkommandant der Truppen des Kantons Luzern:
Ludwig von Sonnenberg.

Den folgenden Tag wurde dem Oberkommandanten das ganze Offizier-Corps der Landwehr und der in der Hauptstadt anwesende Theil des Offizier-Corps des Auszuges vorgestellt. Der General sprach bei diesem Anlasse die Erwartung aus, daß sämmtliche Offiziere, wenn allfällig der Eine oder der Andere auch abweichende Ansichten über öffentliche Angelegenheiten haben sollte, dennoch mit ihm zum Schutze des bedrohten Vaterlandes, zur Wahrung der Freiheit und Selbstständigkeit des Kantons ihr Mögliches thun werden. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, wie nothwendig zur Erreichung dieses hohen Zieles gute Ordnung, Mannszucht und pünktlicher Gehorsam seien, und forderte zu strenger Handhabung derselben unter den Truppen auf.

Der General von Sonnenberg übernahm den Oberbefehl in einem Augenblick, wo die Regierung vom Kanton Luzern, die Urstände und selbst der Vorort Zürich in vollem Ernste glaubten, daß in den nächsten Tagen ein Einfall der Freischaaren Statt finden dürfte. Der Vorort ging selbst so weit, den Stand Zürich am 17. Februar aufzufordern, ungesäumt zwei Bataillone Infanterie, eine Batterie Artillerie und 2 Kompagnien Scharfschützen aufzubieten, welcher Aufforderung von der Regierung sogleich entsprochen wurde. Die Stände Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen erhielten vom Vorort die Einladung, ihr gesammtes Bundeskontingent auf's Piquet zu stellen. An die Regierungen von Bern und Aargau wurden die Herren Bürgermeister Zehnder und Staatsrath Melchior Sulzer abgeordnet, um dieselben zur bundesmäßigen Mitwirkung in Handhabung des Landfriedens einzuladen. Sofort wurde auch der Große Rath von Zürich einberufen, um dem Regierungsrathe Vollmacht zu geben, mit allen Maßregeln Ruhe und Ordnung zu handhaben und die Tagsatzung zu schützen. Die Länder wurden zum Hülfszug aufgemahnt und die Abgeordneten

der Konferenz-Kantone zu einem Kriegsrath nach Luzern berufen. *) Auch Freiburg wollte nicht auf dem Kampfplatz fehlen; schleunigst wurden 6 Infanterie-Kompagnien des Bundes-Auszuges und der Landwehr, nebst einer Kompagnie Artillerie und einem Detaschement Kavallerie, einberufen.

Die Furcht eines Einfalles, — für welchen damals auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden war, entstand ohne Zweifel aus Furcht, die Revolution in der Waadt wäre ein Ausfluß des Freischaarenwesens und hange damit in engem Verbande. Denn schon am 16ten wurde auf die Nachricht der Waadtländer Revolution die bewegliche Kolonne nach Luzern und Sursee berufen, den folgenden Tag das ganze Bundeskontingent aufgeboten und an dasselbe eine Kundmachung erlassen, durch welche die Regierung erklärte, „daß sie die Milizen abermals unter die Waffen berufen habe, indem sie wisse, daß die Feinde aller gesetzlichen Ordnung nun einmal Hand ans Werk legen möchten, um ihre verruchten Pläne auszuführen, daß ein Einbruch von Freischaaren in den Kanton Luzern bevorstehe, um Verfassung und Regierung zu stürzen, um das Leben und Eigenthum der so ruhigen und friedlichen Einwohner zu gefährden" u. s. w.

Um einem Angriff zu begegnen, wurden die Truppen des Auszuges folgendermaßen verlegt: das Bataillon Schobinger, mit einer halben Kompagnie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und einer Abtheilung Kavallerie, kam nach Sursee und Umgegend; das Bataillon Xaver Schmied vorerst nach Gerlischwyl, Emmen und Rothenburg, wurde später mit einer halben Kompagnie Artillerie nach Münster und Umgegend verlegt; die Bataillone Joseph Ulrich Schmied und Meyer, mit einer Kompagnie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und dem größten Theil der Kavallerie, blieben in der Hauptstadt und deren Umgebung. In Sursee kommandirte der Oberst Conrad Göldlin als Brigadier; dem Kommandanten Joseph Ulrich Schmied war das Platz-Kommando von Luzern übertragen.

*) Diese Abgeordneten waren: Schmied von Uri, Oetiker von Schwyz, Oberst Zelger von Stanz und Landes-Hauptmann Letter von Zug.

Bald zeigte es sich jedoch, daß die Besorgnisse der Luzerner Regierung nur auf einem blinden Lärm beruhten; die Abgesandten des Vororts kamen mit beruhigenden Nachrichten aus den Kantonen Aargau und Bern zurück, — denn in der That waren damals die Lenker und Häupter der Freischaaren noch keineswegs entschlossen, einen Einfall in den Kanton Luzern zu wagen; die Vorkehrungen dazu waren noch zu wenig vorgerückt; übrigens hätte das Unternehmen, unmittelbar vor der Versammlung der Tagsatzung, von welcher die Masse des Volkes noch immer mit Vertrauen einen entscheidenden Beschluß über die die Gemüther so tief und allgemein erregende Frage der Jesuiten-Ausweisung — hoffte und erwartete, — keinen Anklang gefunden. Der in Zürich außerordentlich einberufene Große Rath hatte ebenfalls die Ueberzeugung geschöpft, daß die Voraussetzungen, auf welchen die Einberufung eines Truppencorps beruhte, sich für einstweilen im Wesentlichen nicht bestätigt haben; daher die auf Begehren des eidgenössischen Staatsrathes in Aktivität berufenen Truppen zu entlassen seien; jedoch sei der Regierungsrath bevollmächtigt, falls sich die Verhältnisse so gestalten sollten, daß eine Störung der ruhigen Berathungen der Tagsatzung zu befürchten stände, das erforderliche Militair einzuberufen. Sollte indeß, durch besondere Umstände dazu veranlaßt, mehr als ein Bataillon Infanterie nebst den erforderlichen Spezialwaffen einberufen werden müssen, so ist der Regierungsrath beauftragt, gleichzeitig den Großen Rath zu versammeln und ihm die geeigneten Anträge zu hinterbringen. Es wurde zwar allgemein und mit vieler Wahrscheinlichkeit behauptet, Luzern und die kleinen Kantone wären einstimmig gewesen, daß man zur Entscheidung dränge. Ein Angriff auf Aargau sollte versucht und unter dem Vorwande der Freischaaren die gesammte Waffenmacht in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug aufgeboten werden. Auch Sonnenberg hätte zur Offensive gerathen. Allein die Furcht baldiger Zernichtung hielt die Ausführung zurück. Sei dem — wie ihm wolle.

Die Regierung von Luzern blieb auf ihrer Huth; sie ließ einen Theil ihrer Truppen an den Grenzen stehen und hielt ein wachsames Auge auf die Grenzkantone, besonders auf das Aargau, von

woher sie sich am meisten bedroht hielt. Was ihre eigenen Kundschafter nicht herausbrachten, wurde ihr durch ihre Freunde im Aargau, Zürich, Bern, Solothurn und andern Orten mitgetheilt. Freilich brachten oft die abenteuerlichsten Gerüchte das ganze Land in Allarm. Man machte es sich geflissentlich zur Aufgabe, den Kanton Luzern in steter Aufregung zu halten, um dadurch die Truppen, deren Anstrengungen und Dienstpflichten bei dieser beschwerlichen Jahreszeit nicht gering waren, zu ermüden. Da zudem der geringste Anlaß benutzt wurde, jeden freisinnigen Militair zu verhaften und unschädlich zu machen, so verließ mancher Soldat seine Fahne und ging über die Grenze. Indeß gab man sich in den Grenzkantonen auch mancher Täuschung hin: man schenkte den Berichten der Flüchtlinge über die Gesinnung der Bevölkerung und den Geist der Truppen zu viel Glauben; man beurtheilte die Zustände nach den Aussagen der Flüchtlinge, die theilweise einseitig und übertrieben waren. Man zog zu wenig in Betracht, daß die Masse des Luzerner-Volkes durch Einflüsterungen der Jesuitenfreunde, durch die Aufreizungen der Ultramontanen, durch die Predigten der exaltirten Geistlichen fanatisirt und zum tödtlichen Haß gegen die Radikalen (wozu das Volk die Reformirten im Allgemeinen zählte) aufgemuntert wurde. Ein anderer Theil lag in geistiger Erschlaffung darnieder, oder war durch das von den Machthabern Luzerns gehandhabte Schreckens- und Angeber-System niedergedrückt und eingeschüchtert.

Der neue Oberbefehlshaber widmete alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Förderung des Militairwesens des Kantons Luzern; er machte es sich zu seiner wichtigsten Aufgabe, die ihm untergeordneten Truppen zu tüchtigen Wehrmännern zu bilden, ihnen Gehorsam, Ergebenheit, Zutrauen und Anhänglichkeit zu ihren Obern einzuflößen, überhaupt sie für einen ernsten Kampf vorzubereiten. Schon seit mehrern Wochen dauerte die Cadresschule in der Kaserne zu Luzern fort; eine bedeutende Zahl junger Offiziere wurden brevetirt und den Kompagnien zugetheilt. Es ward nichts gespart, die Milizen bei'm guten Willen zu erhalten; was zahlreiche Proklamationen und Lobeserhebungen nicht thaten, mußten Erfrischungen, die ohne Maß und Ziel an die Truppen verabreicht wurden —

bewirken. *) Die Hauptstadt wurde in Vertheidigungszustand gestellt, verpallisadirt, deren Zugänge verrammelt und mit Geschütz versehen. Bei der Emmenbrücke waren Verschanzungen aufgeworfen und vor derselben Flatterminen angelegt. Auch das Städtchen Sursee ward durch Verschanzungen und Verpallisadirungen gegen einen Handstreich gesichert.

Von diesem Zeitpunkte an stand der größte Theil des Auszuges unter den Waffen, der übrige Theil, sowie die sämmtliche Landwehr, war auf's Piquet gestellt und der Landsturm in Bereitschaft, die Truppen zu unterstützen.

---

3. Die Versammlung der Freischaaren in Zofingen und Huttwyl.

Die Ereignisse drängten einer raschen Entscheidung entgegen. Nachdem also am 26. März das Militair-Comite in Aarau auf Befehl der Regierung des Aargau's sich aufgelöst und seine Auflösung bekannt gemacht hatte, ging die Leitung an das Luzerner-Comite über; dasselbe bestand aus Dr. Steiger, alt Appellationsrichter Joseph Bühler, alt Regierungsrath Laurenz Baumann, alt Schultheiß Franz Ludwig Schnyder und Fürsprech Anton Schnyder. Dasselbe traf nun sofort die nöthigen Anordnungen, die Schaaren Sonntag den 30. März zu versammeln, und erließ hiezu folgendes schriftliche Aufgebot:

---

*) So z. B. hatte Oberstlieut. Schobinger während sechs Tagen, da sein Bataillon in Sursee lag, für zwölf Saum Waadtländer Wein Bons ausgestellt. Vom 9. bis zum 13. Christmonat brauchte eine einzige Jäger-Kompagnie, die in der Kaserne lag, 700 Maß Wein.

Tit.!

Durch Hindernisse, welche von oben her dem Militair-Comite des Anti-Jesuitenvereines in den Weg gelegt und wodurch ein energisches Auftreten gehemmt worden, ist nun die Leitung eines bewaffneten Einfalls in den Kanton Luzern zur Vertreibung der Jesuiten und zur Unterstützung der Rückkehr der Luzerner Flüchtlinge in ihre Heimat — an die Unterzeichneten übergegangen. Das Militair-Comite als solches wird nun abtreten, jedoch werden die einzelnen Mitglieder desselben nicht gehindert sein, als freie Bürger dem Unternehmen sich anzuschließen. *)

Das Comite der Flüchtlinge hat nun beschlossen, der Tag des Handelns dürfe nicht länger mehr verschoben werden, und festgesetzt, daß Montags den 31. März der Kanton Luzern militairisch überzogen werden soll, und daß schon vorher am Sonntag Abend, spätestens 6 Uhr, die Freischaaren aus den Kantonen Bern, Solothurn, mit Ausnahme derjenigen von Olten und einem Theile der Luzerner, in Huttwyl, diejenigen von Olten aber, sowie diejenigen aus den Kantonen Aargau, Baselland, Schaffhausen und Luzern, in Zofingen zur festgesetzten Stunde sich einfinden, mit dem Auftrage, sich ruhig und nüchtern, freier Männer würdig, zu betragen, und wo möglich auf Wagen herbeizueilen, um für den folgenden Tag auf einen angestrengten Marsch zur Vollendung der großen Angelegenheit gerüstet zu sein.

Die betreffenden Korpskommandanten werden sich zu Huttwyl bei'm Mohren und zu Zofingen bei'm Rößli bei dem daselbst eintreffenden, vom Komite zu bezeichnenden Kommandanten anmelden, über ihre Mannschaft Rapport erstatten und die weitern Befehle erwarten.

Der Tag des Einmarsches soll einstweilen nur den Kommandanten mitgetheilt werden.

Auf genaue Befolgung rechnet unter Handschlag und Gruß,

Namens des Comite's der Luzerner'schen Flüchtlinge:
Sig. J. J. Steiger aus Luzern.
" L. Baumann.
" J. Bühler, Fürsprech.

Nachdem die Bemühungen, eine Abtheilung Freiwilliger, welche schon am 27sten gen Zofingen zogen, zur Rückkehr zu bewegen, vergeblich gewesen waren, zogen sich im Aargau die Schaaren unge-

*) Was auch geschah, indem sämmtliche Mitglieder — mit Ausnahme eines einzigen, der durch seine Beamtung gehindert wurde — am Zuge Theil nahmen.

hindert zusammen; es waren ungefähr 1000—1200 Mann, nämlich aus dem Bezirk Aarau, mit Inbegriff von Schöftland, 237, Zofingen 464, Lenzburg 182, Kulm ohne Schöftland 280, Brugg 50, aus dem Frickthal 30, aus dem Badengebiet und dem Freienamte 20 Mann. *)

Organisation der Freischaaren der Bezirke Aarau, Zofingen und Lenzburg.

1. Bezirk Aarau.

Gemeinden.	Offiziere.	Artillerie.	Schützen.	Jäger.	Total.
Aarau	11	13	29	40	93
Schöftland, Hirschthal, Muhen und Oberentfelden . .	2	—	14	49	65
Gränichen, Suhr, Oberentfelden und Buchs . . .	—	—	11	34	45
Küttigen, Densbüren u. Aesch	—	—	—	28	28
Kavallerie . . .	1	—	—	5	6
Zusammen	14	13	54	156	237

Dieselben waren folgendermaßen eingetheilt:

Artillerie-Abtheilung. Artillerie-Hauptm. Schmidlin u. Artillerie-Oberlieut. Steininger, Karl. 13 Mann.

Schützen-Abtheilung — 54 Mann stark — wurde zu der Abtheilung Brugg und Lenzburg, unter Schützen-Hauptmann Frei, gestoßen.

Erste Jäger-Kompagnie — 51 Mann — Hauptmann Glutz. Stellvertreter: Oberlieut. Ed. Hunziker.

Zweite Jäger-Kompagnie — 50 Mann — Oberlieut. Alb. Kienast. Stellvertreter: Lieut. Wilh. Kyburz.

Dritte Jäger-Kompagnie — 51 Mann — Oberlieut. Gottl. Walti von Schöftland. Stellvertreter: Lieut. H. Rud. Lüthy.

Diese Abtheilungen kamen zur ersten Brigade und wurden dem Major Buser von Baselland untergeordnet.

*) Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Zahl nur annähernd ist, indem Viele erst nach der Organisation der Kompagnien nachrückten, oder auf dem Marsche sich der Kolonne anschlossen. Uebrigens wäre die Zahl der Freiwilligen aus dem Aargau wahrscheinlich um mehr als das Doppelte angestiegen, wenn nicht eine Verfügung der Aargauischen Militair-Commission die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Kontingents ernstlich abgemahnt hätte, Verbindungen einzugehen, welche geeignet wären, sie an der Ausübung ihrer Waffenpflicht zu

2. Bezirk Zofingen.

Gemeinden.	Offiziere.	Artillerie u. Train.	Schützn.	Infanterie.	Total.
Brittnau	1	4	19	46	70
Aarburg und Niederwyl . .	1	12	17	44	74
Strengelbach	1	1	1	21	24
Staffelbach	—	2	3	11	16
Reitnau, Attelwyl und Williberg	—	1	—	58	59
Moosleran	—	2	1	7	10
Mühlethal	—	1	2	5	8
Bottenwyl	—	3	—	8	11
Oftringen	—	7	11	21	39
Köllikeu	—	2	—	16	18
Safenwyl	—	—	5	14	19
Vordemwald	—	—	—	13	13
Ryken	—	—	2	10	12
Zofingen	12	8	32	39	91
Total	15	43	93	313	464

Die Abtheilungen wurden folgendermaßen zusammengesetzt:

Artillerie-Abtheilung. Artillerie-Oberlieut. Adolf Müller.
Artillerie 32 Mann
Train 11 „
43 Mann mit 2 Piecen.

Schützen-Kompagnie. Hauptm. Siebenmann-Plüß.
6 Rotten zu 15—16 Mann. 92 Mann.

Infanterie.

Erste Komp. Zofingen, Oftringen und Mühlethal. Hauptmann Rudolf Sutermeister. 5 Rotten in 64 Mann.

Zweite Komp. Niederwyl, Aarburg, Vordemwald und Ryken. Oberlieut. Jakob Lehmann. 5 Rotten.

Dritte Komp. Reitnau, Attelwyl und Williberg. Aidemajor Zehnder. 5 Rotten.

Vierte Komp. Staffelbach, Kirch und Moosleran, Bottenwyl, Kölliken und Safenwyl. Oberlieut. Friedr. Suter. 5 Rotten.

Fünfte Komp. Brittnau und Strengelbach. Oberlieut. Joh. Fischer. 6 Rotten.

---

hindern. Der größte Theil der Auszugspflichtigen hat diese Warnung beherziget, und hat dem Rufe ihrer Landesregierung Folge geleistet.

3. Bezirk Lenzburg.

Gemeinden.	Offiziere.	Artill.	Train.	Schützn.	Infant.	Trmptr.
Attiswyl	—	—	—	—	1	—
Boniswyl	2	—	—	2	11	—
Egliswyl	—	—	—	1	—	—
Fahrwangen	—	—	—	—	1	—
Hunzenschwyl	—	—	—	1	—	—
Holderbank	—	—	—	—	1	—
Hendschiken	—	—	—	1	—	—
Lenzburg	3	—	—	6	8	—
Morikon	—	—	—	—	2	—
Meisterschwanden . . .	1	—	—	—	5	—
Niederhallwyl	—	—	—	3	4	—
Othmarsingen	—	—	—	4	6	—
Rupperswyl	—	—	—	3	12	1
Seon	1	—	1	7	9	—
Seengen	1	—	—	10	45	5
Schafisheim	—	—	—	2	1	—
Staufen	—	—	—	4	5	—
Tennwyl	—	—	—	1	—	—
Dintiken	—	—	—	—	1	—
Niederlenz	—	1	—	1	4	—
Rutterwyl	—	—	—	4	—	—
Total	8	1	1	50	116	6

Die sämmtlichen Schützen standen unter dem Kommando des Hauptmann Frei von Brugg, und als Offiziere wurden ihm abgegeben: Artillerie-Oberlieut. Müller von Lenzburg und Jak. Widmer von Seon; ersterer stand aber in Reihe und Glied. Die Trompeter befanden sich ebenfalls bei der Kompagnie Frei. Kavallerie-Lieut. Rohr von Lenzburg diente als Adjutant. Die Infanterie des Seethales bildete eine Kompagnie, die 82 Mann zählte und in 5 Rotten eingetheilt war. Bei dieser Kompagnie war Kommandant: Oberlieut. Holliger von Seengen; Stellvertreter: Lieut. August Bertschinger von Lenzburg; Offiziere: Oberlieut. Fischer von Meisterschwanden, Holliger und Walti von Boniswyl. Die Infanterie aus den untern Gemeinden, 34 Mann zählend, zog schon vor dem bestimmten Abmarsch mit dem entlassenen Scharfschützen-Lieut. Urech von Othmarsingen, gegenwärtig Sträfling in Aarburg, aus, was darin störte, daß nicht zwei Kompagnien gebildet werden konnten.

Die Begeisterung im obern Aargau war allgemein, der größte Theil der Bevölkerung war für die Bewegung ergriffen. Wer nicht selbst mitziehen konnte, gab Beiträge an die Kosten oder Unter-

stützungen an die Mitziehenden. Viele Gemeinden beschlossen, den Theilnehmern Taggelder von 10 bis 40 Batzen zu bezahlen. Bei den Ausgezogenen befanden sich selbst Greise zwischen 60—70 Jahren. Jubelnd und mit Gesang zogen die Schaaren dem gastlichen Zofingen zu, das, wie die ganze Umgebung, seit den December-Ereignissen einen unermüdlichen vaterländischen Aufopferungsgeist bewährt hat, und dessen rühmliches Andenken auf die fernsten Zeiten übergehen wird. Am zahlreichsten waren die Luzerner Flüchtlinge, ihre Stärke mochte 1,200 bis 1,500 Bewaffnete betragen. Schon seit einigen Tagen hatten sie sich militairisch organisirt, mit Waffen versehen und an den Grenzen des Kantons Luzern an verschiedenen Punkten zusammengezogen und in den Waffen geübt. Unter denselben zeichneten sich besonders zwei Scharfschützen-Kompagnien sowohl in Beziehung auf Mannschaft als auf Ausrüstung sehr vortheilhaft aus. Die eine, unter Lieut. Villiger von Hitzkirch, war beinahe 100 Mann, die andere, unter Eduard Schnyder von Sursee, bei 70 Mann stark. Die Luzerner waren zum Voraus bestimmt, die Avantgarde der Hauptkolonne zu bilden. Sie waren stolz auf dieses ihnen geschenkte Zutrauen; sie hielten es aber auch für billig, daß sie, die für eine gute Sache Heimat und Herd verloren hatten, zur Erkämpfung derselben allen Andern vorangehen und ihr Leben zuerst auf's Spiel setzen. Die Hülfe, die Theilnahme ihrer zahlreichen Freunde an ihrem harten Schicksale und deren fester Wille, sie in ihren Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen, ermuthigten sie, mit Kraft und Ausdauer das festgesetzte Ziel zu verfolgen.

Basellandschaft, eingedenk der in den Tagen der Noth von den liberalen Luzernern ihnen zu Theil gewordenen Unterstützung, hatte sich schon frühe im Stillen gerüstet. Als ihre nach Aarau gesandten Abgeordneten mit dem Befehl zum Aufbruch nach Liestal zurückkehrten, erließ das dortige Comite am 28. März einen Aufruf voller Kraft und Originalität: „Mitbürger von Baselland! Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! wer ein Herz im Busen trägt, die Qualen unterdrückter Miteidgenossen zu fühlen; wer eine Faust führt, die den Verräther zu treffen weiß, der eile jetzt herbei zur Rettung gesammter Eidgenossenschaft! Zur Rettung — — denn unter Jesuitenherrschaft, wie sie uns droht, ist Alles verloren,

Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Vermögen! in hellen Haufen versammelt Euch daher morgen früh, Schlag neun Uhr, hier in Liestal. Von dort dann geraden Wegs auf Luzern, wo uns gefangene Mitbrüder sehnsuchtsvoll die Arme entgegenstrecken! — Wie so eben die Nachricht einläuft, haben schwache Weiber dort versucht, die Gefängnisse mit Sturm zu nehmen. Wollet ihr, Männer von Baselland, euch von diesen überbieten lassen? Was diesen nicht gelang, euch wird es gelingen. — Unser wackere Major Buser führt uns! Folgen wir ihm! Alle Ausreden sind abgeschnitten. Jeder Unvermögende erhält zwei Franken Handgeld und täglich 8 Batzen. Die Verwundeten werden verpflegt und für sie und die Ihrigen gesorgt werden! — Die Aufregung in Luzern, im Aargau, in Solothurn, in Bern, selbst in Zürich, ist auf der Spitze. Männer von Baselland, es gilt die Ehre, wir dürfen nicht zurückbleiben. Erheben sich hie und da auch wieder Schwierigkeiten, will die Schlange der Diplomatie mit ihrem giftigen Geifer noch einmal unsere Thatkraft tödten: vergebens! wir haben schon andere Hindernisse überwunden; wir haben schon früher jene Diplomatie zu fassen gewußt, wir werden es auch jetzt: doch kein Wort mehr, die Zeit drängt. Darum: vorwärts, vorwärts!" —

Wie früher schon Liestal und Mönchenstein gethan, beschloß am 28sten auch die große Gemeinde Muttenz einhellig, jedem Einwohner, der am Kampfe Theil nehme, ohne Rücksicht auf den Sold, den er vom Kantonal-Comite erhalte, einen Kronenthaler Handgeld und fünf Batzen Taggeld aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Geldbeiträge zur Unterstützung der Freikorps wurden in allen Gemeinden gesammelt, in Liestal allein fielen in weniger als einer Stunde 120 Franken.

Freudig eilten auf jenen Ruf am 29. März früh zahlreiche Bewaffnete aus allen Bezirken auf dem Kasernenplatze in Liestal zusammen, um sich militairisch zu organisiren. Bereits waren in stiller Mitternachtsstunde zwei Haubitzen aus dem Zeughause mit List zu Handen genommen worden, und als nun die Regierung durch den ersten Landschreiber diese Truppen abmahnen ließ, vernahm sie, daß sich dieselben unmittelbar in Marsch gesetzt hatten. In musterhafter Ordnung zogen die Basellandschäftler. Die Infanterie, wohl aus-

gerüstet; die Scharfschützen, in schöner Haltung; die Artillerie, geführt von einem Manne des 3. August, Artilleriehauptmann Seiler, mit zwei Stücken und etlicher Kavallerie, betrat das Gebiet von Solothurn, ohne sich durch den von der Regierung nachgesandten Oberstlieutenant Sulzberger zurückhalten zu lassen. Ueberall traf Zuzug mit und ohne Waffen ein, so daß das Comite noch Waffen nachsenden und beschließen mußte, die letzte Abtheilung solle Sonntag Mittags abgehen, und später keine Mannschaft mehr nachgesandt werden. Der Zudrang war so groß, daß selbst jugendliche Personen abgewiesen, dennoch nachzogen und erst in Rümmlingen von dem Korps entfernt werden konnten. Im Ganzen zogen von Baselland 374 Mann; von 73 Gemeinden hatten 50 ihre Leute dabei, am meisten die Gemeinden Allschwyl mit 13, Mönchenstein 17, Muttenz 22, das kleine Birsfeld 8, Arisdorf 12, Augst 10, Frenkendorf 13, Lausen 13, Liestal 113, den ganzen Kern der jüngern Bürgerschaft, Pratteln 17, Sissach 13, Thürnen 13, Waldenburg 11. Schon in Buften wurden die mitgegebenen Rosse heimgeschickt, die Kanonen, der Pulver- und Packwagen mit Luzernerpferden bespannt, zu welchem Zwecke 24 Pferde in Buften standen; jubelnd ging am 30sten die wackere Schaar weiter und zog um halb vier Uhr Nachmittags in Zofingen ein, wo sie von ihren Waffengenossen mit Freudenruf empfangen und von der Bevölkerung gastfreundlich aufgenommen wurde.

Im Kanton Solothurn zeigte sich besonders in der Hauptstadt, bei der wackern Schützengesellschaft von Längendorf, im Gäu und namentlich in Olten viele Theilnahme zum Freischaarenzuge. Ihr Zuzug mochte ungefähr 300 Mann betragen; an ihrer Spitze stand Hauptmann Gugger von Solothurn.

Auch die Regierung von Solothurn hielt sich nicht berechtigt, den Zug mit Gewalt zu hintertreiben; sie begnügte sich, eine öffentliche Warnung dagegen zu erlassen.

Im Kanton Bern, wo der bewaffnete Volksbund ins Leben gerufen wurde, war anfänglich eine große Begeisterung für die Volkssache — und als sich ein großer Theil der Bevölkerung mit eben so viel Offenheit als Entschiedenheit aussprach, daß, im Fall die oberste Bundesbehörde nicht im Stande sei, dem Volkswillen

Rechnung zu tragen, einzig das Mittel der Selbsthülfe übrig bleibe — befürchtete die Regierung von Bern, ein Freischaarenzug könnte selbst dem eigenen Kanton gefährlich werden; sie suchte einzulenken und erließ zur Verhinderung des Zuges folgende Proklamation:

„Die außerordentliche Tagsatzung hat sich am 20. März vertagt, ohne in der Jesuitenfrage einen endlichen Entscheid gefaßt zu haben. Nichts desto weniger ist die Hoffnung keineswegs aufzugeben, daß es der obersten Bundesbehörde später gelingen werde, den Jesuitenorden aus der ganzen Schweiz zu entfernen, und dadurch den Wünschen der großen Mehrheit des Schweizervolkes zu entsprechen; der Regierungsrath wird wenigstens, so viel an ihm, unabläßig nach besten Kräften zu bewirken suchen, daß dieses so wünschbare Ergebniß herbeigeführt werde. Die dermalige Erfolglosigkeit der Verhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung in der Jesuitenfrage hat aber in mehrern Theilen des Kantons Aufregung veranlaßt, und von verschiedenen Seiten her vernimmt der Regierungsrath, daß man, ohne die Folgen gehörig zu bedenken, sogar die Errichtung von ungesetzlichen Freischaaren beabsichtigt.

Nun aber hat der Große Rath der Republik Bern unter'm 1. Febr. dieses Jahres seinen entschiedenen Willen gegen die Bildung solcher Freischaaren ausgesprochen, und überdieß ist seither unter'm 20sten dieses Monats von der eidgenössischen Tagsatzung ein für alle Stände der Eidgenossenschaft verbindliches Konklusum gefaßt worden und in Kraft erwachsen, welches ebenfalls solche ungesetzliche Freischaaren auf das Bestimmteste untersagt. Was die Vollziehung dieses Konklusums betrifft, so wird, da dieselbe allein in der Competenz des Großen Rathes liegt, der Regierungsrath nicht ermangeln, der obersten Kantonsbehörde seiner Zeit die geeigneten Vorschläge zu machen. Unterdessen aber findet er sich veranlaßt, hiermit allgemein in Erinnerung zu bringen, daß gemäß dem ausgesprochenen Willen des Großen Rathes das unter'm 5. Februar letzthin erneuerte Dekret über die Bildung von Freischaaren genau von Jedermann befolgt und von jedem Beamten gehandhabt werden soll.

Nach den Bestimmungen dieses Dekrets ist jedem Militairpflichtigen untersagt, in irgend eine Freischaar einzutreten, indem er die ihm im bernischen Wehrstande angewiesene Stellung pflichtgetreu beizubehalten hat, um jederzeit und unter allen Umständen dem Rufe der verfassungsmäßigen Regierung zum Dienste des Vaterlandes folgen zu können. Ueberdieß ist durch das oben erwähnte Dekret jedem bernischen Staatsbürger, der seine Milizpflichten erfüllt hat, und dennoch wünscht, die Waffen für die Republik zu ergreifen, der Weg bezeichnet, wie er sich in eine gesetzliche Freischaar aufnehmen lassen kann, welche einen Theil des bernischen Wehrstandes bildet und ohne Befehl der Regierung nicht auftreten darf; hin-

gegen ist ihm durchaus verboten, an Freischaaren Theil zu nehmen, die kein Regierungskommando anerkennen und unabhängig von demselben handeln möchten.

Es ist daher der Regierungsrath zu der bestimmten Erwartung berechtigt, es werde sich ein jeder Bürger der Republik hüten, den ausgesprochenen Willen des Großen Rathes zu mißachten und dadurch die Folgen gesetzwidriger Handlungen sich zuzuziehen. Die Regierungsstatthalter sind bei ihrer Amtspflicht angewiesen, Jedermann vor der Theilnahme an ungesetzlichen Freischaaren zu warnen, über die Handhabung des erneuerten Beschlusses vom 5. Februar letzthin streng zu wachen, und gegen jede Verletzung desselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten.

Jede Theilnahme an ungesetzlichen Freischaaren ist ferner namentlich allen Beamten und Angestellten der Republik untersagt; die Widerhandelnden würden sich je nach den Umständen einer Einstellung oder sofortigen Abberufung aussetzen.

Gegenwärtige Publikation soll auf gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht und den Regierungsstatthaltern zu ihrem Verhalte mitgetheilt werden.

Bern, den 28. März 1845.

Namens des Regierungsrathes:
Der Schultheiß: C. Neuhaus.
Für den Rathsschreiber: C. Jahn.

Allein eine solche Maßregel war zu spät. Die Freischaaren hatten die Aufgebote bereits erhalten und waren entschlossen, dem Rufe Folge zu geben. Samstags den 29sten Vormittags 9 Uhr drang in den Hof des Schlosses Nidau eine Schaar dortiger Freiwilliger ein und nahm mit Gewalt die darin befindlichen zwei Kanonen weg. Alle Protestationen des Regierungsstatthalters, dem nur einige Landjäger zu Gebote standen, halfen nichts; er mußte der Gewalt weichen. Schon waren die Pferde in Bereitschaft gehalten, eilig wurden sie vorgespannt, die Freischaar ordnete sich zusammen und Nachmittags 2 Uhr setzte sich der Zug, 60 Mann stark, unter Befehl des Artillerie-Hauptm. Funk von Nidau, mit lautem Gesange: „Mit Gott wollen wir es wagen"! in Bewegung. Bei'm Durchmarsche zu Bühl wurden sie aus allen Fenstern begrüßt, und mancher Patriot schloß sich frohen Muths an sie an. Noch denselben Tag marschirten sie bis Attiswyl, und Sonntags auf den Sammel-

platz von Huttwyl. Ebenso wurde die Lärmkanone auf dem Schlosse Bipp weggenommen und nach Huttwyl gebracht.

Die Regierung von Bern wandte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an, um den Auszug der Freischaaren zu hindern. — Auf die Nachricht, daß eine Luzerner Scharfschützen-Kompagnie, die den 27sten Abends, 60 Mann stark, von Sursee mit Waffen und Gepäck nach Zofingen übergegangen war, in Langenthal eingetroffen sei, weil sie an ersterm Orte keine Quartiere mehr finden konnte, sandte die Regierung zwei Commissarien, die HHrn. Schultheiß von Tavel und Regierungsrath Steinhauer, nach Langenthal ab, um diese Kompagnie aufzufordern, den bernerischen Boden zu verlassen oder aber die Waffen nieder zu legen und sich als Flüchtlinge ins Innere des Kantons zurück zu ziehen. Diese Sendung brachte aber bei der sehr aufgeregten Bevölkerung nicht den beabsichtigten Zweck hervor, sondern gerade das Gegentheil. Die Scharfschützen-Kompagnie verließ zwar Langenthal ohne Weigerung, wurde jedoch alsobald auf Wagen wieder zurückgeholt und nach Huttwyl transportirt.

Sonntag den 30. März hatten somit die Luzerner Flüchtlinge und ihre Freunde ihre Streitkräfte in Zofingen und Huttwyl in 2 Kolonnen vereinigt, um von da in den Kanton Luzern einzudringen. Die gesammte Macht belief sich auf ungefähr 4,000 Mann, nämlich:

Luzerner Flüchtlinge . . .	ungefähr	1,200—1,500	Mann.
Aargauer	„	1,200	„
Berner	„	600	„
Basellandschäftler	„	374	„
Solothurner	„	300	„
Züricher, Appenzeller, Schaffhauser u. Einzelne aus andern Kantonen	„	100	„
Zusammen ungefähr:		4,000	Mann.

Die Anzahl wird zwar verschieden angegeben, von Vielen bis auf 6,000 Mann; doch scheint uns die Zahl von 4,000 der Wahrheit am nächsten zu kommen. Sie gehörten zum größten Theil der wohlhabenden und gebildeten Klasse an.

Sowie die ununterbrochenen, aus allen Gegenden anrückenden

Zuzüge eintrafen, wurde die Organisation nach den Waffengattungen vorgenommen; die Scharfschützen bildeten Kompagnien von 60 bis 80 Mann, die Infanterie von 50 — 60 Mann, jede von 4 — 6 Rotten von 10 — 12 Mann. 3 bis 4 Kompagnien machten ein Bataillon, 2 oder mehrere solcher Bataillone eine Brigade. Fast der vierte oder fünfte Theil der Mannschaft war mit Stutzern oder gezogenen Gewehren versehen. — An Geschütz hatten sie 3 Kanonen aus dem Kanton Bern, nämlich 2 von Nidau und 1 vom Schlosse Bipp, wovon letztere aus Patriotismus der Herren Rickli von Wangen für den Felddienst ausgerüstet und mit Munition versehen worden war; 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Basellandschaft, 1 Vierpfünder-Kanone von der Schützengesellschaft von Längendorf, 2 Vierpfünder-Kanonen und 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Aargau, im Ganzen 10 Stück. Die von Aargau befanden sich auf der Festung Aarburg aufbewahrt, und wurden am 30sten Nachmittags 3 Uhr von einer Abtheilung Freischaaren von Zofingen gewaltsamer Weise weggenommen. *)

Munition war genugsam vorhanden. Für gehörige Bespannung der Geschütze waren in den letzten Tagen gegen hundert Pferde, welche den Flüchtigen, Inhaftirten und ihren Freunden gehörten, unter allerlei Vorwänden in das Aargau ausgeführt worden.

*) Die Behauptung, als wären diese Geschütze geflissentlich nach der Feste Aarburg gesandt worden, um bei einem Einfall in den Kanton Luzern benutzt zu werden, beruht auf Unkenntniß der Thatsachen. Erstens ist die Festung das zweite Zeughaus des Aargau's und ausschließlich zur Aufbewahrung von Munition und Kriegsfuhrwerken bestimmt, besonders da das Zeughaus zu Aarau wenig Räumlichkeit für die Aufbewahrung von Kriegsfuhrwerken hat. Da nun in Folge der Truppenaufgebote im December 1844 mehrere Caissons ab der Festung nach Aarau genommen wurden, so mußten wieder andere Fuhrwerke dahin zurück; man zog vor, überflüssige — nicht zum Kontingent gehörende Geschütze dahin zu senden. Zum Andern waren von jeher die alten Vierpfünder-Kanonen und Zwölfpfünder-Haubitzen zur Bewaffnung der Landwehr-Artillerie bestimmt, und da eben ein Theil dieser Landwehr-Mannschaft als Besatzung der Festung bestimmt ist, so wurden diese Geschütze vorzugsweise dahin gesandt, indem die kriegerischen Rüstungen Luzerns und der Länder militairische Vorsichtsmaßregeln nothwendig machten. Endlich wurde der Befehl zur Absendung dieser Kanonen bereits am 10. Jenner ertheilt, folglich in einem Zeitpunkt, wo ein zweiter Freischaarenzug — gar noch nicht denkbar war. Die Haubitzen wurden erst dann dahin gesandt, als Luzern längs der Aargauer Grenze Truppen aufstellte.

Die Anordnungen zum Marsch waren auf das Trefflichste getroffen, daher ist es um so mehr zu bedauern, daß dieselben nicht in allen ihren Theilen so befolgt wurden. Sie lauteten: 1) Die Avantgarde und die Arrièregarde hat aus einem Drittheil der Armee zu bestehen. 2) Die Avantgarde soll vorzüglich aus Luzernern bestehen. 3) Der Avantgarde wird eine Pièce beigegeben. 4) Die Avantgarde kann auf folgende Weise zum Marsch eingetheilt werden: zuerst 1 Mann, dann 2 Mann, dann ein Peloton, dann ein Zug, dann wieder 3 Mann, dann ein Peloton, dann ein Zug. Drei Kavalleristen sind beizugeben. Folgt auf dieses die Hälfte der Hauptkolonne der Avantgarde. Hierauf die Pièce Artillerie. Dann die zweite Hälfte der Hauptkolonne der Avantgarde. Dann wieder ein Zug als Arrièregarde der Avantgarde. Hierauf folgen Werkzeugwagen, die Sappeurs und die unbewaffnete Artillerie. 5) Dann die Hauptkolonne. Diese bildet ihre Avant- und Arrièregarde gleich der Kolonne der Avantgarde. Die Hauptkolonne besteht aus 2 Brigaden. Zuerst kommt eine Brigade, dann die Artillerie, darauf die zweite Brigade. Hierauf folgt die Arrièregarde der Hauptkolonne, gebildet gleich der Arrièregarde der Avantgarde. 6) Nach der Hauptkolonne kommt der Kriegsrath und sein Stab, dann die Kavallerie, die Bagagewagen. 7) Endlich folgt die Arrièregarde der Armee. Sie wird ganz nach gleichen Grundsätzen gebildet, wie die Avantgarde, nur umgekehrt. — Für den Marsch werden noch folgende bekannte Regeln in Erinnerung gebracht: 1) Wälder sind gehörig zu durchsuchen, damit man nicht in einen Hinterhalt geräth. 2) Ein Defilé soll nicht passirt werden, bevor man dasselbe durch die Eclaireurs und Flankeurs hat untersuchen lassen. 3) Seitenwege und Seitenthäler, die in oder durch das Defilé führen, sind gehörig zu besetzen, damit der Feind den Kolonnenmarsch nicht etwa von der Seite beunruhigen kann. 4) Bei Ortschaften ist eine besondere Vorsicht anzuwenden. Vorerst soll nur ein Mann hinein marschiren, diesem folgt ein Zweiter, so weit rückwärts, daß er den Vordern immer sehen kann, ebenso ein Dritter u. s. w. Zeigen sich keine Feinde, so umzingeln die Flankeurs die Ortschaft von allen Seiten. Die Avantgarde rückt ein, besetzt die Hauptplätze und Kirchen, damit kein Sturmläuten

Statt finde u. s. w. Ist die Ortschaft mit Feinden belegt, so ist Artillerie ein vorzügliches Mittel, um dieselbe zu säubern. 5) In den Ortschaften wird keine Besatzung zurückgelassen, wenn es nicht besonders anempfohlen wird. 6) Die Flankeurs sollen alle Stunden durch neue abgelöst werden. 7) Der Marsch soll nicht zu schnell vor sich gehen, damit die Mannschaft nicht ermüde. 8) Außer obigen Regeln werden die Kolonnenführer im Allgemeinen diejenigen des Kolonnenmarsches pünktlich befolgen. 9) Dem Kolonnen-Kommandanten wird empfohlen, zu einem Kommandanten der Avantgarde einen entschlossenen, einsichtsvollen Offizier zu bestellen, der sich durch keine Hindernisse abschrecken läßt. 10) Sollte die Avantgarde auf einen Feind stoßen, so soll sie nicht etwa anhalten, sondern rasch und muthig zumarschiren und nur ganz in der Nähe des Feindes schießen. 11) Die Aufstellung kann leicht dadurch geschehen, daß die Mannschaft, die vor der Artillerie ist, sich rechts neben die Straße, die, welche hinter derselben, links neben die Straße hinzieht, alles in eine Linie. 12) Jedenfalls wird es gut sein, nur eine Salve zu geben, dann entschlossen mit gefälltem Bajonet vorzurücken und die durch das Feuern bewirkte Erschütterung zu benutzen, um die feindlichen Truppen zu zersprengen.

Nebst dieser Anleitung erließ der zum Oberkommandanten bestimmte Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein von Nidau — folgenden Tagsbefehl: „1) Die auf den Sammelplätzen eingerückte Mannschaft soll, wo es nicht bereits geschehen ist, in Bataillone aus 4 Kompagnien und Brigaden aus 4 Bataillonen eingetheilt werden. Jedem Bataillon und jeder Brigade ist ein Führer zuzutheilen. Ebenso jedem Bataillon eine mit einer Nummer versehene weiße Fahne, damit die Mannschaft sich leichter zurecht finden kann, zu welcher Abtheilung sie gehöre. 2) Durch die resp. Kommandanten soll jedem einzelnen Zuzüger eine lithographirte Karte ausgetheilt werden. Diese Karte dient den Betreffenden zum Ausweis. 3) Die Armee wird in 2 Kolonnen, nämlich von Huttwyl und Zofingen aus, in den Kanton Luzern einbrechen und sich in Ettiswyl vereinigen. 4) Die Kolonne von Zofingen wird durch Herrn Oberst Rothpletz kommandirt und diejenige von Huttwyl durch Herrn

Major Kistler.*) 5) Der Oberkommandant wird sich an der Spitze des Hauptkorps der Kolonne von Zofingen befinden. 6) Der Abmarsch der resp. Kolonnen von Huttwyl und Zofingen soll Montags den 31. März Morgens 1 Uhr Statt finden. 7) Vor dem Abmarsche sind die Kolonnen und einzelne Korps möglichst genau zu organisiren, doch soll hierauf nicht etwa zu viel Zeit verwendet und die Stunde des Abmarsches versäumt werden. Falls die Organisation nicht vollständig wäre, so soll das Fehlende auf dem Wege im Marsche vervollständigt werden. 8) Die Kolonnenführer haben in einem besondern Tagsbefehl ihren resp. Kolonnen ihre Stellvertreter namentlich zu bezeichnen. 9) Die Kolonnen werden ohne Spiel, und ohne nur zu reden, sich vorwärts bewegen, um den Marsch dem Feinde nicht zu verrathen. 10) Im Allgemeinen ist der Mannschaft in angemessener Weise zu verdeuten, daß sie sich muthig und unerschrocken zeige, gleichzeitig aber auch die strengste Mannszucht beobachte. Zusatz. 11) Die Kolonnenführer haben dafür zu sorgen, daß je das erste und zweite Peloton eines jeden Bataillons aus Mannschaft bestehe, die mit guten Bajonetten versehen ist. 12) Vorzüglich ist der Mannschaft auch anzubefehlen, nicht ohne spezielles Kommando zu schießen. —

Zur weitern Erläuterung dieses Tagsbefehls erließ der Kommandant der Kolonne von Zofingen, Oberst Rothpletz, noch einen besondern Befehl, der also lautete: 1) Die in Zofingen stationirten Truppen stellen sich Montags den 31. März, Morgens punkt 1 Uhr auf der Straße vom obern Thor nach Reiden folgendermaßen auf: Zuerst die Mannschaft von Baselland, dann diejenige von Olten und zuletzt die von Aargau. 2) Sofort nach erfolgter Aufstellung findet die Eintheilung in Bataillons und Brigaden, sowie die Herausgabe der Bataillonsfahnen Statt. 3) Sollte einige Mannschaft noch nicht vorgeschriebener Maßen in Kompagnien eingetheilt sein, so ist diese Eintheilung sofort zu vervollständigen, um den morgenden Abmarsch nicht zu verhindern. 4) Die Armee wird in 2 Kolonnen, nämlich von Huttwyl und Zofingen aus, in den Kan-

*) Später wurde jedoch Major Billo von Aarau zum Führer der Kolonne von Huttwyl bestimmt.

ton Luzern einrücken und sich in Ettiswyl vereinigen. 5) Die Kolonne von Zofingen wird durch Hrn. Oberst Rothpletz, und diejenige von Huttwyl durch Hrn. Major Kistler kommandirt. 6) Der Oberkommandant wird sich an der Spitze des Hauptkorps, der Kolonne von Zofingen, befinden. 7) Von nun an wird das eidgenössische Strafgesetzbuch auf alle militairische Vergehen, wenn dergleichen wider Erwarten begangen werden sollten, angewendet. Ein Militairgericht ist bestellt.

Zofingen, den 30. März 1845.

Der Divisions-Kommandant:
sig. Rothpletz, Oberst.

Anmerkung. Von einem gedienten Offiziere wurden dem Militair-Comite folgende Grundzüge für die Organisation der Freischaaren, und die für solche Umstände passende Taktik vorgelegt:

1. Jede Filial-Abtheilung muß ihre primitive Organisation von Haus aus mitbringen, d. h. je 10 Mann müssen eine Rotte (Geschwader) bilden. Dieselbe wählt einen Eilften als Führer (Rottenmeister).

   Je 5 Rotten bilden eine Kompagnie unter Anführung eines Hauptmanns, welchem ein Lieutenant beigegeben ist, der zugleich den Feldweibel macht. — Je 4 — höchstens 6 — Kompagnien bilden eine Cohorte unter dem Kommando eines Chefs, dem ein Adjutant zur Seite steht. — Einige Tambouren sollten wo möglich jeder Cohorte beigegeben werden können; auch sollte sie ein Feldzeichen haben.

2. Jede Rotte soll sich, wo möglich, aus Bekannten zusammensetzen und eine unzertrennliche Familie bilden. Auf dem Marsche, im Gefecht und im Stand der Ruhe dürfen sie sich niemals trennen, stets ein Aug' auf einander haben, sie sollen sich überall unterstützen, und Einer für Alle und Alle für Einen — getreu und zutrauensvoll zu einander halten.

3. Bei Angriff des feindlichen Gebiets geht die Schaar immer offensive zu Werke; nie vernachlässige sie die militairischen Sicherheitsmaßregeln. Jede Kolonne organisire sich in einen Schlachthaufen (Hauptkorps), eine Vorwache und eine Nachhut und vor Allem eine Reserve. In durchschnittener Gegend und bei Nacht halte sie auch Flankenkorps.

4. Im Gefecht befolge man die Taktik unserer Voreltern; man greife stets den Feind unter aufmunterndem Feldgeschrei festgeschlossen an, werfe Alles vor sich nieder und bringe rasch vorwärts. Man benutze den augenblicklichen Schrecken, den ein rascher Angriff gewöhnlich macht, und verweile nicht bei untergeordneten Dingen.

5. In Ortschaften, welche sich feindlich zeigen, bemächtige man sich der Vorsteher und der Chefs und mache sie unschädlich, schneide überall die Glocken-

seile ab und zernichte die Hülfsquellen des Feindes, schone aber überall das Eigenthum, bezahle seine Sachen baar und begehe keinerlei Frevel gegen Wehrlose, besonders aber hüte man sich vor Feueranlegen.

6. Jeder Kolonne müssen einige Wagen für die Verwundeten folgen, und einige Berittene. —

Eine Hauptsache ist die Sicherung der Verbindung mit der Heimat.

Die Kolonne von Zofingen ward folgendermaßen organisirt:

Oberkommandant: Ulrich Ochsenbein von Nidau.

Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere: Stabshauptm. Kl. Häfelin von Aarau. Kavallerie-Oberlieut. Rohr von Aarau. Kavallerie-Lieut. Rösli von Aarau. Lieut. Kümmerlin von Aarau.

Divisions-Kommandant: Oberst Rothpletz.

Adjutanten: Artillerie-Lieut. Otto Senn von Zofingen. Aidemajor Friedr. Ott von Zofingen. Jäger-Oberlieut. Alex. Bächlin von Brugg.

Avant-Garde: Major Joseph Belliger in Aarau.

Luzerner Flüchtlinge.

2 Scharfschützen-Kompagnien unter Hauptmann Pfyffer von Altishofen und Lieut. Billiger von Hitzkirch. (Zusammen ungefähr 170 Mann.)

2 Jäger-Kompagnien und 6 Cent.-Kompagnien, zu 50—60 Mann, und eine Basellandschäftler Scharfschützen-Kompagnie.

2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau: Oberlieut. Müller von Zofingen.

1 Detaschement Genietruppen: Pontonier-Lieut. Wolf von Zofingen. Sappeur-Lieut. Arni von Aarburg.

Haupt-Corps.

2 Brigaden, jede von 2 Bataillons.

Brigade-Kommandanten: Oberstlieut. Tschudy von Wittnau. Oberstlieut. Berner von Kulm.

Bataillons-Kommandanten: Major Buser von Baselland. Kommandant Schmitter von Aarau. Major Mauch von Kulm. Major Kalt von Frick.

Artillerie. Hauptmann Fischer von Reinach. 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Baselland. 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Aargau. *)

Auch für Lebensmittel ward hinlänglich gesorgt. Das Kriegs-Kommissariat, aus mehrern der angesehensten Flüchtlinge bestehend, hatte den Auftrag erhalten, 15 Saum Wein, 60 Zentner Brod und 40 Zentner Fleisch anzukaufen. Das Fleisch ward in Stücke von 6—10 Pfund getheilt, und theils gekocht, theils gebraten. Dieser Mundvorrath, den also nicht die Stadt Aarau — wie ausgestreut worden — geliefert hatte, sondern, welcher von den Flüchtlingen angekauft worden war, wurde auf 13 einspännige Wagen vertheilt. Für die Ambulance war weniger gut gesorgt. Aerzte waren zwar mehrere bei'm Corps, die aber meist als Schützen dienten; auch wurden Feldapotheken und Vorrath an Verbandmitteln nachgeführt; allein ordentlich bestellte, auf ihren Dienst angewiesene Aerzte waren wenige vorhanden, noch weniger waren Träger und Gehülfen bestellt, auch fehlte es an Tragbahren.

Die meisten dieser Dispositionen waren mit Umsicht und Scharfsinn entworfen, und für die Umstände passend; sie zeugten von militairischem Talent und einer genauen Würdigung der Verhältnisse. Allein dennoch unterließ man Manches, was nachher von den bedeutendsten Folgen, und mehr oder weniger Ursache des traurigen Ausgangs der Expedition war. Ein Hauptumstand, der nicht gehörig gewürdigt worden, bestand namentlich darin, daß man die Maßregeln nicht besprach, welche im Fall eines unvorhergesehenen Hindernisses, eines Anstoßes zu treffen wären; an die Eventualitäten eines Mißlingens des Unternehmens ward kaum gedacht. Aus diesem Grunde hatte man wahrscheinlich auch unterlassen, der Mannschaft einige eindringliche Worte über ihr Verhalten zu sagen, und

*) Es ist zu bemerken, daß diese Eintheilung nicht in allen Theilen so gehandhabt wurde und eigentlich nur als Grundlage geltend war.

sie namentlich zu warnen, sich unter allen Umständen niemals zu vereinzeln. Eine kurze — aber feurige vaterländische Anrede zur Standhaftigkeit und Ausdauer im Kampfe — hätte ermuthigen und begeistern können. Die Geschichte Napoleons beweist, was solche Anreden vermochten. Jeweilen vor der Schlacht mußte die Proklamation im Kreis der Kompagnien verlesen werden. Unklug war es, daß man es unterließ, nicht alle Abtheilungs-Chefs und Bataillons-Kommandanten der Mannschaft vorzustellen, und die Truppen zum unbedingten Gehorsam und der strengsten Mannszucht zu ermahnen. Es war dieses um so dringender, da ein großer Theil der Zuzüger aus Nicht-Militairs bestand, die die unbedingte Pflicht des Gehorsams gegen jeden Vorgesetzten als pedantisch, und die im Kriegsleben so unerläßliche Pünktlichkeit als lächerlich und für Freischaaren als etwas Unpassendes ansahen. Viele waren mit dem Gebrauch der Waffen wenig vertraut, in einer ordentlich militairisch organisirten Truppe nur hinderlich und kaum im Stande, Tüchtiges zu leisten. Indessen ist hinwieder auch nicht zu verkennen, daß am Tage der Besammlung Vieles zu thun, Vieles zu berichten und Vieles zu ordnen war. Die zusammengeströmte Masse war größtentheils ohne primitive Organisation, die Abtheilungen zum ersten Mal vereinigt, und sowohl in Zofingen wie in Huttwyl eine Menge Leute erschöpft und ermattet angekommen, die sich gleich nach ihrer Ankunft zerstreuten und sich nur um ihre Pflege und Ruhe bekümmerten. Wenn man übrigens in Betracht zieht, daß die Führer selbst, erst im Laufe des Tages und zum Theil erst gegen Abend — auf den Sammelplätzen eintrafen, — daß die Aufgebote mit einer Eile und unter Verhältnissen erlassen worden waren, wo die erforderlichen Details über die Organisation des Expeditions-Korps und die Instruktionen den Führern nicht mitgetheilt werden konnten, daß Alles an diesem Tage gemacht werden sollte, daß dann ein Befehlen, Fragen, Drängen und Lärmen war, daß die Leiter des Unternehmens sich kaum zurecht finden konnten, — so werden die Gebrechen der Organisation in mancher Beziehung zu entschuldigen sein. Das Drängen und Begehren nach Unterkunft und Quartieren war so ungestüm und dringend, daß sich die Führer, und namentlich Oberst Rothpletz, bis tief in die Nacht hinein mit dem Unter-

bringen der Mannschaft abgeben mußten. Sodann ist nicht zu übersehen, daß die sämmtlichen Rollen zu diesem Drama kaum ein Paar Stunden vor der zum Abmarsch bestimmten Stunde ausgetheilt worden waren; trotz aller Thätigkeit und guten Willens — konnte nicht allen Anforderungen Rechnung getragen, noch Alles nach Wunsch geordnet werden.

II. Abschnitt.

Der Freischaaren-Kampf

den 31. März und 1. April.

Der Einmarsch der Freischaaren.

Im Augenblick, als die Freischaaren sich bei Zofingen und Huttwyl zusammenzogen, standen die luzernerischen Regierungstruppen unter dem Oberbefehl des General von Sonnenberg, den Angriff von Sursee her gewärtigend, in zwei Korps vertheilt. Die erste Brigade, unter den Befehlen des Obersten Konrad Göldlin, bestehend aus:

- den Auszüger-Bataillonen J. U. Schmid und Xav. Schmid,
- den Landwehr-Bataillonen Mohr, unter Major F. Jos. Schiffmann,
- den Landwehr-Bataillonen Jos. Göldlin (letzteres rückte erst den 30. März in die Linie),
- der Auszüger-Scharfschützen-Kompagnie Zülli,
- der Landwehr-Scharfschützen-Kompagnie Alois Meyer,
- der Eliten-Artillerie-Compagnie Mazzola,

stand auf der Linie von Sursee bis Münster und hatte die allgemeine Instruktion, im Fall eines Angriffes durch überlegene Macht sich gegen Luzern zurück zu ziehen, zwischen Neuenkirch und der Emme sich zu konzentriren, ein Bataillon aber nach Rußwyl zu detaschiren, welches die dortige Straße zu halten, dadurch die linke Flanke der rückziehenden Brigade zu decken und sich, wenn dieser Zweck erreicht werde, hinter die Emme in die Position von Littau zurück zu ziehen hätte. Zur Deckung der rechten Flanke der ersten Brigade sollte der

auf der Straße von Münster dislozirte Theil des Bataillons Jos. Ulr. Schmid dienen.

Die zweite Brigade, unter Kommando des Oberstlieutenant Karl Meyer, war gebildet:

aus dem Auszüger-Bataillon Schobinger,
„ dem Landwehr-Bataillon Rost,
„ der Auszüger-Artillerie-Kompagnie Schwyzer
und der unvollständigen Auszüger-Scharfschützen-Kompagnie Hartmann.

Dazu kamen den 30. und 31. März:

das Auszüger-Bataillon Meier, unter Major Jos. Schiffmann,
das Landwehr-Bataillon Zurgilgen, kommandirt von Aidemajor Limbacher,
die Landwehr-Artillerie-Kompagnie Pfyffer
und die Landwehr-Schützen-Kompagnie Willmann.

Diese Brigade lag in weiten Kantonirungen hinter der Emme und Reuß, von Wollhusen bis Gislikon, das Stabsquartier war in Malters.

Das Platzkommando in der Stadt Luzern war dem Kommandanten Philipp Anton Mohr übergeben. Die Landwehr war größtentheils erst den 30. März, als die bestimmte Nachricht von dem unmittelbar bevorstehenden Ausbruch der Feindseligkeiten unzweifelhaft war, zusammengezogen worden. Am gleichen Tage wurde der Landsturm im ganzen Kanton aufgeboten und durch Böllerschüsse auf den Höhen Rußwyls zusammen berufen. Den Urkantonen, deren Truppen bereits auf Piquet standen, ging die Aufforderung zu, mit dem ganzen Bundeskontingent schleunigst aufzubrechen und in den Kanton Luzern einzurücken. Die gegen die Freischaaren aufgestellte Kriegsmacht bestand aus wenigstens 6—7,000 Mann regulären Truppen, einige tausend Mann Landsturm nicht mitgerechnet. Mit dem militairischen Zuzug der Ländler konnten sie den folgenden Morgen ihrem Feinde wenigstens 10,000 Streiter entgegen stellen, wobei sie noch den Vortheil der Position für sich hatten. In der That war es ein gewagtes Unternehmen, mit 3,500—4,000 zum Theil undisziplinirter Truppen unter solchen Verhältnissen eine Regierung stürzen zu wollen. Es bedurfte wahrlich Entschlossenheit

und Muth, um sich an die Spitze eines solchen Unternehmens zu stellen.

Nach dem Feldzugsplane sollten die beiden Kolonnen gleichzeitig von ihren Sammelplätzen aufbrechen und sich in Ettiswyl vereinigen, um unterhalb Hellbühl einen doppelten Angriff auf die Position der Stadt Luzern auszuführen, nämlich einen Scheinangriff auf das Rothen-Bad — etwas oberhalb der Emmenbrücke, und einen Hauptangriff über die Thorenberg-Brücke auf Littau und die die Stadt Luzern beherrschenden Anhöhen. Dadurch wurde es möglich, auf dem kürzesten Wege durch die Gebietstheile des Kantons Luzern zu dringen, die nicht von Regierungstruppen besetzt waren, den gefährlichen Engpaß bei der Emmenbrücke zu umgehen und im Rücken zu nehmen und mit möglichster Schnelligkeit am Hauptziele des Feldzuges, vor der Stadt Luzern, einzutreffen, damit dieselbe noch den gleichen Tag zur Uebergabe gezwungen werden könne.

Noch am Sonntag Abend war die Vorhut der Kolonne von Huttwyl bis zum Grenzbüreau auf der Straße von Luzern vorgeschoben worden. Von der Hauptkolonne erhielt die Avantgarde (die Luzerner Flüchtlinge), unter Major Belliger, den Befehl, am gleichen Abend die Luzernergrenze zu überschreiten und die Ortschaften Reiden, Dagmersellen und Altishofen zu besetzen. Bei'm Römerbad außerhalb Zofingen wurde diese Truppe gemustert; sie bestand in 2 Kompagnien Scharfschützen, zwei Jäger- und 6 Centrum-Kompagnien. Die Bewaffnung der Scharfschützen war in jeder Beziehung gut — diejenige der Infanteristen aber — äußerst schlecht und unvollständig; dahingegen waren sie gehörig mit Munition versehen. Man theilte sie in ein Manövrir-Bataillon; eine Kompagnie bildete die Vorwache und eine andere die Nachhut. Mit geladenem Gewehr ward die Grenze überschritten; die Scharfschützen-Kompagnie Billiger eröffnete den Marsch; unangefochten kam die Kolonne nach Reiden, wo eine Kompagnie als Besatzung zurückblieb. Bei einbrechender Nacht rückte sie, ohne auf Truppen oder irgend einen Widerstand zu stoßen, in Dagmersellen ein; ein Theil der Mannschaft blieb hier zurück — und 4 Kompagnien unter dem Befehl des von Altishofen gebürtigen Hauptmann Pfyffer rückten bis Altishofen vor. Ein gehöriger Vorpostendienst wurde angeordnet

und die Verbindung mit Altishofen durch Posten unterhalten. Die Mannschaft legte man kompagnienweise entweder in die Wirthshäuser oder in große Häuser oder Scheunen, mit der Weisung, sich jeden Augenblick zum Aufbruch bereit zu halten. Gegen 10 Uhr erhielt der in Dagmersellen befindliche Kommandant der Avantgarde von der äußersten Schildwache die Meldung, daß man von Altishofen her Gewehrfeuer vernommen habe; es wurde sogleich eine Reiterpatrouille dahin abgesandt und eine Kompagnie als Verstärkung dahin beordert. Bald legte jedoch der vom Kommandanten von Altishofen eingesandte Rapport dar, daß die ganze Sache nicht viel weniger als ein blinder Lärm gewesen sei. Von einigen Landstürmern waren daselbst einige Schüsse gefallen, was zur Folge hatte, daß der Gemeindammann Pfyster und der Gerichtspräsident Waltensberger von der Vorhut gefangen mitgeführt wurden, jedoch ohne ihnen etwas Leides zuzufügen. Die ganze Nacht wurde strenge patrouillirt, namentlich auf die Seite gegen Uffikon zu, wo der dortige Pfarrer Huber Hauptanführer des Landsturmes seiner von ihm fanatisirten Gemeinde war; es fiel jedoch nichts von Wichtigkeit vor; in einem Hause wurde ein Fäßchen Pulver, nebst einem Korbe voll Patronen, ungefähr ein Zentner, welches die Regierung für den Landsturm nach Dagmersellen geschickt hatte, abgefaßt; auch wurde von einigen Luzernern aus gleicher Absicht, auf Anzeige und auf eigene Faust hin, das Pfarrhaus durchsucht; nachdem sie aber das Haus von den Bewohnern leer und auch keine Spur von Munition fanden, so zogen sie wieder ab, ohne etwas zu beschädigen. Den nämlichen Abend noch rückte sehr ermüdet die Basellandschäftler Schützen-Kompagnie, welche ebenfalls zur Avantgarde gehörte, in Dagmersellen ein.

Mit der Avantgarde war auch das Comite der Luzerner-Flüchtlinge über die Grenze gegangen. Von Reiden aus hatte es eine Proklamation an die Bürger des Kantons Luzern und an alle Eidgenossen in zahlreichen Exemplaren verbreitet, worin ihre trostlose Lage und der traurige, länger nicht mehr haltbare Zustand des Kantons Luzern mit lebhaften Farben geschildert und der Zweck der Waffenerhebung zur Befreiung der gefangenen Mitbürger, zur Aufrechthaltung der Verfassung und Sühnung des begangenen Mei-

neides bezeichnet war. Eine zweite Proklamation war an das Expeditions-Korps selbst gerichtet, damit man sehe, daß es in dem Willen der Führer lag, Ordnung und strenge Mannszucht zu handhaben; diese Proklamation lautete folgendermaßen:

„Eidgenossen! Wehrmänner!

Ihr alle und mit Euch die große Mehrheit der schweizerischen Nation habt Euch das ernste Werk vorgesetzt: die Vertreibung der Jesuiten aus unserm Vaterlande und zunächst die Verhütung der Einführung derselben im vorörtlichen Kanton Luzern, wo der Jesuiten willen bereits Bürgerblut geflossen, unchristliche Verfolgungen und maßlose Einkerkerung an der Tagesordnung sind, wo ein sonst glückliches Land und Volk durch eine unerhörte Schreckensherrschaft dem Rande des Verderbens zugeführt wird.

Ihr alle habt Euch zur Abhülfe dieser Frevel an der Humanität zutrauungsvoll an die eidgenössische Tagsatzung gewendet und von der obersten Behörde der Eidgenossenschaft Abhülfe erwartet. Umsonst. Sie hat vier volle Wochen gesessen und berathen, aber vergebens; sie ist zu keinem Resultate gekommen, während im Kanton die Noth immer höher und höher steigt, so daß viele Hunderte eingekerkert sind und bereits über tausend Flüchtlinge sich außer dem Lande befinden.

Eidgenossen! Wehrmänner! Dieser Zustand, der die ganze Nation gefährdet, darf nicht länger dauern, ihm muß Abhülfe werden.

Luzernische Wehrmänner! An Euch zuerst ergeht der Ruf zum großen Werke. Zeigt Euch der heiligen Sache, die wir Alle vertheidigen wollen, würdig, mannhaft und stark. Ziehet voran, um Euer Glück zu gewinnen und durch ein kräftiges Auftreten Euere Mitbürger zu überzeugen, daß Ihr nicht die christkatholische Religion vernichten, auch keineswegs den Glauben Euerer Väter verläugnen, sondern bloß in Aufrechthaltung einer schwer verletzten Verfassung die Jesuiten aus dem Lande vertreiben wollet.

Ihr aber, Eidgenossen aus den andern Kantonen, unterstützt mit gleichem Eifer das schöne Unternehmen. Es ist dieses nicht bloß eine luzernische, es ist eben so gut eine eidgenössische Angelegenheit. Das Wohl des einen Theils befördert auch das Wohl der Gesammtheit. Wirket alle zu dem gemeinschaftlichen Ziele. Eintracht macht stark!

Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es aber der Uebung strenger Mannszucht, des unbedingten Vertrauens in Euere Führer und des pünktlichsten Befolgens ihrer Befehle! Thut Ihr das, dann seid Ihr des Sieges gewiß. Nur nach reifer Ueberlegung und mit kalter Besonnenheit ist dieser Zug übernommen worden. Adelt Euch selbst durch Uebung militairischen Gehorsams! Stellt sich ein Feind zur Wehr, dann haltet

muthig festen Stand; das ist die erste Bedingung zum Siege. Ist der Feind überwunden, dann seid menschlich und würget kein unschuldiges Opfer. Dadurch allein werdet Ihr die gute Sache fördern und diejenigen Vorurtheile, nach welchen Ihr, wahrhaft biedere Männer, als Banditen verschrieen werdet, zerstören. Gott mit uns! Vorwärts!

Reiden, den 30. März 1845.

Namens der luzernischen Flüchtlinge:
Der Oberkommandant."

Nach der allgemeinen Ordre sollte der Abmarsch der Kolonne Montags den 31. März Morgens 1 Uhr Statt finden. Um Mitternacht ertönte der Generalmarsch in den Straßen Huttwyls, und 2 Stunden nachher setzte sich die ungefähr 1,200 Mann starke Kolonne wohl geordnet gegen Ettiswyl in Marsch; sie kam unangefochten bis Zell, wo aus dem Pfarrhause ein Schuß fiel, der dem Flüchtlinge Fürsprech Schmidli von Willisau das Leben raubte — und langte dann ohne weitere Störung über Gettnau in Ettiswyl an, wo sie sich auf der Straße von Sursee aufstellte, um die Hauptkolonne von Zofingen her zu erwarten.

Auch in Zofingen wurde um Mitternacht Generalmarsch geschlagen, die Truppen versammelt, und so wie sie successive organisirt waren, in Marsch gesetzt. Allein da die ganze Kolonne sammt der Artillerie und dem ganzen Fuhrwesen — auf einer einzigen Straße — und von Dagmersellen weg nur auf einem schlechten Nebenwege marschiren mußte, so verursachten die häufigen Stockungen des allerdings schlecht organisirten Trains — eine Verzögerung des Marsches von wohl zwei Stunden, welche für den Erfolg des Unternehmens von den empfindlichsten Folgen war. Erst gegen 4 Uhr Morgens marschirte eine Abtheilung Kavallerie zum Schlusse der Armee ab. Es war 5 Uhr, als die Hauptkolonne unter des Oberkommandanten persönlicher Anführung sich mit der Avantgarde vereinigte. Der Zug ging nun ohne Widerstand und ohne irgend ein bemerkenswerthes Ereigniß, still und ohne Trommelschlag, langsam und durch öftere kleine Halte unterbrochen, über Schötz nach Ettiswyl, wo ein Halt von einer halben Stunde dazu benutzt werden sollte, die Truppe mit Speise und Trank zu erquicken. Allein nach der Ansicht des Oberkommandanten soll das Kommissariat hiebei nicht mit der gehörigen

Umsicht gehandelt, und durch ungeschickte Anordnungen — das Expeditions-Korps mehr denn 2 Stunden aufgehalten haben; dennoch aber hatte bloß die Hälfte der Mannschaft etwas Speise erhalten. Ja, es wurde dem Kommissariat selbst der Vorwurf gemacht, als trage dasselbe einen großen Theil der Schuld am Mißlingen des Unternehmens. Eine solche, allerdings nur leicht hingeworfene Beschuldigung — verdient einer nähern Beleuchtung; daher werden wir es uns zur Pflicht machen, im Verlaufe dieser Darstellung die Handlungsweise des Kommissariats Schritt für Schritt zu verfolgen und darzulegen, daß die unzulänglichen Verpflegungs-Maßregeln keineswegs dem Kommissariat zuzumessen sind, sondern vielmehr als eine Folge der oberflächlichen Anordnungen des Oberkommando's und theilweise auch der Nachlässigkeit einiger Kompagnie-Chefs zugeschrieben werden mußten.

Das Kommissariat und der Proviant-Transport hielt sich in Zofingen pünktlich um 1 Uhr Nachts zum Abmarsche bereit. Nach der Marschordnung war ihm seine Stellung unter einer Kavalleriebedeckung am Ende der Hauptkolonne und vor der Nachhut angewiesen. Bei Ankunft in Ettiswyl ordnete das Kommissariat schnell die Ablieferung der Lebensmittel an; allein die Operation war sehr erschwert, theils weil die Geschütze und Artillerie-Fuhrwerke, theils auch die Soldaten der Kolonne in der engen Straße die Gewehre in Pyramiden aufgestellt hatten, so daß die Proviantwägen erst nach langem Rufen und Drängen zu den verschiedenen Abtheilungen gelangen konnten, theils aber, weil die Kompagnie-Kommandanten sich nicht für die Verpflegung ihrer Mannschaft bekümmerten, und Niemand abschickten, den Mundvorrath in Empfang zu nehmen. Indessen soll hier ungefähr ein Drittheil derselben gespeist und getränkt worden sein. — Die Avantgarde, welche links vom Dorf auf der Straße nach Sursee aufgestellt war, erhielt wenig oder nichts. Der Befehl zum Aufbruch wurde gegeben, ehe sie noch eine Erfrischung erhalten hatte, was während eines beinahe 2 Stunden langen Haltes hätte möglich sein sollen, wenn die Offiziere für ihre Leute besorgt gewesen wären. *) Indeß wurde bei der Avantgarde das Versäumte

*) Nach unserm Dafürhalten wäre es weit zweckmäßiger gewesen, für jedes Bataillon einen Quartiermeister oder vielmehr einen Proviant-Offizier

nachgeholt und derselben eine halbe Stunde vor Rußwyl, während eines viertelstündigen Haltes, Brod und Wein ausgetheilt.

Nach der Vereinigung der Kolonnen in Ettiswyl wäre es dann eigentlich am Platz gewesen, den Truppen die Kommandanten der Brigaden und Bataillone vorzustellen, die Offiziere im Kreis zu versammeln, ihnen den Angriffsplan, in so weit sie ihn kennen mußten *) — mitzutheilen und sie durch kräftige Worte auf ihre Pflicht und Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen. Hier wäre es noch an der Zeit gewesen, daß Hauptm. Ochsenbein seine Autorität hätte geltend machen sollen: sich selbst und die andern Kommandanten den Truppen zu erkennen zu geben und eine kurze und

---

zu bezeichnen, welcher ausschließlich für die Verpflegung der Truppen zu sorgen gehabt hätte.

Bei den schweizerischen Miliz-Truppen ist ein gutes Verpflegungswesen eine Hauptsache; bei Mangel an Subsistenzmitteln wird keine Kriegsoperation möglich sein, indem den bürgerlichen Soldaten jede Entbehrung ihrer gewohnten Lebensart wehe thut. Um so mehr hätte man auch Rücksicht nehmen sollen, da das Expeditions-Korps aus einer Menge Leute bestand, welche auf alle Bequemlichkeiten des Lebens Anspruch machten, und Strapatzen und Entbehrungen kaum dem Namen nach kannten. Es ist unbestreitbar, daß Vielen dieser Umstand zum Vorwande diente, ihre eigene Feigheit zu bemänteln.

Noch besser wäre es gewesen, den Truppen anzubefehlen, für wenigstens 2 mal 24 Stunden Speise und etwas Getränke in einer Feldflasche mitzunehmen. (Den Aargauern war der Befehl gegeben worden, Mundvorrath für 3 Tage mitzunehmen.)

Immerhin hätten dem Kommissariat einige intelligente Offiziere oder Fouriere zur Aushülfe beigegeben werden sollen, welche die Vertheilung der Lebensmittel bei den ihnen angewiesenen Bataillonen oder Abtheilungen zu besorgen gehabt hätten.

*) Wenn wir auch strenge an dem Grundsatze halten, daß das Geheimniß die Seele aller Militairoperationen sei, und daß ausführliche Angriffsdispositionen stets für einen faktischen Beweis angesehen werden müssen, daß ein Befehlshaber wenig Takt für die eigene Leitung des Gefechtes besitze, und daß Disciplin und Tapferkeit der untergebenen Truppen sicherer zum Siege führen, als vermeintliche Kriegsweisheit — so halten wir doch dafür, daß eine Mittheilung der Angriffspositionen an das ganze Offizier-Korps nothwendig und von den wohlthätigsten Folgen gewesen wäre. Es hätte Vertrauen erweckt, und die vielerlei Mißverständnisse, welche das Mißgeschick dieses unglücklichen Tages veranlaßten — wären unterblieben. —

kräftige Anrede an die Offiziere und Soldaten zu richten, — was um so nothwendiger gewesen wäre — da Hauptm. Ochsenbein von den Wenigsten gekannt war, ja — die Masse der Truppen nicht einmal wußte, wer eigentlich der Chef des Unternehmens sei. Es geschah nicht, obgleich man eine lange und unersetzliche Zeit nutzlos verstreichen ließ, die man durch einen forcirten Marsch wieder einzubringen suchte.

Ochsenbein, welcher das Mißliche eines verlängerten Haltes dringend fühlte, konnte unmöglich abwarten, bis die sämmtliche Mannschaft erquickt sei; — er befahl den Aufbruch, indem er sich zu mehrern Malen äußerte: „Wenn wir nicht 2 Stunden vor Nachteinbruch vor Luzern sind, so ist unsere Affaire verloren!“ *)

Es war zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, als die ganze Kolonne abmarschirte; sie ließ gegen alle Erwartung das stark gerüstete Sursee links liegen und nahm ihren Marsch über Großwangen und das Buttisholzermoos nach Rußwyl. **) Beide Dörfer wurden von der Avantgarde mit möglichster Vorsicht besetzt; Widerstand fand man keinen, hingegen zeigten sich schon auf den Hügeln, links von Ettiswyl, einzelne Landwehrhaufen, und dann später von Großwangen her, unter persönlicher Anführung des dortigen Pfarrers Estermann, eine zahlreiche Landsturm-Masse. Allein die in einer Kolonne marschirende liberale Macht bot einen zu imposanten Anblick dar, als daß sie es wagten, irgend eine ernsthafte Demonstration zu unternehmen. Gleichzeitig sammelte Rathsherr Leu in Hochdorf einen mächtigen Landsturm aus Leuten, die von allen Seiten des Hitzkircher- und Hochdorfer-Amtes dorthin strömten. Die weibliche Bevölkerung stand mit gaffenden Gesichtern auf den Straßen, auf den einen der Ausdruck der Freude, auf andern der der Furcht und des Schreckens; die waffenfähige Mannschaft schien entflohen, auch schlossen sich auf dem langen Marsche von der Grenze bis

*) Eine solche Aeußerung war unklug — und hat, indem sie von Mund zu Mund ging, bei Manchem Bedenklichkeit, ja selbst Entmuthigung erregt.

**) Die Entfernung von Ettiswyl bis Rußwyl beträgt 3 Stunden und von da bis Luzern 2½.

Rußwyl nur Einzelne dem Zuge an, und die es thaten, dienten der Regierung von Luzern als Spione, oder wurden zu Verräthern. Daß sich auf dem ganzen Marsche noch kein Feind zeigte, auch keine Sturmglocke ertönte, sowie bei Vielen vielleicht der Gedanke, daß es nie zu einem ernsten Kampfe kommen werde, erweckte im Allgemeinen eine allzugroße Sorglosigkeit. So kam es auch, daß, mit Ausnahme der Avantgarde und eines Theils der Hauptkolonne, namentlich der linke Flügel wie bei einer Militair-Promenade marschirte. Auf dem ganzen Marsch von Ettiswyl weg war ein Theil der Offiziere selten bei ihren Kompagnieen, daher die Glieder nie recht geschlossen; Jeder schwatzte nach Belieben und schritt ganz sorglos dahin, als wäre man in Freundesland. Jedoch bald sollte die Täuschung schwinden, und die Truppe die Erfahrung machen, daß man in Feindesland stets auf seiner Hut sein müsse, und die Unterlassung der scheinbar unbedeutendsten militairischen Vorsichtsmaßregel niemals ungestraft außer Acht lassen dürfe. Nachdem vor dem Dorfe Rußwyl ein kurzer Halt gemacht worden war, wurde eine Besatzung von 150 Mann daselbst zurückgelassen, um die sehr feindselig gestimmten Einwohner im Zaume zu halten.

Gefecht bei Hellbühl.

Auf der Mitte des Weges zwischen Rußwyl und Hellbühl stieß der Vortrab der Freischaaren auf den Feind.

Als nämlich am 31sten Morgens der mit seiner Brigade auf der Linie von Sursee stationirte Oberst Göldlin die Nachricht vom Vordringen der Freischaaren erhielt, wich er, ohne einen Feind gesehen zu haben, bis Eggerschwyl *) zurück, ging aber einige Stunden später auf Befehl des General von Sonnenberg, der von dieser rückgängigen Bewegung um 9 Uhr Vormittags Kenntniß erhielt, wieder bis Oberkirch vor, um den Feind, von dessen Bewegungen man im Hauptquartier keine sichere Kunde hatte, zu beobachten.

*) Ein einzeln stehendes Wirthshaus zwischen Nottwyl und Neuenkirch.

Das Landwehrbataillon Jos. Göldlin, welches zur Deckung der linken Flanke bei Rußwyl stehen bleiben sollte, verließ ebenfalls seine Stellung, um sich über Hellbühl und Neuenkirch mit dem Gros seiner Brigade zu vereinigen. — Im Glauben, die Freischaaren dringen, wie er es erwartete, über Sursee vor, man schlage sich dort und seine Truppen machen das Terrain Schritt für Schritt streitig, ritt General von Sonnenberg mit seinem Stab am Vormittag nach Neuenkirch und traf ebendaselbst ein, als das Bataillon Göldlin von Rußwyl her daselbst anlangte. Im gleichen Augenblicke brachte ein Landsturmreiter die Nachricht, daß die Freischaaren sich über das Buttisholzermoos gegen Rußwyl ziehen. General von Sonnenberg, höchst überrascht, durch diesen Flankenmarsch seine Combinationen bedroht zu sehen, befahl dem Oberstlieutenant von Elgger, Chef seines Generalstabs, mit den in Neuenkirch liegenden Kompagnien Jäger Pfyffer und Kronenberg des Bataillons Xaver Schmied sogleich wieder die Straße nach Rußwyl zu decken. Zu ihrer Unterstützung sollten, da das in Neuenkirch angekommene Landwehrbataillon Jos. Göldlin in solchem Zustande war, daß man in dem Augenblick nicht wohl über dasselbe verfügen konnte, zwei Kompagnien des Auszügerbataillons Jos. Ulr. Schmied, welche in Sempach lagen, und die Landwehrscharfschützen-Kompagnie Alois Meyer in Eggerschwyl, in die Richtung von Hellbühl nachrücken. Der General selbst, in Gefahr abgeschnitten zu werden, eilte in gestrecktem Galopp in die von Vertheidigern entblößte Hauptstadt zurück.

Mit den beiden ersterwähnten Kompagnien marschirten Oberstlieutenant von Elgger und der Kommandant Xaver Schmied von Neuenkirch nach Hellbühl. Etwa zehn Minuten außerhalb Hellbühl gegen Rußwyl zu traf die Kavallerie-Patrouille auf die Spitze der Vorhut der Freischaaren, die beiden Kompagnien rückten alsobald über die Höhen rechts der Straße vor, die Jäger-Kompagnie stellte sich über einem ziemlich steilen, mit einzelnen Tannen bewachsenen Abhange auf, während Kommandant Schmied mit der Kompagnie Kronenberg in Reserve blieb.

Wegen allzugroßer Entfernung von der Hauptkolonne hatte die Avantgarde einen kleinen Halt gemacht; die Jäger-Kompagnie Fel-

der bildete die Spitze. Diese Kompagnie hatte den ganzen Tag den Marschsicherungsdienst vorzüglich und stets unverdrossen gemacht, hatte aber, da sie während des ganzen Marsches auf keine Hindernisse gestoßen war, unterlassen, für ihre Sicherheit zu sorgen und Posten links auf die steil ansteigenden Höhen zu stellen; diese Nachlässigkeit wurde augenblicklich gestraft; denn auf einmal rief eine Stimme: Soldaten! Soldaten! und noch ehe man sich geordnet hatte, um sich zur Gegenwehr zu stellen, erhielt sie auf eine Distanz von ungefähr 150 Schritten eine Salve von der gut postirten Luzerner Jäger-Kompagnie, wodurch ein Schütze getödtet und ein anderer leicht verwundet wurde. Glücklicher Weise gingen jedoch fast alle Schüsse zu hoch, und es ist ein Zufall, daß Oberkommandant **Ochsenbein** und Dr. **Steiger**, die gerade zwischen den Gliedern durchritten, unversehrt blieben. Noch ehe die Regierungstruppen ein zweites Feuer geben konnten, hatten die vordersten Schützen schon die Höhen erreicht; zugleich ließ der Kommandant der Avantgarde, Major **Belliger**, durch Jäger und Schützen die Kette formiren, die Artillerie in Batterie aufführen und ihr Feuer beginnen. Allein die Regierungstruppen hielten nicht Stand; mit Verlust von fünf Todten und mehrern Verwundeten *) nahmen sie, von den Plänklern der Freischaaren rasch aber vorsichtig verfolgt, im Laufschritt ihren eilfertigen und regellosen Rückzug gegen Gerlischwyl, wo sie sich wieder sammelten und Befehl erhielten, über die Emme zu marschiren und sich bei'm Rothenbade aufzustellen. Im Walde wurden mehrere Tornister, Polizeimützen und Gewehre, welche sie weggeworfen hatten, aufgefunden.

Die Scharfschützen-Kompagnie **Ulr. Meyer**, die nicht früh genug anrücken konnte, um am Gefechte Antheil nehmen zu können, zog sich ebenfalls nach der Emmenlinie zurück und faßte am Rothenbade Posten. Die von Sempach herrückenden zwei Kompagnien vom Bataillon Jos. Ulr. Schmied, unter Anführung des Major **Meyer**, kamen in der Nähe von Hellbühl an, als die beiden Kompagnien vom Bataillon Xaver Schmied bereits auf der Flucht sich

*) Nach Sonnenbergs Bericht nur ein Todter und ein Verwundeter.

befanden und die Hauptkolonne der Freischaaren in vollem Marsch durch die alte Hellbühlerstraße herab begriffen war.

Nach einem kurzen Geplänkel zogen sie sich nach Neuenkirch zurück, um sich daselbst mit dem Landwehrbataillon Göldlin zu vereinigen.

In Hellbühl wurde von den Freischaaren eine Besatzung von 200 Mann mit den 2 Kanonen von Nidau zurückgelassen, um als Stütze und Sammelpunkt zu dienen, falls sie geschlagen würden. Dieser kleine Haufen war die einzige Reserve, um einen allfälligen Rückzug zu decken, oder geschlagene Truppen aufzunehmen, und würden, auch unter den günstigsten Umständen, wenig Ersprießliches genützt haben. Den Anführern entging zwar das Mißliche eines so schwachen Rückhaltpunktes keineswegs; allein da die Anzahl der auf den Sammelplätzen eingetroffenen Freiwilligen weit hinter der erwarteten Zahl zurückgeblieben war, so mußte man sich, um das Korps nicht zu sehr zu zersplittern, nur auf einige Kompagnien beschränken. *)

Gefecht an der Thorenbergerbrücke und bei Littau.

Durch den strategisch meisterhaften Marsch der Freischaaren fand sich General von Sonnenberg fast von allen seinen Streitkräften abgeschnitten; er hatte sich daher in aller Eile nach Luzern begeben, um von dort aus seine fernern Dispositionen zu treffen. Er sandte sofort an alle detaschirten Bataillone den Befehl, sich schleunigst der Stadt zu nähern, damit alle verfügbaren Streitkräfte sich in der Nacht vom 31. März zu einem umfassenden Angriff konzentriren. An den Brigadekommandanten Konrad Göldlin, der zu entfernt und vereinzelt stand, erging der Befehl, mit den Bataillonen Mohr und Jos. Göldlin, der Artilleriekompagnie Mazzola und der

---

*) Aus diesem Umstande scheint uns auch der Grund hervorgegangen zu sein, daß von Ettiswyl aus keine Demonstration gegen Sursee gemacht worden ist, um wo möglich diesen Ort zu besetzen und ihn im Fall eines Rückzuges zum Waffenplatz zu machen.

Scharfschützen-Kompagnie Zülli, sich von Oberkirch nach Büttisholz zu ziehen, und auf der Rußwyler-Straße im Rücken der Freischaaren gegen Luzern vorzudringen, um dadurch dem bedrängten General Luft zu machen. Durch den Generalmarsch mußte die Bürgerwache unter die Waffen gerufen werden, um die von Vertheidigern fast ganz entblößte Hauptstadt zu beschützen; außer drei Kompagnien Landwehr und einer Batterie waren nur die Landjäger und ein Kavallerie-Detaschement vorhanden.

Mit steigender Beängstigung und Ungeduld harrte man der Ankunft der zu Hülfe gerufenen Truppen der Urkantone entgegen. Endlich Mittags um 12 Uhr rückte das Kontingent von Obwalden und Nachmittags 3 Uhr dasjenige von Nidwalden, bestehend aus 4 Kompagnien Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen, zusammen 670 Mann, unter Anführung des Oberstlieutenant Röttlin, in der Stadt ein. Als eine Stunde nachher der Oberstlieutenant von Elgger mit der Kunde vom Zurückdrängen der Regierungstruppen bei Hellbühl anlangte, wurde den Hülfstruppen schnell eine Erfrischung verabreicht, und dieselben sofort zur Verstärkung der bedrohten Punkte beordert. 2½ Kompagnien Infanterie, ½ Kompagnie Scharfschützen von Obwalden und eine halbe Haubitzen-Batterie von Luzern, unter Kommando des Oberstlieutenant Röttlin, mußten gegen Littau vormarschiren; die Nidwaldner Infanterie-Kompagnie Zelger wurde an die Emmenbrücke abgeschickt; ½ Kompagnie Infanterie (Dillier), ½ Scharfschützen-Kompagnie von Obwalden und die Scharfschützen-Kompagnie von Nidwalden blieben in der Nähe der Stadt als Reserve.

Der wichtigste Paß an der Thorenbergerbrücke (auch Dorenbergbrücke), gegen welchen nach dem Gefecht bei Hellbühl die Hauptmacht der Freischaaren heranzog, war fast ganz außer Acht gelassen worden; das Auszügerbataillon Schobinger, das von Wollhausen bis St. Jost (Blatten) längs der Emme stationirte, war befehligt, 3 Kompagnien auf der Höhe von Littau und am Rengglocch aufzustellen. Allein diese Ordre war dem Bataillonskommandanten nicht zugekommen; daher befand sich im Augenblicke, als die Avantgarde der Freischaaren gegen die Brücke debouschirte, auf der Höhe von Littau nur eine Jäger-Kompagnie unter Anführung des Lieu-

tenant Oettiger, nebst dem Littauer Landsturm unter der Führung des Xaver Keller vom Spitzhof.

Inzwischen war die Freischaarenarmee etwas langsam *), aber doch guten Muthes, vorgerückt; bei'm Spitzhofe, eine Stunde unterhalb Hellbühl, theilte sie sich in zwei Kolonnen. Der linke Flügel, oder die Kolonne des Major Billo, bestehend aus Flüchtlingen, Bernern und Solothurnern, 1000—1200 Mann stark ohne Artillerie und Reiter, war beordert, gegen die Emmenbrücke abzurücken, um einen Scheinangriff gegen das oberhalb der Emmenbrücke liegende Bad im Rothen zu bewerkstelligen und einen Uebergang über die Emme zu versuchen. Die Hauptkolonne unter Oberst Rothpletz, wobei sich der Oberkommandant und Dr. Steiger befanden, bestehend aus dem stärkern Theile der Luzerner Flüchtlinge, aus den Aargauern, Basellandschäftlern und einigen Bernern, ungefähr 2000 Mann, nebst sämmtlicher Artillerie mit Ausnahme der Kanone von Nidau, schwenkte rechts ab und marschirte auf schlechten Nebenwegen und durch sehr coupirtes Terrain der Emmenvertiefung zu, um auf der Thorenbergerbrücke, gegenüber Littau, über den Fluß zu setzen. **)

Nach dem Gefechte bei Hellbühl war Major Belliger, welcher sich an diesem Tage als ein tapferer und einsichtsvoller Offizier auswies, — mit der Avantgarde schnell vorwärts gedrungen, um die Zerstörung der Brücke zu verhindern. Eben war dieselbe auf der gegenüber von Littau liegenden Anhöhe angekommen, als sie gewahr wurde, wie schon die ganze Brücke abgedeckt war und man sich eben beschäftigte, dieselbe in die Tiefe zu stürzen. Nur die größte Eile

---

*) Hinter jeder Abtheilung folgten die betreffenden Gepäckswagen und andere Fuhrwerke, was ein öfteres Stocken in der Kolonne verursachte, und im Fall eines ernsthaften Angriffes von den nachtheiligsten Folgen gewesen wäre.

**) Die Thorenbergbrücke wurde vor wenigen Monaten ganz neu gebaut; ein ziemlich leichtes Sprengwerk ohne Pfeiler, von 75 Fuß Länge und 10 Fuß Breite. Diese Brücke hatte Ochsenbein auf seiner Rekognoszirung ins Auge gefaßt und zu seinem Uebergang über die Emme ausersehen. Es galt den Kanton rasch zu durchschneiden, alle bedeutenden Orte zu vermeiden, die Emme zu überschreiten, wo Niemand es erwarten, Niemand wehren konnte, und vor den Thoren der Hauptstadt zu erscheinen, gleichzeitig mit der Kunde des Ausmarsches.

konnte die Brücke erhalten. Ohne sie wäre der Uebergang beinahe zur Unmöglichkeit geworden, oder hätte doch wenigstens nur mit großem Verluste erkämpft werden können, da die Emme hoch und reißend lief, und jedenfalls hätten Kanonen, Pulver- und Proviantwägen den Umweg über Blatten nehmen müssen. Major Belliger, die Wichtigkeit der Sache erfassend, eilte mit der Scharfschützen-Kompagnie Billiger, geleitet durch einen gutdenkenden Bauersmann durch beinahe unwegsames Dickicht, unter beständigem Lärmen und Schießen den sehr steilen Abhang herunter der Emme zu; nach kurzem Widerstande ward der Feind genöthigt, die Brücke zu verlassen und sich gegen die Höhe von Littau hinzuziehen. Hier wieder festen Fuß fassend, unterhielten sie, durch die Kirchhofmauer und den Rand der Anhöhe so gedeckt, daß man nur ihre Köpfe sehen konnte, ein so lebhaftes Feuer, daß ein Uebergang über die schmale abgedeckte Brücke fast unmöglich gewesen wäre; dessenungeachtet hielten die Scharfschützen die Brücke fest und erwiederten, durch die Bäume und Gebüsche des Emmenschachen geschützt — das Feuer so lebhaft, als es der geringen Zahl der Mannschaft möglich war. Während diesem Feuer wurde der Kommandant der Avantgarde durch einen Streifschuß in den Arm und die rechte Seite niedergeworfen, wodurch seine Mannschaft etwas entmuthigt zurück wich. Da er sich jedoch bald wieder erholte, so gelang es ihm, dennoch die Kompagnie beisammen zu halten, bis die 2 Luzerner Schützen- und eine Infanterie-Kompagnie, nebst einer Abtheilung Aarauer Jäger, zu ihrer Unterstützung anrückten. Hiedurch in Stand gesetzt, den schwankenden Angriff auf's Neue zu beginnen, stürmten die Flüchtlinge wieder gegen die Brücke vor, als gerade der erste Kanonenschuß der Artillerie der Avantgarde auf der Höhe des linken Flußufers ertönte. Während nun die feindliche Stellung auf dem Kirchhofe von Littau durch das Geschütz heftig beschossen wurde, kletterten die Scharfschützen an den Balken und Geländern hinüber. Da glücklicher Weise die Luzerner die Laden der Brücke nicht ins Wasser geworfen, sondern sie auf das rechte Ufer hinüber getragen hatten, so konnte dieselbe bald wieder hergestellt werden. Im Sturmschritt ward die steile Anhöhe von Littau erklommen, der Kirchhof angegriffen und die Regierungstruppen zurückgetrieben. Es war ungefähr 6 Uhr Abends,

als die Luzerner Flüchtlinge, die sich bei diesem Vorfall mit Auszeichnung benommen hatten, ihre Kantonalfahne auf der Höhe von Littau aufpflanzten. Mittlerweile hatte auch die Hauptkolonne unter Oberst Rothpletz, nebst der Artillerie, ihren Uebergang auf das rechte Ufer der Emme bewerkstelligt.

Im Augenblicke, als die Freischaaren in Littau eindrangen, langten die Truppen von Unterwalden auf der Hochebene bei der Wegscheide der neuen und alten Straße an. Auf Befehl des Oberstlieutenant von Elgger, in offener Kolonne pelotonsweise formirt, marschirten sie im Sturmschritt gegen Littau, in der Hoffnung, noch gleichzeitig mit den Freischaaren auf dem Höhenkamm anzulangen. Allein durch Hecken gedeckt, ging ihnen die Plänklerkette der Freischaaren entgegen, und dehnte sich rechts bis an die Straße von Malters aus; sie wurde gleich so verstärkt, daß sie eine volle Linie bildete, und empfing die Unterwaldner mit einem heftigen Feuer; die vordersten Pelotons derselben wankten, geriethen in Unordnung, warfen sich auf die folgenden; bald gerieth das ganze Bataillon in Verwirrung und zog sich auf die unfern der Stadt aufgestellte Reserve zurück. Nur mit Mühe gelang es dem Oberstlieutenant Röttlin, mit Hülfe zweier Luzerner Offiziere, einen Theil des geschlagenen Bataillons zu sammeln, zu ordnen und in die Stadt zurück zu führen. *) Die halbe Haubitz-Batterie, welche die gegen Littau vorgerückte Kolonne hätte begleiten sollen, hatte in der Stadt abgespannt und kam erst nach beendigtem Gefecht ungefähr zum Röllimoos, kehrte aber sogleich wieder um, sprengte in die Stadt und stellte ihr Geschütz in das Zeughaus.

Der Brückenübergang bei Thorenberg und das damit verbundene hitzige Gefecht im schwierigsten Terrain war unläugbar eine

*) Nach dem Bericht des General von Sonnenberg soll die Unordnung bei dem Unterwaldner Bataillon durch die Verwundung des Pferdes des Oberstlieutenant von Elgger — veranlaßt worden sein. Und dennoch scheute sich die „Staatszeitung" nicht, in ihrem 2ten Kriegsbülletin zu sagen, daß das Kontingent von Ob- und Nidwalden, ungefähr 900 Mann stark, an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit — würdig der Thaten ihrer tapfern Vorältern — geleistet habe!!

schöne Waffenthat; sie bildete in militairischer Beziehung die erfreulichste Erscheinung der ganzen Expedition.

Der Scheinangriff an der Emme durch den linken Flügel.

Der linke Flügel oder die Kolonne Billo hatte bekanntermaßen bei Spitzhof, eine Stunde unterhalb Hellbühl, links gewendet, um an der Emme, gegenüber dem Bad im Rothen oberhalb der Emmenbrücke, einen Scheinangriff zu beginnen, und bei ganz günstigen Umständen den Uebergang über das Wasser der Emme zu machen.

General von Sonnenberg hatte immerfort den Angriff von Zofingen her auf der großen Landstraße erwartet; er hatte demnach nicht versäumt, die Emmenbrücke in Vertheidigungszustand zu setzen. Auf einem Abhang dicht hinter der bedeckten, 400 Fuß langen hölzernen Brücke, war eine Brustwehr aufgeworfen für das Geschütz. Vorwärts derselben waren zwei Flatterminen angelegt. Daselbst stand die 6 Pfünder-Batterie Schwytzer: der erste Zug unter Befehl des Oberlieutenant Franz Meyer auf der Brücke selbst, der zweite Zug unter dem Hauptmann Schwytzer bei'm Zollhause. Die von Gerlischwyl zurückgezogenen zwei Kompagnien des Bataillons Xaver Schmied; die Jäger-Kompagnie Müller, die von Eggerschwyl gekommene freiwillige Schützen-Kompagnie des Lieutenant Aloys Meyer und die Scharfschützen-Kompagnie Hartmann wurden nach dem einsichtsvollen Rathe des Oberlieutenant Meyer im Rothenwald und in der Umgebung der Brücke ganz verdeckt aufgestellt, und konnten von den anrückenden Freischaaren nicht wahrgenommen werden; die Anhöhe längs des linken Emmenufers, woher man mit Recht ebenfalls einen Angriff erwarten konnte, war bis gegen Littau mit Infanterie besetzt; für die auf der Brücke aufgestellten zwei 6 Pfünder-Kanonen wurden die Seitenwände der Brücke herausgeschlagen, so daß der Feind von allen Seiten her wirksam in der Flanke beschossen werden konnte. Während des Gefechtes wurden diese Truppen noch durch die Nidwaldner Kompagnie Zelger verstärkt. Gleich-

zeitig versammelte sich bei Emmen der Landsturm. Es fanden sich also auf diesem Punkte ohne den Landsturm 700 Mann nebst 4 Kanonen vereinigt.

Mittlerweile war die Freischaaren-Kolonne etwas langsam vorgerückt. Es war ungefähr 5½ Uhr, als sie aus dem Hohlweg in die Ebene heraustrat. Bereits auf dem Niveau mit der Emme, immerhin aber noch einige hundert Schritt davon entfernt, befand sich links ein großes Bauernhaus oder eine Scheune; rechts vorwärts streckte sich ein kleines Wäldchen an die Emme hinaus, aus welchem die jenseitigen, mit dichtem Gebüsch bewachsenen Ufer hinan stiegen. So weit gelangte Major Billo mit einem Theile seiner Mannschaft, ungefähr 200 Mann stark, ungehindert, ließ dann die Plänklerkette formiren, so gut als es das Terrain erlaubte. Im Augenblicke, wo dieselben durch das Wäldchen vordrangen, begann die Luzerner Artillerie und die Scharfschützen, unterstützt von der Brücke aus, plötzlich ihr Feuer, wodurch mehrere Leute niedergestreckt wurden.

Der unerwartete Empfang brachte Verwirrung in die Kolonne. Eilends zertheilte sich die mit wenig Ordnung marschirte Mannschaft theils hinter das schützende Haus, theils rückwärts hinter Wald und Wiesenbäume, und erwiederte das Feuer. Ein großer Theil floh unaufhaltsam nach allen Richtungen und brachte unter die Masse, die durch den Holzweg kam, panischen Schrecken und Verwirrung, so daß die Meisten zurückeilten, ohne einen Schuß abzufeuern; andere feuerten ihre Schüsse über die Köpfe der Folgenden hinweg, so daß es ein Wunder war, daß nicht Viele von den Kugeln ihrer eigenen Kameraden getödtet wurden. Die im Bereich der Kugeln, aber zugleich hinter schützenden Bäumen zurückgebliebenen Freischaaren erwiederten beinahe eine Stunde lang das jenseitige Feuer, welches mit Ausnahme der ersten Schüsse keinen Schaden mehr beizubringen vermochte. Das Feuer war übrigens gar nicht so mörderisch, und verursachte mehr Schrecken als Schaden. Der erste Kartätschenschuß soll drei Mann niedergestreckt haben, und das Feuer der Schützen hatte mehrere verwundet. *)

*) Es ist eine elende Prahlerei, wenn im Bericht Sonnenbergs behauptet wird, daß in diesem Gefecht die Freischaaren einen Verlust von mehr als 100 Todten und Verwundeten hatten.

In der Voraussetzung, daß die Führer der nicht ins Feuer gekommenen Mannschaft inzwischen bei derselben Ordnung halten würden, blieb Major Billo bei der im Feuer stehenden Mannschaft zurück, um den weitern Erfolg seiner Demonstration abzuwarten. Der Tag neigte sich allmälig, das gegenseitige Feuer wurde schwächer, und noch vor dessen gänzlichem Aufhören wurde er von Hauptmann Häfelin, Adjutant des Oberkommandanten, mit Rufen gesucht und gebeten, hinauf auf die Hochebene zu kommen, um der überhand nehmenden Verwirrung und beginnenden Entfernung der oben gebliebenen Mannschaft zu steuern; er fand in der Nähe einiger Häuser nur eine kleine Anzahl seiner Leute, ohne Zweifel solche, die sich kaum aus dem Gefecht zurückgezogen hatten, den linken Flügel nebst dem Fahnenträger bereits in vollem Rückzuge. In Begleit des Stabsadjutanten Häfelin eilte er denselben nach und fand Mannschaft und Führer in gänzlicher Auflösung und Rathlosigkeit; die Einen tadelten, daß man der Kolonne keine Kanonen mitgegeben; Andere schrien, es wäre keine Ordnung, sie hätten keine Ordre; es war ein Durcheinanderrufen, ein Hin- und Herrathen, eine durcheinander gewürfelte Mannschaft, eine immer größer werdende Verwirrung. Man machte die traurige Wahrnehmung, wie wenig Takt und Beurtheilung der Lage die einzelnen Abtheilungschefs mehr oder weniger inne hatten, wie wenig Autorität sie auf ihre betreffenden Abtheilungen auszuüben im Stande waren; unter diesen Umständen hielt Major Billo es für das Geeignetste, die Abtheilungsführer aus den Klumpen hervortreten zu lassen, und sie — nichts weniger als befangen und rathlos, sondern in barschem, entschiedenem Tone aufzufordern, ihre Abtheilungen zu formiren und wieder vorwärts zu der Häusergruppe zu führen, wo die daselbst versammelten Waffengenossen sich einstweilen zu gedulden hätten; er erklärte, es sei für den nächsten Augenblick vernünftiger Weise nichts Anderes vorzukehren, als die Erfolge der über Littau marschirten Kolonne zu gewärtigen, und für einstweilen vom angewiesenen Platze für das Scheingefecht sich nicht zu entfernen. Mit unendlichen, auch heftigen Vorstellungen gelang es ihm endlich, die Mannschaft auf den bezeichneten Platz zurückzubringen, allein nicht reorganisirt, ohne Ordnung und Autorität der Führer; die schon von Haus aus mitge-

brachte Zuchtlosigkeit eines großen Theiles der Freiwilligen machte zu dieser Stelle ihre traurigen Folgen geltend, und Mancher schob, um seine eigene Rathlosigkeit — wo nicht Feigheit — zu bemänteln, die Schuld auf die Führer und die getroffenen Anordnungen, und glaubte mit Toben und Schimpfen seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben.

Es war inzwischen spät Abend geworden, die Dämmerung eingebrochen, das Feuer hatte ganz aufgehört, und alle Mannschaft war wieder vereinigt. Das Rathschlagen begann bald von Neuem, was ferner zu machen sei; Jeder wollte seine Meinung geltend machen, Alle wollten rathschlagen, Jeder befehlen und Niemand gehorchen; der Befehlshaber bot Allem auf, den Truppen begreiflich zu machen, daß man noch vor allem eine Weile die Erfolge der großen Kolonne und allfällige Ordre abzuwarten habe, um so mehr, da von derselben bedeutendere Anstrengung und größerer Zeitaufwand für Erledigung ihrer Aufgabe verlangt würde. Was er während ihres, eine starke Stunde anhaltenden Feuers schon erwartete, daß nämlich eine Abtheilung der Kolonne Rothpletz, jenseits der Thorenbergerbrücke sich links ziehen, den, dem linken Flügel gegenüberstehenden Feind im Rücken angreifen und zersprengen, abwärts die große Emmenbrücke besetzen und ihr den Weg öffnen werde, wurde auch jetzt noch bei Einbruch der Dämmerung erwartet. Diese zuversichtlichste Hoffnung hatte und sprach Major Billo ununterbrochen aus; er bat einzelne Führer und Andere, eine Entdeckungs-Patrouille von beherzten und besonnenen Männern zu formiren, welche der Emme nach abwärts sich in die Nähe der Emmenbrücke begeben solle, um zu erspähen, ob der Posten jetzt noch aus Regierungstruppen oder aus Freischaaren bestehe. Eitles Anordnen! es schien, als ob keine Führer mehr da wären; er wurde mit einer unerklärlich beispiellosen Gleichgültigkeit angehört — die dringendsten Bitten, die ungestümsten Befehle blieben fruchtlos; mehrere Offiziere hatten sich bereits aus dem Staube gemacht; wäre die Kolonne im Augenblick der größten Verwirrung von nur 100 entschlossenen Soldaten überfallen worden, so hätte sie nicht den geringsten Widerstand leisten können. Endlich traten sechs oder sieben Mann aus der Masse hervor und zeigten sich bereit, dieses bei nun einbrechender Dunkelheit eben nicht

gefährliche Unternehmen zu wagen. Sie waren kaum in die Niederung der Emme hinab verschwunden, als zwei Freischaarenreiter als Ordonnanzen den Feldweg vom Emmenbaum herkamen; sie waren mit einem Rapporte von Hellbühl aus zum Oberkommandanten Ochsenbein nach Littau beordert, hingegen in Unkenntniß des Weges die große Landstraße nach Luzern zu geritten; bis in die Nähe des Emmenbaum-Wirthshauses gelangt, hatten sie von da den Feldweg der Emme nach aufwärts eingeschlagen, wodurch sie auf die Kolonne stießen. Sie glaubten sich schon hier am Ziele ihres Rittes, und wiesen eine Depesche des Hauptmann Dutoit von Biel, Besatzungskommandanten in Hellbühl, vor, welche an den Oberkommandanten Ochsenbein gerichtet war: ein kleines Stückchen Papier, welches mit Bleistift geschrieben, enthielt: daß der Landsturm hinter Hellbühl sich sammle, daß ein Bataillon Regierungstruppen sich formire und die nicht hinlänglich starke Besatzung diese Nacht einen Ueberfall zu gewärtigen habe, weßhalb um fernere Ordre ersucht werde. Unter obwaltenden Verhältnissen blieben dem Befehlshaber des linken Flügels drei verschiedene Vorkehrungen zu ergreifen offen: 1) Entweder mit der ermatteten, nach Ruhe und Erquickung sich sehnenden Mannschaft auf der Stelle bei diesen wenigen Häusern unter Ausstellung von guten Wachtposten zu verbleiben, oder 2) die Richtung nach Littau einzuschlagen, die andere Kolonne aufzusuchen und mit ihr sich zu vereinigen, oder 3) in Beachtung obiger Depesche die Kolonne nach Hellbühl zurück zu führen, um die dortige Besatzung zu verstärken. Er entschied sich ungesäumt für Letzteres, weil im ersten Fall seine Mannschaft wegen Abganges von Proviant und Artillerie sich während der Nacht theils nach Littau, theils nach Hellbühl zerstreut und aufgelöst hatte, weil die zweite Vorkehr ihm nun bei eingetretener Dunkelheit nicht nöthig schien, um so mehr, da die Hauptkolonne an Mannschaft mehr als doppelt so stark und mit zahlreicher Artillerie versehen war, und eine Ahnung ihres schmählichen Auseinanderlaufens auch bei seinem allmäligen Bezweifeln ihres Vorrückens bis Luzern ihm dennoch nicht im Mindesten vor die Seele trat.

Die dritte Vorkehrung hatte sich ihm demnach als unerläßlich eingeprägt, und so hieß er die beiden Reiter warten, um durch ihre

Hülfe, als Führer, in der Dunkelheit der Nacht mit der Mannschaft den Weg nach Hellbühl zu gewinnen, im Fall die ausgesandte Patrouille kein günstiges Ergebniß ihrer Recognoscirung rapportire. Schneller, als er erwartete, kam sie mit der Versicherung zurück, daß die Emmenbrücke noch von Regierungstruppen besetzt sei, und obschon er wegen ihrer kurzen Abwesenheit Zweifel hegte, daß sie wirklich nach Auftrag recognoscirt haben, so wurde um 8 Uhr der Rückzug nach Hellbühl beschlossen und dem Laufe der Emme entlang angetreten. Es war so dunkel, daß man nicht gewahr werden konnte, ob sämmtliche Mannschaft folge. Mattigkeit und Erschöpfung, Hunger und Durst, rückgängige Bewegung, späte und kühle Nachtzeit wirkten nachtheilig. Um 10 Uhr war die Kolonne vor Hellbühl, wurde vom Wachtposten angerufen und passirte nach endlichem Erkennen. Da jedoch die Spitze der Kolonne der Straße von Sursee nach Luzern gefolgt war, so hatten die hintern Abtheilungen den kürzern Weg, auf welchem sie hergekommen waren, eingeschlagen, und befanden sich schon in Hellbühl, als die größere Abtheilung daselbst eintraf. Es ist ungewiß, ob dieß aus Besorgniß, unterwegs angegriffen zu werden, geschah. Immerhin fielen dergleichen und andere Eigenmächtigkeiten genug vor, welche die Masse, bei allfällig unglücklichen Folgen, nur zu oft sich selbst zur Last zu legen hat.

In Hellbühl herrschte ein entsetzlicher Wirrwar, die Mannschaft konnte nicht, wie der Kommandant es gewünscht hatte, zu je 10 Mann in die Häuser untergebracht werden. Das Wirthshaus war von Bauern, Freischaaren und anderm Volke bis zum Ersticken vollgepfropft; die Straße weiterhin aufwärts mit einer Menge Proviant- und andern mitgenommenen Wagen besetzt, beinahe versperrt; außerhalb am Dorfe auf der Rußwylerseite waren links, circa 50 Schritte ab der Landstraße, die beiden Kanonen der Besatzung aufgestellt, und in ziemlicher Entfernung waren zahlreiche Schildwachen postirt, welche einen Halbkreis bildeten, den Saum des auf der andern Seite der Landstraße in einiger Entfernung stehenden Waldes, so wie die ganze gegen Rußwyl gekehrte Seite des Dorfes beherrschten und in der dichten Dunkelheit emsig ihr „Schildwachen, paßt auf!“ riefen.

Unweit der Kanonen war während der Tageszeit eine Art Bretterbarake für die Besatzungsmannschaft errichtet und mit Stroh zum Lagern versehen worden, welche aber bei weitem nicht Raum genug bot. Vom Wirthshause bis nach diesem Lagerplatze mögen ungefähr 12—15 Häuser an der Straße stehen, worunter links das Schulhaus, die Kirche und das Pfarrhaus. Beide letztern Gebäude waren geschlossen und keinen Anfechtungen ausgesetzt; im Schulhause und einigen andern Häusern hingegen suchten Viele Ruhe und Schlaf, welche wegen Ueberfüllung im Wirthshause und auf dem Lagerplatze nicht Einlaß finden konnten. Auf diesem Zwischenraume ging es die ganze Nacht hin und her; allerlei Befürchtungen und Gerede ließen sich hören, um so mehr, als noch vor Einbruch der Nacht die in Rußwyl gewesene Besatzung sich hieher gezogen hatte, weil sie bedeutend schwächer war, einen Landsturmangriff befürchtete und demselben sich nicht gewachsen glaubte. Kommandant Billo schrieb sofort nach seiner Ankunft in Hellbühl, in Gegenwart des Hauptmann Dutoit, einen Rapport an den Oberkommandanten Ochsenbein über das Geschehene (es mochte bald 11 Uhr Nachts sein), so wie über den jetzigen Zustand der Mannschaft, über die Natur der vielen Gerüchte, und wollte ihn durch einen der beiden Reiter, die er auf dem Anmarsche nach Hellbühl gehabt, nach Littau an den Oberkommandanten befördern; allein diese waren nicht mehr aufzufinden, und hatten sich wahrscheinlich aus dem Staube gemacht.

Aus den ermüdeten Truppen Einen oder Mehrere zu finden, die zur Ueberbringung eines Rapportes an Ochsenbein mitten in der dunkeln Nacht sich auf den Weg nach der Thorenbergerbrücke und Littau gemacht hätten, schien dem Kommandanten von vorn herein bei der vorherrschenden Landsturmfurcht eine wahre Unmöglichkeit, so daß er keinen Versuch machte und den Rapport in der Tasche behielt, in Erwartung einer Ordonnanz von Seite des Oberkommandanten Ochsenbein.

Es wurde Mitternacht und blieb immer finster und frostig kühl. Billo hielt sich fortwährend zwischen den Vorposten und dem Wirthshause auf, wobei er Alles so gut als möglich überwachen konnte; so hörte er unter Anderm auch von einem von der Hauptkolonne zurückgekommenen Aargauer Offizier, daß die Hauptkolonne auf dem Rückzuge sei. Eine halbe Stunde nachher, gegen 1 Uhr, erschien

Herr Barmann in Begleit von Hrn. Pigrat und Landrath Meßmer, welche als Zuschauer der Hauptkolonne gefolgt waren, bei Billo und machten ihm die Anzeige, die andere Kolonne ziehe sich über Malters zurück, und er möchte darauf gefaßt sein, jeden Augenblick Befehl zum Rückzuge zu erhalten, und deßhalb ohne Zögern die nöthigen Vorbereitungen treffen.

Im Lager wurden die abenteuerlichsten Gerüchte herumgeboten; so hatte unmittelbar vorher ein Freischärler im verrücktesten Landsturmfieber oder in wahrer Angst das Gerücht mit der größten Bestimmtheit herumgetragen, man sei verrathen, oben in der Barake seien Landstürmer und Freischärler unter einander auf dem Stroh gelegen, beide Kanonen seien weggeführt worden; er gerieth mit solchem Lamentiren auch dem Kommandanten unter die Hände, behauptete sinnlos seine Lügen steif und fest, bis er dahin geführt wurde und persönlich, unter derben Zurechtweisungen, sich von der Verrücktheit seiner Reden überzeugen mußte. Die allen kriegsungeübten Schaaren eigenthümliche Indisziplin, wozu hier noch die Demoralisation in Folge der Ermattung, des nicht errungenen Zieles und vermeintlich unsicherer Stellung kam, machten die Mannschaft und untergeordneten Führer theilweise gleichgültig oder blind; denn Landstürmer mit Patrontaschen und Gewehren kamen einzeln, zu 2 bis zu 4 des Weges daher aus dem Dorfe, trugen keine Armbinden, liefen auf der Straße plaudernd mit einzelnen Freischärlern, was in dunkler Nacht freilich nicht so schnell auffiel, endlich aber doch dem Kommandanten und seinen Begleitern auffallen mußte, und allmälig das Anhalten, Entwaffnen und Gefangennehmen von sechs oder sieben Landstürmern zur Folge hatte.

Eine kleine halbe Stunde später fanden sich die obgenannten Herren zum zweiten Male ein, um sich zu erkundigen, ob noch keine Befehle angekommen seien? Auf seine verneinende Antwort rieth Hr. Barmann eindringlich zum Rückzuge, oder doch auf's Wenigste die Vorbereitungen dazu zu treffen. Major Billo blieb in der größten Ungewißheit über das Schicksal der Hauptkolonne, von der unglücklichen Katastrophe bei Malters hatte er keine Ahnung; obschon um diese Zeit schon mehrere Flüchtige von der Hauptkolonne in Hellbühl eingetroffen sein mußten, so kamen ihm doch keine zu Gesicht; er glaubte noch an einen geordneten Rückzug über Malters, er hörte

einige Male Kanonenfeuer von dieser Seite her, und nahm an, daß der Kommandant derselben sich bediene, um die molestirenden Landstürmer fern zu halten. Immer auf der Straße und in der Nähe des Wachtlokals hin- und hergehend, überlegte er Barmann's Aeußerungen, welche derselbe in Gegenwart mehrerer Berner Offiziere auf der Straße gemacht hatte, mit dem Beifügen, er sei der Chef und solle übrigens nach Gutfinden handeln.

Noch hatte Major Billo keinen Entschluß für die Nothwendigkeit eines Rückzuges gefaßt, als einer seiner Adjutanten (Hauptmann Hubler) die Frage an ihn richtete, ob es nicht rathsam wäre, daß die Kolonne noch vor Tagesanbruch den Rückmarsch antrete und damit einige Stunden ruhigen Marsches gewönne. Gleichzeitig hinterbrachte ihm Hauptmann Häfelin, es seien eben in der Nähe des Lagerplatzes einige Kompagnien im Begriff, sich zu sammeln und in Reih' und Glied zu stellen, und im gleichen Augenblicke hörte man den Hauptmann Zbinden die Tambouren zum Generalmarsche beordern. Bei so unzweifelhaften eigenmächtigen Dispositionen von Seite der untergeordneten Führer mochte er keine Opposition bilden, um auf der einen Seite seine Autorität hartnäckig und um jeden Preis zu behaupten, und dadurch auf der andern Seite nichts als Zersplitterung und Uneinigkeit in der ganzen Kolonne zu bewirken, welche unfehlbar den Untergang derselben zur Folge gehabt hätte.

Da dem Kommandanten des linken Flügels vielseitig die Schuld beigemessen wurde, durch einen übereilten Rückzug das Schicksal des Centrums entschieden zu haben, indem dasselbe nun keinen Rückhaltspunkt mehr gehabt hätte, so haben wir es für angemessen gehalten, dessen ganzes Benehmen etwas umständlich auseinander zu legen. Es wird dadurch die lieblose und leidenschaftliche Behauptung, als hätte er ohne Takt und ohne Fähigkeit zu seiner gehabten Stellung den Rückmarsch anbefohlen, sattsam widerlegt. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß weder von Führern noch von der Mannschaft Gegenbemerkungen gemacht wurden, und die untergeordneten Führer die Anordnungen eigenmächtig begannen. Um keine Zersplitterung zu veranlassen, erklärte er sich mit dem ihn befragenden Adjutanten sofort einverstanden, kontremandirte den General-

marsch und gab dagegen Befehl, daß sämmtliche im Wirthshaus und den wenigen übrigen Häusern befindliche Mannschaft aufgerufen und zu plötzlichem Rangiren in Reih' und Glied verpflichtet werde, auf die Gefahr der Zurücklassung hin. Er wollte nicht in nächtlicher Stille durch das Schlagen der Trommeln den Feind auf eine Stunde in der Runde auf die Bewegung aufmerksam machen. Sämmtliche Fuhrleute der Bagagewägen und anderer Fuhrwerke mußten sofort umwenden, einspannen und an einander aufschließen. Mit ziemlicher Ordnung wurde die Kolonne zum Abmarsch geordnet; drei Kompagnien bildeten die Arrièregarde; es war ungefähr halb 3 Uhr des Morgens, als die Masse, zwischen 800—1000 Mann, mit 2 Kanonen und über 12 Fuhrwerke mit zusammen 36 bis 40 Pferden nebst einigen Reitern, ihren Rückzug antrat.

Bevor wir jedoch denselben näher beschreiben, müssen wir zur Hauptkolonne zurückkehren, indem bei derselben das Schicksal dieses kurzen und verhängnißvollen Feldzuges entschieden wurde.

Die Freischaaren vor Luzern. Die Zustände in der Stadt.

Nach der Eroberung des Dorfes Littau und dem Rückzuge der Unterwaldner hatte die Hauptkolonne auf der Höhe von Littau Halt gemacht; dort wurden die weitern Anordnungen getroffen. Mit Umsicht ordnete der Oberkommandant Ochsenbein die Besetzung derjenigen Posten an, deren Festhaltung unumgänglich nothwendig war, um den guten Fortgang der Unternehmung zu sichern. Eine Kompagnie Infanterie sollte die Thorenbergerbrücke, eine Kompagnie Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen den Kirchhof und das Dorf Littau besetzt halten; eine Kompagnie Scharfschützen wurde in das Rengglоch entsendet, und eine Kompagnie mit der Bewachung der Renggbrücke beauftragt. Oberst Rothpletz mit 280 Mann des rechten Flügels, nämlich die beiden Luzerner Scharfschützen-Kompagnien Billiger und Pfyffer, die Zofinger Kompagnie Siebenmann, die Basellandschäftler Schützen-Kompagnie

Brüderlin, zogen auf die Höhe des Sonnenberges, ein waldiger Bergrücken, der eine Stunde lang, doch viel weniger breit ist, welcher gegen Osten oberhalb Luzern durch den Gütsch, und westlich gegen Malters durch das Rengglоch begrenzt wird. Durch das Rengglоch stürzt der vom Pilatus kommende Renggbach gegen die Emme hervor, und es bildet den Durchpaß von der Entlebucher-Straße ins Thal von Kriens, so daß durch dasselbe eine Umgehung von und nach Luzern möglich ist. Oberst Rothpletz war beauftragt, mit Hülfe anderer Truppen den untern Sonnenberg zu reinigen und dann den unmittelbar über der Stadt liegenden bewaldeten Vorsprung dieses Berges, den sogenannten Gütsch, zu besetzen. Da die den linken Flügel bildende Kolonne Billo, die durch das Emmen-Defilé hervorbrechen sollte, sich wider alles Erwarten nirgends zeigte, so wurde zur Sicherung der linken Flanke ein Detaschement von 200 Mann abgesandt, die Krummenfluh zu behaupten, *) welche die durch das Defilé des Reußthales von der Emmenbrücke nach Luzern laufende Baslerstraße beherrscht. Den Kommandanten aller dieser Posten ward auf's Bestimmteste eingeschärft, dieselben unter keinen Umständen zu verlassen. Das Centrum mit dem sämmtlichen Geschütz, noch etwa 1200—1300 Mann, rückte unter des Oberkommandanten persönlicher Leitung über die Hochebene von Littau, auf der großen Entlebucher-Straße gegen Luzern vor; zur Rechten hatte es den Sonnenberg, links eine schmale Vertiefung und dann die parallel mit der Straße laufenden Anhöhen von Zimmeregg und Uetliboden. An der Spitze der Kolonne marschirte die Artillerie, indem man beabsichtigte, eine Haubitz-Batterie noch denselben Abend auf den Gütsch zu plaziren, um schon am folgenden Morgen mit der Beschießung der Stadt zu beginnen, falls es nothwendig werden sollte.

Oberhalb des Vereinigungspunktes, wo die über Malters und Littau herkommende Entlebucher-Straße am Fuße der waldigen Ab-

*) Dieses Detaschement scheint aber seine Aufgabe durchaus mißverstanden zu haben; denn würde dasselbe nur irgend eine Demonstration im Rücken der längs der Emme aufgestellten Regierungstruppen gemacht haben, so wären diese zwischen zwei Feuer gerathen, auch hätten sie ihre Position räumen müssen.

hänge des Gütsches in die Basler Hauptstraße einmündet, liegt links das Schenkwirthshaus im Lädeli; unmittelbar diesem gegenüber strebt rechts der steile Bergvorsprung des Gütsch empor; nur die Hauptstraße ist dazwischen, welche durch die auf beiden Seiten mit Häusern besetzte Sentivorstadt nach dem Baslerthore, der Kleinstadt Luzerns führt. Auf dem jenseitigen Ufer der zur Linken strömenden Reuß dehnt sich die Großstadt Luzern aus.

Von Littau bis zum Lädeli ist es beinahe eine Stunde. Die Nacht war also eingebrochen, als die Freischaaren vor Luzern anlangten. Die Vorhut besetzte die äußersten Häuser bei'm Lädeli und setzte zwei starke Wachtposten aus: den einen zur Bewachung gegen den Zugang der Stadt selbst, den andern zur Bewachung des Defilé gegen die Emmenbrücke.

Ehe wir nun die Unternehmung der Freischaaren, die mit dem Augenblicke des Eintreffens vor Luzern ihren Kulminationspunkt erreichten, weiter verfolgen, müssen wir einen Blick auf die Zustände in der Stadt Luzern werfen, um darzuthun, wie wenig es bedurft hätte, den beabsichtigten Zweck durch die Einnahme der Hauptstadt zu erreichen.

Die Nachricht vom Ausgang der Gefechte bei Hellbühl und Littau verbreitete in der Stadt Luzern bei den Freunden der Freischaaren einerseits Freude und Hoffnung, anderseits außerordentliche Angst und Bestürzung. Alles schien schief zu gehen, dem Feinde Alles zu gelingen, Muthlosigkeit, ja Verzweiflung drohten, der Gemüther sich zu bemeistern, der Feind nahte mit schnellen Schritten, mit Uebermacht, jeden Augenblick konnte er vor den Thoren erscheinen. Ihm entgegen zu setzen hatte man keine 1000 Mann; der Zuzug aus dem Hochgebirge zögerte, und in der Stadt hatte man einen großen Theil gegen sich. Ja auch bei den Truppen war man in einzelnen Fällen von Verrath umgeben. Ein nach Zug gesandter Reiter rief in Gislikon der Mannschaft zu, die Regierung habe abgegeben, er bringe den Zugern den Gegenbefehl; als die Leute aber Näheres wissen wollten und ihm das Schreiben abforderten, fand man die wiederholte Aufforderung an die Zuger, ihren Marsch zu beschleunigen, was die Verhaftung des Boten zur Folge hatte. Abtheilungen der geschlagenen Unterwaldner kamen in wilder Flucht in die

Stadt gerannt, fluchend und schimpfend: „die Luzerner hätten sie zum Besten gehalten; statt zehntausend, wie man ihnen gesagt, seien nur dreihundert Luzerner in der Stadt. Selbst der Chef des Generalstabs, Oberstlieutenant von Elgger, kam in die Stadt gesprengt und gab die Sache für verloren. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß im Schoße der Regierung selbst der Antrag gestellt wurde, abzutreten, und daß die Mehrheit derselben zu resigniren bereit stand; nur zwei Mitglieder bekämpften diesen Antrag; es waren diese der Schultheiß Siegwart-Müller und der Staatsschreiber Bernhard Meyer. Man beschloß des General von Sonnenberg's Urtheil einzuholen. Die Antwort war: „Er stehe gut für die Stadt noch eine Stunde lang.“ Der Kriegsrath der Konferenzstände lief aus einander, und ein Theil seiner Mitglieder verließ eiligst die Stadt. General v. Sonnenberg, dessen Talent man den — ersten Generalen der napoleonischen Schule! gleich gestellt hatte, sah das Mißliche seiner Lage selbst ein; er suchte die Regierung, deren Aussichten noch weit schlechter als am 8. Dezember standen, zu bewegen, die Stadt sofort zu verlassen und sich nach Meggen an der Grenze des Kantons Schwyz zu begeben, dort die Schwyzer zu erwarten und den Widerstand fortzusetzen. Sie war auf dem Punkte, diesem Vorschlage Folge zu geben; nur Landammann Schmid von Uri hielt die Vollziehung mit den Worten auf: man solle um Gotteswillen die Urner abwarten. — Nebst Anderem ward auch vorgeschlagen, auf das rechte Ufer der Reuß überzugehen, Leu's heimatliche Gegend zu suchen, wo man des Landsturmes gewiß war, und dort den Volkskrieg anzufangen. Der General hatte nie geahnet, daß die Freischaaren anderswo die Emme passiren würden, als über die Emmenbrücke bei'm Bade im Rothen; er hatte sich nie vorgestellt, daß es noch einen andern Weg gebe, mit Artillerie nach Luzern zu gelangen, als über Sursee; es war ihm nicht eingefallen, die Thorenbergerbrücke bei Littau zu zerstören und durch einige Kompagnien Infanterie und eine gut bediente Batterie dem Uebergange der Freischaaren für wenigstens jenen Abend ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg zu legen. Von allem dem hatte er keine Idee; seine Truppen waren rings auf dem Lande herum zerstreut, ohne Verbindung, und paßten überall auf Freischaa-

ren, wo kein einziger Mann des Weges kam, so daß diese, ohne irgend ein bedeutendes Gefecht bestehen zu müssen, bis vor die Thore von Luzern drangen, wo der General nur drei Kompagnien Auszüger und 3 Kompagnien Landwehr zur Verfügung hatte. Noch waren, mit Ausnahme der Unterwaldner, keine Hülfstruppen angelangt, und als die Freischaaren sich der Hauptstadt, welche Sonnenberg auf eine so leichtsinnige Art und unbegreifliche Weise von Truppen entblößt, in wehrlosem Zustande gelassen hatte, näherten, zogen die Regierungstruppen, die an der Emmenbrücke gegen die Kolonne Billo gekämpft und nun in Gefahr standen, abgeschnitten und gefangen genommen zu werden, bei Einbruch der Nacht nach Emmen, die Artillerie Schwytzer aber nach der Stadt zurück. Wäre zu dieser Stelle der linke Flügel mit mehr Vorsicht und Entschlossenheit den Regierungstruppen auf den Leib gerückt, so hätte er siegreich über die Emmenbrücke ziehen können.

Im Augenblicke (um 7 Uhr Abends), als die Freischaaren bis zum Lädeli vorrückten, befanden sich die beidseitigen Streitkräfte folgendermaßen vertheilt:

I. Die Luzerner und ihre Verbündeten.

II. Die Stellung der Freischaaren.

I. a. In der Stadt Luzern: Pl. Mohr, Platzkommandant.

Das Landwehrbataillon Wendel Kost (Kreis Luzern, 8 Kompagnien stark); 3 Kompagnien bildeten die Besatzung von Luzern, die übrigen 5 Kompagnien standen auf der Zürcherstraße, von Ebikon bis an die Gislikerbrücke — und wurden augenblicklich in die Stadt berufen, wo sie bis 8 Uhr vollständig einrückten.

Die 6 Pfünder-Kanonen-Batterie Schwytzer, welche sich bei'm Heranziehen der Freischaaren von der Littauer Höhe mit der größten Eilfertigkeit in die Stadt geworfen hatte.

Anmerkung. Die mit I. bezeichneten Sätze betreffen die Regierungstruppen, diejenigen mit II. die Freischaaren.

Die halbe 2 Pfünder-Batterie Pfyffer, welche ebenfalls von der Gislikerbrücke herbeigezogen wurde.

Die 12 Pfünder-Haubitz-Batterie Nikl. Pfyffer.

Die Bürgerwache, welche durch den Generalmarsch zusammen berufen worden war.

Das Landjäger-Korps, das zur Verfügung des Platzkommando's gestellt war.

II. 1. Vor der Stadt Luzern und auf der Littauerhöhe.

Die Hauptkolonne unter dem Oberkommand. Ochsenbein, wenigstens 1200 Mann mit 8 Geschützen (4 Kanonen und 4 Haubitzen).

I. b. Auf dem Gütsch.

2	Komp.	Infanterie	von Obwalden.	Unter Oberstl. Röttlin.
1/2	"	Scharfschützen	" "	
1	"	"	" Nidwalden.	

Das Luzerner-Auszügerbataillon Meyer (Kreis Entlebuch), unter Major Joseph Schiffmann, welches erst gesammelt wurde und kaum 300 Mann unter den Waffen zählte.

I. c. In Kriens.

1 Kompagnie Infanterie von Nidwalden.

1/2 " Scharfschützen " Obwalden.

3 Kompagnien des Luzerner-Auszügerbataillons Schobinger, auf dem Marsch von Malters durch das Renggloch nach Kriens.

II. 2. Auf dem untern Sonnenberg.

Oberst Rothpletz mit 4 Kompagnien Scharfschützen und 1 Kompagnie Jäger (280—300 Mann).

I. d. In Wollhausen.

2 Kompagnien des Bataillons Schobinger (Kreis Willisau), welche um 6 Uhr daselbst abmarschirten, um sich nach Malters zu begeben. Die eine Jäger-Kompagnie dieses Bataillons (Ottiker) hatte sich nach dem Gefecht bei Littau größtentheils im Gütschwald zerstreut.

I. e. Im Entlebuch sammelte sich:
Das Landwehrbataillon Zurgilgen (Kreis Entlebuch) unter dem Aidemajor Limacher, von welchem in der Nacht zwei Kompagnien sich an die obbenannten 2 Kompagnien vom Bataillon Schobinger anschlossen und um 10 1/2 Uhr in Malters eintrafen.

II. 3. Zur Unterhaltung der Verbindung mit der Hauptkolonne, dem rechten Flügel und der Reserve.

1 Kompagnie Scharfschützen im Renggloch.
1 " " an der Renggbrücke.
1 " " } im Dorfe Littau.
1 " Infanterie }
1 " " an der Thorenbergerbrücke.

I. f. An der untern Emme. Unter Kommand. Jos. Schmied.
2 Kompagnien des Auszügerbataillons Xaver Schmied. (Kreis Sursee).
Die Auszüger-Scharfschützen-Kompagnie Hartmann.
Eine freiwillige " " unter Lieut. Alois Meyer.
Die Infanterie-Kompagnie Zelger von Nidwalden.
(Die Artillerie-Kompagnie Schwyzer war schon vor dem Eintreffen der Freischaaren nach Luzern berufen worden.)

Ungefähr um 11 Uhr des Nachts hatten die Luzerner ihre Stellung bei der Emmenbrücke verlassen, und sich nach Emmen zurückgezogen, wo der Landsturm schon über 1000 Mann stark, unter Anführung des Rathsherr Leu, zu ihnen gestoßen war. Von dort sandte Leu über die Reuß Boten an die Regierung, um ihre Befehle zu erfragen. Er bildete den einzigen Rückhaltspunkt, auf welchen sich die Regierung im Falle eines Unglückes verlassen konnte.

Die Unterwaldner Kompagnie Zelger, nebst einigen Luzerner Scharfschützen, hatte etwas nach 7 Uhr versucht, durch das Reußthal in die Stadt zu bringen; bei'm Lädeli wurde sie aber durch die Vorhut der Freischaaren mit heftigem Feuer empfangem; die halbe Kompagnie stob aus einander,

die andere Hälfte führte der Hauptmann an die Fähre gegenüber dem Kloster Rathhausen, wo sich die Zerstreuten wieder sammelten; die ganze Kompagnie wurde truppweise über die Reuß gesetzt und gelangte auf dem rechten Ufer den folgenden Morgen 4 Uhr in die Stadt.

II. 4. An der untern Emme.

Der linke Flügel unter Anführung von Major Billo, 1000—1200 Mann stark, war nach dem gescheiterten Angriff bei'm Bad im Rothen um 7 Uhr schon auf dem Rückzug gegen Hellbühl.

Dieser Kolonne war die Aufgabe zugedacht, den rechten Flügel der Luzerner Armee im Schach zu halten. Zur Unterstützung derselben konnten die beiden Reserveposten in Hellbühl und in Rußwyl verwendet werden.

I. g. Der rechte Flügel zwischen Emme, Reuß und Sursee.

1. Auf dem Marsch von Oberkirch nach Buttisholz.

Das Landwehrbataillon Mohr (Kreis Willisau), unter Anführung des Major Fr. Jos. Schiffmann.

Die Auszüger-Scharfschützen-Kompagnie Zülli.

Die 6 Pfünder-Kanonen-Batterie Mazzola.

2. In Neuenkirch und auf der Straße nach Sursee waren stationirt:

Die übrigen 4 Kompagnien des Bataillons X. Schmied.

Das Landwehrbataillon Jos. Göldlin (Kreis Sursee).

3. Auf der Straße von Münster.

Das Auszüger-Bataillon Jos. Ulr. Schmied (Kreis Luzern).

I. h. Auf dem Marsch nach Luzern waren folgende Hülfstruppen:

I. Die Zuger, unter Anführung des Oberstlieutenant Moos.

3 Kompagnien Infanterie.
1 " Scharfschützen.
Diese rückten im Laufe der Nacht in Luzern ein.
Ein Theil der Landwehr dieses Kantons blieb an den Grenzen ihres Kantons zurück, um die Posten an der Sinser- und Gislikerbrücke zu bewachen.

II. Die Urner unter Anführung von Major Jauch (um 2 Uhr in der Nacht).
3 Kompagnien Infanterie.
1 " Scharfschützen.

III. Die Schwyzer unter Oberst von Ab-Yberg.
2 Bataillone Infanterie.
2 Kompagnien Scharfschützen
rückten erst den 1. April ein und nahmen keinen Theil am Kampfe.

Die präsente Stärke der Armee Sonnenbergs war den 31. März 1845:

Oberkommandant: General Ludwig v. Sonnenberg.
Chef des Generalstabs: Oberstlieutenant v. Elgger.
Generaladjutant: Major Crivelli.
Chef der Artillerie: Oberstlieutenant Göldlin.
Adjutanten { Lieut. Theoving v. Sonnenberg, Lieut. / . . . . id. Kadet } in sizil. Diensten.

		Infanterie.		Scharfsch. Komp.	Artill. Compagn.	Stärke.		Geschütze.
		Bataillon.	Compagn.			pr. Waffen.	pr. Kanton.	
Luzerner.								
1. Auszüger-Bataillon.	Jos. Ulr. Schmid (Luzern)	1	6	—	—	600		
2. " "	Frz. Xav. Schmid (Sursee)	1	6	—	—	600		
2. " "	Ludw. Schobinger (Willisau)	1	6	—	—	550		
4. " "	Meyer (Entlebuch)	1	6	—	—	300		
1. Landwehr "	Wendel Kost (Luzern)	1	8	—	—	900		
2. " "	Jos. Göldlin (Sursee)	1	6	—	—	800		
3. " "	Mohr (Willisau)	1	6	—	—	700		
4. " "	Zurgilgen (Entlebuch)	1	6	—	—	300	4750	
1. Auszüger-Schützenkomp.	Lieutenant Hartmann	—	—	1	—	40	} *)	
2. " "	Hauptmann Zülli	—	—	1	—	60		
1. Landwehr "	" Willmer	—	—	1	—	90		
2. " "	" Alois Meyer	—	—	1	—	90	280	
Eliten-Artilleriekompagnie.	Hptm. Mazzola (6 Pfdr. K.)	—	—	—	1	100		4
" "	" Schwytzer " "	—	—	—	1	100		4
Landwehr "	" Pfyffer (12 Pfdr. H.)	—	—	—	1	100		4
Freiwillige "	" Pfyffer (2 Pfdr. K.)	—	—	—	1	70	370	2
Kavalleriekorps	unter Major Beck	—	—	—	—	—	100	—
Reserve-Park in Luzern		—	—	—	—	—	—	12
		8	50	4	4	—	5500	26
Unterwalden	unter Oberstlt. Röthlin	1	4	2	—	—	650	—
Uri	" Major Jauch	1	3	1	—	—	380	—
Zug	" Oberstlieut. Moos	1	3	1	—	—	400	—
		3	10	4	—	—	1430	—
Schwyz	unter Oberst und Pannerherr Ab-Yberg	2	8	2	—	—	1000	—
	Regulaire Streitmacht	13	68	10	4	—	7930	26

*) Die Mannschaft dieser beiden Schützenkompagnien war größtentheils über die Grenze gegangen, und war nun, so weit thunlich, durch Rekruten ergänzt worden.

Rechnet man, daß von dem im ganzen Kanton organisirten Landsturm wenigstens 4000 Mann aktiv waren, so kann die streitbare Macht, welche Luzern am 1. April Morgens den Freischaaren entgegen zu setzen hatte, auf wenigstens 12,000 Mann angeschlagen werden. Aus dieser übersichtlichen Darstellung geht zur Genüge hervor, daß in dem Augenblick, wo die Freischaaren vor Luzern eintrafen, die Stadt in der schwierigsten Lage und zu keinem kräftigen Widerstande fähig war. Die Besatzung war schwach, zum Theil mit Schrecken erfüllt, und wäre im Falle eines Angriffes kaum hinreichend gewesen, die Bürgerschaft im Zaume zu halten. Es ist unbestreitbar und durch übereinstimmende Nachrichten erhärtet, daß die Stadt vor der Ankunft der Zuger und Urner Hülfstruppen durch bloße Demonstrationen, ohne Schwertstreich hätte genommen werden können; selbst eine förmliche, offizielle Aufforderung zur Uebergabe wäre vielleicht genügend gewesen. Jedenfalls hätten ein Paar Haubitz-Granaten das Loos der Stadt entschieden. Allein unbegreiflicher Weise trat nun ein verhängnißvoller Stillstand in den Operationen der Freischaaren ein, man zögerte mit einem raschen Angriff, während man doch in diesem Augenblicke eine Ueberlegenheit an Streitkräften auf dem entschiedensten Punkte vereinigt hatte. Dagegen wurde mit jeder Stunde die Stellung der Freischaaren schwieriger! Die vom General von Sonnenberg gegebenen Dispositionen zur Concentrirung seiner Armee konnten den Freischaaren, nach dem verunglückten Angriff an der Emme und dem Rückzug des linken Flügels nach Hellbühl kein wesentliches Hinderniß mehr entgegensetzen. Die durch Ochsenbeins strategischen Marsch auseinander geworfenen Luzernertruppen hatten Zeit, sich zu ermannen, und konnten nun unangefochten im Rücken des Feindes operiren. Das stundenlange Zögern vor Luzern gab endlich der Regierung die Besinnung wieder und verschaffte ihr ganz unbewußt den Sieg.

Der wichtigste Posten vom Gütsch war anfänglich durch die Vorsicht des Platzkommandanten Oberstl. Mohr nur mit einem Detaschement von 40 Mann besetzt gehalten worden. Jetzt, da man wieder Zeit und Ueberlegung zu Vertheidigungsmaßregeln gefunden hatte, wurden von den einzig verfügbaren Unterwaldnertruppen 2 Kompagnien Infanterie und 1½ Kompagnie Scharfschützen dahin

entsendet. Augenzeugen versicherten, daß diese durch die kurz vorher erlittene Niederlage entmuthigten Truppen äußerst vorsichtig ihre Stellung einnahmen, und schon im Begriff waren, dieselbe zu verlassen, als eben noch zu rechter Zeit drei Luzerneroffiziere, worunter Bernhard Meyer und einer der Söhne Sonnenbergs den umliegenden Wald recognoscirten und für die über Nacht bivouakirenden Truppen Wein und Brod herbeischaffen ließen. Zu ihrer Unterstützung wurde später noch das eben formirte, freilich sehr schwache Entlebucher-Bataillon Meyer, unter Major Schiffmann, auf den Gütsch gesandt, wodurch die Besatzung auf 600 Mann verstärkt wurde. Die übrigen Unterwaldner, eine Kompagnie Infanterie und eine halbe Kompagnie Scharfschützen wurden nach Kriens detaschirt, wo also noch die drei Kompagnien des Bataillons Schobinger von Malters her eingetroffen waren. Das von der Zürcherstraße her in die Stadt berufene Landwehrbataillon Kost rückte erst um 8 Uhr daselbst ein, und wurde alsobald mit der 6 Pfünder-Batterie Schwytzer im untern Grund aufgestellt, von dort aber um 11 Uhr Nachts in die Stadt zurückgezogen, da General von Sonnenberg bei dem fortwährenden Ausbleiben der mit peinlicher Spannung erwarteten übrigen Hülfstruppen aus den kleinen Kantonen, keinen Angriff auf die ihn umzingelnden Freischaaren zu unternehmen wagte. In der Nacht wurde die Wachsamkeit verdoppelt, alle Kommunikation mit Außen abgebrochen, durch die Straßen zogen Reiterpatrouillen mit dem gemessenen Befehl, jede Zusammenrottung auseinander zu stäuben. Ein Tagsbefehl wurde ausgetrommelt, daß kein Mensch mehr die Häuser verlasse, noch zwei Personen zusammen auf der Gasse laufen sollen, bei Androhung von Gefängniß oder Erschießen.

Während dieß alles geschah, waren durch die Selbstschuld der Freischaaren Dinge vorgegangen, welche deren Niederlage ohne Zuthun des Generals von Sonnenberg bereits schon entschieden hatten, und ihn der Mühe enthoben, sein Feldherrntalent in glänzenderem Lichte, als Tags zuvor, zu bewähren.

Die Sonne ging eben unter, als die Freischaaren bei der Sentivorstadt ankamen; es blieb ihnen vor Einbruch gänzlicher Nacht noch eine Stunde Zeit übrig, die Entscheidung herbei zu führen. Allein durch Zögerung ward der ganze — so gut angelegte — Feld-

zugsplan vereitelt — der angestrengte Marsch, Entbehrungen, Ermüdung und Anstrengungen waren vergebens. Es galt den Feind zu überraschen, gleich dem Raubvogel pfeilschnell herabzustürzen auf die Beute und den Herzstoß zu geben, wenn der Feind seine Kraft versäumt hat.

Wirklich hatten die Freischaaren durch ihren Marsch die gesammte Streitmacht Luzerns durchschnitten und unschädlich gemacht; hierdurch waren sie beinahe ohne Kampf vor die Thore der Hauptstadt gelangt, in welcher zur Vertheidigung der Mauern nur eine schwache Besatzung lag und die meisten Einwohner mit dem Feinde einverstanden waren. Das Feld zu halten vorwärts der Stadt, war für Luzern eine Unmöglichkeit geworden. In einer einzigen Heersäule marschirend, nach einer einzigen schlaflosen Nacht, hatten die Freischaaren beinahe 10 starke Wegstunden zurückgelegt. Der klug angelegte Entwurf war gelungen, das ersehnte Ziel ihres Unternehmens, ihres Wettlaufes lag vor ihnen, es bedurfte nur noch einer letzten kraftvollen Anstrengung, um es zu erreichen.

Nur der Entscheid des Feldzuges mußte in dem Augenblick in ihren Bestrebungen liegen. Sie waren mit Wurfgeschütz, selbst mit Brandraketen hinlänglich versehen *), und eben darum mußte der Augenblick um so mehr benutzt werden, da die vorräthige Munition wohl hinreichend war, der Stadt Schrecken einzuflößen, nicht aber sie zur Ergebung zu zwingen; es lag in ihrer Aufgabe, in diesem Augenblicke ihre ganze Kraft zu entwickeln und dem Gegner keine Zeit zu lassen, sich von seinem ersten Schrecken zu erholen und seine Gegenkraft zu sammeln.

Von der Wegscheide der Entlebucher- und der Zofinger-Straße bis nach der Stadt beträgt die Entfernung 1500 Schritte; mit Haubitz-Granaten kann bis auf eine Entfernung von 1800 Schritten geschossen werden; da nun Benutzung der Zeit und rasches Handeln das Ziel des Unternehmens sein mußten, so lag es in der Aufgabe der Freischaaren, von diesem Punkte aus, wo der Aufstellung der Geschütze nichts hinderlich war, sofort das Feuer zu beginnen und

*) Der Munitionsvorrath bestand in circa 200 Granatwürfen und 40 kongrevischen Raketen.

eine Anzahl Granaten in die Stadt zu werfen. Man darf nicht vergessen, daß die Haubitz-Granaten nur wenig Zündstoff enthalten, selten zünden und mehr Schrecken als Schaden verursachen und unter obwaltenden Umständen genügt hätten, die in Luzern wankenden Gemüther kräftig zu erschüttern. Hätte man dann nach einer kurzen Beschießung durch einen gewandten Parlamentair die Stadt zur Uebergabe aufgefordert, so wäre der Erfolg nicht zweifelhaft gewesen. Jedermann war dieses einleuchtend. In Ochsenbeins nächster Umgebung erwartete Alles den Befehl, das Feuer zu eröffnen. Die Artillerie kam, dessen Befehle zu erbitten. Dr. Steiger, der Präsident des Kriegsrathes, erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks und forderte den Oberkommandanten dringend auf, ungesäumt die Beschießung der Großstadt zu beginnen; allein derselbe widersetzte sich, diesem so zweckmäßigen Begehren zu entsprechen, und gibt zu seiner Entschuldigung seine Gründe also an: Weil die Freisinnigen ihre politischen Freunde hauptsächlich in jenem Stadttheile hätten, und der Feind durch diese Maßregel veranlaßt werden könnte, einen nächtlichen Ueberfall zu unternehmen, der höchst verderblich werden könnte. Hauptm. Ochsenbein, ein sogenannter gelehrter und gebildeter Offizier, glaubte seiner übernommenen Feldherrnwürde Ehre zu machen und regelmäßig verfahren zu sollen; daher wollte er an der allgemein geltenden Kriegs-Maxime halten: Nachts dürfe man keine friedliche Stadt anzugreifen und zu erobern suchen, weil die Angreifer im Nachtheile seien; *) er trug um so mehr Bedenken, einen nächtlichen Angriff zu wagen, als er selbst in seine

*) Es ist allerdings eine in der Kriegskunst allgemein geltende Regel, daß Angriffe, welche am frühen Morgen unternommen werden, den in später Tageszeit vollführten vorzuziehen seien, weil alsdann der Sieg nachdrücklicher benutzt werden kann, als bei Dämmerung und Nacht; nächtliche Angriffe dagegen erfordern eine sehr genaue Kenntniß des Terrains, damit die Truppen sich nicht verirren; auch hält es schwer, in der Nacht Truppen zu leiten. Grundsätze für den Angriff gibt es eigentlich nur zwei, nämlich: daß vorher Alles genau erwogen, dann aber der Angriff mit allem nur möglichen Nachdruck durchgeführt wird, und zweitens: daß man keinen Angriff ohne eine tüchtige Reserve unternimmt.

ungewohnten, schlecht disziplinirten und erschöpften Truppen kein größeres Zutrauen zu setzen schien und daher große Verwirrung und Nachtheile befürchtete.

Unter den obwaltenden Umständen wäre indessen eine Beschießung bei Nacht — nur geeignet gewesen, unter der Besatzung die Bestürzung und Verwirrung zu vermehren und ihre Vertheidigungsfähigkeit bedeutender zu schwächen —. Die Uebergabe der Stadt wäre unzweifelhaft erfolgt. Auch würde der Donner des eigenen Geschützes den Muth und die Zuversicht der Freischaaren erhöht und würde sie, wenn die Nothwendigkeit es erfordert hätte, für einen nächtlichen Angriff begeistert haben. Wäre endlich die unbedingte Uebergabe verweigert worden, oder hätte man — durch Ausflüchte Zeit zu gewinnen gesucht, um sowohl die Vertheidigungsmittel als die Besatzung zu verstärken, so lag es ja immer noch in des Angreifers Macht, seiner Aufforderung durch einen nächtlichen Angriff Nachdruck zu geben, oder aber seine Disposition zu nehmen, um mit Tagesanbruch den Angriff zu erneuern.

Wir sind weit davon entfernt, dem Hauptm. Ochsenbein irgend eine ungute Absicht zu unterlegen, noch viel weniger aber, ihn nur des geringsten Einverständnisses mit dem Gegner beschuldigen zu wollen; aber damit sind wir einverstanden, daß ihm im entscheidendsten Augenblicke die den Feldherrn charakterisirende Beharrlichkeit und Ausdauer fehlten — und daß er, statt mit Energie die Fehler seines Gegners zu benützen, — sich einer Unentschlossenheit, einem Schwanken hingab, welches dem überraschten und erschrockenen Feinde Zeit verschaffte, sich von seinem Schrecken zu erholen; aus seinem ganzen Benehmen leuchtete hervor, daß ihm General von Sonnenberg eine unwillkürliche Ehrfurcht einflößte, daß er von dessen Feldherrntalent eine zu günstige Meinung hatte und ihm viel größere Hülfsmittel zutraute.

Hinwieder verdienen aber auch die Ansichten des Oberkommandanten Ochsenbein Berücksichtigung; denn ungeachtet die Stadt Luzern gegen einen ernstlichen Angriff eigentlich wehrlos da liegt, so hatte gleichwohl General von Sonnenberg noch bedeutende Terrains-Vortheile auf seiner Seite; er hielt den Gütsch noch besetzt; die Vorstadt und an derselben die einer Citadelle zu vergleichende

Strafanstalt waren in seinen Händen, und das rechte Reußufer bot die vortheilhafteste Aufstellung für Geschütz und Scharfschützen — gegen den auf dem linken Ufer anrückenden Feind dar; endlich waren die Stadtmauern ringsum geschlossen. Der Anführer der Freischaaren durfte nicht zweifeln, daß sein Gegner alle diese Umstände zu nützen wisse, um bei einbrechender Dunkelheit mit seiner abgematteten Mannschaft den Kampf aufzunehmen; er hielt es sonach für zweckmäßiger, den Angriff auf den folgenden Tag zu verschieben, und zog vor, seine Schaaren gehörig zu lagern, nach allen Seiten hin sich zu sichern und nach Kriegsgebrauch — Anstalten und Maßregeln zu treffen.

Von der Lage der Dinge in der Stadt Luzern, von der daselbst herrschenden Muthlosigkeit und der geringen Zahl der Vertheidigungstruppen hatte zwar Ochsenbein keine Nachricht; die Bürgerschaft von Luzern, von welcher drei Viertheile liberal sein wollten, blieben ruhig und hatten den Muth nicht, in diesem Entscheidungsmomente ihren Freunden zuverlässige Kunde zu geben, was doch gewiß nicht schwer gewesen wäre, da gerade zu selbiger Stunde ein Entlebucherbauer mit einem Wägelein aus der Stadt daher gefahren kam und von den Vorposten der Freischaaren angehalten wurde. Ebenso kamen auch noch andere Leute aus der Stadt. Allein so wie am 8. Dezember, statt zu den Waffen zu greifen, sie sich in ihren Häusern still hielten, so gaben sie auch jetzt kein Zeichen von sich. Auch sie tragen keine geringe Schuld am Mißlingen des Unternehmens und am Mißgeschick der Freischaaren.

Während des Verweilens der Freischaaren vor Luzern ließ der Oberkommandant die an der Vereinigung der Basler- und Entlebucherstraße stehende Hauptkolonne anweisen, geeignete Lagerplätze zu suchen und für das nöthige Holz zum Feuern zu sorgen, da über Nacht hier der Bivouak bezogen werden müsse. Auch ward angezeigt, daß etwas Proviant ausgetheilt werden solle; denn da der Proviant bei der Kolonne auf dem Hellbühl zurückbleiben mußte, so erhielt das Kriegskommissariat Befehl, für Herbeischaffung von Nahrung bedacht zu sein, was vor den Mauern von Luzern keine schwere Sache war. Bereits sollte der Wein aus der Pinte vom Lädeli und ein hinlängliches Quantum Brod aus einer nahen Mühle

bezogen werden, als der Rückzug eine Distribution der Lebensmittel unausführbar machte.

Oberkommandant Ochsenbein, der eigentlich den Oberbefehl bisher nur als Adjutant kennen gelernt hatte, persönlich äußerst thätig, überall ordnend und befehlend, machte, so zu sagen, mehr den Adjutanten, als den Oberbefehlshaber, was denn auch zur Folge hatte, daß, wenn er gesucht wurde, er nirgends zu finden war. Daß man aber verabsäumte, einige hundert Mann nach der Emmenbrücke abrücken zu lassen, ist schwer zu begreifen, da man doch allen Vertheidigungsanstalten derselben im Rücken stand, im Besitz aller Terrains-Vortheile war und nach Vertreibung des Feindes von der Brücke, die Verbindung mit dem linken Flügel gesichert war. General Sonnenberg fürchtete sehr für seine Verbindung mit der Emmenbrücke und glaubte sie durch einen Angriff zu compromittiren. Alle diese Umstände konnten dem Oberkommandanten nicht unbewußt sein; allein mit untergeordneten Dingen hat man die Hauptsache vergessen; so wäre es auch sehr förderlich gewesen, unter Begünstigung der Dunkelheit weiter in der Vorstadt vorzudringen, um wo möglich die Strafanstalt und die Senti (das Kaufhaus), die zunächst gegen das Baslerthor stehen und einen guten Vertheidigungspunkt darboten, mit Scharfschützen und Infanterie zu besetzen und die Artillerie weiter vorrücken zu lassen. Letzteres scheint aus dem Grunde nicht geschehen zu sein, weil der Oberkommandant Kenntniß hatte, daß der Gütsch, unter dessen voller Schußlinie sich der Vortrab bereits befand, mit Unterwaldnern besetzt sei. So lange es hell war, wäre es in diesem Falle für die Artillerie allerdings höchst gefährlich gewesen, in das Defilé der Vorstadt hineinzufahren; bei der Dunkelheit aber nicht mehr, denn würde man die Vorstadt mit Scharfschützen und Infanterie besetzt haben, so hätte man die Besatzung vom Gütsch von den Thoren abschneiden können. Uebrigens ist es Thatsache, daß im Augenblicke, als die Freischaaren in der Vorstadt anlangten, der Gütsch nur von einem Detaschement von 40 Mann besetzt war, welches Oberstlieutenant Mohr dahin beordert hatte; *) und gesetzt, die 3½ Kompagnien Unterwaldner

*) Ein Beweis, wie wenig General von Sonnenberg geeignet war, die zur Vertheidigung der Stadt Luzern geeigneten Vertheidigungsmaßregeln zu

wären dort gewesen, so hätten dieselben ohne anders noch denselben Abend und noch ehe sie durch das Landwehrbataillon Meyer verstärkt waren, mit Kraft hinabgeworfen werden sollen, sonst war ja eine Hauptbedingung des guten Erfolgs für die Freischaaren verloren. Daß der wichtigste Punkt des Gütsch (der Platz bei'm Lehenhaus oberhalb des Belvedere), von wo aus man eine weite Aussicht über die Umgegend genießt und die ganze Stadt vor den Füßen liegt, nicht besetzt wurde, scheint aus Unkenntniß des Weges geschehen zu sein, indem eine Abtheilung Rothpletz, welche diesen Punkt besetzen wollte, den Weg verfehlte, und ihr die Feinde zuvorgekommen waren.

Drei Stunden waren solchergestalt verwendet, eigentlich verschwendet worden, als der Augenblick nahte, in welchem dem ganzen Unternehmen der Todesstoß versetzt, durch die seit einigen Stunden obgewaltete Unentschlossenheit und den unglücklichen Gedanken einer rückgängigen Bewegung — die Siegespalme durch eigene Schuld aus den Händen gerungen werden sollte. —

Der Rückzug von Luzern.

Nachdem die Vorposten bei'm Lädeli aufgestellt worden, hatten sich die gesammte Infanterie und Scharfschützen der Hauptkolonne, in der Voraussetzung, der Einzug in die Stadt werde ohne Widerstand Statt finden, und ohne auf den gegebenen Befehl zu achten, in die, einen Hohlweg bildende Entlebucher-Straße aufgestellt, und in eine geschlossene Kolonne zusammengedrängt. Mit Ungeduld erwartete die Masse das Zeichen zum Vormarsche. Allein statt dessen gab der Oberkommandant, einen Ausfall fürchtend, der Artillerie den verhängnißvollen Befehl, umzukehren und sich auf die rückwärts

treffen, war unter Anderm auch die Nichtbesetzung des Gütsch; denn würden die von Oberstlieut. Mohr dahin abgesandten 40 Mann nicht dort gewesen sein, so hätten die Freischaaren bei etwas mehr Eile diesen wichtigen Punkt unbesetzt gefunden.

liegende Höhe zurückzuziehen. *) Vergebens machte der Artilleriehauptmann Honegger von Liestal Gegenvorstellungen, Hauptm. Ochsenbein wollte seine Befehle vollzogen haben, und drohte selbst dem ersten Kanonier, der ein Geschütz losbrennen würde, den Schädel zu zerspalten. Er soll selbst in seinen Bemühungen, — Exzesse und unnützes Blutvergießen zu hindern, auf die Basellandschäftler, von deren Vorposten der Oberlieutenant Wiedmer vom Bataillon Kost bei'm Patrouilliren getödtet worden war — losgegangen sein mit dem Rufe: Was? seid ihr die hochherzigen Baselbieter? worauf diese antworteten: Ja! aber unser Major Buser, auf welchen geschossen wurde, ist auch mehr werth, als ein Spatz! — Dann Umwenden der Artillerie, von welcher die Freischaaren die entscheidendste Wirkung, die Uebergabe der Hauptstadt, erwarteten; der daraus entstehende, unerklärliche Stillstand verbreitete Mißmuth und Kleinmuth unter den Truppen, da sie wußten, daß an der Emmenbrücke und herwärts derselben, demnach in ihrer Flanke, noch Feinde standen, und als in diesem Augenblicke unglücklicher Weise das Gewehr eines Mannes des bei'm Reuß-Defilé aufgestellten Wachtpostens sich entlud, rückte sofort der ganze Wachtposten aus und gab ebenfalls Feuer. Dieses Feuer, in der Dunkelheit der Nacht, verbunden mit der unerwarteten rückgängigen Bewegung des Geschützes, deren Grund sich Niemand zu erklären vermochte, brachte die Mannschaft auf der Entlebucher-Straße auf den Glauben, es geschehe ein Ueberfall und konzentrirter Angriff von Seite der Regierungstruppen. Ohne Kommando, ohne einen Feind gesehen zu haben, fing Alles an zu feuern; die auf der Entlebucher-Straße Stehenden glaubten, der

*) Von zuverlässiger Quelle ist uns die Mittheilung gemacht worden, daß nach der Aufstellung der Vorposten bei'm Lädeli Hauptm. Ochsenbein schnellen Trotts gegen das Sentl-Thor zu geritten sei. Major Buser von Baselland, hiedurch stutzig, wollte nachreiten, verlor ihn aber bei der Dunkelheit der Nacht aus den Augen. Ungefähr 12 Minuten nachher kam O. gleich schnell wieder zurück. So wie derselbe zu den bei'm Lädeli aufgestellten Vorposten der Freischaaren anlangte, sagte er ganz hastig zu denselben: „Zurück! zurück! mit dem Gemüse! (Geschütze?)". Durch diese Aeußerung an Verrath glaubend, war Buser im Begriffe, den Hauptm. Ochsenbein vom Pferde zu schießen. Im Interesse der Sache ist sehr zu wünschen, daß dieser Umstand näher aufgeklärt werde.

Gütsch sei von Regierungstruppen besetzt, und feuerten hinauf; die auf demselben befindlichen Freischaaren hingegen glaubten, der Feind sei auf der Landstraße, und feuerten ihrerseits hinab; dadurch gerieth das ganze Centrum in namenlose Verwirrung, deren nächste Ursache drei Todte, einige leicht Verwundete und der ordnungsloseste Rückzug war. Weder die Achtung der Kriegsgesetze, noch die Autorität der Chefs waren mächtig genug, der Unordnung zu steuern; da half weder Bitten, noch Befehlen, Jeder folgte seinem eigenen Willen. Erst auf dem Plateau von Littau gelang es einigen Offizieren, die unförmliche Masse zum Stehen zu bringen; da nirgends ein Feind sich zeigte, viel weniger eine Verfolgung Statt fand, so schien die Möglichkeit gegeben, den Knäuel zu entwirren und wieder Ordnung in das Ganze zu bringen. Schon hatten sich eine Menge Leute zerstreut und die Verwirrung benutzt, sich der vermeintlichen Gefahr zu entziehen. Die Reorganisirung begann mit dem Rufe der Kantonsnamen, wornach die Leute auf die mühevollste Weise wieder in Kolonne gestellt wurden; dann fand man für gut, ein Viereck aus denselben zu formiren, in dessen Winkeln das Geschütz aufgeführt wurde. Ein Staabsoffizier, Major Merian von Basel, gab den Rath, die Trommeln rühren, die Trompeten blasen zu lassen, Wachtfeuer anzuzünden und bei denselben die Mannschaft nach Möglichkeit zu sammeln. Doch Ochsenbein richtete seine Aufmerksamkeit anders wohin; denn da immer noch in ihm die Ueberzeugung wohnte, daß er es mit einem besonnenern, kriegsgewohnten Gegner zu thun habe, erachtete er es für eine *Hauptsache*, vorerst für Rücken und Flanke besorgt zu sein, und den Feind nicht voreilig auf seine mißliche Lage aufmerksam zu machen. Als er zugleich die Nachricht erhielt, daß die meisten der auf dem Kirchhofe zu Littau, Thorenbergbrücke, Renggloch, Renggbrücke, Krummenfluh und Gütsch aufgestellten Posten dieselben theils durch Schuld der Offiziere, theils der Mannschaft, oder beider zusammen, willkürlich verlassen hätten, und sich in der Voraussetzung, man ziehe in die Stadt, der Hauptkolonne angeschlossen hatten, versammelte er eilig 18 Reiter, sprengte mit denselben nach dem Renggloch, und versuchte sie als Vorposten daselbst aufzustellen. Allerdings war dieser enge und steile Bergpaß für diese Waffenart wenig geeignet, und überdieß waren die Reiter

gar nicht geneigt, auf einem für sie so gefahrvollen Posten Stand zu halten; denn kaum hatte Ochsenbein den Rücken gekehrt, so nahmen sie im Galopp den Reißaus und zwar so, daß sie um 3 Uhr früh in Huttwyl eintrafen, und demnach binnen 25 Stunden Zeit nicht weniger als 20 starke Schweizerstunden zurücklegten. Inzwischen führte Ochsenbein eine Abtheilung Fußvolk herbei und suchte sie an dem gefürchteten Rengglocb aufzustellen; allein auch diese zerstoben. Zum dritten Mal kehrte er eben dahin zurück; allein auch jetzt wollte die Mannschaft nicht Stand halten und lief davon. Die neu aufgeführten Wachtposten an der Thorenbergerbrücke wollten ebenfalls nicht Stand halten, so wie man sie daselbst aufgeführt hatte. Dieser Unzuverlässigkeit der Besatzung ein Ende zu machen, verpflichteten sich die Muthvollern unter ihnen, auf jeden, der davon schleichen wolle, zu schießen. Die niederträchtige Flucht der Reiterschaar, das Verlassen der wichtigsten Posten, wo sich kein einziger Feind zeigte, und die Muthlosigkeit einzelner Offiziere wirkten auf's Schlimmste auf die übrigen Truppen.

So lange es vorwärts ging, so lange der Angriff auf Luzern als Entscheidung des Tages galt, so lange ließen sich die Freischaaren weder durch Müdigkeit, noch durch die Qualen des Hungers und Durstes abschrecken. Als sie aber ungefähr 3/4 Stunden retirirt waren, und ohne Lebensmittel bei stockfinsterer Nacht, wo man auf einige Schritte Entfernung Niemand erkennen konnte, bivouakiren sollten, da machte sich die physische Ermattung geltend; Mißmuth und die Hoffnungslosigkeit eines günstigen Erfolges vollendeten die Niedergeschlagenheit und verursachten eine gänzliche Demoralisation.

Hauptm. Ochsenbein scheint Anfangs Willens gewesen zu sein, in der Stellung bei Littau die Nacht zuzubringen, und dann am Morgen nach Umständen zu handeln. Allein von solchen Truppen war es in der That zu viel gefordert, daß sie nach solchen Strapatzen, ohne Erquickung, 7—8 Stunden stehen sollten. Allmälig schlichen sich Viele, von der Dunkelheit begünstigt, davon, und das Viereck wurde immer dünner und dünner, bis endlich nach 12 Uhr bedeutende Lücken darin entstanden. Ein großer Theil war gar nicht dazu zu bringen, sich demselben anzuschließen; sie blieben entweder in ungeordneten Massen stehen, oder zerstreuten sich in Menge im Dorfe

Littau oder dem dortigen Wirthshause, um sich eine Erquickung zu verschaffen. Einige Abtheilungen hatten sich wieder etwas organisirt, einzelne Führer waren der Meinung, man müsse sich ungesäumt vereinigen und unaufhaltsam nach der Stadt vorrücken; allein der Antrag erhielt keinen Anklang, würde auch kaum etwas genützt haben. Auch fehlte es da nicht an Spionen und Landstürmern, die sich, ohne erkannt zu werden, zu den Leuten gesellt hatten und absichtlich die heillosesten Lügen verbreiteten. Die dicke Finsterniß, die fatale Lage und die Mißstimmung verschafften denselben leichten Eingang. Dieses Gesindel wollte wissen, daß noch in derselben Nacht eine ungeheure Truppenzahl die Freischaaren von allen Seiten angreifen und vernichten würde.

Unter so mißlichen Umständen und trotz dem, daß eine Patrouille von der Thorenbergerbrücke her auf das Plateau die Nachricht brachte, ein von Malters dahin geeilter Mann habe dort die Anzeige gemacht, daß so eben in jenem Orte ungefähr 4 Kompagnien Regierungstruppen mit 2 Kanonen eingerückt seien, beschloß Hauptmann Ochsenbein, mit dem Geschütz und dem Rest der Kolonne, noch höchstens 1000 Mann, hinter die Renggbrücke, welche ein sehr schwieriges Defilé bildet, zurückzugehen, hinter demselben seine Truppen zu ordnen und zum Schutze der Thorenbergerbrücke das Dorf Littau stark besetzt zu halten. Dabei blieb ihm die Möglichkeit, über die St. Jostbrücke den linken Flügel (Billo) von Hellbühl an sich zu ziehen, am Morgen wieder vorzugehen, sich mit dem bei'm Lädeli zurückgelassenen Vortrab und der Abtheilung Rothpletz zu vereinigen, oder aber von Malters aus über Schwarzenberg in das Thal von Kriens einzufallen; oder aber, der Armee Sonnenbergs, wenn sie Littau angreife, von der Renggbrücke aus in den Rücken zu fallen, sie von der Stadt Luzern abzuschneiden, gegen die Emmenbrücke herab zu drängen und auf diese Weise zu zersprengen. Gegen einen solchen Plan machte Major Merian mit Recht die Einwendung, was aus den Truppen auf dem Gütsch und Sonnenberg werden solle; das Wiedervorrücken auf morgen werde nach einer nächtlichen Retirade mit Freischaaren schwer halten; der Gütsch und Sonnenberg seien ein Vorposten- und Angriffspunkt, aber keine Position, in der man sich halten könne. — In der That ist es kaum

zu begreifen, daß sich der Oberkommandant der Freischaaren der Hoffnung hingeben konnte, mit seinen entmuthigten, zum Theil demoralisirten und größtentheils schon mißtrauisch gewordenen Truppen mit einigem Erfolg die vereinigte Macht Sonnenbergs zu bekämpfen, welcher am folgenden Morgen im Stande gewesen wäre, den Angriff mit wenigstens 6000 Mann zu unternehmen. Dessen wahre Absicht aber war, über Wohlhausen und Willisau sich zurückzuziehen, um sich bei Ettiswyl mit der Kolonne Billo zu vereinigen. — Es war halb ein Uhr nach Mitternacht, als Hauptmann Ochsenbein den Rückzug über Malters befahl, also in einem Augenblicke, wo der Kommandant des linken Flügels, Major Billo, in Hellbühl noch immer auf Befehl des Oberkommandanten harrte. Unerklärlich ist und bleibt es, daß Ochsenbein bei der Ankunft bei Littau nicht sofort ein Detaschement unter Kommando eines zuverläßigen Offiziers nach Hellbühl absandte, um die Verbindung mit dem linken Flügel wieder herzustellen und ihm die nöthigen Befehle zu ertheilen. Unverantwortlich war es, daß Major Billo nicht alle nur mögliche Vorsorge traf, um den Oberkommandanten von dem Stand der Dinge zu unterrichten. Ob und in wie fern der Oberkommandant dem rechten Flügel, welcher unter dem Befehl des Oberst Rothpletz auf dem Sonnenberg und dem Gütsch bivouakirte, und dem an der Vorstadt von Luzern stehenden Vortrab irgend eine Ordre absandte, ihnen einen Befehl zum Rückzuge gab, bleibt unerwiesen; hingegen aber ist es Thatsache, daß weder der einen noch der andern Abtheilung eine Nachricht vom Rückzuge der Hauptkolonne zukam.

Wenn auch ein Rückzug gegen Malters in Berücksichtigung der gefahrvollen Lage, in welcher sich die Truppen befanden, einigermaßen in Schutz genommen werden kann *), so war es doch eine

*) Nach rein militairischen Grundsätzen ist derselbe nicht zu rechtfertigen. Jeder Rückzug ist, selbst mit kriegsgewohnten, gut disziplinirten Truppen, ein so schwieriges, gefahrvolles und folgenreiches Unternehmen, daß sich Niemand ohne Noth dazu entschließen soll. Der Rückzug wird in folgenden Fällen nothwendig: 1) Wenn Anzeichen vorhanden sind, daß durch längere Fortsetzung des Kampfes das Ganze Gefahr läuft, geschlagen zu werden. 2) Wenn der Gegner die Rückzugslinie, oder auch nur eine Flanke, wirksam bedroht, und der Kampf

kaum zu rechtfertigende Handlung, den Rückzug anzutreten, den Vortrab und den rechten Flügel seinem Schicksale zu überlassen und namentlich den erstern dem gewissen Verderben preis zu geben; es war ferner ein großer Fehler, daß man weder Appell noch Generalmarsch schlagen ließ, um die in Littau zerstreute und in der Gegend herumirrende Mannschaft zu sammeln. Hauptm. Ochsenbein sagt zwar in seinem Berichte, daß er sie zum Abmarsche aufgefordert, aber bei ihr kein Gehör gefunden hätte; was sehr natürlich ist, denn kannten ihn am hellen Tage die wenigsten Soldaten, wie hätten sie ihn in der dicksten Finsterniß kennen und seinen Befehlen nachleben sollen? —

Nach unserm Dafürhalten wäre es das Beste gewesen, den Rath des Major Merian zu befolgen, nämlich durch das Rühren der Trommel und Blasen der Trompete die Truppen zu sammeln, große Wachtfeuer anzuzünden, in Littau Lebensmittel zu requiriren, Vorposten und Feldwachen auszustellen, sich durch einen thätigen Patrouillen- und Rondedienst zu sichern und in einer imposanten Stellung den Anbruch des Tages zu erwarten. Ein Angriff des Feindes während der Nacht wäre schwerlich geschehen, indem derselbe noch zu sehr für seine eigene Sicherheit besorgt war. Uebrigens war durch die Zögerung vor Luzern und durch den Rückzug nach Littau eine Eroberung der Stadt kaum noch denkbar; aber das ist gewiß, daß die Beibehaltung der Position von Littau den Freischaaren einen ehrenvollen Rückzug gesichert haben würde, wodurch unendliches Unglück vermieden worden wäre. — Der Befehl zum Rückzug nach Malters entschied das Unglück der Freischaaren. Ungefähr eine Stunde nach Mitternacht setzte sich die Kolonne in Bewegung; sie bildete eine Avantgarde aus der Artillerie von Baselland, Aargau und Solothurn, aus derjenigen Mannschaft, welche sich wieder reorganisirt hatte, und eine Arrieregarde. Sie war übrigens in ein so kleines Häufchen zusammengeschmolzen, daß der Oberkommandant alle Hoffnung auf

---

in der Front keinen glücklichen Ausgang verspricht. 3) Wenn der Kampf unentschieden geblieben ist und am folgenden Tage nicht erneuert werden soll. In allen diesen Fällen wird man durch Umstände zum Rückzuge genöthigt. Keiner dieser Fälle war vorhanden, als der Rückzug befohlen wurde; im Gegentheil, es hatte noch kein Kampf Statt gefunden, indem der Feind selbst zu schüchtern war, einen Angriff zu wagen.

das Gelingen seiner neuen Anordnungen aufgab. Er begleitete dieselbe nur eine kleine halbe Stunde weit bis St. Jost (Blatten), wo er auf einen, von der Kompagnie Weingartner vom Landwehrbataillon Zurgilgen aufgestellten Wachtposten stieß. Nach kurzem Gefecht wurde derselbe zurückgeworfen. Da berief Hauptmann Ochsenbein acht Berittene, worunter auch sein Bruder, zu sich, und eröffnete ihnen seinen Entschluß, zu Hellbühl die andere Kolonne aufzusuchen. Allein diese hatte, wie uns bereits bekannt ist, unmittelbar vor seiner Ankunft in Hellbühl den Rückzug angetreten. Daß übrigens Ochsenbein in einem Augenblicke seine Truppen verließ, wo dieselben einen augenscheinlich gefährlichen Rückzug antraten, ist ebenfalls ein schweres Verschulden und schwer zu rechtfertigen. Er hätte die seinen speciellen Befehlen unterstellte Kolonne nie und nimmer verlassen sollen; die Aufsuchung der Kolonne Billo war unter obwaltenden Umständen eine untergeordnete Sache und hätte schon vor mehrern Stunden — zwar nicht durch den Oberbefehlshaber, sondern durch einen andern zuverlässigen Offizier — geschehen sollen. Auch befindet sich sein Bericht im Widerspruch mit demjenigen des Major Billo, denn letzterer behauptet, um 3 Uhr Morgens von Hellbühl abmarschirt zu sein, was auch von den meisten seiner Offiziere bestätigt wird; — Hauptmann Ochsenbein will aber die Kolonne um 2 Uhr nicht mehr daselbst angetroffen haben!!! — Da brach ihm vor Wehmuth das Herz: sein und seiner Waffengefährten Loos trat ihm vor die Seele, ringsum erschollen schon die Sturmglocken und vermehrten seine Niedergeschlagenheit; er und seine Begleiter zweifelten nun an der Möglichkeit, sich wieder mit den Truppen vereinigen zu können, und schlugen daher auch den Weg der Rettung nach Hause ein.

Nach dem Abmarsche der Kolonne gegen Malters blieben noch viele Freischaaren im Dorfe Littau zurück; die meisten aber schlugen schnellen Schrittes den Fußpfad abwärts nach der Thorenbergerbrücke ein, und so wurde auch die dortige Besatzung mit über die Brücke fortgerissen. Eine Stunde nachher hörte man von Littau aus im ganzen Lande herum die Sturmglocken heulen, hier und da Schüsse knallen, und auf verschiedenen Punkten sah man Signalfeuer auflodern. — Es war eine fürchterliche Nacht.

Die Affaire bei Malters.

Das Auszüger-Bataillon Schobinger (Kreis Willisau) hielt seit dem 27. März den Uebergang der Emme besetzt. In Malters lag dessen Befehlshaber mit 3 Kompagnien; 2 Kompagnien (die Jäger-Compagnie Meyer-Crivelli und die Central-Kompagnie Mazzola) lagen zu Wollhausen am Eingang des Entlebucherthals, wo sich die Straßen von Willisau und Entlebuch, Luzern und Rußwyl durchkreuzen, auf dem äußersten rechten Flügel, und eine Kompagnie unter Lieutenant Oettiker lag zu Littau und hatte den Auftrag, die Thorenbergbrücke zu vertheidigen. Als Nachmittags den 31. März das Feuer von Littau her die Bedrängniß dieses Postens kund gab, brach Oberstlieutenant Schobinger von Malters auf, ihm Hülfe zu bringen; doch ehe er Littau erreichte, kam ihm die Kunde zu, daß der Feind schon im Dorfe sei; nun fand er für gut, den Berg zwischen sich und die Freischaaren zu setzen, und ging mit seinen Truppen durch das Renggloch nach Kriens. So lange die Operationen der Freischaaren nur gegen die Stadt Luzern gerichtet waren, war für den linken Flügel der Regierungstruppen keine Gefahr vorhanden. Die zwei Kompagnien Meyer-Crivelli und Mazzola waren daher den ganzen Tag in respektvoller Entfernung vom Kriegsschauplatze zu Wollhausen geblieben, und als sie den Befehl erhielten, sich nach Malters zu begeben, wo der Stab der zweiten Brigade, unter Oberstlieutenant Karl Meyer, lag, schien es ihnen räthlicher, statt den sehr kurzen Weg dahin über Werthenstein einzuschlagen, den ungeheuren Umweg über Entlebuch und die Bramegg zu wählen, weil sie den Paß von Werthenstein von den Freischaaren besetzt hielten, so daß sie erst Nachts halb eilf Uhr in Malters ankamen. Gleichen Tages war in Entlebuch das Landwehrbataillon Zurgilgen unter Aidemajor Limacher aufgeboten und die erst formirten Kompagnien Weingartner und Zemp, unter Kommando von Hauptmann und Aidemajor Limacher, Abends sechs Uhr nach Malters verlegt worden; von da ging Zemp nach Schachen und nahm Stellung bei der Rümligbrücke; die Landwehr-Kompagnie Weingartner, welche als Vorposten nach Blatten vorgeschoben war, zog sich über den Berg

nach Malters zurück. So waren in dieser verhängnißvollen Nacht drei Kompagnien, welche zusammen circa 350 Mann zählten, in Malters vereinigt. Artilleriehauptmann Plazid Segesser, welcher sich in Dienstgeschäften in Malters befand, übernahm den Oberbefehl über diese Truppen. Zu ihnen gesellte sich noch eine große Zahl Landstürmer aus der Umgegend; andere Landstürmer bewachten die Ufer der Emme; die Brücken bei Malters und St. Jost waren abgebrochen. Das Kirchdorf Malters, bekannt durch seinen großen Pferdemarkt, liegt sehr zerstreut am Fuße der Entlebucher-Berge. Bei der Kirche stehen zu beiden Seiten der Straße 20 wohlgebaute, theils hölzerne, theils steinerne Häuser, in einer Ausdehnung von 400 Schritten, folglich in großen Zwischenräumen, welche mit Gemüse- und Obstgärten bedeckt waren. Gleich wenn man von Luzern ins Dorf kommt, liegt links zuerst das Wirthshaus zum Kreuz. Fast am obersten Ende der Häuserreihe ist links der Straße ein großes hölzernes Wirthshaus (zum Klösterli), fast gegenüber demselben, doch noch mehr aufwärts, liegt die neugebaute Scheune des Pfarrhofs, und gleich außerhalb dem Klösterli kommt die engste Stelle des Dorfes. Im Kreuzwirthshause lag der Brigadestab und die Kompagnie Mazzola; bei'm Klösterli, wo der Hauptposten war, die Jägerkompagnie Meyer-Crivelli; der größere Theil der Kompagnie Weingartner war zwischen dem Klösterli und dem Bäckerhause aufgestellt und dehnte eine Abtheilung bis zum Wirthshause zum Kreuz aus; die übrige Mannschaft und die Landstürmer waren in mehrern Posten an den Seitenstraßen des Dorfes vortheilhaft aufgestellt.

Statt hinter der Renggbrücke Stellung zu nehmen und sich zu reorganisiren, setzte die nun führerlose Kolonne der Freischaaren ihren Rückzug unaufhaltsam, aber langsam und planlos, fort und artete bald in wilde regellose Flucht aus. Von ihrem obersten Anführer im Stiche gelassen, wäre es zur Unmöglichkeit geworden, die Schaaren zur Ordnung zu bringen; kein Banner war da, um das sie sich gesammelt hätten. Ringsum riefen von allen Kirchthürmen die Sturmglocken die Landesbewohner zur Vertilgung der Freischaaren zu den Waffen. Der Mißmuth über das fehlgeschlagene Unternehmen, die Sorge für eigene Rettung hatte vollends alle Bande der Mannszucht und der Disziplin aufgelöst, ein Jeder dachte nur

an sich selbst. Erschöpft und ermattet blieben eine Menge Leute zurück, die dann dem Landsturm in die Hände fielen. Doch waren es hinwieder auch Viele, die mit aller Entschlossenheit handelten, um den gesunkenen Muth aufrecht zu halten. Wäre auch nur ein Funken von militairischer Ordnung und Besonnenheit vorhanden gewesen, so hätte nicht nur die Katastrophe vermieden werden können, sondern die Besatzung von Malters würde selbst ihren Untergang gefunden haben.

Inzwischen herrschte tiefe Ruhe in Malters bis nach 10 Uhr Nachts. Die eben angekommenen Soldaten und Landstürmer hatten sich in die Gasthäuser begeben, um einige Erfrischungen zu genießen; es war 1 Uhr in der Nacht. Da kamen zuerst jene achtzehn vom Rengglocḣ ausgerissenen Kavalleristen durchgeritten, und es fiel der Besatzung noch gar nicht ein, sich in Kampf einzulassen. Eine halbe Stunde vor Mitternacht kam eine mit sechs Pferden bespannte Kanone, es war die Längendörfer Vierpfünder, auf der breiten Straße ungefährdet durch das Dorf; das laute Hurrahgeschrei ihrer Mannschaft, zu einem solchartigen Rückzuge jedenfalls übel passend, erweckte den Löwenmuth der drei Kompagnien, die Kanone entkam, obschon ihr einige Schüsse nachgesandt wurden. Allein zu Schachen bei der Rümligbrücke wurde sie von der Kompagnie Zemp angehalten und sammt Pulverwagen, Bagagewagen, der ganzen Bedienung und 15 Pferden, nach kurzem Kampfe genommen.

Kurz nachher gaben die Vorposten Feuer, und mehrere Abtheilungen Fußvolk von 50—100 Mann näherten sich, ohne die mindeste Vorsicht zu beobachten. Auf den Ruf „Wer da!" antworteten sie: „Männer der Freiheit!" und suchten in das Dorf einzudringen; die erste Haubitze von Baselland, wobei sich Major Merian und mehrere andere Offiziere befanden, kam im Trab heran, und hatte beinahe das Ende des Dorfes gewonnen, als das eine Vorderpferd von einer Kugel getroffen ward; es stürzte und riß das Nebenpferd mit sich *); doch augenblicklich wurden beide abgelöst und das Geschütz fuhr weiter. Jetzt aber war die Mannschaft bei'm Klösterli in Bereitschaft; sie fiel den Pferden in die Zügel, der Posten vom

*) Die Schüsse rührten von der vorbemeldten Kompagnie Weingartner her.

Kreuzwirthshause griff sie im Rücken an, die Landstürmer brachen wüthend, mit Morgensternen und Knitteln versehen, hervor, nahmen gefangen, was nicht todt auf dem Platze blieb, und das ohne Bedeckung befindliche Geschütz wurde genommen.

Nun erst gelangten die Luzerner Regierungstruppen zur Ueberzeugung, daß die Freischaaren ihren Rückzug über Malters nahmen. Da sie nicht wußten, wie schwach oder wie stark sie waren, so waren sie unschlüssig, ob man sie aufhalten solle; sie suchten also vorerst die Beute in Sicherheit zu bringen, und beschlossen, sie in die nahe Pfarrscheuer zu verlegen; die Haubitze wurde dahin geschleppt, abgeprotzt und alles bestmöglich verborgen. Allein der Pächter des Pfarrhofs hatte Tags zuvor ein Fuder Heu gekauft, welches noch unabgeladen in der Scheune stand. Um Raum für die Geschütze zu gewinnen, wurde der Wagen in die Straße gezogen, wodurch nun eine natürliche Barrikade entstand. Deßwegen entstanden nun verschiedene Meinungen; denn ein Theil der Offiziere war der Ansicht, daß der Feind in Ueberzahl sei, daß man sich hüten müsse, ihn in Verzweiflung zu bringen, daß man ihm den Abzug offen lassen müsse. Der Landsturm hingegen, froh der gemachten Beute, vertrauend auf seine Ortskenntniß, auf die Dunkelheit der Nacht und voll Begierde, noch mehr Beute zu machen, fand es zweckmäßiger, wenn der Weg versperrt bleibe; diese Meinung überwog, der Wagen blieb in der Straße stehen und wurde sonach eine der Hauptursachen der Niederlage der Freischaaren.

Bald nach Mitternacht ward der Zudrang der Freischaaren heftiger, Geschütze, Pulverwagen, Bagage- und andere Fuhrwerke, Fußvolk und Reiter suchten sich den Weg zu bahnen; aus allen Häusern und verdeckten Stellen fiel ein mörderisches Feuer. Um den Freischaaren bei der stockfinstern Nacht möglichst großen Schaden zu thun, wurden im Klösterli-Wirthshaus alle Lichter aus den Zimmern gegen die Straße entfernt, dagegen eine Laterne auf dem Stiegenläubli aufgehängt, die einen Schimmer auf die gegenüberliegende Scheune warf. Auf den untern Stufen der Treppe stand während der ganzen Zeit im heftigsten Drange des Gefechtes der 67jährige Fuhrmann Jakob Zimmerli, unterstützt von Schuster Jakob Bolzern, und hielt eine Lampe, welche mittelst eines angebrachten

Reverberes so viel Licht auf die Ankommenden warf, daß die Soldaten, die im Dunkeln verborgen standen, zielen konnten, während den Gegnern bei der finstern Nacht das Zielen erschwert, ja fast unmöglich gemacht war. In den Fenstern des Klösterli lag ein Glied der Jäger auf den Knieen, zwei andere Glieder waren hinter ihm aufgestellt, und wurden von andern Abtheilungen aus erhöhten Punkten unterstützt. Das Ganze ward von Hauptmann Segesser geleitet, der selbst mit einer Jagdflinte thätig mitfeuerte. Die Landstürmer waren ebenfalls in den Fenstern, auf der Treppe und oben vertheilt, die Mordgrube war gerüstet. Während dieses mörderischen Gefechts waren die zwei aargauischen 4 Pfünder-Kanonen bis zu dem Heuwagen vorgedrungen und suchten vergebens durch zu kommen; die erste Kanone, welche bei'm Heuwagen vorbei wollte, fuhr mit der Lafette an denselben an, stürzte um und schlug die Pferde über den Haufen; sie mußten unterliegen sammt vielen ihnen nachfolgenden Wagen, nur einige leichte Fuhrwerke entkamen, fielen aber dem Posten in der Rümligbrücke in die Hände. Jedes Haus war gleich einem Blockhaus. Aus allen Häusern und Fenstern, von vorn, von hinten, von allen Seiten, hinter Holzhaufen, Zäunen, Bäumen hervor, und von oben herab richteten die Regierungstruppen ein wohlgezieltes Feuer auf die zwischen den Fuhrwerken befindlichen Freischaaren, welche dieses, da die Feinde versteckt waren, ohne Erfolg erwiedern konnten. Die Zahl der Todten und Verwundeten mehrte sich jeden Augenblick. Ermattete blieben hülflos liegen, niedergeschossene Rosse und umgestürzte Wagen aller Art verstopften die Straße und vermehrten die Verwirrung. Kein Befehl wurde mehr gehört, keine Anordnung mehr gegeben. Alles rannte ohne Zusammenhang davon, unaufhaltsam dem Verderben zu. Im Dorfe selbst und in dessen Umgebung war der Landsturm sehr thätig und fing Alles auf, was von den Freischaaren sich von der Straße entfernte.

Im Verzweiflungskampfe machten gegen zwei Uhr Morgens die Freischaaren den heftigsten Anfall; über zweihundert Mann griffen das Klösterli-Wirthshaus in der Fronte an, tapfer schlugen sich die Freischaaren, donnernd spieen die bei'm Eingange des Dorfes, nahe der Bierbrauerei, aufgestellten Aargauer-Haubitzen Kugeln und Kartätschen; in der größten Hitze dieses nächtlichen Kampfes wurden

durch Artillerie-Hauptmann Fischer und Oberlieutenant Steininger zwei kongrev'sche Raketen losgebrannt; die eine fiel auf die Straße und zerplatzte; die andere mit aufgebundener Granate bohrte sich bei'm vordersten Fenster des Klösterli in die Holzwand ein, sprengte durch ihr Zerplatzen Futter und Täfel weg, und zündete sie an. Das Feuer wurde aber von den Landstürmern sogleich wieder gelöscht. Unterdessen ließ Artillerie-Lieutenant Müller von Zofingen auf's Neue abprotzen und eine Piece durch 6 Mann von Hand vorwärts gegen das Klösterli schieben, um dieses in der Front mit Kartätschen zu beschießen. In dem Moment des Haltens wurden vier von jenen sechs Mann erschossen. Dessenungeachtet wurde ein Schuß losgefeuert. Dieses und das Gezisch und Geräusch der Raketen machte die feindlichen Truppen stutzig und sie fingen an zu weichen; es schien einen Augenblick, als ob die Anstrengungen der Freischaaren gelingen wollten. Bis zum Klösterli, der hölzernen Citadelle des Dorfes drangen sie vor, und wenn dieselben nicht so sehr vereinzelt gewesen, planmäßiger angegriffen und überhaupt mehr Lakalkenntniß gehabt hätten, so wäre vielleicht eine Niederlage vermieden worden. Allein da heulten von der Kirche zu Malters auf's Neue die Glocken und riefen frischerdings zahlreiche Landstürmer herbei; feindliche Offiziere vereitelten den Versuch, einen Munitionswagen in die Luft zu sprengen, um den Durchgang zu öffnen; der Kugelregen verzehnfachte sich, und zwar, was im Kriege selten geschieht, die meisten Schüsse wurden auf kaum 6—10 Schritte Entfernung losgebrannt, mit blanker Waffe wurde wenig gefochten. Der Zudrang nahm zu, Mannschaft und Pferde, Kanonen, Pulverwagen und Bagage-Fuhrwerke stürzten zu Haufen über einander; furchtbar war das Gemetzel. Der Wiederhall des Geschützes, Gewehrfeuer, Kampfgebrüll, Geschrei der Verwundeten, Stöhnen der Sterbenden, dazwischen das Geheul der Sturmglocken von Malters, erfüllte die Luft. Da fand mancher wackere Patriot den Tod. Um das Blut so vieler Männer zu schonen, sprang, schon aus zwei Wunden blutend, Großrath Johann Seiler von Thun hervor gegen das Wirthshaus, und rief um Stillstand, sie wollen sich ergeben. Militair und Landstürmer hörten es, und schossen ihn dennoch über den Haufen. So starb der beliebte Patriot, Vater von

neun Kindern. Als die Freischaaren ihr Feuer schon eingestellt hatten, schossen die Vandalen gleichwohl noch in den Haufen hinein.

Von diesem Augenblicke an war die Niederlage der Freischaaren entschieden; was das Feuer des Feindes nicht that, vollendete Ermüdung und Entkräftung. Was vom Fußvolke nicht die Flucht ergriff, wurde gefangen, und auch was floh, fiel alsobald dem Landsturm in die Hände. Nun trat einige Ruhe ein, während welcher sich die Regierungstruppen erfrischten und wieder mit neuer Munition versehen wurden. Mit Tagesanbruch, ungefähr um halb 5 Uhr, rückte noch die letzte Abtheilung der Freischaaren an; allein ohne Nachdruck und ohne bedeutenden Widerstand, gaben sie sich gefangen.

Welch' Schauspiel erhellte die aufgehende Sonne! Todte, Sterbende, Verwundete lagen allenthalben herum; Flinten, Säbel, Patrontaschen bedeckten die Wahlstatt, verlassene und umgestürzte Wagen aller Art, todte und verwundete Pferde wälzten sich in ihrem Blute, und ohne durch Blut zu waten, konnte man auf der Straße keinen Schritt thun.

Die Freischaaren erlitten bei Malters einen Verlust von 25 Todten (größtentheils Artilleristen) und 30 Verwundeten; 370 Gefangene wurden theils in Malters, theils an der Rümligbrücke gemacht; 8 Geschütze, nämlich: 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Baselland, 2 Zwölfpfünder-Haubitzen und 2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau*), 1 Vierpfünder-Kanone von Bipp, 4 Munitionswagen, 1 Wagen mit kongrev'schen Raketen, 1 Wagen mit Schanzzeug, mehrere Proviantwagen, eine Menge Waffen und 30 Pferde fielen als Beute in die Hände der Feinde; 30 Pferde blieben todt auf dem Platz. Gegen 100 Gefangene wurden noch im Laufe des Tages nach Malters gebracht — so daß man annehmen kann, daß in Folge dieser unglücklichen Affaire bei 500 Freischaaren sich ergeben mußten.

Von den Luzernern sollen in Malters nur 1 Mann (von der Kompagnie Weingartner) todt geblieben, und vier verwundet worden sein. **)

*) Sämmtliches Aargauer Geschütz war alt und nicht zum Kontingent gehörend.

**) Es wird behauptet, daß für die Verwundeten möglichste Sorge getragen

Das waren die Früchte des unüberlegten Rückzugs über Malters, der blinden, tollen Flucht, ohne Ordnung und Gehorsam. Wäre Ochsenbein nicht an der Rettung seiner Kolonne verzweifelt, leicht hätte er die wenigen hundert Mann, die ihm von Wollhausen entgegen standen, überwältigt, und dann die Emme zwischen sich und den Feind gebracht, ja, eben von Wollhausen aus wäre es am leichtesten gewesen, sich mit der Kolonne des linken Flügels zu vereinigen, es hätte genügt, ihr bei Zeiten die nöthige Ordre hiezu unter Bedeckung zu senden. Und — was hinderte ihn — im schlimmsten Fall zu Unterhandlungen seine Zuflucht zu nehmen! — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Luzerner bei damaliger Lage der Dinge den Parlamentair, der freien Abzug verlangt hätte, als einen Rettungsboten empfangen haben würden.

Der Rückzug der Kolonne Billo, das Gefecht bei Buttisholz.

Wie bereits erzählt wurde, hatte Hauptm. Ochsenbein die Kolonne des Centrums mit acht Berittenen, worunter auch sein jüngerer Bruder war, bei St. Jost verlassen, um die Kolonne Billo bei Hellbühl aufzusuchen. Zwischen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht überschritten sie die Thorenbergerbrücke, eine Menge Flüchtige befanden sich auf ihrem Wege. Bei der stockfinstern Nacht verloren die Reiter den Weg nach Hellbühl und gelangten statt dessen in die Straße nach Sursee; schon war Ochsenbeins Bruder von ihnen abgekommen, als sie auf der Landstraße in einen Hinterhalt des Landsturms — wahrscheinlich eine von Leu's Schaaren ausgesandte Patrouille, geriethen. Einer der Reiter ward von einer Kugel getroffen,

---

wurde, man hätte sie in den obern Stock des Wirthshauses gebracht, wo sie durch zwei Aerzte der Nachbarschaft gepflegt, ihre Habseligkeiten aber in sorgfältige Verwahrung genommen und bewacht worden sei. Die Gefangenen wären gleichfalls nach dem Wirthshause gebracht, und durch eine Wache vor Beraubung sowohl, als vor Mißhandlung geschützt worden!!!

die andern zerstreuten sich. Ochsenbein fand zufällig den Weg nach Hellbühl und auf demselben seinen Bruder. Hellbühl fand er aber von den Seinigen verlassen, und war, nach seiner Versicherung, nicht im Stande, die Richtung zu erfahren, in welcher sie abgezogen waren, die doch, zumal in dieser unwegsamen Gegend, unmöglich eine andere sein konnte, als diejenige nach Buttisholz. Er und sein Bruder verzweifelten, sich anders zu retten, als zu Fuß sich durchzuschleichen. Sie stiegen von ihren Pferden und ließen sie laufen. Zu Fuß irrten sie nun auf Nebenpfaden und im Gebüsch herum, allenthalben vom Feinde umschwärmt und verfolgt, oder sich verfolgt wähnend. Sie irrten den ganzen Tag des 1. April, die folgende Nacht und den andern Tag herum, und gelangten dann in der Nacht nach Sursee, wo sie Einverständnisse hatten. Während Ochsenbein in einem Verstecke auf Erfolg wartete, trat sein Bruder in ein ihm wohlbekanntes Haus, gab sich zu erkennen und hoffte Schutz und Aufnahme; allein der Freund hatte sich geändert, und er ward festgenommen. Ochsenbein entlief noch zu rechter Zeit, und gelangte nach überstandenen neuen Mühseligkeiten glücklich über die Grenze. Seine übrigen Gefährten wurden gefangen.

Kehren wir nun wieder zu der Kolonne Billo zurück. Bekanntermaßen hatte dieselbe ungefähr um halb 3 Uhr Morgens mit 800—1,000 Mann, 2 Kanonen und einer Anzahl Fuhrwerke den Rückzug gegen die Grenze angetreten. Ohne Trommelschlag ging der Abmarsch in der möglichsten Stille vor sich.

Anfänglich war die Absicht der Bernerführer, den Weg nach Willisau und Huttwyl zu verfolgen; Major Billo verlangte aber entschieden, daß die Kolonne den vortheilhaftern und strategisch weitaus weniger gefährlichen Weg nach Reiden nehme; weil er nicht zu Pferde war, hielt er sich auf der Straße zur Leitung der Kolonne meistens an ihrer Spitze auf. Ungehindert durchzog sie das Dorf Rußwyl, als der Mond links hinter ihr emporstieg, bald aber im hereinbrechenden Tageslicht erbleichte. Die Kolonne hatte ungefähr eine Ausdehnung von einer Viertel-Wegesstunde; es war halb sechs Uhr Morgens, als dieselbe unterhalb Buttisholz auf den Feind stieß. Dort war bereits am Abend des 31. März, unter dem Kommando des Brigade-Kommandanten Oberst Göldlin, das Land-

wehr-Bataillon Mohr unter Major Franz Joseph Schiffmann, die Scharfschützen-Kompagnie Zülli und die 6 Pfünder-Batterie Mazzola eingetroffen, welche zusammen eine Stärke von 800 Mann ausmachten. Das Landwehr-Bataillon Joseph Göldlin sollte ebenfalls vor Tagesanbruch daselbst eintreffen; es kam aber zu spät.

Oberst Göldlin hatte den Befehl, mit Tagesanbruch gegen Luzern zu marschiren, das er — erhaltenen Nachrichten zufolge — sehr stark bedrängt halten mußte; den 1. April um halb 5 Uhr früh hatte er in Buttisholz die Waffen ergreifen lassen, als er vom Herannahen einer Freischaaren-Kolonne von Rußwyl her benachrichtigt wurde, und deßhalb unverzüglich befahl, mit den anwesenden Truppen vorzurücken; dem Bataillon Jos. Göldlin hinterließ er den Befehl, so bald als möglich nachzurücken.

Die Scharfschützen-Kompagnie Zülli eröffnete das Gefecht, und bald begann auch das Geschützfeuer in einer Entfernung von 400 Schritten. Die Freischaaren-Kolonne stellte sich ebenfalls in Schlachtordnung, ließ ihre Scharfschützen die Kette formiren, und Hauptmann Funk das Geschütz in Batterie auffahren. Durch die ersten Schüsse ward eine luzernerische Kanone zertrümmert und dem Scharfschützen-Hauptmann Zülli der Schenkel zerschmettert. Da zugleich die Plänkler der Freischaaren den Feind in der Flanke bedrohten, so geriethen sowohl die Scharfschützen als die Infanterie in Unordnung, und die Artillerie, die sich nicht mehr bedeckt sah, mußte gleichfalls zurückgehen. Erst hinter dem Dorfe Buttisholz konnte die Truppe zum Stehen gebracht werden. Nur mit Mühe gelang es dem Oberst Göldlin, der durch einen Sturz vom Pferde verletzt worden war, sie wieder zu ordnen. Sie hatten mehrere Verwundete.

Gleichzeitig aber hatte bei'm Beginn des Feuers eine ungefähr zwei Kompagnien starke Anzahl Freischaaren, ohne einen Schuß zu feuern, links quer über das Feld, einem entfernten Walde zu, schändlichen Reißaus genommen, und sie konnten nur mit Mühe zum Umkehren und Einnahme ihres Platzes in der Schlachtordnung bewogen werden. Da aber im Allgemeinen große Müdigkeit und physische Erschöpfung, moralische Schlaffheit und Auflösung der bei'm Beginn des Freischaarenzuges gehabten Organisation evident vorherrschten, so konnte sich der Kommandant der Kolonne nicht bewogen finden,

von sich aus für Verfolgung des fliehenden Feindes zu wirken, weil solches, wenn es auch wirklich mit einigem Erfolg hätte geschehen können, unzweifelhaft dem Ganzen von geringem Nutzen gewesen sein würde. Die Kolonne, welche nur einen einzigen Verwundeten hatte, setzte demnach ihren Rückzug langsam gegen Wangen zu fort. Mit 2 Kompagnien folgte ihr Oberst Göldlin bis Zuswyl, von wo er sich wieder gegen Sursee wandte. Das Bataillon Joseph Göldlin, das, so wie eine Abtheilung Landsturm, erst während dem Gefechte auf der Anhöhe hinter dem Schlosse Buttisholz bei Luternau eintraf, konnte an demselben keinen thätigen Antheil mehr nehmen, stellte sich aber in zweiter Linie am Fuße des Gustiberges auf, zog die Scharfschützen und die Artillerie an sich und marschirte später mit diesen nach Sursee, wo der Brigade-Kommandant diese sämmtlichen Truppen vereinigte.

Vor dem Gefechte bei Buttisholz hatte Major Billo die Absicht gehabt, wenn nirgends verdächtige Erscheinungen sich zeigen sollten, in Ettiswyl einen Halt von einer Stunde zu machen, welcher für Mannschaft und Pferde zuträglich gewesen wäre, pflegte aber hierüber mit Niemandem Rücksprache; allein die Affaire bei Buttisholz gab ihm zu verstehen, daß möglicher Weise auf dem Rückzuge noch mehrere Angriffe erwartet werden dürften, und darum hielt er für durchaus unklug, durch einen Halt im Innern des Kantons die Kolonne zu zerstreuen und Unordnung zu veranlassen, in welchem Falle ein blinder Lärm genügt hätte, um Verwirrung, Flucht und Untergang der Kolonne zu bewirken. Er rückte demnach an der Spitze der Kolonne stets, aber langsam genug, weiter, konnte aber nicht beobachten, was Alles bei den hintern Abtheilungen des immer länger werdenden, immer weniger aufschließenden Zuges vorging. *)

Die fernern feindlichen Anfechtungen waren unbedeutend, häufiger dagegen das unaufhörliche Halt-Rufen aus verschiedenen Punkten

*) Es muß hier bemerkt werden, daß Major Billo seit zwei Tagen und zwei Nächten fortwährend auf den Beinen, keine halbe Stunde sitzend und keine Minute schlafend gewesen war, so daß während des langsamen Marsches er sich nur mit Mühe aufrecht halten konnte, und, wenn er auch zu Pferde gewesen wäre, mit Hin- und Herspringen für die untergeordneten Offiziere nicht Besseres hätte leisten können.

der hintern Abtheilungen, die, unbekümmert um die sehr möglichen schlimmen Folgen, in jedem Dorfe gehalten hätten. In Dagmersellen glaubte man noch den letzten Angriff, ähnlich dem Buttisholzer, gewärtigen zu müssen, weßhalb er eine halbe Stunde vor dem Orte, mittelst eines sachkundigen Führers, sich links auf einer ordentlich fahrbaren Straße nach einem nicht bedeutenden Bergrücken hinzog, über welchen der Weg sofort, mit Umgehung von Dagmersellen, auf aargauischen Boden, ins Dorf Brittnau führte. Die Spitze der Kolonne war schon halb auf Bergeshöhe, der linke Flügel mit sämmtlichem Troß aber war zurückgeblieben und hatte den Weg nach Dagmersellen eingeschlagen. Da unter solchen Verhältnissen dieser Theil der Kolonne nicht allein gelassen werden durfte, der übrige Theil aber nicht mehr zurückkehren wollte, so sah sich der Kommandant in die Nothwendigkeit versetzt, zum linken Flügel zurückzukehren und dessen Leitung zu übernehmen. Der gefürchtete Angriff fand nicht Statt, und so gelangte die Truppe ruhig in das der Grenze nahe liegende Dorf Reiden, wo, durch einen einstündigen Halt, sich Alles auflöste, und regellos in großen und kleinen Schaaren (was keine Fuhrwerke erhalten konnte) nach Zofingen strömte, das nach zwei Uhr wieder von Freischaaren wimmelte, die unter die Berner und Aargauer Truppen sich mischten. Major Billo, der am gleichen Tage nach Aarau zurück war, erhielt daselbst noch am nämlichen Abend ein Billet von der Hand des Hauptmann Funk, worin derselbe einfach die Abdikation der Regierung zu Luzern und die Uebergabe der Stadt anzeigte und die Nothwendigkeit aussprach, am frühen Morgen Reiden zu besetzen zur Wiedereröffnung der Kommunikation, und dort Weiteres vorzukehren.

Major Billo kehrte am Morgen des 2. April wieder nach Zofingen zurück, von wo 2 Kanonen mit Artillerie und einigen Kompagnien Freischaaren schon nach Reiden abgegangen waren, während gleichwohl noch viele im Städtchen unter den Truppen umherschlenderten. Er begab sich daselbst auf das Bezirksamt mit dem Ersuchen, es möchte sich mit dem dortigen Platzkommando in Verbindung setzen, und bis Nachmittags 3 Uhr sämmtliche Freischaaren aus dem Städtchen weisen lassen, damit sie sich nach Reiden oder nach Hause begeben möchten, und sonach in Reiden eine neue Organisation vorge-

nommen werden könne und mit solcher Besatzung Reidens um so eher die Intervention von nicht luzernerischen Truppen veranlaßt würde. Die Behörde schien auf diesen Vorschlag eingehen zu wollen, da der ganze Bezirk Zofingen, bis auf eine einzige Gemeinde, schon Truppen-Einquartirung hatte und überhin auf den darauf folgenden Morgen zwei Berner-Bataillone angesagt waren. Es war ungefähr 11 Uhr Vormittags, als er bei Adelboden, an der Luzernergrenze, die Freischaaren und ihre Artillerie (viele Einzelne schon zurückkehrend) haltend antraf und die Führer im Kriegsrath entschieden hatten, mit den Leuten sei nichts mehr anzufangen, und Reiden sei von einem Bataillon Regierungstruppen besetzt. Keine Gegenbemerkungen fanden Eingang; die Nachricht von der Uebergabe Luzerns wurde als unwahres Gerücht dargestellt, und die bisherige Verwirrung machte einer endlichen Auflösung und Heimkehr der Freischaaren Platz.

General v. Sonnenberg konzentrirt seine Truppen und unternimmt einen allgemeinen Angriff.

Von dem unheilvollen Rückzug der Freischaaren, deren Verwirrung, Auflösung und Niederlage — hatte man in der Stadt Luzern nicht die geringste Ahnung, sondern Alles war in Erwartung eines Angriffs auf den kommenden Morgen. In der ersten Stunde nach Mitternacht rückten die Hülfstruppen von Zug, 3 Kompagnien Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen, zusammen 400 Mann, unter Oberstlieutenant Moos, in Luzern ein. Ungeachtet diese Truppen auf ihrem sechsstündigen Marsch nur niederschlagende Nachrichten erhielten, ja selbst die Kunde, daß Alles verloren sei, so setzten sie dennoch mit lobenswerther Pflichttreue ihren Marsch in finsterer Nacht fort. Eine Stunde später landeten die Urner, 3 Kompagnien Infanterie und 1 Kompagnie Scharfschützen, unter Major Jauch, nicht ganz 400 Mann stark. Sie hatten die entferntere Mannschaft aus dem Ursern-Thale abwarten wollen, die jedoch nur unvollzählig kam.

General v. Sonnenberg sah sich jetzt an der Spitze einer Streitmacht, mit der er den Kampf mit den Freischaaren aufnehmen konnte. In naher Vereinigung, bereit, zusammen zu wirken, waren jetzt zu Luzern, Kriens und Emmen 4000 Mann mit 10 Geschützen vereinigt, nämlich:

	Mann.
1 Bataillon von Unterwalden unter Oberstlieut. Röthlin, von denen 1 Kompagnie zu Kriens	650
1 Bataillon von Zug unter Oberstlieut. Moos	400
1 „ „ Uri „ Major Jauch	380
Das Landwehrbataillon Kost (Kr. Luzern)	900
„ Auszügerbataillon aus dem Entlebuch unter Major Schiffmann	300
Das Auszügerbataillon (Willisau) unter Oberstlieut. Ludwig Schobinger: 5 Kompagnien, wovon 3 Kompagnien zu Kriens, (die 6te war zerstreut)	450
Das Auszügerbataillon (Sursee) unter Oberstlieut. Franz Xaver Schmied, 5 Kompagnien, wovon 2 zu Emmen .	480
Die 1ste und 4te Kompagnie Scharfschützen	120
Eine 6 Pfdr. Batterie	100
„ Haubitzbatterie	100
„ halbe 2 Pfdr. Batterie zu Emmen	70
„ Kompagnie Reiterei	50
Zusammen:	4000

General von Sonnenberg verwendete die wenigen Stunden der Nacht, um Alles zu einem allgemeinen Angriff vorzubereiten. Vom Feinde hatte er keine bestimmte Kunde; die im Lager der Freischaaren eingerissene Unordnung war ihm unbekannt geblieben, weil deren Vorposten stehen geblieben waren, die eigenen aber sich auf Behauptung und Sicherung ihrer Stellung beschränkt hatten; daher glaubte er noch immer die ganze Macht der Freischaaren vor sich zu haben, und stand in der Vermuthung, die große Masse des Feindes werde mit Hülfe ihres zahlreichen groben Geschützes vor der Stadt Luzern Posten fassen und die Höhen zu erstürmen trachten. Allein er hatte nur noch die Abtheilung Rothpletz auf dem

Gütsch und Sonnenberg, den Vortrab des Feindes bei'm Lädeli, eine Abtheilung im Wald zwischen der Zimmeregg, dem Holze und dem Emmenufer, die vielen Zerstreuten in Littau und einen Ueberrest auf dem dortigen Plateau gegen sich.

Nach Mitternacht hatte Rathsherr Leu von Ebersol seine Ankunft in Emmen mit etwa 1000 Mann Landsturm aus dem Amte Hochdorf gemeldet. Er vereinigte sich dort mit den im Anfang der Nacht bei der Emmenbrücke zurückgebliebenen 2 Kompagnien des Bataillons Xaver Schmied, den Scharfschützenkompagnien Hartmann und Alois Meyer, und der Unterwaldner Kompagnie Zelger, welche sämmtlich sich Nachts 10 Uhr nach Emmen zurückgezogen und die Bewachung der Brücke einer Landwehr-Abtheilung übertragen hatten. Der Lieutenant Xaver Moos wurde vor Tagesanbruch dieser Kolonne mit zwei 2 Pfdr. Kanonen und der Kompagnie Göldlin vom Bataillon Kost als Verstärkung über Rathhausen zugeschickt, die Unterwaldner Kompagnie Zelger aber wurde — nach dem mißlungenen Versuch, durch das Reußthal nach Luzern zu dringen, um halb 4 Uhr Morgens, ebenfalls über Rathhausen, in die Stadt zurückgezogen.

Für den auf Tagesanbruch angesetzten konzentrischen Angriff auf der Höhe von Littau hatte General von Sonnenberg folgende Dispositionen getroffen:

Die drei Bataillone Kost von Luzern, Moos von Zug und Jauch von Uri, mit den Scharfschützen-Kompagnien der beiden Kontingente Zug und Uri, sollten vor Tagesanbruch auf der Sentimatt in geschlossener Kolonne formirt sein, die beiden ersten in gleicher Höhe, das letztere hinter denselben als Reserve.

Diese Truppen, welche das Centrum des gegen Littau operirenden Korps bildeten und unter persönlicher Leitung des Generals den Hauptangriff auf der großen Straße machen sollten, wurden durch die 6 Pfünder-Batterie Schwytzer und eine halbe Haubitz-Batterie unter Hauptmann Niklaus Pfyffer unterstützt. Der zweite Zug der Batterie Schwytzer stand anfänglich bei'm Nöllithor auf dem rechten Reußufer, der erste Zug unter Oberlieutenant Franz Meyer auf dem obern Theil der Sentimatte, zunächst der Reuß, die beiden Haubitzen standen auf der Baslerstraße. Die ganze Kolonne war

1,500 Mann stark. Auf dem linken Flügel sollten die Truppen, welche unter Oberstlieut. Röthlin und Major Joseph Schiffmann auf dem Gütsch die ganze Nacht hindurch gestanden hatten, (das Bataillon Meyer und die Kompagnie Ottiger vom Bataillon Schobinger, die Infanterie-Kompagnien Dillier und Michel, 1/2 Schützen-Kompagnie von Obwalden unter Hauptmann Durrer, und eine vollständige Scharfschützen-Kompagnie von Nidwalden unter Hauptmann Rattani, zusammen 700 — 800 Mann), gleichzeitig mit dem Angriff der Hauptkolonne den Feind in der rechten Flanke angreifen und ihn in dieser Richtung bis auf die Höhe von Littau stets überflügeln.

Die in Kriens befindlichen 3 Kompagnien des Bataillons Schobinger, die Kompagnie von Matt von Nidwalden und 1/2 Scharfschützen-Kompagnie von Obwalden unter Lieutenant Müller bildeten den äußersten linken Flügel; es waren etwas über 500 Mann; sie erhielten Befehl, durch das Rengglоch und über die Höhen des Sonnenbergs, der in südwestlicher Fortsetzung den Gütsch gegen das Kriensertal von der Straße von Malters scheidet, in der Direktion von Littau vorzudringen.

Die bei Emmen befindliche kombinirte Kolonne, unter Kommandant Xaver Schmied, welche den rechten Flügel des Operations-Korps bildete und nicht ganz 500 Mann stark war, sollte nach Besetzung der Emmenbrücke längs dem Ufer der Emme und zwischen diesem Flusse und der rechts der Straße nach Littau liegenden Zimmeregg-Höhe gegen Littau vordringen.

Die Stadt Luzern blieb von der Nidwaldner-Kompagnie Zelger, der Kompagnie Jenni vom Bataillon Schobinger, 2 Kompagnien des Bataillons Xaver Schmied, nebst einem Detaschement Artillerie und Kavallerie, der Bürgerwache und einer Abtheilung Landsturm aus den umliegenden Gemeinden, in Allem gegen 500 Mann, bewacht. — Alle diese Dispositionen waren den Oertlichkeiten angemessen und würden sicherlich eine ganz andere Entscheidung herbeigeführt haben, wenn sie zwölf Stunden früher erfolgt wären.

Um 5 1/2 Uhr Morgens, am 1. April, wurde das zum Angriff bestimmte Signal durch drei Kanonenschüsse in Intervallen von 20 Sekunden gegeben, worauf die Batterie Schwytzer, sowie 1 Haubitze,

das Feuer gegen die untere Sentivorstadt eröffnete. Der erste Schuß fiel in das Hintergebäude des Lädeli, wo man das Hauptquartier der Freischaaren vermuthete. Hierauf setzte sich die Kolonne in Marsch; bei'm Lädeli angekommen, dehnten die Zuger sich links der nach Littau führenden Straße aus, das Bataillon Kost rechts derselben; die Urner mit dem Geschütz und der dasselbe bedeckenden Jäger-Kompagnie Müller folgten der Straße.

Anfänglich trafen nur die Scharfschützen von Zug auf Widerstand. Die bei'm Lädeli aufgestellte und verlassene Vorwache, sowie einzelne zurückgebliebene Freischaaren, machten sowohl aus Häusern als Hecken, Bäumen und Gräben ein wohlgenährtes Feuer, mußten aber dennoch der Uebermacht weichen, und sich fechtend theils links der Entlebucher-Straße in den Abhang des Gütschwaldes, theils rechts über die Höhe vom Uetliboden und Zimmeregg gegen Littau zurückziehen. Die Zuger Scharfschützen wurden allmälig durch diejenigen von Uri und einige Kompagnien Infanterie verstärkt, und bildeten eine starke Plänklerlinie. Nachdem dieselben die umliegenden Häuser untersucht und die Gegend links der Straße gesäubert hatten, gingen sie auf die andere Seite derselben über, umgingen den Uetlibodenweiher, um die im vordern Theile des Zimmereggwaldes, gegen das Plateau von Littau zu, befindlichen Freischaaren zu vertreiben. Gleichzeitig erstieg und durchzog die von der Emmenbrücke heraufgekommene Scharfschützen-Kompagnie Hartmann den hintern, der Reuß und Fluhmühle zunächst gelegenen Theil des Zimmereggwaldes, wodurch die Verbindung mit dem an der Emme stehenden rechten Flügel hergestellt, und die rechte Flanke der Hauptkolonne vollkommen gesichert war. Mit großer Behutsamkeit und Vorsicht geschah das Vorrücken Sonnenbergs; noch immer glaubte er in der Nähe von Littau mit der Hauptmasse der Freischaaren zusammen zu treffen; um so mehr waren daher die Anführer verwundert, daß sich nirgends weder Artillerie noch feindliche Massen, sondern nur einzelne Plänkler zeigten.

Indessen entbrannte das Gefecht um so heftiger in den die Littauer-Straße links flankirenden Wäldern und Höhenzügen des unwegsamen Gütschwaldes und später auch des Sonnenbergs, gegen welche der Kampf gleichzeitig mit der Hauptkolonne begonnen hatte.

Während ein Theil des auf der Hauptstraße von Littau vorrückenden Hauptkorps, nämlich: 2 Infanterie- und die Scharfschützen-Kompagnie von Uri, nebst dem Zuger Bataillon und 2 Kanonen der Batterie Schwytzer zur gänzlichen Eroberung des Gütschwaldes und des Sonnenbergs mitwirkten, hatte der Rest der Hauptkolonne die Höhe von Littau gewonnen, und die Artillerie-Kompagnie Schwytzer säuberte, nachdem sie sich bei dem Straßenknoten, den die alte und neue Straße bildet, in Batterie gesetzt hatte, das vorliegende Terrain durch den zweiten Zug mit einigen Kartätschenschüssen, während die Kugelschüsse des ersten Zuges, die noch rechts auf der Anhöhe nächst Littau befindlichen Freischaaren vertrieben. Alsdann weiter vorrückend, besetzte diese Artillerie das Plateau über dem Dorfe Littau und beschoß ungefähr 10 Minuten lang das Gehölz am linken Emmenufer, indem man von dort aus einen konzentrirten Angriff der Freischaaren auf die Thorenbergerbrücke befürchtete. Unmittelbar nachher wurde das rechte Ufer durch dieselbe besetzt.

In der Gegend des Röllimooses hatte das Bataillon Kost und der Rest des Bataillons Jauch noch ein heftiges Feuer aus dem Walde auszuhalten; allein unterstützt von den Scharfschützen von Uri und Zug, drangen sie von der Zimmeregg her gegen das Plateau östlich von Littau vor, trieben die Freischaaren zurück, machten eine Anzahl Gefangene, erbeuteten viele Waffen und einen Pulverwagen, und zogen mit ihnen in Littau ein, wo zwei Fahnen von den Freischaaren zurückgelassen worden.

Von Emmen her war inzwischen die unter Komandant Xaver Schmid stehende kombinirte Kolonne über die Emmenbrücke gegangen, hatte die, in den Wäldern und Gebüschen zwischen der Zimmerregghöhe und dem Emmenufer zurückgebliebenen Freischaaren aus einander gesprengt, und sich in Littau mit dem Hauptkorps der Centrum-Kolonne vereinigt. Ueberall wurden die Freischaaren zurückgetrieben; nach tapferm Widerstand sank nicht der Muth, wohl aber das Glück; sie wurden aus einander gesprengt und suchten sich über die Thorenbergerbrücke und an andern Punkten über die Emme zu retten. Dabei ertranken mehrere in diesem Waldstrom, der seit dem vorigen Tage bedeutend angeschwollen. Es waren meistens Luzerner Flüchtlinge.

Mit der Wiederbesetzung von Littau war der Kampf auf diesem Punkte beendigt, ernstlicher war er jedoch gegen den linken Flügel Sonnenberg's, auf dem Gütsch und dem Sonnenberge.

Das Gefecht auf dem Gütsch, die Eroberung des Sonnenbergs.

Nach dem Uebergang der Thorenbergerbrücke erhielt — auf der Höhe von Littau — Oberst Rothpletz den Auftrag, mit 4 Scharfschützen-Kompagnien, nämlich den beiden Luzerner Kompagnien Billiger und Pfyffer, der Kompagnie Siebenmann von Zofingen, der Basellandschäftler-Kompagnie Brüderlin, die Höhe von Luzern (worunter wohl der Gütsch gemeint war) zu besetzen; wobei ihm Hauptm. Ochsenbein ausdrücklich bemerkte, daß von dort aus die Beschießung der Stadt sofort beginnen werde, und er werde ihm daher das nöthige Geschütz dazu unverweilt zusenden. „In die Höhe! in die Höhe! rief Ochsenbein den Schützen zu.“ Da ging es in hellem Laufe, durch Busch und Strauch aufwärts, und in einem Augenblick war die wackere Mannschaft auf dem Rücken derselben; Oberst Rothpletz konnte aber mit seinem Pferde erst eine volle halbe Stunde später oben ankommen, indem er zuerst einen Weg im Gebüsch suchen mußte, um die Höhe zu erreichen; der eigentliche Weg war mit einem Verhau von Tannen gesperrt. Sogleich ließ Oberst Rothpletz den Gütschwald durch die Kompagnie Billiger durchstreifen, was diese Kompagnie mit Genauigkeit und auf ächt militairische Weise vollzog. Die Truppe befand sich nun auf dem untern Theile des Sonnenbergs über dem Gütschwalde, eine freie, mit wenigen Bäumen bewachsene Anhöhe; hinter ihr hatte sie den theilweise mit Wald bewachsenen Gipfel des Sonnenberges, rechts das Thal von Kriens, links die Ebene von Littau; vor ihr lag, zum geringen Theil vom Gütschwalde gedeckt, die ganze Stadt Luzern. Noch konnte man die einzelnen Häuser unterscheiden. Auf dem See sah man beide Dampfschiffe, das eine, welches sich von Luzern entfernte *),

---

*) Die Mannschaft stand selbst im Wahn, daß sich Siegwart-Müller auf demselben entferne.

das andere, welches der Stadt zusteuerte. Jubelnd begrüßte die Mannschaft die zu ihren Füßen liegende Hauptstadt, wo gastliche Aufnahme und Pflege ihrer wartete. Während man nun mit Sehnsucht auf das verheißene Geschütz wartete, wurden nach allen Seiten Feldwachen ausgestellt, ein Drittheil der Mannschaft lagerte im Freien, die Uebrigen in einem am Berge liegenden, großen Bauernhofe, von wo aus die wachehaltende Mannschaft von Zeit zu Zeit abgelöst wurde; die Höhe war noch mit Schnee bedeckt, die Nacht kalt, daher die scharfe Gebirgsluft der ermüdeten und vom Schweiße durchnäßten Mannschaft sehr zusetzte. Vergebens harrten sie auf Mundvorrath, um ihre ausgehungerten Körper zu stärken; sie mußten froh sein, Wasser und Schnee zu finden, um den brennenden Durst zu löschen. Eben so vergebens harrte Oberst Rothpletz auf das versprochene Geschütz, ohne welches er zur Eroberung der Stadt wenig beitragen konnte; auch erhielt man keinerlei Nachricht, was bei der Hauptkolonne vorging. Daß man eigentlich nicht an der rechten Stelle war, und den Sonnenberg statt den Gütsch besetzt hielt, war dem Befehlshaber nicht entgangen; eben so wenig entging ihm das starke Schießen in der Entlebucherstraße, sowie das Fahren der Kanonen und der wilde, verworrene Lärm auf dem Plateau von Littau; allein — er war weit davon entfernt, auch nur im Geringsten die wahre Ursache zu ahnden.

Gegen 10 Uhr sah man in der Richtung gegen Rußwyl hin ein Feuer, das bald wieder erlosch, wornach ein anderes weiter gegen die Grenze hin sich zeigte, und ein drittes in der Richtung von Hochdorf. Die ganze Stadt war erleuchtet, von Zeit zu Zeit hörte man starkes Geschrei und Lärm in derselben. Um 1/2 10 Uhr rückten Unterwaldner Truppen in Kriens ein, man hörte das Kommando der Offiziere in der nächtlichen Stunde sehr gut. Nach Mitternacht hörte man das Sturmgeläute in allen gegen die Aargauer Grenze liegenden Aemtern, hauptsächlich im Hochdorfer Amte; etwas später hörte man Kanonendonner in der Richtung gegen das Entlebuch; da besorgte Oberst Rothpletz ein unglückliches Ereigniß, konnte aber doch nimmer vermuthen, daß in diesem Augenblick die blutige Niederlage bei Malters dem ganzen Unternehmen den Todesstoß beigebracht habe. — Es entstand auch die Vermuthung, es

seien Signalschüsse von Bernertruppen, die im Anzuge wären. Gegen 3 Uhr Morgens meldeten die äußersten Schildwachen, es sei überall Lärm, bald darauf hörte man in Luzern den Generalmarsch schlagen; sogleich ließ Oberst Rothpletz seine sämmtliche Mannschaft — es waren ungefähr 280 Mann, unter das Gewehr treten und nach verschiedenen Richtungen hin aufstellen. Die Luzernerflüchtling-Kompagnie Pfyffer hatte die Höhe des Sonnenbergs zu decken, die von Zofingen die Seite gegen Littau, die von Baselland die Seite gegen Kriens, und die Kompagnie Billiger die Seite gegen den Gütschwald herab.

Der Aidemajor Ott wurde mit 25 Mann nach Littau beordert, wo Oberst Rothpletz das Hauptquartier vermuthen mußte, um sowohl dem Oberkommandanten das Geschehene und Gehörte mitzutheilen, als auch hauptsächlich um Mundvorrath und fernere Weisung zu verlangen. Aidemajor Ott kam ungefähr um 3/4 auf 5 Uhr mit seiner Mannschaft zurück; die zerstörte Miene desselben ließ nichts Gutes ahnen, — aber wie erstaunte Oberst Rothpletz ob der Kunde: „es sei in Littau kein Oberkommando zu finden, man wisse nicht, was aus der Artillerie, was aus der Mannschaft geworden sei, nur habe man so viel gehört, es hätten Offiziere ihren unterhabenden Truppen erklärt, es sei Alles verloren, sie sollen jetzt nur nach Hause gehen.“ — — —

Schützen-Lieutenant Urech hielt seinen Posten an der Thorenbergerbrücke noch immer besetzt, und hatte Aidemajor Ott erklärt, er werde noch eine Stunde warten, bis die unter Oberst Rothpletz stehenden Truppen sich zurückgezogen hätten, dann werde auch er seine zurückgegangene Kolonne selbst rückwärts gehend aufsuchen.

Auf diesen Bericht gab Oberst Rothpletz den Befehl, die Offiziere möchten sich um ihn versammeln, als im gleichen Augenblicke Kanonendonner von der Emme her ertönte. Alles jubelte auf diese Schüsse, und rief: „das sind unsere Kanonen.“ Leider war es nicht so, denn in diesem Augenblicke sammelte Sonnenberg seine Truppen, um die Offensive zu ergreifen. Um 5½ Uhr ward das Signal zum allgemeinen Angriffe der Regierungstruppen gegeben; es begann auch der Angriff auf dem Gütsch und Sonnenberg durch den linken Flügel unter Oberstlieut. Röttlin und Major Schiff-

mann. Von dem sogenannten Stückplatze (dem Lagerplatze der feindlichen Truppen) wurden 2 Kompagnien des Bataillons Schiffmann (die des Hauptmanns und der Lieutenants Jost Pfyffer und Koch und die Kompagnie Oettiker) links durch den weitläufigen Gütschwald entsendet; 6 andere Infanterie-Kompagnien (4 Kompagnien vom Bataillon Schiffmann und die Kompagnien Michel und Dillier von Obwalden), die Scharfschützenkompagnie Cattani von Nidwalden und die halbe Scharfschützenkompagnie Durrer von Obwalden, unter Leitung des Oberstlieut. Röttlin und Major Schiffmann, zogen sich längs des Waldsaumes oberhalb der Entlebucherstraße hin, um der Hauptkolonne sich zu nähern und deren linke Flanke zu decken. —

Als dann auf einmal in der Tiefe gegen das Lädeli das Schießen mit Gewehren anfing, dazwischen dumpfe Kanonen-Schüsse hallten, glaubte Oberst Rothpletz nichts anders, als daß nunmehr der Angriff gegen die Stadt beginne. Als sich aber das Feuer allmälig näherte, ließ er durch eine Abtheilung von drei Offizieren und 6 Mann Freiwilligen aus den Compagnien eine Rekognoscirung gegen den Gütschwald machen; bald stieß dieselbe auf den Feind und gab die Nachricht, daß der Wald stark mit Regierungstruppen besetzt sei. Sogleich ließ Oberst Rothpletz die Kompagnie Billiger vorrücken; kaum zur Hälfte des Waldes vorgedrungen, sahen sich die Flüchtlinge von vorn einem heftigen Feuer ausgesetzt und in der Flanke bedroht. Nach einem, beinahe eine Stunde dauernden, heftigen Kampfe mußte sich die Kompagnie mit einem Verluste von 4 Todten und mehrern Verwundeten zurühziehen, mehrere wurden abgeschnitten und gefangen. Auch die Freischaaren machten Gefangene, ließen sie aber wieder laufen, weil die sie bewachenden Schützen lieber mitkämpfen, als Wache stehen wollten. Von der Zofinger Schützenkompagnie unterstützt, drangen die Freischaaren nochmals vor und trieben die Regierungstruppen bis in die Straße hinab. Da lagen Gewehre, Tschako's und Tornister rc. haufenweise am Boden, welche diese Truppen in ihrer Flucht vor den 280 Mann Freischaaren weggeworfen hatten. Da ihnen aber hier die Nachricht zukam, daß der Feind gleichzeitig von Kriens her anrücke, und sie sonach bedroht waren, von den übrigen 2 Kompagnien abgeschnitten

zu werden, so zogen sie sich wieder nach dem Sonnenberg zurück. Inzwischen vereinigte sich mit ihnen ein Theil der Kompagnie Brunner, welche halb aus Flüchtlingen und halb aus Aarauer Jägern bestand. Sie hatte die Vorwache bei'm Lädeli gehabt, war dort von der Uebermacht zurückgeschlagen worden, und als sie auf dem Plateau Niemand mehr fand, schloß sie sich an die Abtheilung Rothpletz an. Von ihr erhielten die Truppen die erste Nachricht vom plötzlichen Rückzug des Centrums; was aber aus ihm geworden, und noch viel weniger, was aus dem linken Flügel geworden, konnte man keine bestimmte Nachricht erhalten. Dessen ungeachtet vertheidigte Oberst Rothpletz mit dieser Hand voll Leute das waldige durchschnittene Terrain. Zwei Mal ging er selbst zum Angriff über, als ihn die Uebermacht des Feindes zu sehr drängte; er schlug die ganze Masse der Regierungstruppen, und erst, als die Luzerner Artillerie die Höhe von Littau erzwang, und 2 Kompagnien Scharfschützen die gänzliche Umzinglung vollenden konnten, zog die Wage der Uebermacht zu Gunsten Luzerns. — „Drei Stunden lang", sagt selbst der amtliche Bericht des General Sonnenberg, „währte hier das heftigste Gefecht" — und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn Oberst Rothpletz über 800—1000 Mann und einige Kanonen zu gebieten gehabt hätte, so würde er die Regierungstruppen, wo nicht gänzlich geschlagen, doch auf ihrer Siegesbahn aufgehalten haben.

Zur Bezwingung der schwachen Freischaaren waren also bereits 9 Infanterie- und 1½ Scharfschützenkompagnien im wirklichen Kampf, und dennoch war deren Widerstand noch nicht gebrochen, ihr Muth war noch nicht gesunken. Der feindliche Befehlshaber sah sich genöthigt, gegen diesen Punkt noch mehr Truppen zu verwenden und sie noch durch 2 Kompagnien Urner und das Zuger Bataillon zu verstärken. Nun rückte die ganze 16½ Kompagnien starke Macht gegen das muthige Häuflein heran. Oberst Rothpletz, auf beiden Flanken umgangen und in der Front mit Macht angegriffen, zog sich langsam gegen die oberste Höhe des Sonnenbergs zurück. — Das Zugerbataillon unter Oberstlieutenant Moos folgte, — es mußte von der Höhe und dem zu beiden Seiten liegenden Gehölze ein lebhaftes Feuer der Freischaaren aushalten,

besonders war der Widerstand ob dem untersten Hause am Fuße des Sonnenbergs hartnäckig, da die Freischaaren auf einer Fläche, ungefähr in der Mitte des Berges, eine sehr vortheilhafte Stelle eingenommen hatten und dem Bataillon Moos die nöthige Unterstützung an Scharfschützen mangelte, um dem Stutzer-Feuer gehörig ripostiren zu können. Endlich war der Widerstand gebrochen, die Freischaaren mußten sich ohne Ordnung nach der obersten Waldhöhe zurückziehen, wo ihnen, da sie von allen Seiten umzingelt waren, keine andere Wahl blieb, als Gefangenschaft oder Flucht.

Von diesem Augenblicke an hatte der regelmäßige Kampf ein Ende, der Widerstand fand nur noch in einzelnen Gruppen Statt. Das Bataillon Moos erstieg nun jenen Höhepunkt, und machte in dem auf der genannten Fläche stehenden Haus und Scheune mehrere Gefangene und erbeutete viele Waffen, Munition und 2 werthvolle ausgerüstete Pferde.*) Auf diesem Punkte vereinigte sich, den Berg herauf kommend, die Kompagnie Huser von Uri mit dem Bataillon, worauf Oberstlieut. Moos mit 4 Kompagnien — die Tirailleur-Linie an der Spitze, die 3 Centrum-Kompagnien in der Flanke folgend, und zwar, die Kompagnie Huser am Saume des zu rechter Hand liegenden Waldes, die Kompagnie Büttler längs des linken Waldsaumes, die Komp. Uhr in der Mitte — die Höhe des Sonnenberges vollends erstieg, und von da den Marsch gegen das Renggloch verfolgte. Die Jäger-Kompagnie Andermatt durchstreifte die Waldhöhe und den Rand des Waldes, das Bataillon folgte auf der Abdachung des Berges. Auf diesem Marsche erbeuteten die Jäger eine bedeutende Zahl von den Flüchtlingen zurückgelassener Waffen und eine Fahne. Durch das Renggloch vordringend, setzte diese Kolonne, welche unstreitig zur Eroberung des Sonnenbergs das Meiste beigetragen hatte — ihren Marsch fort bis auf das Plateau von Littau, wo sie sich mit der Hauptkolonne vereinigte.

Während sonach auf der Seite gegen Littau und den Gütsch-

---

*) Dasjenige des Obersten Rothpletz und ein anderes verlaufenes.

wald dieser Kampf hauptsächlich gegen die Kompagnien Villiger, Siebenmann und Brunner Statt fand, kämpften auf der Krienser Seite die Basellandschäftler Kompagnien und die zwei Luzerner Kompagnien gegen die von Kriens anrückende Kolonne des Kommandanten Schobinger (3 Kompagnien Infanterie von Luzern und 1/2 Kompagnie Scharfschützen von Obwalden). — Bei'm Schachenwald und am Rümlig wurde der Kampf am heftigsten, dort fochten die Basellandschäftler, die den vergeblichen Versuch machten, sich gegen den Schattenberg durch zu schlagen; allein der Kampf endete mit der gänzlichen Auflösung oder Gefangennehmung dieser unglücklichen Freischaaren. General Sonnenberg hatte für diesen Punkt des Schlachtfeldes die Besorgnisse, die Freischaaren möchten sich das Krienserthal hinunter gegen Luzern ziehen; er sandte daher seinen General-Adjutanten Major Crivelli nach der Stadt, um auf dieser Seite die erforderliche Vorsorge zu treffen. Während Kommandant Schobinger gegen das Renggloch vorrückte, blieb die Nidwaldner Kompagnie Vonmatt im Dorfe Kriens als Besatzung zurück, einige Mannschaft wurde ins Krienserthal geschickt.

Die Auflösung der Abtheilung Rothpletz auf dem Sonnenberg und die Verfolgung der Freischaaren bis an die Grenze.

Nachdem endlich die tapfere Schaar der Freisinnigen der vierfachen Uebermacht des Feindes hatte unterliegen müssen und der Natur der Sache gemäß, unter Begünstigung des Terrains und des Tages, — dem Feinde mehr zu schaffen gab, als die ganze übrige Macht der Freischaaren, gelang es einem Theile derselben, in größern oder kleinern Abtheilungen sich zu retten und glücklich die Grenze zu überschreiten; der größere Theil hingegen mußte theils auf dem Kampfplatze die Waffen strecken, oder fiel vereinzelt dem Landsturm in die Hände. Unter den Gefangenen befand sich auch der Chef der ersten Luzerner Schützen-Kompagnie, Franz Joseph

Villiger, so wie Oberst Rothpletz. Noch in Ungewißheit über das Schicksal der Hauptkolonne, zog er zwischen 9 und 10 Uhr mit 25 Mann nach Littau hinab, und über die Thorenbergerbrücke gegen das linke Ufer der Emme. Kaum war er dort angelangt, so besetzte der Feind das Dorf Littau und verfolgte die kleine Abtheilung mit Flintenschüssen, welchen bald Kanonenschüsse vom Plateau her folgten. Indessen erreichte sie glücklich die jenseitige Anhöhe und beschloß nun, sich gegen Sempach zurück zu ziehen. Nach einer halben Stunde fing sie einen Landstürmer, der Stafettendienst versah. Bald nachher wurde sie aber von einem Trupp Landstürmer angefallen. Sie setzte sich zur Wehre, mußte aber den Kürzern ziehen, mit Verlust von drei Kameraden (worunter der Bediente des Oberst Rothpletz), die gefangen wurden. In der Nähe von Sempach ruhte die kleine Schaar in einem Walde aus, und beschloß nun, die Waffen zurück zu lassen. Bald nachher wurde sie größtentheils nebst Oberst Rothpletz gefangen. Ein Theil jedoch, der sich in jenem Walde weiter ins Dickicht begeben hatte, behielt seine Waffen und kam glücklich nach Hause. Und ein Mann, der bei der ersten Abtheilung war (ein gewisser Lühm von Schinznach) nahm von den zurückgelassenen Waffen einen Stutzer, zwei Weidmesser und den Säbel des Oberst Rothpletz, kam damit glücklich (da man ihn für einen Landstürmer hielt), in seine Heimat und gab die letztgenannte Waffe zu Handen des Eigenthümers ab.

Das Gros der Abtheilung war glücklicher, als ihr Anführer. Als nämlich der größere Theil der 4 Kompagnien auf dem Sonnenberge bis gegen 9 und 10 Uhr gekämpft und wahrgenommen hatte, daß Littau durch eine starke Masse von Infanterie und Artillerie besetzt sei, begann auch er an den Rückzug zu denken. Unter dem Kanonen- und Flintenfeuer des Feindes zogen sie über die Höhe des Sonnenberges hin, wo überall weggeworfene Tornister, Patrontaschen und Tschako's umherlagen. Eben war der Feind im Begriff, die Renggbrücke zu besetzen und ihnen den Rückzug abzuschneiden, als sie glücklich die Brücke noch einige hundert Schritte vor ihm erreichten; die ihnen nachgesandten Kanonenkugeln konnten ihnen keinen Schaden mehr thun; doch war bis hieher Mancher gefallen, auch verwundet, viele gefangen, entweder weil sie im Walde während des Kampfes abge-

schnitten wurden, oder wegen Ermattung und Hunger nicht mehr weiter konnten. Nachdem sie die Brücke passirt hatten, waren sie unschlüssig, welchen Weg sie nun einschlagen wollten. Vor ihnen lag das Dorf St. Jost oder Blatten, welches sie vom Feinde besetzt glauben mußten; nachdem sie sich etwas gesammelt und einigermaßen geordnet hatten, beschlossen sie über St. Jost vorzudringen und sich, mit den Waffen in der Hand, den Weg zu öffnen. Indessen trafen sie dort nur auf einzelne sich ruhig verhaltende Landstürmer bei der Kirche, und befreiten einen Gefangenen aus einem Hause; auch vernahmen sie hier das Unglück, das ihre schöne Artillerie in Malters betroffen hatte, so wie, daß die dortige Gegend besetzt sei. Mit dem Entschlusse, über die Blattenbrücke den Weg über den Spitzhof nach Rußwyl einzuschlagen, setzten sie über die abgedeckte Emmenbrücke und machten am Fuße des Berges Halt, da sie noch eine andere Schaar von etwa 40 Mann vom Sonnenberge durch Blatten hindurch marschiren sahen, und die sich, obgleich von der Artillerie von der Rengghöhe beschossen, an sie anschloß und mit ihnen den Marsch über den Berg antrat; es mochten nun zusammen etwa 150—200 Mann sein. Sie glaubten nun zwar, den Truppen der Regierung entgehen zu können; aber ein anderer, furchtbarerer und grausamer Feind, der Landsturm, stand überall — war aber doch keinen geschlossenen Truppen gefährlich. Auf der Berghöhe ordneten sie sich in 2 Glieder und setzten so den Weg nach Rußwyl fort. Lieut. Jos. Billiger, der sich während den beiden Tagen musterhaft gehalten, wurde zum Chef der Kolonne ernannt; unter ihm standen als Lieut.: Ed. Hunziker von Aarau und Vonmatt. Diese Offiziere boten Allem auf, die Truppen zum Ausharren zu ermuntern, indem Viele Lust hatten, die Waffen wegzuwerfen, um leichter durchkommen zu können; doch die Führer stellten ihren Leuten vor, daß nur allein im festen Zusammenhalten Rettung zu finden, der Einzelne aber unter dem wüthenden Volke verloren sei. Auf der Rußwyler Höhe ankommend, sahen sie einen Trupp mit Gewehren bewaffnete Landstürmer zum Dorfe heraus kommen, die, sobald sie die Schaar ansichtig wurden, links von der Straße abbogen und sich auf die Anhöhe hinauf zogen, andere Zuzüger sammelten und hinter dem großen neuen Spital abwärts mar-

schirten, von wo aus sie sogleich ein heftiges Feuer eröffneten, jedoch in wenigen Minuten zur Flucht gezwungen wurden. Indessen hatte dieses Schießen immer mehr Landstürmer herbeigelockt, so daß sie es für gerathen hielten, das Dorf Rußwyl zu vermeiden, links von der Straße abbogen, und unter beständigem Necken und Feuern der zahlreichen Landsturmhaufen, meistens über Bergrücken und entlegene Wege den Rückzug auf der Straße von Willisau nach Gettnau fortsetzten. Von einem schlechten Führer verleitet, ging die Schaar sodann nicht die offene, gerade und sichere Straße über Zell und Huttwyl, sondern über die Berge nach Altbüren, einen schlechten, krummen, zwei Mal so weiten Weg. Zum Tode ermüdet, durch die 2 Tage und 2 Nächte ununterbrochen ausgehaltenen Anstrengungen, und ohne in dieser Zeit andere Speise oder Trank, als Wasser und Schnee, zu sich genommen zu haben, ging sie Abends 9 Uhr bei Altbüren über die Grenze; jedoch mit Zurücklassung Vieler, die truppweise hinter der Kolonne hergelaufen waren und vor Ermattung nicht mehr weiter marschiren konnten; demnach meistens dem Landsturme in die Hände fielen. Es waren kaum noch 100 Mann, die auf diesem Rückzuge einen Weg von 14—15 Stunden gemacht hatten und während den 45 Stunden, welche die ganze Expedition gedauert hatte, eine Wegstrecke von 24 Stunden gemacht und 6 Stunden lang im Gefechte gestanden hatten. Wie sich die Leute verloren und ihrem eigenen Willen folgten, führen wir beispielsweise hier an, daß u. A. von dieser Kolonne eine Abtheilung von 15 Mann unter Lieut. Hunziker von Aarau mit einem bei Rußwyl Verwundeten, den sie auf ein Wägelchen geladen hatten, außerhalb Rußwyl zurückgeblieben war. Ohne den Weg, den sie einschlugen, zu kennen, kam der Trupp über Buchholz und Gais durch die Ortschaften Rettenbach und Hurben auf die Straße zwischen Großwangen und Ettiswyl, wo sie bei'm Wyherhof vor circa 100 Landstürmern in den Berg flüchten und bis Abends 8 Uhr sich versteckt halten mußten. Von da an blieben nur noch circa 10 Mann übrig, von welchen, als sie in den Burgruinen Kastelen eine Zuflucht suchten, noch 6 Mann zurückblieben, die dem Tode zu entgehen oder einen bessern Weg zu finden glaubten. Von diesen wurden dann noch einige in Willisau gefangen. Lieutenant Hunziker kam mit 3 Mann Begleitung über Alberswyl, Schötz, bei'm

Egolzwyler-See vorbei, durch die Dorfsümpfe bei Wauwyl, an den Mauen-See, ohne den Weg zu kennen, und von dort mit einem Führer bei Knuttwyl, Büren, Triengen, Winiken, auf dem linken Suhrenufer, alle Häuser und Ortschaften meidend, Mittwoch Morgens 6 Uhr bei Moosleerau über die Grenze, ohne daß einer von ihnen von Montags von Ettiswyl etwas Anderes als Schnee genossen hätte.

Kehren wir nun nochmals nach Littau zurück. Es war 10 Uhr Morgens, als hier der Kampf beendigt — und die Freischaaren von allen Punkten vertrieben waren. Weder durch Kriegskunst noch außerordentliche Tapferkeit, hatte General von Sonnenberg die Trümmer des Freischaarenheeres besiegt, sondern sie waren der Uebermacht, der außerordentlichen Anstrengung und der Erschöpfung unterlegen. Wenn auch in dem offiziellen Bericht des Generals der Verlust der Regierungstruppen nur auf 3 Todte und 12 Verwundete angegeben wird, so ist dieses namentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß einerseits die Freischaaren fast immer zu hoch schossen, und daß anderseits Strapatzen und die aufgeregte Phantasie den Stutzer-Schützen kein ruhiges Zielen zuließen.

General von Sonnenberg, der nun keinen Feind mehr vor sich hatte, kehrte nach seinem ruhmvollen Tagwerk mit seinem Stab nach Luzern zurück, und überließ es seinem Chef vom Generalstab, Oberstlieutenant von Elgger, mit dem Bataillon Jauch von Uri, 3 Kompagnien des Landwehrbataillons Kost, der Scharfschützen-Kompagnie Gisler von Uri und Hartmann von Luzern, 3 Piecen unter Lieutenant Franz Meyer, nebst etwas Kavallerie, zusammen zwischen 600—700 Mann, den aufgelösten und fliehenden Feind bis an die Grenze zu verfolgen.

Mit den Truppen von Obwalden und Zug und 2 Kompagnien des Bataillons Schiffmann, nebst dem Rest der Artillerie, kehrte Sonnenberg gegen Mittag nach Luzern zurück. Die im Gütsch links detaschirten 4 Kompagnien des Bataillons Schiffmann, die Kompagnie Oettiger und die Scharfschützen-Kompagnie Cattani von Nidwalden, waren nach Beendigung des Gefechtes im Gütsch und nach völliger Säuberung des Waldes direkte nach Luzern zurückgekehrt.

Nachdem die zur Verfolgung der Freischaaren bestimmte Kolonne

in Littau einen kurzen Rast gemacht hatte, ließ Oberstlieutenant von Elgger aufbrechen, ein Reitertrupp bildete den Vortrab; dieser, von zwei Unteroffizieren angeführt, mußte alle Gebüsche und Wohnorte untersuchen und machte es der Kolonne möglich, ohne Aufenthalt vorzurücken. Elgger ging über die Thorenbergerbrücke Hellbühl zu, wo der erste Schuß des traurigen Kampfes gefallen und jetzt auch der letzte fallen sollte. Unweit des Pfarrhofes rastete eine Kompagnie Urner, als unvermuthet ein Schuß aus dem Fenster fiel, dessen Kugel dem Hauptmann nahe an den Schläfen vorbei streifte. Alsogleich ward das Haus umzingelt und untersucht. Man fand in demselben einige Luzerner Flüchtlinge und den Professor Herzog von Bern. Von Hellbühl an ward kein Flüchtling mehr mit den Waffen in der Hand gefangen genommen. Elgger's Marsch war ein großes Treibjagen; was von fliehenden Freischaaren vor ihm her lief und seinen Händen entging, jagte er dem Landsturm entgegen.

Wenn es auch eine allerwärts erwiesene Thatsache ist, daß ein Landsturmhaufen, ja selbst eine Landsturmmasse, von regulirten und entschlossenen Truppen wenig zu fürchten ist und selten einen Angriff aushalten wird, so zeigte er sich hier, wo er seine Thatkraft nur gegen einen zersprengten, ermatteten und wehrlosen Feind ausüben konnte, in seiner furchtbarsten Wirksamkeit. Wo ein Gebüsch, ein Gebäude, eine Anhöhe, eine Vertiefung oder ein Versteck eine Zuflucht darbot, da knallten Schüsse auf den herumirrenden, unglücklichen Flüchtling. Kein Berg war so hoch, kein Thal so tief, kein Wald so dick und finster, daß er nicht oftmals auf das Genaueste durchstöbert worden wäre. Wenn auch das Landsturm-Gesetz es befahl, „die fremden Freischärler zu vertilgen", — so sind doch die barbarische Behandlung und die Mordscenen, welche sich ein Theil der Landstürmer in blinder Tigerwuth und kanibalischer Mordbegierde zu Schulden kommen ließ — nie und nimmer zu rechtfertigen. Von einer solchen kochenden Rachsucht, einer solchen grimmigen Wuth des fanatisirten Volkes — hat die Geschichte des Vaterlandes nichts Aehnliches aufzuweisen. — Freilich hat die Aussicht auf reiche Beute — diesen Ruchlosigkeiten und Gräuelthaten — großen Vorschub geleistet. General Sonnenberg gesteht selbst: „Die größte Menge der Gefange-

nen machte der allerwärts herumstreifende Landsturm, der die Flüchtlinge über alle Wege und durch alle Wälder verfolgte". Oberstlieutenant Elgger gelangte Abends 10 Uhr nach Ettiswyl, wo er mit seinen Truppen über Nacht blieb, von wo er am 2. April am frühen Morgen aufbrach, nach Reiden marschirte, und, ohne weitere Flüchtlinge anzutreffen und einzuholen, über Sursee nach Luzern zurückkehrte.

Der beidseitige Verlust.

Die Zahl der auf Seite der Freischaaren Umgekommenen ist auf 104 ausgemittelt.

		Todte.	Verwundete.
Davon sind	Aargauer	57	36
	Luzerner	17	12
	Baselländler	13	5
	Berner	17	10
	Solothurner		2
	Züricher	—	2
	Neuenburger	—	1
	Zusammen:	104	68

Von den Todten wurden bis vor Luzern 6 Mann getödtet, 29 bei Malters, einige auf dem Sonnenberg, einige ertranken in der Emme; die Uebrigen fielen durch den Landsturm. Ausgemittelt wurde, daß im Ganzen 60 im Kampf gefallen, 37 ermordet wurden, 6 ertranken und 1 erfror.

Bei den 68 Verwundeten sind übrigens nur diejenigen begriffen, welche in die Ambulance nach Luzern gebracht wurden. Von diesen wurden verwundet — bei Malters 29, auf dem Sonnenberg 3, bei Littau 3, auf dem Gütsch 2, auf der Platten 2, in Aesch 2, in Rain 2, in Neukirch 2, in Hohenrain 1, in Schachen 1, bei'm Lädeli 1, bei Sempach 1, bei Rothenburg 1, in Werthenstein 1, bei der Emmenbrücke 1, auf dem Transport nach Luzern 8. Es waren verheirathet 32, und ledig 36. Die Arten der Verwundung waren Schußwunden 44, Gewehrkolbenschläge und Contusionen 17, Bajonetstichwunden 6, Mißhandlungen durch Morgensterne 2, Ver-

brennung durch Explosion 2 *), Fall über Felsen herunter 2, Hiebwunde 1, Ueberfahrenwerden von einer Kanone 1. Von den Verwundeten waren 4 an ihren Wunden gestorben; nämlich 1 an Zerschmetterung der Hirnschale, 1 an einer Schußwunde in die Brust, 1 an tetanus traumaticus und 1 an pneumonia. (?)

Wegen des Landsturmes und ihrer außerordentlichen Zerstreuung verloren die Freischaaren eine unverhältnißmäßige Anzahl Gefangene. Ihre Zahl belief sich auf 1778, worunter die 68 Verwundeten inbegriffen sind. Es waren 765 Aargauer, 485 Luzerner, 213 Berner, 174 Basellandschäftler, 71 Solothurner u. s. w.

Dieses würde nun ungefähr folgendes Ergebniß liefern: **)

Ausgezogen sind:		Davon sind		
		getödtet:	gefangen:	entkommen:
Aargauer	1100.	57.	765.	278.
Luzerner	1054.	17.	485.	552.
Berner	713.	12.	213.	—
Basel-Landschäftler	374.	13.	172.	187.
Solothurn	250.	5.	71.	—
Zusammen:	3491.	104.	1706.	1017.

(ohne die andern Kantone.)

Nach dem offiziellen Berichte des General Sonnenberg betrug der Verlust der Regierungstruppen:

	Todt.		Verwundet.	
	Offiziere.	Unteroffiz. u. Sold.	Offiziere.	Unteroffiz. u. Sold.
Luzern	1.	5.	1.	13.
Uri	—	1.	—	1.
Obwalden	—	—	—	2.
Nidwalden	—	—	—	2.
Zug	—	1.	—	2.
	1.	7.	1.	20.
	8.		21.	
	29.			

*) Der Artillerie-Hauptmann Gustav Fischer von Reinach und Artillerie-Oberlieut. Karl Steiniger von Aarau. **) Die Details der Stärke s. Anhang.

Hiebei sind jedoch die leicht Verwundeten, sowie die getödteten und verwundeten Landstürmer, deren es zuverlässig eine Anzahl hatte, nicht mitgezählt.

Was nun die materiellen Verluste anbelangt, so ist es schwierig, dieselben genau auszumitteln. Der Verlust des Geschützes und der Kriegsfuhrwerke war folgender:

Aus dem Aargau:	2	alte Berner Vierpfünder-Kanonen, *)
	2	alte Zwölfpfünder-Haubitzen, *)
	2	Sechspfünder-Caissons,
	1	Zwölfpfünder-Haubitzen-Caisson,
	1	Wagen mit kongrevischen Raketen mit 2 Böcken,
	1	Wagen mit Schanzzeug ausgerüstet;
von Basel-Landschaft:	2	Zwölfpfünder-Haubitzen, nach englischem System lafettirt,
	2	Zwölfpfünder-Haubitzen-Caissons;
von Bern:	1	Vierpfünder-Kanone von Bipp;
von Solothurn:	1	Vierpfünder-Kanone von der Schützengesellschaft von Längendorf,

nebst einer Menge größerer und keinerer Bagagewagen, mehreren Fahnen und Feldzeichen, einer Anzahl werthvoller Reitpferde, meistentheils mit Offiziers-Sattelzeug, — 30—40 Zugpferden, einer großen Anzahl Waffen, besonders vieler kostbarer Standstutzer, Jagdflinten, Säbel, Pistolen u. s. w. Sodann wurden den Gefangenen und Getödteten größere oder kleinere Summen Geldes, goldene und silberne Uhren, Ketten, Ringe und andere Kostbarkeiten abgenommen; auch eine Anzahl ein- und zweispänniger Gefährte mit ihrer Bespannung, selbst von solchen, die nicht zu den Freischaaren gehörten, als gute Beute erklärt und nur Weniges mehr an die Eigenthümer zurückgegeben. Die von den Luzernern gemachte Beute darf, ohne die Loskaufssumme, auf wenigstens 200,000 Franken angeschlagen werden. **)

---

*) Ausgeschossen und nach altem Systeme; sie werden, mit Ausnahme ihrer Lafettirung und Ausrüstung, wenig mehr werth sein, als altes Metall.

**) So z. B. berechnet Baselland seinen Verlust auf 86,000 Frkn., näm-

Groß war der Siegesrausch und der Jubel über die Niederlage der Freischaaren im ganzen Lande; der Große Rath ordnete ein allgemeines Dankfest an, und beschloß, im Einverständniß mit den Urkantonen und Zug, die jährliche Feier dieses Sieges zu halten. In einer schwülstigen Proklamation dankte die Regierung dem Volke und den im Kanton vorhandenen Truppen für den errungenen Sieg und die geleistete Hülfe und empfahl Großmuth und Mäßigung gegen die Besiegten, wovon aber leider mehrere hundert verurtheilte und verfolgte Luzerner nichts empfinden.

Den Ständen Ob- und Nidwalden, Zug, Uri und Schwyz wurde als ein Beweis der Erkenntlichkeit, jedem ein Stück des eroberten Geschützes gegeben und dem Oberstlieutenant Elgger, in Anerkennung seiner Verdienste um den Kanton Luzern, das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

Die Truppen wurden folgendermaßen entlassen:

Die Landwehrbataillone von Luzern	am	7.	April.
„ Kontingente Zug	„	13.	„
Unterwalden	„	17.	„
Uri	„	19.	„
Schwyz	am 23. und	30.	„

Die Missethaten des Landsturms.

Es geht aus unserer geschichtlichen Darstellung hervor, daß Luzern die Freischaaren nicht besiegt hat, sondern daß sich diese selbst aufgelöst haben, wodurch den Luzernern der Sieg gleichsam im Traume in die Hände fiel. Wäre der Sieg durch moralische Kraft errungen worden, so hätten sich die Sieger bescheiden und großmüthig benommen; nur die Feigheit, wenn sie ohne ihre Schuld

lich: Loskaufssumme 35,000, Haubitzen und Caissons 10,000, Feldkiste 400, Pulverwagen 500, Gewehre 2,000, Pferde 2,000, Stutzer und Waidsäcke 12,000, Geld 12,000, werthvolle Gegenstände 12,000.

siegt, ist grausam und übermüthig; denn gerade durch so unerhörte Barbareien will sie mit der Maske des Muthes und der Kampflust ihre Schändlichkeit verdecken. Uebereinstimmend sind Berichte von Augenzeugen, von Besuchern des Schlachtfeldes, von Zeitungen, sogar aus Luzern, daß die Unterwaldner, Urner und namentlich Landstürmer gegen Wehrlose unmenschlich gewüthet haben; die Zuger- und Schwyzeroffiziere, erstere bis auf einen Einzigen, sollen an solchen Handlungen keinen Theil haben.

Als Beweis, welche Menschlichkeit, Milde und Schonung die luzernische Jesuitenpartei und die derselben affilirten Ländler während diesem Freischaarenzuge gegen Wehrlose und Flüchtlinge ausübten, dient folgende Thatsache, bei welcher Hauptmann Stutz aus dem Aargau Augenzeuge war:

Als sich während der Nacht vom 31. März auf den 1. April die Hauptkolonne der Freischaaren bei Littau durch hauptsächliches Verschulden des Oberkommandanten auflöste und die Mannschaft sich trotz aller Mahnungen einiger beherzter Offiziere zerstreute, waren es noch ungefähr 7 Mann, die auf dem Plateau Stand hielten. Wie aber der Morgen des 1. Aprils ergraute und man von allen Seiten her Gewehrfeuer, Kanonendonner, Getrommel und Hurrahgeschrei hörte, ergriff jene endlich Angst und Schrecken. Durch alle Vorstellungen ihres Führers ließen sich diese Unglücklichen zu keinem Entschlusse mehr bewegen und verkrochen sich endlich in Gebüschen nahe an der Emme. Wie nun bei Tagesanbruch das Dorf Littau und die dortige Umgebung von Regierungstruppen besetzt wurden, und diese Sieben sich allerseits vom Feinde umringt sahen, wollten sie sich, aufgeschreckt durch dieses kannibalische Kriegsgetümmel, noch durch die Flucht retten.

Wie aber die bewaffneten Ländler-Vandalen und die Jesuiten-Söldlinge eines Oberstlieutenant Xaver Schmid die Fliehenden ansichtig wurden, stürmten sie unter kannibalischem Geschrei allwärts auf diese los, und in wenigen Minuten wurden Alle gleich wilden Thieren niedergeschossen. Bajonetstiche und Kolbenschläge vollendeten noch den Mord. Diese unkriegerische Frevelthat wurde noch so weit getrieben, daß sie den dahin Gemordeten alle ihre Kleider raubten. Im Blute liegend, dem Hohne dieser elenden Soldateska preis ge-

geben, blieben die nackten Leichen den ganzen Tag über auf dem Felde liegen, bis sie endlich am Abende von einigen Landstürmern zusammengeschleift und in die Emme geworfen wurden.

Wenn auch diese Unmenschen mit Tigerswuth so gehandelt haben, hatten sie nur den Befehl vollzogen, den ihnen die Blutmenschen Zurgilgen und Xaver Schmid gegeben hatten; denn selbst Soldaten sagten nachher aus, daß sie an jenem Morgen, namentlich von Oberst Zurgilgen, die Ordre erhalten hätten, keine Gefangenen mehr zu machen, sondern dieses Schelmen- und Banditenkorps, wo sie solches immer nur träfen, gemäß dem Freischaarengesetze niederzumachen und auszurotten.

Das ist nur Eine Thatsache der vielen Greuelthaten im Kanton Luzern, vor denen sich das ganze civilisirte Europa entsetzen wird.

Augenzeuge konnte sich noch in ein nahe gelegenes Haus flüchten, wurde aber später nach einem dreimaligen Hausdurchsuch durch Oberstlieutenant Schmid und einen Trupp Soldaten gefangen genommen. Schon hatte Schmid den Soldaten den Befehl gegeben, den Gefangenen an einen Baum zu binden und sofort nieder zu schießen. Vor Wuth schäumend und unter gräßlichem Fluchen und Toben stürzte Schmid, einem Tiger gleich, auf sein Opfer, das er, nach Beute haschend, eigenhändig durchsuchte und demselben eine Geldbörse von ca. 90 Franken entriß. Diese Beute rettete den Gefangenen vom nahen Tode. Vorwärts mit dem Hunde! brüllte Schmid, — nach Luzern, dir sollen mit den andern Kaiben morgen die jetzt schon verdienten Kugeln durch den Kopf fliegen. So wanderte der durch Soldaten und Landstürmer arg Mißhandelte in schmähliche Gefangenschaft. Arzt Knobel erhielt einen Kolbenstreich auf die Stirn, einen andern auf den Scheitel und einen dritten auf den Nacken. Blutrinnstig und zerfleischt wurde er so durch die Straßen Luzerns geführt. Auf dem Polizei-Büreau wurde ihm gestattet, sich mit seinem Hemde zu waschen, und nachher, mit diesem blutgetränkten Kleidungsstück in der Hand, wurde er wieder durch die Straßen in das Zuchthaus geführt, unter dem höhnenden Zurufe des Pöbels: „Seht den Knobel, da gibt's Würste für den Martin Luther." Die Freischaaren, die man einbrachte, wurden auf solche Weise mißhandelt, und zwar noch von Leuten,

welche auf Bildung Anspruch machen wollen, daß das Innere des fühlenden Menschen sich auf's Höchste empörte. Man sprang auf sie, schlug sie auf Brust und Magen, riß ihnen Schnauz und Bart aus, spie ihnen in's Gesicht ꝛc.

Dienstags den 1. April Morgens, etwa um 9 Uhr, wurden Oberst Berner von Kulm und Gerichtspräsident Keller von Brugg in einem Wäldchen nahe bei der Emme, zwischen Littau und dem Dorfe Emmen, von Landstürmern gefangen genommen. Als diese bis zur Wuth fanatisirten Menschen die beiden Männer erblickten, wollten einige von ihnen sie sofort erschießen, andere dagegen erklärten, es sei morgen noch früh genug, da ja dann alle Gefangenen erschossen werden. Keller wurde nun von Zweien am Rocke ergriffen und festgehalten, ein Dritter riß ihm die Brille vom Gesicht, schlug ihm mit Fäusten in dasselbe und nahm ihm die Mütze, zerriß sie und warf sie weg. Andere nahmen ihm die Taschenuhr, den Sackkalender und andere Papiere, das Geld, Schlüssel, Messer ꝛc. und stießen ihn mit den Gewehrkolben in die Seiten und Beine. Als sie vernahmen, daß er Keller heiße, wurden sie noch wüthender, indem sie nun glaubten, sie hätten jetzt den Seminardirektor Keller, riefen dem Gefangenen unter wiederholten Schlägen alle erdenklichen Schimpfnamen zu, und als sie unter den ihm abgenommenen Papieren die revidirte Staatsverfassung des Kantons Aargau vom Jahr 1841 erblickten, riefen sie laut aus: „aha, der Kaib hat die neue Verfassung für uns schon im Sack. Vom Platze der Gefangennehmung wurde Keller unter fortwährenden Schlägen, Schimpfen und Ausrufen: „da haben wir den Kaib, der uns eine andere Religion und eine neue Verfassung bringen will — der ist fett, der hat auch vom Klostergut gefressen," nach Emmen ins Gemeindhaus geführt; ebenso Oberst Berner, wo sie rücklings gebunden wurden. Mit den Gefangenen wurde von dem dortigen Gemeindsschreiber ein kurzes Verhör aufgenommen. Dann mußten sie bis Nachmittags 1 Uhr in Emmen bleiben. Die Wachtstube war die ganze Zeit hindurch mit Schaulustigen, worunter sich eine Menge Freiämtler befanden, angefüllt, und Keiner ging fort, ohne die Gefangenen, namentlich den Keller, beschimpft zu haben. Drei Mal, von halb Stunde zu halb Stunde,

wurde er auf der Stiege etwa 10 Minuten zur Schau ausgestellt, wo man ihn noch ärger lästerte, stieß und schlug. Gegen die Regierung vom Aargau wurden verschiedene Beschimpfungen ausgestoßen. Man äußerte sich ungescheut: „nun gehe es jetzt nach Aarau, die S . . . . Regierung müsse ohne weiters zum T . . . . l gejagt werden, sie habe das schon längst verdient.“ Zur Ausmittlung, ob der gefangene Keller denn nicht der Direktor Keller sei, wurde der so eben mit den Landstürmern zurückgekehrte Pfarrer von Emmen herbeigerufen, und dieser erklärte dem wüthenden Pöbel: „es sei richtig, der Gefangene sei nicht Seminardirektor Keller; aber so viel ihm bekannt sei, ein Vogel wie jener“. Nachmittags um halb 1 Uhr wurde Keller dann gebunden, ohne Kopfbedeckung, an noch 10 Andere gefesselt, nach Luzern transportirt und wieder vielfach mißhandelt. Fürsprech Anton Weißenbach, dem die Gefangenen begegneten, konnte sich nicht enthalten, dem Präsidenten Keller zuzurufen: „so! das ist recht, daß wir dich auch haben.“ Oberst Berner wurde auf der Wachtstube an der Emmenbrücke ebenfalls vielfach beschimpft und mißhandelt, auf den Kopf geschlagen, mit Bajonetten in die Waden gestochen, dann rücklings gebunden und so nach Luzern transportirt. Dort wurden Keller und Berner auf das Polizeibüreau gebracht, woselbst W e n d e l K o s t, Präsident F u r r e r und Regierungsrath Z u r g i l g e n Freude daran hatten, in den gemeinsten Beschimpfungen gegen die Gefangenen persönlich, dann im Allgemeinen gegen das reformirte Aargau und insbesondere auch gegen die Regierung sich auszulassen. Zurgilgen bemerkte bei Ankunft der Gefangenen der sie begleitenden Mannschaft: „Warum bringt ihr noch immer solche Leute, es ist ja befohlen worden, daß man alle, die man noch antreffe, sofort erschießen soll“. Die beiden benannten Biedermänner kamen nun, nebst noch 41 Schicksalsgenossen, in das Jesuiten-Collegium.

Johann Hintermann von Beinweil, Bezirk Kulm, und dessen Bruder wurden in einem Walde, nahe bei Neuenkirch, von Landstürmern s c h l a f e n d aufgefunden und geschossen. Der eine der Brüder hatte zwei Schüsse durch die Brust, so daß er seinen Wunden bald erlag und an der Seite des andern Bruders (Johann) seinen Geist aushauchte. Letzterer, mit einem Schusse durch den Hals und

mit einer zerschlagenen Brust, wurde (nachdem man ihm noch einige Kolbenschläge versetzte, indem man noch Lebenszeichen bei ihm wahrnahm) nach Neuenkirch transportirt, was er guten Leuten zu verdanken hatte; und hätte sein Transportwagen in letzterm Orte nicht schnell starke militairische Bedeckung erhalten, so würden dort noch die Hellebarden und Mistgabeln der Religionsmänner seinen Leib gänzlich durchbohrt haben. Der Leidende wurde am 2. April nach Luzern in das Spital gebracht und von den barmherzigen Schwestern liebreich gepflegt. Dagegen fanden hochgestellte Leute Vergnügen daran, den Verwunteten zu höhnen und zu verspotten. So that es z. B. dem Oberst Schmied von Hitzkirch in der Seele wohl, daß er an dem Krankenbette des tödtlich Verwundeten ihn ausschimpfen konnte. Was das Benehmen des Militairs gegen die Gefangenen im Allgemeinen betrifft, namentlich der Offiziere, so lauten zuverlässige Mittheilungen dahin: Da dieses meistens junge Leute von mehr oder weniger Bildung seien, so könne man über sie, wenn ihr Benehmen gegen die Gefangenen auch nicht gerade lobenswerth genannt werden könne, doch nicht sagen, daß es verabscheuungswürdig gewesen sei. In der That sei es so gewesen, daß (einige hochgestellte ältere Offiziere, Wendel Kost, Oberstlt. Zurgilgen rc. ausgenommen) man vor der öffentlichen Meinung wenig Klage zu führen habe. Eine Ausnahme mache indessen der durch den 8. Dezember berühmt gewordene *) Hauptmann Jenni von Müßwangen. Dieser mit Lorbeeren geschmückte Krieger benahm sich gegen die Gefangenen auf eine wahrhaft bübische Weise. Nachdem er den Küfer Bleichmann, seiner Heimat-Nachbargemeinde angehörig, speziell beschimpft hatte, wandte er sich an die übrigen Gefangenen, ungefähr mit folgenden Worten: „So, seid ihr auch dergleichen Leute; es ist doch schade um euch; allein es bleibt nichts anders übrig, als euch zu strecken und todt zu schießen, sonst gibt es keine Ruhe; ihr würdet gleich in 14 Tagen wieder da sein. Die Ländler-Schützen werden euch schon treffen."

---

*) Wurde Jenni etwa dadurch so berühmt, daß er in der Flanke feuern und von seinen eigenen Leuten niederschießen ließ.

Alle Berichte bestätigen übereinstimmend, daß den Gefangenen oder todten Freischaaren alle ihre Habe, bestand sie in Geld oder Kleidern, abgenommen worden sei, so daß z. B. in Malters viele Leichen mit Stroh bedeckt werden mußten, weil sie ganz nackt da lagen. Den Gefangenen seien mitunter die Finger abgehauen worden, um die Ringe davon nehmen zu können. Ungeachtet flehentlicher Bitten um Gnade und Erbarmung, wurden auf der Flucht Begriffene erschossen oder mit Bajonetstichen durchbohrt; ein Urnersoldat schoß einem solchen Fliehenden in den Unterleib, und als derselbe sank, schlug er ihm noch mit dem Stutzer das rechte Bein entzwei und warf ihn dann über ein Bord hinunter. Oberst Rothpletz wurde, stark mißhandelt, mit kreuzweis über einander gebundenen Händen und hinten an einem starken Wurfseile um den ganzen Körper gebunden, von Neukirch, in Mitte von 24 jubelnden Soldaten, abgeführt. Agent Joseph Pfenninger wurde am ganzen Leib geschlagen, es wurde ihm in's Gesicht gespuckt und er so mißhandelt gefangen abgeführt. Fürsprech Eduard Schnyder, mit einer Kugel durch den Rücken geschossen, war selbst während der Operation der Kugelausschneidung allen Höhnungen ausgesetzt und wurde dann nach Luzern transportirt.

Nachdem das bekannte Mordgefecht der in Malters stationirten Luzernertruppen und Landstürmler gegen einen Theil der auf dem Rückzuge begriffenen Freischärler, welche weitaus den größten Theil ihres schweren Geschützes und ihrer Wagen mit sich führten, vorbei war, und 18 Mann von den Letztern todt, viele verwundet und etwa 30 Pferde auf der Straße im Blute lagen, wurden die Freischärler, die das Glück hatten, sich in ihrem Todesschrecken da und dort in Winkeln und Ställen verstecken zu können, und sich trösteten, wenn sie auch aufgefunden würden, doch wenigstens als Gefangene am Leben zu bleiben, durch förmliche Jagd von den Landstürmern, wie begreiflich, aufgefunden. Ach! wie fanden sich die Armen in ihrer Hoffnung getäuscht, als die Stürmer mit ihren verschiedenartigen Schuß- und Mordwaffen sie, die ohnehin vor Hunger, Durst und Ermattung schmachteten und von Todesschrecken überfallen waren, aus ihren Verstecken mit türkenartiger Wuth hervor nöthigten, und dabei keinen ohne Mißhandlung, viele aber mit

Verwundungen gefangen nahmen und später nach Luzern abführten. Einige traf das Schicksal noch härter, solche nämlich (sagt die Bernerzeitung No. 75), die unter wahre Tiger geriethen und sogleich niedergebohrt oder geschossen wurden. Unter diesen wurden zwei, die sich in der Angst noch bei Nacht unter einer Hauslaube in den da gelegenen Mauersand versteckten, am folgenden Tage aber entdeckt wurden, sich kniend als Gefangene erklärten und um Schonung ihres Lebens baten, ohne Gnade erschossen. — Ein schöner junger Mann, dessen Aeußeres Wohlstand verrieth, bot Alles an, was er besaß, und bat flehend um sein Leben, da er einziger Sohn tief trauernder Eltern und gegen ihren Willen ausgezogen sei. Nachdem er rein ausgeplündert worden, wurde er gefragt, woher er sei, und auf die Antwort: „ein Berner", hieß es: „O, weil du doch ein Berner bist, so mußt du verrecken, du Kaib!" und ein Schuß streckte den Unglücklichen nieder.

Die von den Kartätschen- und Stutzerschüssen bei dem Gefechte der Kolonne Billo mit den Luzernertruppen an der Emme gefallenen Freischaaren wurden am Morgen des 1. April, die noch lebenden Verwundeten, wie die Todten, von den dortigen Bauern mit sogenannten Flözhaken in die Emme geschleppt.

Als am 1. April Morgens, etwa eine halbe Stunde vom Dorfe Malters, auf der sogenannten Eschfuhren, zwei dahin geflüchtete Freischärler, von welchen der eine ein Solothurner gewesen sein wird, von Landstürmern aufgefunden und ohne weitere Umstände, ungeachtet ihrer dringenden Bitte, niedergeschossen wurden und die Stürmer weiter nach dem nahe gelegenen Dörfchen Schachen gingen, wo sie meldeten, daß sie so eben in der Eschfuhren zwei Freischärler fertig gemacht hätten, erinnerte sich Nachmittags der Hauptmann einer der stationirten Landwehr-Kompagnie, daß Morgens gemeldet worden sei, zwei Freischärler seien in der Eschfuhren getödtet worden, so sagte der sonst humane Hauptmann, daß man doch die Leichname auch abholen sollte. — Dieses geschah, und siehe, der Eine der Unglücklichen war wirklich todt, der Andere aber hatte noch so viel Leben, daß er, wie er nach Schachen gebracht und in des Wirths Pferdestall auf ein wenig Stroh gelegt wurde, als Katholik die heil. Sterbesakramente verlangte. Diese wurden ihm gereicht, worauf er

den Geist aufgab und mit seinem todten Kameraden nach Malters gebracht wurde. An dieser herzlosen Handlung hängt eine noch herzlosere That. — Als der tödtlich Verwundete in den erwähnten Pferdestall gelegt und nach katholischem Gebrauche zum Uebergang vorbereitet war und noch in seinen letzten Stunden kämpfte, kam ein naher freisinniger und sehr menschenfreundlicher Bauersmann des Ortes, der nur, weil er wegen allgemeinen Feuers der Landstürmer nicht anders durfte, auch im Dörfchen, jedoch ohne Waffen erschien, in den Stall und nahm sich des mit dem Tode Ringenden an, und befahl seinem Sohne, im Wirthshause etwas Suppe und Wein für den Unglücklichen zu holen. Dann kniete er zu dem Kranken hin, um ihm Suppe und darauf Wein einzugeben und ihn sofort zu pflegen. Nun höret einen der schrecklichsten Züge, die man je von den rohesten Menschen erfahren: Ein ankommender Troß Landstürmer aus dem untern Entlebuch, mit papiernen sogenannten Landstürmerschilden auf den Kappen und mit Waffen aller Art versehen, nahm wahr, daß im Pferdestall ein verwundeter Freischärler sich befinde, und drang sogleich mit Hohngeschrei, an der Spitze gerade der Schwager des humanen Mannes, der auf den Knieen den Unglücklichen in den letzten Zügen pflegte, in den Stall. Der Landstürmer an der Spitze, mit einem sogenannten, mit eisernen Spitzen und Zinggen beschlagenen Entlebucherbrügel versehen, hob diesen auf und rief roh und laut zu seinem Schwager: „Was pflegst du da einen der Kaiben, steh' auf und geh' weg, daß man ihn gerade todt schlagen kann." Und als jener in seiner Stellung verblieb und mit freundlichen Worten bemerkte, der arme Mann sei am Sterben und müsse doch auch menschlich behandelt werden, erwiederte der Gleiche: „Steh' auf und geh' weg von dem Freischaarenhunde, oder wir schlagen dich sammt ihm todt." Der brave Mann, von Schrecken und Entrüstung ergriffen, brach in gerechten Zorn aus und rief, in seiner Stellung bleibend: „Schlag' zu, Schwager; wenn es so gilt, so sterbe ich mit diesem da" (auf den Halbtodten zeigend). Endlich drangen etwas Menschlichere aus der Rotte hervor und hielten den Mordstreich des Tigers auf, rufend: „nid, nid so!" Diese Höllenscene (so muß man sie wahrhaft nennen) mochte der arme mit noch schwa-

chem Sinne da auf dem Pferdelager liegende Freischärler (es soll ein wohl beleibter und gut gekleideter Solothurner von mittlerm Alter gewesen sein) nicht mehr ertragen und gab den Geist auf. (Demjenigen, der diese Notizen schrieb, wurde die so eben geschlossene Szene wörtlich von dem braven Bauersmann und Menschenfreund selbst einige Tage nachher erzählt.)

Aehnliche Landstürmer aus dem Entlibuch, als sie über Bramegg nach Schachen und Malters eilten, trafen auf der vordern Bramegg einen jungen Mann, Vater von mehrern kleinen Kindern, der eben auch auf der Freischaarenjagd an der Straße in der Nähe seines kleinen Landgutes begriffen war. Diesen unschuldigen Jäger, obgleich er einen mit eisernen Nägeln versehenen Handstock bei sich hatte, sahen sie in ihrem wilden Grimm vermuthlich für einen Freischärler an, und Einer der Rotte rief: „Halt!" Der Mann hielt und antwortete noch: „Er sei ja auch Landstürmer"; gleichzeitig stand auch seine junge Gattin vor ihrem armen Häuschen, erblickte die drohende Gefahr und sprang der Straße näher, schreiend: „Schießet doch um Gottes willen nicht, er ist ja auch vom Landsturm!" Alles half nicht, die Wuth der Tollen läßt keine Ueberlegung zu; Einer legte seine Flinte an, feuerte und die Kugel ging dem armen Manne durch einen Arm in den Unterleib. Der Mann stürzte; seine Frau fiel in Ohnmacht. Endlich sahen die Wüthriche ein, daß die Handlung gefehlt, und setzten ihren Marsch weiter fort. Durch herbeigeeilte Nachbarsleute wurden Mann und Frau in ihr Häuschen gebracht, wo dann der Erstere in der folgenden Nacht starb. Hierauf hieß es im Allgemeinen: der Mann hätte früher, wie Andere, auch einen Landsturmzettel, mit dem Kantonsschilde versehen, bei'm Gemeindammann abholen und auf die Kappe setzen sollen.

Am 1. April Morgens, als die eigentliche Freischaarenschlacht vorüber und für Luzern gewonnen war, und man in der Umgegend der Stadt, wie überall im Kanton, Freischärler aufsuchte und fing, fand sich auch ein solcher in der Nähe der Pintenwirthschaft zum Lädeli zwischen an der Reuß liegendem Bauholz, und stillte seinen Hunger mit etwas Fleisch und Brod. Aber ach! ein Landstürmer erblickte ihn, legte an und feuerte, der Arme fällt mit einem Stück

Brod in der Hand, und mußte von seinem Frühstück nach jenseits abgehen.

In Neuenkirch wurden von den Landstürmern Gefangene in einen Keller eingekerkert. Als die Hauptjagd auf Freischaaren vorüber war, wurden die Unglücklichen herausgenommen, an Bäume gebunden und vom anwesenden Ortspfarrer ihnen einfach zugerufen: daß hier keine Gnade für sie sei, sie mögen (wie man gemeinweg zu sagen pflegt) ihre Sache machen, d. h. sich zum Tode bereiten, damit sie jenseits Gnade finden. Eine Grube fand sich vor ihren Augen schon bereitet, und sie wurden erschossen und in dieselbe eingescharrt. Geld, Uhren und was sie hatten, nahm man ihnen, versteht sich, weg.

Büchler, aus der Neuenwelt bei Basel, gerieth, nachdem er lange in Wäldern umhergeirrt und zuletzt entkräftet irgendwo niedergesunken war, zwei blutjungen Landstürmern in die Hände. Diese beiden Gewalthaber begannen damit, ihrem Kriegsgefangenen zu klagen, sie hätten nichts zu essen und seien doch hungrig, vielleicht hungriger, als er selbst; in der Nähe sei aber ein Wirthshaus. Büchler verstand den Wink, lud sie ein, seine Gäste zu sein, tischte ihnen auf und bezahlte die Zeche mit 14 Batzen, wofür sie ihm herzlich dankten. Im Wirthshause in Neuenkirch (Siegwarts Heimat) legte er sich in eine Ecke. Ueber seinem Kopfe war zufällig ein Kruzifix. „Du Ketzer! Du bist nicht werth, unter dem Heilande zu ruhen!“ riefen plötzlich zwei ältere Landstürmer, die dieß bemerkt hatten, packten den vor Müdigkeit halb todten Büchler und schleppten ihn unsanft, wie ein Stück Vieh, zur Thüre hin. Darauf wurde ihm alles Geld 2c. abgenommen. Er wurde mit Instruktor Seiler zusammengebunden und nach Luzern geführt. Letzterer machte sich dicht an der Stadt los und sprang in die Reuß, wo er ohne Zweifel sogleich ertrank, da ihn die auf dem Rücken noch zusammengebundenen Hände am Schwimmen hinderten. Auf den Entsprungenen fielen viele Schüsse, welche aber nicht trafen.

Veit Gruber und der unlängst in Liestal verstorbene Färber Rosenmund waren nach ihrer Gefangennehmung zwei ganze Tage und Nächte lang in einer Stube so abscheulich an einander gebunden, zumal Arme und Hände dergestalt auf dem Rücken zusammen-

geknebelt, daß sie nie wußten, ob sie eigentlich stehen, gehen, liegen oder sitzen. Die ihnen dürftig gereichten Speisen mußten sie ungefähr nach Art der Vierfüßler an und in den Mund bringen. Dem seitherigen Friedensrichtersubstitut Boni von Liestal wurden bei'm Transport nach Luzern, obschon er nicht im Mindesten Miene von Widerstand machte, die Hände so arg über einander geschnürt, daß sie noch acht Tage lang hoch geschwollen blieben. Bei Malters sollte einem Liestaler der Kopf abgesägt werden. Sechs Landstürmer legten ihn zu dem Ende auf ein Bret, hielten ihm Kopf und Leib fest, während zwei Andere mit einer großen Säge bereit standen, um das Höllenwerk zu vollführen. Doch glücklicher Weise kamen gerade in diesem Augenblicke ein Paar Militairpersonen dazu und verhinderten dasselbe.

Im Entlebuch — so erzählt ein Luzerner — sei er in eine Sennhütte gegangen, um Milch zu fordern, was ihm vom Melker, der gerade im Stall sich befand, sogleich versprochen wurde. Da sei aber der Küher plötzlich aufgestanden, habe ihn (den Flüchtling) am Kragen gepackt und gerufen: „i ha wieder so ne Kaib!" Auf diesen Ruf hin sei ein junges Weibsbild mit einem Morgenstern hergesprungen gekommen und habe aus Leibeskräften auf ihn zugeschlagen und ihn zerhackt vom Kopf bis zu den Füßen. So in größter Todesgefahr schwebend, habe er den Pfarrer verlangt, um zu beichten, und dieser Einfall habe ihm das Leben gerettet, denn die Mörder hätten ihn hierauf dem Militair abgeliefert. Der nämliche Luzerner erzählte von einem Andern, „wie derselbe zuerst auf gleiche Weise mißhandelt, hierauf an einem Weidenstock aufgehängt und dann erschossen worden sei."

An einer wenig besuchten Stelle eines Waldes im Entlebuch fand man den Leichnam eines Freischärlers, der aufrechtstehend, mit den Armen eine Tanne umfaßt hielt, an deren Stamm auf der vordern Seite die Hände dieses Opfers der luzernerischen Landsturmgreuel festgenagelt waren. Wahrscheinlich mußte der Unglückliche unter so qualvollen Umständen des Hungertodes sterben.

So handelten Luzerner im Namen der Religion gegen ihre eigenen Landes- und Religionsgenossen! Der schlechteste Freischärler aber wäre gewiß keiner solchen That fähig gewesen.

Dr. Steiger war in der Nähe von Hohenrain gefangen genommen; noch hundert Schritte, und er wäre gerettet worden. Auf dem Transporte nach der Stadt wollten die Landstürmer ihn niederschießen oder todt schlagen; da gab man ihm 8 Dragoner zur Bedeckung. Bei der Stadt wurde er von Mehreren gegrüßt, er grüßte wieder und lüpfte mit seinen gebundenen Händen die Kappe. Das Hohnlachen, Jauchzen und Spotten, mit dem sonst alle Gefangenen empfangen wurden, verstummte oder machte sich wenigstens nicht so bemerkbar bei ihm, und das Publikum legte so stillschweigend und unbewußt das Zeugniß ab, daß selbst die erbittertsten Feinde dem trefflichen Arzte, Gatten und Familienvater die Achtung nicht ganz entziehen konnten.

Als Regierungsrath und Oberstlieutenant Wendelin Kost einer Truppe Gefangener auf dem Transporte begegnete, redete er die Führer derselben also an: „Haltet einen Augenblick mit dieser Hundewaare, ich habe auch noch 20 Mann so Kaibenwaare, die ihr mitnehmen könnt.“ Dann wandte er sich zu den Gefangenen und sagte: „Jetzt haben wir Euch, Ihr Hundewaare, Kaibenwaare, Ihr verfluchtes Gesindel, ihr Räuber und Banditenkorps u. s. w.; wartet nur, bis wir Euch in Luzern haben, Ihr müßt Alle erschossen sein, Ihr Hundewaare!“ Einen Offizier fragte er: „Woher bist du, Sauhund?“ Mit männlicher Stimme, kaum fähig, seine Wuth zu bezähmen, antwortete er: „von Liestal!“ — „So, muß ich die dortige Hundwaare alle haben!“ war die Erwiederung. „Vorwärts mit der Hundwaare!“ Auf das letzte Kommando mußten natürlich Kommandant und Soldaten sich in Marsch setzen.

Als am 1. April Abends spät eine Schaar Gefangener von Malters gebunden nach Luzern geführt und an der Littauerhöhe Halt befohlen wurde, kam eben derselbe Wendelin Kost, mit einer großen Stalllaterne in der Hand, in Uniform und Epauletten auf den an der Spitze befindlichen Artilleriehauptmann Honegger von Liestal zu, und fragte ihn, vor Wuth schäumend: „Woher bist Du?“ — „Von Liestal!“ war die Antwort. „So, bist Du auch Einer von diesen Schelmen, Spitzbuben, Kaiben, Mördern!“ Und in einer Fluth ähnlicher, ihm geläufiger Schimpfwörter ergoß sich Kost, schlug mit der Faust dem Gefangenen ins Gesicht und gab den begleiten-

den Soldaten den Befehl, „diesen Schelmen" u. s. w. niederzuschießen oder ihm die Bajonette durch den Ranzen zu stechen, wenn er nur Mur mache." Selbst den Soldaten schien dieses Betragen so anstößig, daß sie zu des Herrn Regierungsrathes Entschuldigung sagten: „er werde wohl betrunken sein"; was bei ihm etwas Gewöhnliches sein soll.

Erschöpft, waffenlos und verirrt näherte sich Großrath Friedrich Seiler von Interlaken in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch einem Hause oberhalb Buttisholz und fragte um Obdach. Er ward anscheinend freundlich eingelassen; sogleich aber hieß ihn der Mann auf die Fensterbank sitzen; holte hastig seinen Stutzer, legte ihn vor Seiler auf den Tisch und fing kaltblütig denselben zu laden an. Von ihm benachrichtigt, kamen bald noch sechs Landstürmer herbei und setzten unter fürchterlichem Wuthgeschrei und den schrecklichsten Drohungen dem verrathenen Seiler ihre Gewehre und Bajonette auf die Brust, um ihn zu morden. Wiederholt drückte Einer los; aber seine schlechte Büchse versagte ihm. Die Frau und Kinder schrieen, man solle den Mann doch nicht in der Stube erschießen. Da wurde er gebunden und hinaus geführt; man brachte ihn aber, statt des von Seiler ruhig erwarteten Todes, auf die Wachtstube von Buttisholz, wo noch mehr Gefangene waren. Die rasende Menge versammelte sich um sie, unter den ärgsten Verwünschungen und Mißhandlungen, mit Fußtritten, Kolbenstößen, Faustschlägen, denen vom anwesenden Militair nicht im Geringsten gesteuert wurde. Der wachthabende Scharfschützenhauptmann kam dazu, und da er Seiler'n ansichtig wurde, sagte er zornig zu den Landstürmern: Warum sie den nicht sogleich erschossen haben? Etwa Mindere könne man allenfalls leben lassen, da wolle er nichts sagen; aber solche solle man ihm nicht mehr bringen!" Höhnisch zeigten die Landstürmer einander den Gefangenen: „das sei ein feißer Rathsherr von Bern", schlugen und stießen den hart Gebundenen und rissen ihn zu beiden Seiten am Schnurrbarte herum. Ruhig sagte Seiler zu ihnen: „wenn sie ihn erschießen wollen, so sollen sie fertig machen; aber diese Mißhandlungen seien schmählicher für sie, als für ihn." Etliche machten nun denselben ein Ende, und er wurde mit den andern Gefangenen gebunden, unter militairischer Eskorte, nach Sursee abgeführt.

Hier waren gegen 120 Gefangene beisammen, die auf dem öffentlichen Platze den rohesten Mißhandlungen des wüthenden Pöbels preis gegeben wurden. Von allen Seiten wurden den Wehrlosen Schläge, Stöße, Bajonetstiche versetzt, ins Gesicht gespuckt, an den Haaren gerissen, jede ersinnliche Schmach angethan und sie mit den Schimpfwörtern: „Ketzer, Kaib, Mörder", überhäuft. Ueber Seiler'n ging es wegen seines bessern Aussehens besonders los; jeder Hallunke suchte ihm Eins zu versetzen. Um dem schmerzvollen Reißen und Zerren an seinem Schnurrbarte zu entgehen, versuchte er die Enden desselben abzubeißen. Der nämlichen Niederträchtigkeit machte sich aber auch hier nicht bloß der Pöbel, sondern hochgestellte Beamte, Stabs- und andere Offiziere und sonstige Leute schuldig, die zur gebildeten Klasse gehören wollen, deren Pflicht es gewesen wäre, jenen Schändlichkeiten Einhalt zu thun. Ein Oberst oder Bataillonschef (vielleicht Göldlin?), ein Major und andere Offiziere standen auf dem Platze, und weit entfernt, abzuwehren, lachten sie zu den Mißhandlungen. Alle Gefangenen wurden zu einem Beamten (ob Amtsstatthalter Attenhofer oder ein Anderer?) geführt, um die Namen anzugeben. Derselbe benahm sich mit der größten Rohheit. „Wer bist du?" fragte dieser. — „Friedrich Seiler von Interlacken!" — „So, bist du der verfluchte Kaib, der Spitzbube! Es ist nur Schade, daß man dich nicht sogleich erschossen hat; ich will aber dafür sorgen, daß du noch erschossen wirst." Damit packte ihn der Beamte, drehte ihn um und stieß ihn aus allen Kräften mit den Füßen. Ja, in seiner Rachsucht noch nicht gesättigt, band er Seiler'n eigenhändig an einen andern Gefangenen und schnürte mit höchster Anstrengung die Stricke an Seiler's Arm so hart zu wie möglich, daß augenblicklich die Hand zu schwellen begann und bis nach Luzern noch einmal so dick wurde, als die andere. Auf Seiler's Einsprache war die Antwort: „Es schade nichts, wenn ein solcher Kaib lahm werde!"

Sämmtliche Gefangene wurden paarweise zusammengebunden, durch alle Paare ein langes Seil gezogen und solche daran befestigt. So ging der Zug wie ein Transport Sklaven Luzern zu. In jedem Dorfe und bei jeder Begegnung von Militair, Landstürmern und sonst von Leuten fingen die begleitenden Soldaten wieder das

Geschrei an: „Lugit da dä schön feißt Rathsherr vo Bärn!“ und die Begegnenden machten gewöhnlich ihrem Heldenmuthe durch Schmäh- und Spottreden Luft; Manche aber gingen auch düster schweigend vorüber.

Unweit der Emmenbrücke kam der Zug der Gefangenen zu zwei Wagen voller Todten, die nach Luzern geführt wurden. Nun mußten sie bis in die Stadt unmittelbar dahinter her gehen und den scheußlichen Anblick vor Augen haben. Bei'm Richtplatze wurde Halt gemacht und gezeigt, wie einige Todte da lagen, mit dem hohnlachenden Beifügen: „dahin werden sie nun auch bald kommen.“ Vor dem Einziehen in die Stadt ließ der zu Pferde die Eskorte anführende Offizier halten und Seiler'n zuvorderst an den Zug binden. Unter dem Geschrei: „Hier bringen wir lauter Rathsherren von Bern!“ ging es in die Stadt hinein, worauf sich dann aller schon erlittene Hohn und Spott im reichsten Maße erneuerte bis zum Eintritte in die Jesuitenkirche.

Geistesgegenwart und Muth retteten hie und da einen Gefangenen, so den Kavalleristen Finsterwald, Obermüller in Schinznach. Nachdem er in Malters in den vordersten Reihen gekämpft und sich durchgeschlagen hatte, traf außen im Dorfe Malters, als er von jedem Waffenbruder verlassen war, der letzte feindliche Schuß sein Pferd und verwundete dasselbe dermaßen, daß an ein Fortkommen nicht mehr zu denken war. Da nun nah und fern schon eine Stunde lang Allarmfeuer brannten, die Sturmglocken heulten und der herannahende Landsturm tobte, flüchtete er sich in eine Berggegend. Als er aber seine im Getümmel der Schlacht nicht gefühlte Erschöpfung erkannte, so beschloß er, die Straße wieder zu betreten, um entweder auf derselben zu entkommen oder im unglücklichen Fall erschossen oder gefangen zu werden. Letzteres geschah bald durch die Landstürmer, welche die Brücke bei Schachen überschritten hatten und im Anzuge gegen Malters begriffen waren. Er wurde erkannt und festgehalten. Einer der Landstürmer wollte ihn mit einem sog. Morgenstern erschlagen, als er ihm eine Pistole auf die Brust setzte, mit der Bemerkung: wenn er schlagen wolle, so drücke er los, wenn er auch von hinten erschossen werden sollte; im entgegengesetzten Falle gebe er sich gefangen, sofern ihm der Land-

stürmer versichere, von den Uebrigen nicht mißhandelt zu werden, was er in der Angst that und auch treulich Wort hielt, so daß Finsterwald nach langem Widerstande von Seite seiner Verfolger unversehrt im Schachenwirthshause als Gefangener untergebracht wurde, wo er für den brennenden Durst Wasser erhielt und von dem Wirthe und den daselbst befindlichen Offizieren vor Mißhandlungen geschützt wurde. Er wurde bis auf's Hemd und Hosen ausgezogen. Gefangene und Verwundete waren in Fülle da; die Zahl der letztern belief sich auf 22. Er half nun dem ebenfalls als Gefangener anwesenden Arzte Wanger, welcher selbst zu sehr erschöpft war, um mehrern Verwundeten beizustehen, dieselben bis zur Ankunft eines Arztes behandeln, und bat, nur um selbst nicht ohnmächtig zu werden, gegen Bezahlung um etwas Wein, der ihm von den Wirthsleuten gereicht wurde. Nun betrachteten ihn die Gefangenen gleichsam als ihren Arzt. Leidenden thätliche Hülfe zu leisten, war ihm gleichsam Linderung seines eigenen Schmerzes. So benahm er sich, bis die Gefangenen am Donnerstag nach Luzern transportirt wurden. Finsterwald sagt zur Ehre der benannten Offiziere, daß sie nicht gebunden worden seien, und sie hielten auch Thätlichkeiten von ihnen ab, bis sie bei Blatten dem Urschweizer Militair entgegen kamen, das sich besonders bis in die Stadt durch Rohheit in Wort und That auszeichnete. Unter den ärgsten Schimpf- und Spottnamen, die hie und da ein Rippenstoß begleitete, wurden sie bis zum Zuchthause geführt, dort eine halbe Stunde der Wuth fanatischer Haufen bloß gestellt, dann unter Mißhandlungen auf die Reußbrücke geführt, woselbst sie von Wendelin Kost und A. m. mit Aargauer Donnern, Kaiben, Ketzern u. s. w. und dem Trost, daß sie morgen sämmtlich erschossen werden, in Empfang genommen und dann in die Franziskanerkirche eingesperrt wurden, woselbst die Zahl in den ersten Tagen auf 1668 Mann wuchs.

Lehrer Stäheli aus Mönchenstein, ein geborner Luzerner, flüchtete sich in das Haus eines ihm bekannten Liberalen; die Landstürmer kamen aber auf seine Spur, und da der Hausvater verneinte, Jemanden versteckt zu haben, so durchsuchten sie das ganze Haus, bis sie den unglücklichen Stäheli im Stalle fanden und ihn mit einem Stricke wie eine Katze erwürgten. Ein anderer Gefangener

wurde nach furchtbaren Mißhandlungen an einem Weidenbaum aufgehängt und erschossen. Unlängst rühmten sich einige Luzerner, sie hätten zwei Freischärler in den Jauchekasten geworfen; eben so soll sich ein Kondukteur gerühmt haben, einem lebenden Freischärler die Ohren abgeschnitten zu haben. Der Schmied in Rußwyl hörte, daß man nahe bei'm Dorfe einen Leichnam unter Gesträuch verborgen gefunden habe, und da er seinen flüchtig gewordenen Sohn vermißte, ging er hin und fand denselben mit einem Pfahle durch die Brust an den Boden festgemacht. Viele Leichen wurden aus der Emme und Reuß gezogen, worunter solche mit zusammen gebundenen Händen und Füßen. Einige Tage nach dem Freischaarenzuge begaben sich zwei ermattete Luzerner Flüchtlinge, welche einige Tage hungrig umher irrten, um Mittagszeit zu einem Hause in der Gemeinde Hitzkirch und baten um etwas zu essen, worauf die Bewohner des Hauses sagten, ja, sie wollten ihnen etwas geben; was erhielten sie? Jeder einen tödtlichen Schuß, worauf sie neben der Dünggrube verscharrt wurden. Dieses erzählten Luzerner Militairs, welche gerade anwesend waren.

Ein Freischärler berichtet: Ein Paar hundert Schritte von mir sah ich einen reich gekleideten Flüchtling mit grauen Haaren abgemattet einem Bauernhause zuwanken. Den vor dem Hause stehenden, grimmig aussehenden Bauer flehte er dringendst, da ihn seine Kräfte ganz verlassen und er daher unmöglich weiter gehen könne, um ein gastliches Obdach, und bot ihm seine ganze Baarschaft, in ungefähr 400 Franken bestehend, an. Der Bauer machte große Augen, als er so viel Gold und Silber sah, zögerte aber doch, dem Fremdling Sicherheit zu versprechen. Der todtmüde Freischärler verdoppelte seine Bitten, legte Stutzer und Waidsack ab und sagte: „Alles dieses und hier meine goldene Uhr gebe ich, wenn ihr mir Sicherheit verschafft.“ „Ja so? geht nur herein ins Haus“, versetzte endlich der Bauer nach einigem Besinnen. Der Entwaffnete begibt sich in die Hausflur, während der Bauer den Stutzer vom Boden hebt, prüft und ihn noch geladen findet. Augenblicklich schlägt er an, zielt und drückt hinterrücks auf den unglücklichen Freischärler los, welcher sogleich todt niederstürzte.

Es ist bekannt, daß eine Mutter mit ihrer jungen Tochter vom

Lande in die Stadt kam, um sich für eine Prämie zu melden, weil die Tochter einen Freischärler nieder stieß und tödtete. Wirklich sollen Viele auf dem Lande im Glauben gestanden sein, es werde von der Regierung für jede Tödtung eine Prämie ertheilt. Bei einem Transporte Gefangener nach Rußwyl hätte ein Haufen Weiber dieselben zerfleischt, wenn nicht von hinzu gekommenem Militair abgewehrt worden wäre. Sogar Geistliche gab es, die sich nicht schämten, gleich dem rohesten Landstürmer mit den Unglücklichen zu verfahren. Pfarrer Arnold in Knutwyl war bewaffnet mit einem Stutzer in Sursee, wo er seine Leute aufmunterte, die Kriegsgefangenen oder die „Kaiben", wie er sie nannte, nieder zu schießen. Auch der früher von der freisinnigen Regierung ab-, von der Jesuitenregierung aber wieder eingesetzte Pfarrer Huber in Ussikon zog bewaffnet aus. Erziehungsrath Buck, Pfarrer in Hitzkirch, führte mit einem Stutzer den Landsturm von da bis Baldegg. Kaplan N. in Neuenkirch beraubte den gefangenen und verwundeten Eduard Schnyder seines Geldes und seiner Uhr und würde ihm ohne Zweifel auch noch den Ehering genommen haben, wenn er ihn nicht noch zu rechter Zeit im Mund hätte verbergen können. Der dortige Pfarrer ließ mehrere entwaffnete Gegner umbringen. Erziehungsrath Estermann, Dekan und Pfarrer in Großwangen, führte den dortigen Landsturm bewaffnet an und schoß selbst auf seine Gegner. Ein Flüchtling erzählt von ihm, daß er bei Verfolgung der Freischaaren im sogenannten Schmittli zwischen Großwangen und Buttisholz mit 8 Landstürmern auf 2 Basellandschäftler gestoßen sei, und als sich diese zum Widerstande anschickten, sie mit der vertraulichen Versicherung, er werde sie in sein Haus aufnehmen und ihnen nach guter Verpflegung zur Flucht behülflich sein, zum Niederlegen der Waffen beredet habe. Hierauf ließ er sie binden und an einem Baum aufhängen, und forderte dann die Landstürmer auf, sie zu erschießen, was dann auch geschah. Andere Geistliche verweigerten sterbenden Freischärlern den geistlichen Trost mit dem Bemerken, diese Kaiben seien doch des Teufels. Es ließen sich noch eine Menge ähnlicher Züge der Jesuitenreligion anführen.

In einem Dorfe machte der Pfarrer 7 Gefangene, worunter Ambrosius Gysin von Liestal, ein Vater von 4 unerzogenen, bereits

mutterlosen Kindern, hieß sie vor ihr schon bereitetes Grab niederknieen, kommandirte dann selbst Feuer, und wer von den Ermordeten nicht von selbst in die Grube fiel, wurde hineingestoßen und alle zusammen sogleich verscharrt, ohne sich darum zu bekümmern, ob nicht in dem Einen oder Andern noch Leben sei. Alles zur Ehre Gottes und der wahren, alleinseligmachenden, römisch-apostolischen Kirche.

Nachträglich haben wir noch des Lieutenant Stocker, ab der Schachenmühle in Baar, Kanton Zug, zu gedenken, welcher auf dem Marsche der Voltigeur-Kompagnie Andermatt von Baar, nach dem Kampfe bei'm Lädeli gegen Littau, mit einigen Soldaten, allerdings auftragsgemäß, eine Scheune in der Nähe eines Bauernhauses durchsuchte, woselbst sich zwei Freischärler befanden, der Eine unten im Stalle, der Andere auf dem Heuboden. Der unten im Stalle Befindliche ward nach vielen Rippenstößen endlich als Gefangener hinaus transportirt; dem Andern, der sich auf dem Heuboden befand, wurde befohlen, herunter zu kommen. Als nun derselbe, begreiflich etwas langsam, herunterstieg (statt der Treppen sind bekanntlich Stieghaken angebracht), riß Stocker einem Soldaten, Namens Henggeler, das Gewehr aus der Hand und gab dem Freischärler einen Schuß in die rechte Seite des Unterleibes, der am Rückengrat hinaus und durch das Dach fuhr. Der Unglückliche fiel auf das Gesicht, stand wieder auf und wollte zum Stalle hinaus, fiel aber unter der Thüre wieder zu Boden. Hier wurde seinem Leben durch Bajonetstiche und Kolbenstöße noch ein Ende gemacht. Der Unglückliche soll ein schöner, wohlgekleideter, junger Mann von 23 bis 28 Jahren gewesen sein.

Stocker gibt zwar an, der Freischärler habe ein Pistol gezogen, weßwegen er sich habe vertheidigen müssen. Stabsoffiziere versichern auch, Stocker habe sich sonst sehr human benommen und sei kein bösartiger Mensch. Wie dem auch sei, so war die Gegenwehr nicht so dringend, daß er einen unglücklichen Flüchtling im Kampfe zu erschießen genöthigt gewesen wäre; da ihn ja die bei ihm habende Mannschaft geschützt hätte.

Humane Handlungen, durch welche Freischaaren dem Elende entgingen.

Wir freuen uns, ein Paar solcher Handlungen aufzählen zu können.

1. In einem wenig ansehnlichen Hause an der Emme, welches von armen Hausleuten bewohnt war, kam von den Freischaaren, die so vielfältig ihre Flucht der Emme zu richteten, um dann über den am linken Ufer liegenden Berg desto sicherer über die Grenzen Luzerns zu kommen, in der Nacht vom 31. März auf den 1. April Einer nach dem Andern bis 11 an der Zahl, die unter dem nämlichen Obdach in der höchsten Noth ihre Zuflucht fanden. Einer von diesen war von einem Schuß verwundet, den die Hausfrau in der Stube auf den warmen Ofen lagerte und ihn so gut als möglich pflegte. Die übrigen Zehn waren alle solche, die, wie bemerkt, durch die Emme waten wollten und noch zur rechten Zeit erachteten, daß dieß für sie unmöglich und auch nicht rathsam sei, die Brücken und Stege zu suchen, die vermuthlich von Truppen oder Landstürmern besetzt wären; alle waren naß bis an den Hals und nahe am Erfrieren. Die Hausfrau, übrigens als das böseste Weib in der Umgegend bekannt, erbarmte sich der nassen, halb erfrornen Männer, wie des Blessirten, und spedirte alle Zehn in das kleine Nebenstüblein, in welches auch der Ofen theilweise hinein reichte. Hierauf spannte sie ein kleines Gewandseil von der einen Wand zur andern, gab ihnen Allen Decken, Kissen und Tücher, kurz, was sie hatte, und befahl, sie möchten sich die nassen Kleider ausziehen und selbe bei'm warmen Ofen und an das Seil zum Trocknen hängen, und sich unterdessen mit dem hergegebenen Zeug behelfen; sie wolle den Ofen noch mehr heizen, so daß ihre Kleider bald trocknen würden. — Während sie nun in der Küche feuerte, erschienen Landstürmer und fragten wild, ob keine Freischaaren da wären? und die Frau antwortete: Ja wohl, Einer sei gekommen, er sei blessirt und liege in der Stube auf dem Ofen. Die Stürmer gingen hinein, den Elenden ansehend: „Bist du dä Hallunk? muß me di ächt grad fertig mache? see wie gsehst us?“ Seine Schußwunde in einem Schenkel wurde besichtigt und der Frau gesagt: Me wird ne dä uf ene Karre

holen und uf Malters schleife, ertrünne wird er ech nid. Wo ist eue Ma?" „He, au landstürmere thut er und de größer Bub au." Nun war ein Angstauftritt vorüber. Die Frau gab den bei einander kauernden Männern Suppe, Erdäpfel und etwas Brod, und schickte die Kinder fleißig, um Almosen bei den Bauern zu sammeln. Auf solche Weise wußte die arme, aber nicht geistesleere Frau die zehn Männer (inzwischen wurde der Blessirte abgeholt, ohne daß man von den Uebrigen etwas merkte) mit Speise und Trank eine Zeit lang zu erhalten. Endlich nach einigen Tagen, Nachts, zogen alle zehn Freischärler, so gut als möglich wie Landstürmer bewaffnet und mit gelben Zeddeln auf den Kappen versehen, auf den kürzesten Wegen über die Grenzen des für sie zeitlebens nicht zu vergessenden Kantons Luzern. Der armen Frau, die sich bei diesem Abenteuer nicht nur human, sondern, so zu sagen, als Heldin benahm, versicherten die Männer der Art zu danken, daß sie wenigstens ein eigenes Wohnhaus beziehen könne.

2. Ein Schulmädchen von ungefähr 10 Jahren rettete einen auf der Flucht begriffenen Freischärler, einen Mann von gutem Hause.

Am 1. April zog der Flüchtige, der wahrscheinlich seine Waffen schon längst weggeworfen hatte, mit einem Reisestock in der Hand, auf offener Straße, wo er am besten fort zu kommen glaubte, bei einer unweit Malters befindlichen Pintenwirthschaft vorbei. Das Kind, welches gerade bei'm Brunnen Wasser nehmen wollte, sah den Mann, hielt ihn richtig für einen Freischärler und rief ihm zu: „Gute Fründ! göht doch nid witer, es sind im Schachen Gott weis wie viel Landstürmer und ihr kämet um's Leben. Chömet, ich will ech an es Ort hi verberge, wo ech gwüß niemer findt." Der Mann folgte dem Kind, und siehe, es wies ihn unten am Hause in einer Mosttrotten-Remise ein ungeheuer großes, leeres, mit einem großen Schieberloch versehenes Einlegefaß und sagte: „Schlüfit jetzt da drinne, es findt ech da gwüß kei Landstürmer. Der Mann fügte sich lächelnd in dieses etwas kuriose Zimmer, das Kind legte den Schieber (Deckel) darauf und äußerte: „Ich will jetzt scho mache, daß ech der Vater öppis z' esse bringt, ihr sit gwüß hungrig?" Das Kind sprang ins Haus zum Vater und sagte: „es habe in

der Remise unten en Ma in es Faß ine verborge" ꝛc. Der Vater, ein freisinniger Mann, ging schnell, zu sehen, welch' ein Gast da in dem finstern Gemach angelangt sei. Nach freundlicher Begrüßung reichte der Wirth dem Geretteten Alles, was er verlangte, und beherbergte ihn für die nächste Nacht, jedoch in einem geräumigern, bessern Zimmer. So nach einigen Tagen zog der glücklich Gerettete, ebenfalls mit Landstürmerwaffen und Zeddel, dem Kinde und Wirth herzlich für ihre Wohlthaten dankend, nach seiner Heimat.

3. Ein Freischärler hatte seine Waffe weggeworfen, und da er überall dem Landsturm in die Hände gefallen wäre, so ging er am Morgen des 1. April gerade gegen die Stadt und auf ein Wirthshaus zu, um sich lieber gefangen zu geben, als vollends zu verschmachten oder grausam getödtet zu werden. Es waren viele Soldaten an den Wirthstischen. An einem derselben setzte er sich und befahl einen Schoppen. Der Wirth, ein liberaler Mann, glaubte eine Aengstlichkeit bei dem Gaste wahrzunehmen und schloß daraus, er sei ein Freischärler, bemerkte daher, sein Meister, der Schweinetreiber, werde in ganz kurzer Zeit mit der Schweineherde eintreffen, er müsse nicht lange warten; (er wußte nämlich, daß ein solcher Händler bei ihm eintreffe); der Flüchtling dankte und sagte, er wisse es schon, er habe nur noch etwas besorgen müssen und sei daher voraus geeilt. Die Soldaten und Landstürmer, welche ihn bereits anpacken wollten, ließen von ihm ab. Wirklich traf der Schweinehändler, ein Menschenfreund, ein, wurde vom Wirthe unterrichtet, und der Flüchtling ging mit ihm, eine Geisel in der Hand, der Herde nach und entkam glücklich.

4. Auch dem General von Sonnenberg müssen wir hinsichtlich der Gefangenen Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Luzern soll hauptsächlich er dafür gesorgt haben, daß die Gefangenen nicht ferner mißhandelt werden. Am 2. April erließ er folgenden Tagesbefehl:

„Es ist dem Oberkommando wiederholt angezeigt worden, daß Gefangene mißhandelt werden. Der Oberkommandant erläßt an sämmtliche Kommandanten von Truppenabtheilungen den gemessenen Befehl, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt werden, indem Christenpflicht gebietet, auch gegen Feinde Schonung zu üben, und

es zumal des Militairs Pflicht ist, Gefangene gegen jede Mißhandlung zu schützen.

Der Oberkommandant:
L. von Sonnenberg."

Die Gefangenen in Luzern.

Größtentheils in einem außerordentlich entblößten Zustande wurden die Gefangenen nach Luzern gebracht. Sehr Vielen wurden, bis auf Hemd und Hosen, alle Kleider vom Landsturm geraubt, auch das Geld. Diejenigen, welche noch Baarschaft, Uhren u. s. w. hatten, mußten sie bei ihrer Einkerkerung noch abgeben. So wurden z. B. dem Weinhändler Kaspar Dändliker von Aarburg bei seiner Gefangennehmung **140** Franken abgenommen, welche er nicht mehr zurück erhielt. Die guten Kleider wurden den Gefangenen durch schlechte ersetzt. In der Jesuiten- und Franziskanerkirche und im Jesuitenkollegium wurden ihrer viele Hundert zusammengepferch. Von Seite der Behörden wurden sie in allen Dingen sehr hart behandelt, von der selbstgepriesenen Milde und Schonung war nirgends die leiseste Spur. Feuchte Kerker, schlechte Nahrung und die durch Ausdünstung der Masse von Menschen verpestete Luft wirkten besonders nachtheilig auf die Gesundheit der Gefangenen, und es entstanden sehr bald ernste Befürchtungen, es möchten ansteckende Krankheiten ausbrechen. Als aber die beiden Luzerner Aerzte Suidter und von Wyl, welche ihre menschenfreundliche Hülfe den Gefangenen angedeihen ließen, diese Besorgniß gegen die Polizei aussprachen, wurde ihnen der fernere Zutritt zu den Kirchenkerkern untersagt. Nichts desto weniger beklagten sich sehr Viele der zurückgekehrten Gefangenen fortdauernd über starke Brust- und Magenleiden, so daß sogar bei Vielen der Glaube an stattgefundene Vergiftung sich festsetzte, was aber nur etwa der Fall sein könnte, wenn z. B. Suppe in großen, unrein gehaltenen und unverzinnten Kupferhäfen gekocht worden wäre, was übrigens leider häufig der Fall ist. Einige der zurückgekehrten Gefangenen sind seitdem wirklich an den

Folgen der Gefangenschaft gestorben. Sie bekamen nichts, als drei Mal des Tages Suppe, Wasser und Brod. Mehrere Gefangene wollen des Tages nur zwei Mal Suppe (abwechselnd Hafermus, Erdäpfel-, Mehl-, später auch Reissuppe), circa 1½ Pfd. Brod und Wasser erhalten haben. Drei Mal, berichtet ein ehrenwerther Gefangener, war die Suppe wiederholt zusammen geschüttet, aufgewärmt und sauer geworden, so daß sie nicht genossen werden konnte; dennoch wurde sie nicht durch andere ersetzt. Ueberhaupt war die verabreichte Kost sehr schlecht, besonders die ersten acht Tage, bis der Reis anlangte, so daß die Suppe nur mit dem Andrange des größten Hungers genossen werden konnte. Sie war wie von gedörrtem Malz gekocht, worin noch eine ziemliche Partie Spreue war. Die Suppe wurde jedes Mal von ein Paar Männern in Tansen herbei gebracht und in runde hölzerne Gefäße (Mutten) von circa 1½ Fuß Durchmesser und 4 Zoll Tiefe gegossen. Aus einem solchen Geschirr mußten in der Regel Dreizehn essen, und hatten diese gegessen, so mußten andere Dreizehn mit den gleichen, ungereinigten Löffeln essen. Eine solche Mahlzeit dauerte im Ganzen wohl zwei Stunden. Später soll es gestattet worden sein, sich aus eigenem Gelde Löffel anzuschaffen. In der Franziskanerkirche, wo die Zahl der Gefangenen am dritten Tage auf 12—1300 (Einige sagen bis auf 1668) stieg, und wo sie, bis nach einigen Tagen eine ziemliche Zahl in die Jesuitenkirche gebracht wurde, nicht liegen, sondern nur stehen konnten, mußten Alle in vier zu beiden Seiten im Mittelpunkte aufgestellte große Standen ihre Nothdurft verrichten. Eine solche Behandlung mußte Jeden, der auch nur noch einiges Schamgefühl in seinem Innern trägt, empören. Ebenso war es in der Jesuitenkirche und blieb es auch, obschon sich mehrere Aerzte, namentlich der oben bemerkte Dr. Suidter, sehr kräftig dagegen verwendeten, bis ungefähr die zehn letzten Tage. Diese Abtritte verbreiteten in den Kirchen einen unausstehlichen Geruch und verpesteten, so zu sagen, die Luft, so daß wohl Viele schon deßwegen erkrankt sein mochten; ja, es geschah nicht selten, daß diese Abtritte von Züchtlingen und Kettensträflingen zur Zeit des Essens ausgeleert wurden, um die armen Gefangenen recht zu züchtigen. Erst als diese in den letzten zehn Tagen bei den Kommissarien sich dieß-

falls beschwerten, wurden die Abtritte in einem Seitenlokale angebracht, welches etwas besser war und wenigstens dem Publikum nicht zur Schau stand.

In den ersten Tagen mußten die Gefangenen fast unbeweglich auf ihrem Strohlager liegen, oder, wenn sie nicht liegen konnten, durften sie sich stehend nicht rühren; denn wenn Einer den Kopf in die Höhe hielt oder nur ein Wort sagte, so wurde er von den mit geladenen Gewehren dastehenden Kirchenwächtern mit Erschießen bedroht.

Die ersten 8—10 Tage hatten die Gefangenen so strenge Wache, daß ihnen weder von Wohlthätern noch für ihr Geld etwas Eßbares zukommen konnte, geschweige, daß von geistigen Getränken etwas zugelassen worden wäre. Als das Zuger und Schwyzer Militair auf die Wache kam, ging es abwechselnd besser; die Offiziere, wie auch die meisten Soldaten, behandelten die Gefangenen sehr menschenfreundlich, und ließen ihnen für ihr Geld alles Mögliche an Speisen und Getränken zukommen, ja selbst die Offiziere schmuggelten ihnen, was sie konnten, zu, oft selbst auf eigene Kosten. Unter diesen wackern Männern zeichneten sich besonders aus: Scharfschützenlieutenant Birchler und Lieutenant Gyr von Einsiedeln, die Hauptleute Zay, Kamer von Art, Sidler von Küßnacht, so wie die Lieutenants Diethelm von Lachen, Wilhelm von Reichenburg, Castelli, Duffer und Real von Schwyz, Rikard und Steinauer von Einsiedeln, Christen von Pfäffikon und Müller von Gersau. Man ließ sie, als man ihr menschenfreundliches Benehmen gegen die Gefangenen wahrnahm, von der sogenannten Nobelgarde überwachen. Die Offiziere wollten im Gefühle treuer Pflichterfüllung sich in Ausübung ihrer militairischen Pflichten von den „Nobeln" nicht bevormunden lassen; daher kam es zu Disputen; besonders kam Lieutenant Birchler mit dem Oberkerkermeister Oberst Zurgilgen in einigen Wortwechsel, der ihm sogar Verhaftung zuzog. Seither wurde der völlig grundlos Angeklagte nach mehrtägigem Verhafte von dem Kantonsgerichte, dem durchaus keine Beurtheilung dieses Straffalles zustand, beurtheilt, seiner Stelle entsetzt und in 800 Frkn. Buße verfällt; freilich hieß es in dem Urtheile: „den bürgerlichen Ehren und Rechten ohne Nachtheil." Die übrigen

Offiziere wurden von dem Kantonsrathe, der aber so wenig kompetent war, als das Kantonsgericht, theils ihrer Stellen entsetzt und überdieß noch dem korrektionellen Richter überwiesen, theils im Dienste zurückgestellt (zur Disposition erklärt).

Solchen Lohn erntete in den „Urkantonen", der Wiege der Freiheit, die „Menschen- und Offizierspflicht."

Auch die Zuger übten überall Menschlichkeit, und ihnen verdanken die Gefangenen manches Gute. Die Zuger Offiziere waren die ersten, Oberstlt. Moos und Feldprediger Bossard an der Spitze, welche ein Gesuch um Schonung gegen die Besiegten an die Luzerner Regierung einreichten. Auch wird vieler Unterwaldner von den Gefangenen dankbar gedacht, nicht so hingegen der Urner und Luzerner, namentlich der vorbenannten Nobelgarde, welche die edeln Handlungen verkümmerten. Sowie wieder einmal eine humane Wache da war und das Schmuggeln ein wenig ging, so wurde sicher wieder den folgenden Morgen Visitation gehalten und Alles weggenommen, so daß den Gefangenen nichts anders übrig blieb, als das ihnen Zugeschmuggelte jedes Mal sogleich zu verschlingen. In dieser unedeln Handlungsweise zeichneten sich besonders Oberst Zurgilgen, Wendel Kost, Hauptm. Rüttimann, Mohr u. s. w. aus, indem dieselben viele Lebensmittel und andere Gegenstände, die man den Gefangenen zukommen lassen wollte, wegnahmen oder vernichteten.

Dagegen legte ein großer Theil der Stadtbevölkerung Luzerns, namentlich das weibliche Geschlecht, seine milde Theilnahme an dem Schicksale der Gefangenen auf eine rührende Weise an den Tag, was das Meiste zur Linderung ihres Unglückes beitrug. Es ist Thatsache, daß der in der Stille wirkende, auswärts fast gar nicht gekannte, sogenannte schwarze Hülfsverein für seine Thätigkeit und Menschenliebe um so mehr alles Lob und Dank verdient, als er mit geringen Mitteln weit mehr leistete, als die unter Leitung der frommen Fräulein Traber stehende rothe Association, obschon derselben, als einzig von der Regierung anerkannt, von nahe und ferne höchst bedeutende Summen übersandt wurden, deren Verwendung bis jetzt noch Manchem ein Geheimniß ist. Die von den Liberalen zusammengelegten Gaben wurden von dem schwarzen Frauenvereine auf die gewissenhafteste Weise verwendet. Schon von Anbeginn hatte der-

selbe aus eigenen Mitteln mit großer Aufopferung sich dem Werke christlicher Liebe gewidmet. Es nahmen sich der Gefangenen besonders an: die Fräulein Nannette Sidler, Klementine Steiger, Babette Vonmatt, Frau Rigg, geb. Vonmatt, Fräulein Baptiste Meier, die Töchter des Herrn Altschultheißen Kopp, Frau Segesser im Theater, geb. Bossard, und ihre Schwester Babette Bossard, Frau Elmiger, geb. Studhalter, Frau Corragioni und andere edeldenkende Frauenzimmer. Allen der innigst gefühlte, nie erlöschende Dank!

Eben so ungleich wurden die Verwundeten behandelt. Diejenigen der Regierungstruppen kamen in den Spital im Bruch, wo sie die sorgfältigste Pflege genossen und mit Allem reichlich versehen waren. Dort hätten füglich noch mehr Leute aufgenommen werden können; allein man brachte sämmtliche Verwundete der Flüchtlinge und Freischaaren, mit Ausnahme zweier verwundeten Aargauer, die im Waisenhause zu Willisau verpflegt wurden, zu Luzern in der sog. Ambulance bei Mariahilf und in dem Krankensaale des Zuchthauses unter, wo sie keineswegs gut besorgt waren. Ein Augenzeuge behauptet, daß der Tod des Friedrich Wysard von Biel einzig der Vernachläßigung zuzuschreiben sei, und der riesige Wulliman von Grenchen, der einzige Todte, den die Solothurner hatten, sei mehr ein Opfer schlechter Behandlung, als seiner Wunde, geworden. Oberstlieutenant Munzinger von Olten würde die Luzerner Kur ebenfalls nicht überlebt haben, und verdankt namentlich dem Aargauischen Arzte Erismann seine Besserung.

Hatte ein Gefangener das Unglück, krank zu werden, so konnte er immer 12 bis 24 Stunden warten, bis man ihn in den Spital abholte, und aus demselben wurde er weggeschickt, ehe er ganz hergestellt war. Ein Gefangener versichert, man habe ihren Aerzten nicht einmal eine Lanzette zugelassen, um die öfters so nothwendigen schnellen Aderlässen zu bewerkstelligen; die Aerzte haben sich eines Federmessers dazu bedienen müssen, das glücklicher Weise noch ein Gefangener habe verstecken können.

Bei den Kommissarien hatte sich besonders der zur Hülfe herbei geeilte Dr. Meister von Zürich, wohnhaft in Liestal, verwendet. Auch seiner Verwendung ist Vieles zu verdanken.

Vorgeblich zu ihrer Erholung wurden die Gefangenen von Zeit zu Zeit zur Schau des luzernischen Publikums und des gerade anwesenden Großen Rathes, auf der Kapellenbrücke spazieren geführt, welche in der Mitte durch eine Wand unterschlagen wurde, damit die Gefangenen aus der Jesuiten- und Franziskanerkirche nicht zusammen kommen konnten. Im Unterschlag war ein Thor angebracht. Die Abwesenheit der Gefangenen wurde dazu benutzt, die Zimmer auszukehren und zu sehen, ob in den Kleidern des Einen oder des Andern nicht noch etwas von Werth, ein Wurstzipfel oder eine eingeschmuggelte Bouteille Wein ꝛc., zu finden sei. *) Diese Arbeit lohnte sich immer noch der Mühe, denn jedes Mal wurde etwas erbeutet. Selbst auf der Brücke hingegen wurde den Gefangenen zugeschmuggelt. Auf den Balken fanden sie z. B. Cigarren in Menge liegen. Schiffchen fuhren zunächst an die Brücke und warfen ihnen dergleichen, so wie Eßwaaren, zu. Ein Knabe, welcher einem Freischärler Cigarren zuwarf, wurde indessen von den „humanen" Regenten verhaftet, und Dr. Steiger's Knabe aus der Schule in Luzern gestoßen, weil er es gewagt hatte, seinen unglücklichen Vater durch die Stadt zu begleiten.

Noch haben wir der Gefangenen in Willisau zu gedenken. In der dortigen Schloßkapelle waren circa 60 Freischärler, dicht wie Häringe, zusammengedrängt, welche auf Stroh liegen mußten. Die Kost bestand täglich in drei Mal abgereichter, schlechter, saurer Suppe. Volle 10 Tage mußten sämmtliche Gefangene in diesem ungesunden Lokale bleiben, ohne daß sie frisches Stroh erhielten. Einige edle Bürger des Städtchens versahen sie indessen mit Fleisch, Käse, Wein und Bier, was ihnen ihr unglückliches Loos ungemein erleichterte. Einzelne Offiziere benahmen sich gegen sie sehr menschenfreundlich, namentlich Major Bossard von Luzern (Bürger von Zug) und Hauptm. Schmid von Reiden. Diese besuchten die Gefangenen

---

*) Wenn bei Untersuchungen ein Gefangener mehr als 30 Batzen Geld bei sich hatte, so wurde der Ueberschuß als neue Beute betrachtet und weggenommen. Nur den Gefangenen in der Jesuitenkirche wurde aber diese Gunst noch zu Theil. In der Franziskanerkirche wurde alles Geld, das sich bei Untersuchungen vorfand, weggenommen.

regelmäßig alle Tage wenigstens ein Mal, ermuthigten dieselben, standhaft und unverzagt zu bleiben, ihnen versichernd: es werde von Seite der Offiziere auf Freilassung gedrungen. Fast alle Tage ließen die edeln Männer den Gefangenen Erfrischungen zukommen, wofür sie ihnen, nicht sowohl der Gaben, als vielmehr der dadurch beurkundeten Gutherzigkeit wegen, stets dankbar bleiben werden. Mehr oder weniger gut benahmen sich die Offiziere des Bataillons Meier. So besuchte Oberstlt. Meier die Gefangenen zwei Mal, mehrere Mal Hauptm. Corraggioni, Lieut. Kuhn von Aesch und Andere. Hauptm. Jenni machte auch hier dießfalls eine Ausnahme. Nach Verfluß von 10 Tagen erhielten 17 Gefangene andere, trockene Zimmer und wurden, wie oben bemerkt, edelsinnig unterstützt. So blieben die Gefangenen vom 3. bis zum 28. April in Willisau und wurden dann erst nach Luzern transportirt. Durch humane Behandlung der Gefangenen machte sich auch die Einwohnerschaft von Sursee, Rothenburg und Schüpfheim besonders verdient; sie ließen es ihnen an nichts fehlen und versorgten sie mit gesunder Nahrung und reiner Wäsche. In Rothenburg erschien die Tochter des dortigen Wirthes zum Ochsen, die edle Jungfrau Katharina Häsler, aufmunternd, Speise und Trank austheilend, mit Würde den kränkenden Spott und Hohn abwerfend.

Gegen das Ende der Gefangenschaft in Luzern. namentlich als wegen des Loskaufs der Gefangenen bereits Unterhandlungen angeknüpft waren, konnte die Nobelgarde ihre rohe Gewalt nicht so sehr mehr geltend machen. Die Gefangenen spazirten zusammen in den Gefängnissen herum, unterhielten sich, sangen sogar bisweilen und vertrieben sich die Langweile, so gut sie konnten. Einige dichteten sogar und besangen z. B. die Suppenträger in Versen. Der Getödteten und Verwundeten und ihrer Zahl wurde schon gedacht. Die Arten der Verwundung waren: Schußwunden 44 (worunter 3 Streifschüsse), Gewehrkolbenschläge und Kontusionen 10, Stichwunden 6, Verwundung durch Morgensterne 2, Verbrennungen 2, Fall über Felsen 2, Hiebwunden 1, Ueberfahren durch eine Kanone 1. Gestorben waren während der Gefangenschaft 5, schwer verwundet waren 7; die Uebrigen entweder leicht oder doch nicht ohne Hoffnung zur Genesung. Die Verwundeten erhielten ihre Wunden,

bei Malters 29, auf dem Sonnenberg 3, bei Littau 3, auf der Platte, dem Gütsch, in Aesch, in Rain, in Neuenkirch, je 2; in Hohenrain, in Schachen, im Lädeli, bei Sempach, in Rothenburg, in Werthenstein, bei der Emmenbrücke, je 1; auf dem Transport 2. Von den Uebrigen ist es unbekannt.

Die Staatszeitung gibt an, Luzern habe nur 8 Todte und 14 Verwundete, Uri 1 Todten und 1 Verwundeten, Zug 1 Todten und 2 Verwundete, Unterwalden 4 Verwundete. Doch seien die allfällig gebliebenen oder verwundeten Landstürmer noch nicht völlig ausgemittelt. Es seien deren Mehrere. Uns wird hingegen versichert, daß einzig bei Buttisholz durch die Artillerie und die Scharfschützen wenigstens 20 Mann getödtet worden seien.

Die außerordentliche Zerstreuung der Freischaaren auf der Flucht war die hauptsächlichste Ursache, daß so viele Gefangene gemacht wurden. Ihre Zahl belief sich, wie bereits bemerkt ist, auf 1778; darunter 765 Aargauer, 485 Luzerner, 213 Berner, 174 Basellandschäftler, 71 Solothurner, 29 Zürcher, 15 Landesfremde, 11 aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 9 aus Glarus, Appenzell und Schaffhausen, 6 aus Neuenburg und Genf.

Durch den bekannten Menschenhandel wurde allerdings die größte Zahl der Gefangenen in Freiheit gesetzt, und so viele lang ersehnte Väter, Söhne, Gatten u. s. w., nach vielen ausgestandenen Leiden und einem monatlichen Verhaft, den Ihrigen wieder gegeben; aber für deren Loskauf mußte die Summe von 350,000 Franken bezahlt werden. Bern hatte daran 70,000, Solothurn 20,000, Baselland 35,000, Aargau 200,000, die übrigen betreffenden Kantone zusammen 25,000 Franken zu tragen. Außerdem soll die Eidgenossenschaft 150,000 Franken zulegen. Der enormen Summe, welche den Betheiligten vom 8. Dezember 1844, 31. März u. s. w. 1845 durch Beschluß des Großen Rathes von Luzern auferlegt wurde, wird später einläßlich gedacht.

Die Staatszeitung schätzte den Werth der den Freischaaren abgenommenen Kriegsbeute, an Geschütz, Waffen, Munition, Pferden, Fuhrwerken, Geldern in der Kriegskasse u. s. w., auf 200,000 Franken. Luzern will aber in seiner „angestammten Milde und Großmuth" aus angeborner Habsucht, nicht nur was im Felde,

sondern auch, was nach der Gefangennehmung den Freischaaren in den Amtsstuben abgenommen worden, wie Uhren, Ringe, Geld u. s. w., als Beute behalten.

Obschon sich die „heldenmüthigen Ueberwinder" ihre, der Jesuitenpartei geleisteten Dienste so theuer bezahlen ließen, so waren sie herzlos genug, Männer, wie Professor Dr. Karl Herzog von Bern, Professor Belliger und dessen Neffen Major Belliger von Aarau, nicht aus der Gefangenschaft zu entlassen. Professor Herzog wurde sogar in den scheußlichen Kesselthurm gebracht, weil man behauptete, er sei Bürger des Kantons Luzern. Herzog, welcher als Jesuitengegner an dem Freischaarenzuge Antheil nahm, ist allerdings ursprünglich von Münster, Kanton Luzern, gebürtig. Schon seit einer Reihe von Jahren aber in Laufen, Kanton Bern, eingebürgert, hat er das Bürgerrecht in Münster nicht mehr erneuert, sondern gänzlich darauf verzichtet und ist erweislicher Maßen nicht mehr Bürger von Luzern. Dennoch wurde er mit den Berner Gefangenen nicht entlassen, sondern, wie bemerkt, seit seiner Gefangennehmung im Kerker eingeschlossen. Die Berner Regierung verlangte seine Entlassung wiederholt und endlich auf das Bestimmteste, wobei sie gegen dessen Verurtheilung protestirte. Wirklich sollte er durch das Kriminalgericht beurtheilt werden, protestirte aber auch seinerseits dagegen, weil er zur Zeit des Freischaarenzuges nicht mehr Luzerner-, sondern Berner Bürger gewesen sei, daher unter die Amnestie falle, welche den schweizerischen Angehörigen, die nicht zugleich Luzerner Bürger sind, ertheilt wurde. Das Kriminalgericht verschob dann die Beurtheilung und forderte von der Berner Regierung diejenigen Akten ein, welche die bernischen Behörden seit längerer Zeit nach Luzern geschickt haben sollen; wie diese Akten, wurde auch die Erklärung des Bürgerrathes von Münster dem Dr. Herzog und dem Gerichte vorenthalten, welche der Erstere der Polizeidirektion in Luzern zur Mittheilung an Dr. Herzog und die betreffenden Behörden übersandte; jene Erklärung lautet dahin: daß die Ortsbehörde den Dr. Herzog seit der Zeit, als er Bürger von Laufen geworden, nicht mehr als Bürger von Münster anerkannt habe, und demselben, wie seiner nunmehrigen zweiten Ehefrau und den Kin-

dern aus zweiter Ehe, die Aufnahme in den dortigen Bürgerverband verweigern werde.

Auf die letzte Reklamation der Regierung von Bern antwortete die Regierung von Luzern, daß sie den Dr. Herzog nicht freigebe. Endlich rief Bern eidgenössisches Recht an; aber auch auf diesen bundesgemäßen Vorschlag ging Luzern bisher nicht ein. Welches Unrecht! — welche Erniedrigung für Bern, wenn sich die Regierung solchen Trotz gefallen läßt. Herzog war Redakteur des Berner Verfassungsfreundes und daher von der Luzerner Regierung gehaßt. Wie kleinlich ist nun die Rache an einem greisen Manne, dessen Verdienst dankbare Anerkennung finden sollte. Warum wollen Blösch und Aubry den Dr. Herzog nicht positiv in den Loskaufsvertrag eingeschlossen haben, ehe die Loskaufssumme bezahlt wurde? Warum bestimmte dieses die Regierung von Bern nicht, ehe sie das Geld schoß? Diese Frage überlassen wir jedem Schweizer zu beantworten, der die dießfälligen Verhältnisse kennt.

Sagt, ihr Söhne jener großen Väter,
Warum ruht ihr, wenn ein Held erbleicht?
Habt ihr für die Edlen keine Retter,
Wenn um sie Lojola's Schlange schleicht?

Nein — die Schweizer fürchten fremde Feinde —
Daher kommt ihr so „legaler" Sinn,
Und die Pfaffen lenken die Gemeinde,
Glück und Frieden schwinden in ihr hin.

Major Belliger, zwar auch von Luzern abstammend, aber seit einer Reihe von Jahren in Aarau niedergelassen und bei den Aargauer Truppen dienend, schmachtete bis den 1. Juni, also zwei Monate lang, im Kerker, bis er endlich, auf Verwendung einflußreicher Männer, gegen eine nicht geringe Caution einstweilen entlassen wurde, sich aber wohl hüten wird, auf's Neue in die Hände seiner Feinde zu fallen. Professor Belliger, ein biederer Greis, auch seit vielen Jahren als Zeichnungslehrer in Aarau angestellt, starb in der Gefangenschaft zu Luzern.

III. Abschnitt.

Weitere Ereignisse nach dem Freischaarenzuge.

Von J. J. Leuthy.

Noch bevor die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange dieses Unternehmens in Aarau bekannt war, wurden am 1. April Morgens 1 Artillerie-Kompagnie, 1 Schützen-Kompagnie, das sechste Eliten-Bataillon und 1/2 Kompagnie Kavallerie einberufen, um auf die Ereignisse gefaßt zu sein. Den 1. April, früh Morgens, wurde die erste Nachricht der Niederlage der Freischaaren durch versprengte Kavalleristen nach Menzikon gebracht und durch das Bezirksamt Kulm nach Aarau einberichtet. Noch wollte man aber einer solchen Nachricht keinen Glauben beimessen, bis ungefähr um 10 Uhr Kavalleriehauptmann Carlen von Bern gleichzeitig mit Ingenieur Wild von Zürich nach Aarau kam und bestimmtere Berichte über den unglücklichen Ausgang des Unternehmens brachte. Gleichzeitig mit diesen Berichten kam die Nachricht von dem Artillerie-Kommando auf Aarburg, daß im Kanton Solothurn Sturm geläutet und daß die Drahtbrücke in Aarburg abgedeckt werde, man sich auch deßwegen in Vertheidigungszustand stelle, so auch, daß das Unglück der Freischaaren nur zu gewiß sei, und daß auch anderwärts, besonders im Freiamte, gefährliche Symptome eines Ausbruches zu gewärtigen sein werden. Auf dieses hin beschloß die Regierung, den Stand Basellandschaft zu ersuchen, sofort 2 Bataillone und eine Scharfschützen-Kompagnie gegen Aarburg zu instradiren; den Stand Bern, 2 Bataillone nebst angemessenen Spezialwaffen in den Kanton Aargau einmarschiren, und den Stand Zürich, 1 Bataillon nach Baden und ein anderes nach Bremgarten vorrücken zu lassen. Dann wurde

16

ferner die sämmtliche Landwehr der reformirten Bezirke in den Bezirkshauptorten zusammengezogen. Die Grenzgemeinden Zofingen, Kulm und Lenzburg organisirten sogleich Bürgerwachen und setzten sich in Verfassung, auf die erste feindliche Demonstration den Landsturm ergehen zu lassen. Gleichzeitig mit diesen Anordnungen und durch die gleiche Stafette wurde die Regierung von Zürich am 1. April von der Lage der Sache in Kenntniß gesetzt.

Nach Zürich brachte die Luzernerpost am 31. März Abends 4 Uhr die Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Kanton Luzern. Sogleich versammelte sich der eidgenössische Staatsrath, und beschloß, kraft der Ermächtigung, welche ihm am Morgen des gleichen Tages der Regierungsrath ertheilt hatte, folgende Maßregeln:

1. Ein Truppenaufgebot im folgenden Umfange:

Kantone.	Inf.-Bat.	Batter. Art.	Komp. Kavall.	Komp. Scharfsch.
Zürich	6	3	2	2
Bern	8	4	3	4
St. Gallen	2	1	1	—
Thurgau	1	—	—	1
Schaffhausen	—	—	1	—
Appenzell A. Rh.	—	—	—	1
Glarus	—	—	—	1
Total:	17	8	7	9

Dazu noch 1 Komp. Pontonniers von Zürich, 1 Komp. Sappeurs von Bern, 1 Park-Komp. von St. Gallen. Diese Truppen bilden 2 Divisionen von je 2 Brigaden.

2. Zum Kommandanten dieser Truppen wird bezeichnet: Herr Oberst von Donats von Chur; als Chef des Generalstabs: Herr Oberst Burkhard von Basel.

3. Zwei eidgenössische Kommissarien werden abgeordnet und zu solchen bezeichnet: die Herren Landammann Näf von St. Gallen und Landrichter Vieli von Graubünden (welcher ablehnte und durch Herrn Kanzleidirektor Hößli von Chur ersetzt wurde).

4. Auch diejenigen Truppen, welche von den Kantonen aufgeboten werden, sind unter eidgenössisches Kommando gestellt.

5. Die Tagsatzung ist sofort einzuberufen.

6. In einem Kreisschreiben werden die sämmtlichen Stände von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt und als Zweck derselben bezeichnet: Schutz des Landesfriedens, Unterdrückung des Bürgerkrieges und Entfernung der versammelten Freischaaren, wobei alles Weitere den Beschlüssen der Tagsatzung vorbehalten bleibe.

Folgendes war die Organisation der für vorbemeldtes Truppenkorps aufgestellten Stäbe:

Großer Generalstab.

Oberbefehlshaber:	Herr General von Donats.
Chef des Stabs:	„ Burkhardt, eidgen. Oberst.
Flügeladjutanten:	„ Huber, Oberstlieut. im eidgen. Generalstab.
	„ König, Oberstlieut. im eidgen. Generalstab.
	„ Zeerleder, Major im eidgen. Generalstab.
Stabsadjutanten:	„ v. Sprecher, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
	„ Gresli, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
Ordonnanzoffizier:	„ Escher, erster Unterlieutenant bei der Infanterie.
Adjutant des Chefs des Stabs:	„ Diodati, zweiter Unterlieut. im eidgen. Generalstab.
Genie-Offizier:	„ Immer, Oberstlieut. im eidgen. Feldingenieurkorps. (Wurde den 8. April durch Hrn. Gatschet, Major im eidg. Feldingenieurkorps, im Dienst abgelöst.)
Diesem beigegebener Offizier:	„ Gautier, zweiter Unterlieut. im eidg. Feldingenieurkorps.
Kommandant der Artillerie:	„ Denzler, Oberstlieutenant im eidgen. Artilleriestab.
* Parkdirektor:	„ Wurstenberger, Major im eidgenöss. Artilleriestab.
Diesem beigegebener Offizier:	„ Kern, Hauptmann im eidgenöss. Artilleriestab.

Adjutanten des Kommandanten d. Artillerie: Herr von Pourtales, Major im eidgenöss. Artilleriestab.
" Wehrli, Hauptmann im eidgen. Artilleriestab.

* Beigegebene Offiziere des Artilleriestabs: " Crinsoz, Hauptmann im eidgen. Artilleriestab.
" Prevost, zweiter Unterlieutenant im eidgen. Artilleriestab.

Großrichter: " Dr. Kasimir Pfyffer, Großrichter mit Oberstenrang im eidg. Justizstab.

Auditor: " Karl Bizius, Auditor mit Majorsrang im eidgen. Justizstab.

Ankläger: " W. Kasthofer, Auditor mit Hauptmannsrang im eidgen. Justizstab.

Oberkriegskommissär: " Schinz, gewes. eidgen. Oberstkriegskommissär.

Im Büreau des Oberkriegskommissariats angestellte eidgenössische Kriegskommissariatsbeamte:

Herr	Bettin,	eidgenössischer Kriegskommissär	II.	Klasse.
"	Hiltbrunner,	" "	III.	"
"	Fehr,	" "	III.	"
"	Rickemann,	" "	III.	"
"	Knab,	" "	III.	"
"	Liebi,	" "	IV.	"
"	Bühlmann,	" "	IV.	"
"	Meister,	" "	IV.	"
"	Müller,	" "	V.	"

Oberpferdearzt: Herr Naeff, eidgen. Oberpferdearzt.

Stabssekretairs: Sechs, wovon einer bei'm Oberkriegskommissariat.

I. Division.

Kommandant: Herr Gmür, eidgen. Oberst.

Divisionsadjutant: " E. von Salis, Oberstl. im eidgen. Generalstab.

Stabsadjutanten: " Brendlin, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
" von Gingins d'Eclepens, erster Unterlieut. im eidgen. Generalstab.

Genie-Offiziere:	Herr Diezinger, Hauptmann im eidgenöss. Feldingenieurkorps (wurde den 15. April durch
	„ Bürkli, Hauptmann im eidgen. Feldingenieurkorps, im Dienst abgelöst.)
* Diesem beigegebener Offizier:	„ Bölger, Oberlieut. im eidgen. Feldingenieurkorps.
Kommandant der Artillerie:	„ Stierlin, Major im eidgen. Artilleriestab.
Brigadeadjutant:	„ von der Weid, Oberlieut. im eidgen. Artilleriestab.
* Parkoffizier:	„ von Greyerz, Hauptmann im eidgen. Artilleriestab.
* Kommandant der Kavallerie:	„ Techtermann, Major im eidgen. Generalstab.
* Brigadeadjutant:	„ Ott, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
Divisionskriegskommissär:	„ J. R. Huber, eidg. Kriegskommissär II. Klasse.
Dessen Gehülfe:	„ Lenz, eidgenöss. Kriegskommissär IV. Klasse.
Divisionsarzt:	„ Ziegler, eidgen. Divisionsarzt.
Stabssekretairs:	

I. Brigade.

Kommandant:	Herr Egloff, eidgen. Oberst.
Stabsadjutanten:	„ Ducrey, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
	„ Wild, Oberlieutenant im eidgenöss. Generalstab.
Stabssekretairs:	

II. Brigade.

Kommandant:	Herr Ziegler, eidgen. Oberst.
Stabsadjutant:	„ Müller de la Mothe, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
Ordonnanzoffizier:	„ von Orelli, Infanteriehauptmann.
Stabssekretairs: -	

II. Division.

Kommandant:	Herr Zimmerli, eidgen. Oberst.
Divisionsadjutant:	„ Gerwer, Oberstlieutenant im eidgen. Generalstab.

Stabsadjutanten:	Herr Pequignot, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
	„ Gondini, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
Genie-Offizier:	„ Gugelberg von Moos, Hauptmann im eidgen. Feldingenieurkorps.
* Diesem beigegebener Offizier:	„ Wehren, erster Unterlieut. im eidgen. Feldingenieurkorps.
Kommandant der Artillerie:	„ von Sinner, Oberstlieut. im eidgen. Artilleriestab.
Brigadeadjutant:	„ von Orelli, Oberlieut. im eidgenöss. Artilleriestab.
* Parkoffizier:	„ Manuel, Hauptmann im eidgen. Artilleriestab.
* Kommandant der Kavallerie:	„ von Linden, Major im eidgen. Generalstab.
* Brigadeadjutant:	„ Grand d'Hauteville, Oberlieut. im eidgen. Generalstab.
Divisionskriegskommissär:	„ Teuscher, eidgenöss. Kriegskommissär II. Klasse.
Dessen Gehülfe:	„ Deci, eidgenöss. Kriegskommissär II. Klasse.
Divisionsarzt:	„ Duban, eidgen. Divisionsarzt.
Stabssekretairs:	

I. Brigade.

Kommandant:	Herr Hauser, eidgen. Oberst.
Stabsadjutanten:	„ Akermann, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
	Zweiter Adjutant vacat.
Stabssekretairs:	

II. Brigade.

Kommandant:	Herr Emanuel von Salis-Soglio, eidgen. Oberst.
Stabsadjutanten:	„ Romedi, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
	„ von Planta, erster Unterlieutenant im eidgen. Generalstab.
Stabssekretairs:	

Stärke und Eintheilung

des im Monat April 1845 aufgestellten eidgenöss. Truppen-Korps.

I. Division.

	Kantone, welche Kontingentsabtheilungen in Dienst stellten.	Waffenarten.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Korps-Kommandanten.
I. Brigade.	Zürich	Infanterie	1	—	* Markwalder.
	Zürich	Infanterie	1	—	Brunner.
	Zürich	Infanterie	1	—	* Nägeli.
	St. Gallen	Infanterie	1	—	* Hilti.
	Thurgau	Infanterie	1	—	Kappeler.
	Zürich	Scharfschützen	—	1	* Zeller
	Glarus	Scharfschützen	—	1	Elmer.
	Thurgau	Scharfschützen	—	1	* Ammann.
II. Brigade.	Zürich	Infanterie	1	—	* Däniker.
	Zürich	Infanterie	1	—	* Ehrensperger.
	Zürich	Infanterie	1	—	Schmid.
	St. Gallen	Infanterie	1	—	Krapf.
	Zürich	Scharfschützen	—	1	Meister.
	Appenzell A.-Rh.	Scharfschützen	—	1	* Bänziger.
Kavallerie-Brigade.	Zürich	Reitende Jäger	—	1	Rieter.
	Zürich	Reitende Jäger	—	1	* Fenner.
	Schaffhausen	Reitende Jäger	—	1	* Kaspar.
	St. Gallen	Reitende Jäger	—	1	Wagner.
Artillerie-Brigade.	Zürich	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	* Zuppinger.
	Zürich	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	* Nüscheler.
	St. Gallen	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Naeff.
	Zürich	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	Wehrli.
	St. Gallen	Parkartillerie	—	1	* Hellandt.
	Zürich	Pontonniers	—	1	* Locher.

II. Division.

	Kantone, welche Kontingentsabtheilungen in Dienst stellten.	Waffenarten.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Korps-Kommandanten.
I. Brigade.	Bern	Infanterie	1	—	Steinhauer, Fr.
	Bern	Infanterie	1	—	* Münger.
	Bern	Infanterie	1	—	Knechtenhofer.
	Bern	Infanterie	1	—	* Geiser.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Klopfenstein.
	Bern	Scharfschützen	—	1	* Hopf.
II. Brigade.	Bern	Infanterie	1	—	Steinhauer, R.
	Bern	Infanterie	1	—	* Schwab.
	Bern	Infanterie	1	—	* Kohler.
	Bern	Infanterie	1	—	Läng.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Lohner.
	Bern	Scharfschützen	—	1	* Gfeller.
Kavallerie-Brigade.	Bern	Reitende Jäger	—	1	Dietler.
	Bern	Reitende Jäger	—	1	* Vogel.
	Bern	Reitende Jäger	—	1	Ryser.
Artillerie-Brigade.	Bern	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	* Tschiffeli.
	Bern	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Wyttenbach.
	Bern	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	Roth.
	Bern	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	* Dietzi.
	Bern	Parkartillerie	—	1	* Lerber.
	Bern	Sappeurs	—	1	* Hug.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen bezeichneten Offiziere des eidgenössischen Stabes, so wie die ebenfalls mit einem Sternchen bezeichneten Truppenkorps, wurden des Dienstes entlassen in Folge der unter'm 14. April angeordneten Reduktion der aufgestellten eidgenössischen Truppen.

Als aber die erwähnte Stafette von Aarau am 1. April nach Zürich kam, versammelte sich der Regierungsrath und beschloß, nicht nur die verlangten 2 Bataillone, sondern das ganze aufgebotene eidgenössische Truppenkorps in den Kanton Aargau einrücken zu lassen und zugleich fernere 6 Bataillone Infanterie, 2 Komp. Scharfschützen und 1 Komp. Kavallerie aufzubieten. Die Stände Zürich, Baselstadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Neuenburg sollte jeder 1 Bataillon Infanterie, Zürich außerdem 1 Komp. Scharfschützen, Graubünden 1 Komp. Scharfschützen und Thurgau 1 Komp. Kavallerie stellen. Die vom Vororte am 31. März aufgebotene Streitmacht betrug 14,490 Mann, die vom 1. April 4,137, zusammen 18,627 Mann, wobei 448 Mann Kavallerie, 32 Kanonen und 1514 Pferde. *)

Auf die stets traurigen, einlaufenden Nachrichten aus dem Kanton Luzern, war die Besorgniß im Aargau ungemein groß, namentlich wegen der abwesenden Leute, so daß man das Einrücken der Berner mit Sehnsucht verlangte. Am 3. April Morgens rückten auch schon 2 Bataillone, 1 Artillerie- und eine Scharfschützen-Kompagnie aus diesem Kanton und 8 Kompagnien Infanterie und 1 Scharfschützen-Kompagnie aus Basellandschaft in den Kanton Aargau ein.

Die Division Gmür, welche den linken Flügel der Armee bildete, bewerkstelligte ebenfalls schon am 3. April den Uebergang über die Reuß bei Ottenbach auf einer Schiffbrücke und schob den rechten Flügel bis in's Kulmerthal vor, wo sich derselbe mit dem linken Flügel der Division Zimmerli in Verbindung setzte und sich dann der rechte Flügel dieser Division bis an die Grenze des Entlebuchs ausdehnte.

Im aargauischen Freiamte herrschte große Aufregung; die eingetroffenen Flüchtlinge wurden aufgegriffen, auf eine empörende Weise mißhandelt und mehrere über die Grenze zurück, dem Luzerner Landsturm in die Hände geliefert, wobei sich das obere Freiamt, namentlich die Gemeinden Boswyl, Sarmenstorf und Uezwyl auszeichneten.

*) Das letzte Aufgebot wurde in Folge friedlicherer Nachrichten wieder abgestellt.

Man sprach dort ungescheut von einer provisorischen Regierung in Baden, von einem Zuge der kleinen Kantone, in Verbindung mit Luzern, nach dem Freiamte, von Aussagen u. s. w. Der vorhandene Gährungsstoff wurde aber durch den Einmarsch der eidgenössischen Truppen unterdrückt.

Es ist Thatsache, daß in Boswyl die in Dienst berufene Schützenabtheilung des Bezirks Muri aufgewiegelt wurde, dem Rufe nicht Folge zu leisten; doch haben sich nur Wenige einer solchen Niederträchtigkeit schuldig gemacht. Die übrigen Truppen des Freiamtes folgten ohne Widerrede dem Aufgebot und versahen ihren Dienst recht gut. Es ist auch Wahrheit, daß sich wenigstens 1600 Mann Freiämtler, theils bewaffnet, theils unbewaffnet, über die Grenze nach dem Kanton Luzern begaben, und daß am 1. April im obern Freiamte beinahe alle Gemeinden von der männlichen Bevölkerung entvölkert waren. Es ist ebenso Thatsache, daß schon vor dem Einmarsch der Freischaaren in den Kanton Luzern aargauische Milizen, in aargauischer Uniform, bei den Luzernertruppen Dienste geleistet haben.

Oberst Ab-Yberg hatte bis zum 4. April die Grenze gegen das Aargau besetzt und war bis Reiden vorgedrungen, als schon von den vorbenannten Bernertruppen in Zofingen einrückten.

Von sich aus boten Truppen auf: Freiburg 6 Kompagnien. Auch Wallis besetzte mit einem Truppenkorps, aus Mißtrauen gegen Bern, die Grimsel. Der Staatsrath von Waadt bot dagegen auch 2 Bataillone auf, von denen das eine nach Vevay und Aigle (gegen Wallis), das andere nach Moudon und Payerne (gegen Freiburg) verlegt wurden; überdieß wurde eine Kompagnie Artillerie ins Arsenal nach Morges beordert. So wie die eidgenössischen Truppen in den Kanton Aargau eingerückt waren, wurden die aargauischen successive entlassen. Das Bataillon und die Schützen-Kompagnie von Baselland traten auch sofort den Rückmarsch durch das Frickthal an. Die Entlassung der aargauischen Truppen, namentlich der ältern Landwehr, wurde um so dringender, da sie absolute nach dem Kanton Luzern marschiren wollten. Die Chefs konnten nur mit der größten Behutsamkeit und Ueberredung einen eigenmächtigen Einmarsch verhindern. Indessen waren aber auch allfällige

Gelüste des wieder aufgetauchten Sarnerbundes, weitere Eroberungen zu machen, vereitelt. Großen Eindruck mochten auch die von dem Großen Rathe des Kantons Zürich am 3. und 4. April getroffenen Wahlen gemacht haben. Mitten in den traurigen Wirren, und nachdem das schreckliche Loos der Flüchtlinge und Freischaaren bekannt war, ermannte sich jene oberste Kantonsbehörde und wählte statt der verfassungsmäßig austretenden Regierungsräthe Spöndlin, Wild, Kienast und Kündig, die im ganzen Kanton höchst geachteten Männer: Dr. Nägeli von Kirchberg, Oberst Fierz von Küßnacht, Statthalter Sulzer von Winterthur und Bezirksrath Wieland von Thalweil. Diese Wahlen vermochten den Bürgermeister Mousson und Staatsrath Dr. Bluntschli zu Demissionsbegehren von ihren Stellen, wodurch freilich für die liberale Partei, namentlich der Wahl eines Amtsbürgermeisters wegen, eine fatale Krisis bevorstand, um so mehr, da auch die neugewählten Regierungsräthe noch nicht angenommen hatten. Der Große Rath war aber nicht entmuthigt; die Liberalen hielten treu zusammen, und so wurde statt Mousson und Bluntschli Fürsprech Dr. Furrer zum Bürgermeister und alt Erziehungsr. Melch. Eßlinger zum Mitglied des Regierungsrathes gewählt. Furrer legte durch die Annahme der Stelle ein großes Opfer auf den Altar des Vaterlandes, indem er seinen vielfach einträglichern Beruf quittiren mußte. Auch die übrigen neugewählten Regierungsräthe nahmen nun edelsinnig die auf sie gefallenen Wahlen an, und somit hatte der zürcherische und vorörtliche Regierungsrath eine bedeutende liberale Mehrheit erlangt. Dieses für das Gesammtvaterland folgenreiche Ereigniß ward schnell in allen Gauen der Schweiz kund, wurde überall, wo freie Herzen schlugen, mit der innigsten Freude begrüßt, und vermochte viele tausend traurige Gemüther wieder einigermaßen zu erheitern und mit bessern Hoffnungen für die Zukunft zu erfüllen.

Der Vorort hatte die kurz vorher vertagte Tagsatzung wieder zur außerordentlichen Versammlung einberufen, und schon am 5. April hielt dieselbe, unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters und Bundespräsidenten Furrer, ihre erste Sitzung.

Nachdem der Letztere in seiner Eröffnungsrede der unglücklichen Ereignisse im Kanton Luzern auf eine eben so kluge als ergreifende

Weise gedacht hatte, sagte er unter Anderm: „Die Hoffnung des Vaterlandes beruht jetzt auf der Bundesbehörde, an welcher zwar schon manche Hoffnung gescheitert ist. Aber wenn es wahr ist, daß das Unglück die Leidenschaften beschwichtigt und getrennte Gemüther zusammen führt, so wird — ich hoffe es zu Gott — die Behörde die hohe Wichtigkeit dieser Stunde ins Auge fassen, wird nicht einen nutzlosen, einen verderblichen Kampf führen über die Ursachen des Geschehenen und Unabänderlichen, sie wird vielleicht mit Ernst und Würde erwägen, was vor allem Noth thue, um den Frieden des Vaterlandes wieder herzustellen und sein Ansehen nach Außen zu befestigen."

Das Unglück hatte leider die Leidenschaften nicht beschwichtigt, sie zeigten sich selbst in der Tagsatzung; namentlich nahm Siegwart eine gebieterische Sprache an. Die Gefangenen waren in der Gewalt Luzerns, und um ihr Loos nicht zu verschlimmern, verstummte manches freie Wort, das sonst von wackern Eidgenossen, entgegen einem gehässigen Tone und vielen unverdienten Vorwürfen, namentlich gegen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, ja selbst gegen den Vorort, geführt worden wäre.

Viele tausend brave und edelsinnige Schweizer setzten dennoch Hoffnung auf die Tagsatzung und erwarteten, dieselbe werde den Stand Luzern zur Amnestie durch Schlußnahme bewegen; aber umsonst. Mit geraumer Noth kam am 12. April mit 12½ Stimmen folgender Beschluß zu Stande:

1) Dem hohen Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom Dezember 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen, und, insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben.
2) Die eidgenössischen Kommissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen.

Von einem Entgegenkommen nach diesem Beschlusse war keine Rede, obschon sich das herrschende Regiment in Luzern dadurch befestigt und die Ruhe und den Frieden im eigenen Kanton hergestellt hätte; wäre schon im Anfang Jänner den Räthen des Dr. Casimir Pfyffer Gehör geschenkt und eine ausgedehnte Amnestie ertheilt wor-

den, das neue Ereigniß hätte nicht Statt gefunden. Es hätte dannzumal keine neuen Flüchtlinge gegeben und die damals Geflohenen wären heimgekehrt. Dem Schooße ihrer Familie zurückgegeben, würde die erhaltene Warnung sie vor jedem neuen Versuche zurückgeschreckt haben. Die Jesuiten sollten ihren Triumph auf den Trümmern eines im Kampfe um seine geistige und leibliche Freiheit untergegangenen Volkes feiern. Wo Ströme Blutes geflossen und die Wohnungen der Freiheit, des Friedens und der stillen Häuslichkeit verödet und zertrümmert sind, da ist für die Jesuiten ein Rosenbad bereitet.

Ihr Einfluß wirkte zu diesem Ziele. Luzern ließ (bis auf die heutige Stunde) das empfehlende Ansinnen der Tagsatzung unbeachtet. Die Regierung von Luzern weigerte sich, die Truppen der Urkantone unter eidgenössisches Kommando zu stellen, und sie kehrten nicht in ihre Heimat zurück, bis endlich ernster auf das Eine oder Andere gedrungen wurde. Man brauchte sie theilweise in Luzern, um Gefangene von allen Seiten aufzutreiben und zu bewachen; Viele davon (am wenigsten aber Hochgestellte — mit ehrenvoller Ausnahme des Oberstlt. Moos von Zug) wandelte menschliches Gefühl und Mitleiden an, wie dieses in der vorangehenden geschichtlichen Darstellung erzählt ist.

Die Tagsatzung beschloß am 21. April die Reduktion der eidgenössischen Truppen auf eine Division. Folgendes ist die Uebersicht des Bestandes derselben:

Divisionskommandant:	Herr Zimmerli, eidgen. Oberst.
Stabsadjutanten:	„ Gerwer, Oberstlieutenant im eidgen. Generalstab.
	„ Pequignot, Hauptmann im eidgenöss. Generalstab.
	„ Gondini, Hauptmann im eidgen. Generalstab.
Genie-Offizier:	„ Bürkli, Hauptmann im eidgen. Feldingenieurkorps.
Kommandant der Artillerie:	„ Stierlin, Major im eidgen. Artilleriestab.

Brigadeadjutant: Herr von der Weid, Oberlieut. im eidgen. Artilleriestab.

Divisionskriegskommissär: „ Teuscher, eidgenöss. Kriegskommissär II. Klasse.

Divisionsarzt: „ Ziegler, eidgen. Divisionsarzt.

Die Stabssekretairs.

I. Brigade.

Kommandant: Herr Egloff, eidgen. Oberst.

Adjutanten: „ Ducrey, Hauptmann im eidgen. Generalstab.

„ Wild, Oberlieutenant im eidgenöss. Generalstab.

1 Stabssekretär.

II. Brigade.

Kommandant: Herr Emanuel von Salis-Soglio, eidgen. Oberst.

Adjutanten: „ Romedi, Hauptmann im eidgen. Generalstab.

„ von Planta, erster Unterlieutenant im eidgen. Generalstab.

1 Stabssekretär.

Truppen.

Artillerie: 2 Sechspfünder-Kanonen-Batterien.

1 Batterie von Bern.

1 „ von St. Gallen. (Naeff.)

Kavallerie: 2 Kompagnien.

1 Kompagnie von Zürich. (Rieter.)

1 „ von Bern.

Scharfschützen: 2 Kompagnien.

1 Kompagnie von Bern.

1 „ von Glarus. (Elmer.)

Infanterie: 4 Bataillone.

1 Bataillon von Zürich. (Brunner.)

2 „ von Bern.

1 „ von St. Gallen. (Krapf.)

Das Truppenaufgebot vom April hat, ohne die kleinen, stets eingegangenen Reklamationen, nach der Bilanz des Kriegskommissariates, gekostet: Frkn. 441,677. 64 Rpn.

Dazu kommt dann noch das im Februar geschehene u. eidgenössisch erklärte, mit „ 12,000. — „

Frkn. 453,677. 64 Rpn.

Dazu kommt endlich noch die von Luzern für seine und die Truppen der Urkantone geforderte und von der Tagsatzung gutgeheißene Entschädigung von Frkn. 150,000. Somit haben die Folgen der Jesuitenberufung nach Luzern die Schweiz Frkn. 603,677. 64 Rpn. gekostet. Wir verweisen dann noch auf das schwere Lösegeld, welches die betreffenden Kantone für ihre Gefangenen bezahlen mußten. Als diese losgelassen waren, verdoppelte man die Strenge gegen die Gefangenen des eigenen Kantons. Sie erfuhren das sonderbarste Loos. Die Willkür, der Mangel an Takt und an Sinn für rechtliche Formen wurde an ihnen auf die auffallendste Art gezeigt, selbst bei Gnadenerweisungen. So wurde eine Menge derselben ihrer Haft entlassen, ohne daß ihnen gesagt wurde, ob sie wirklich frei seien oder nicht, ob sie unschuldig oder schuldig befunden worden, ob sie ihre bürgerlichen Rechte ausüben dürfen oder nicht, ob sie bevogtet bleiben sollen oder nicht. Einigen wurden von 200 bis 6000 Franken Bürgschaft gefordert, Anderen nichts, ohne Angabe des Grundes. Mehrere wurden, kurz nachdem sie die Bürgschaft geleistet hatten, wieder durch Landjäger eingezogen. Der Stadtammann Isak, einer der verdienstvollsten Männer des Kantons Luzern, saß nahe an 6 Monate gefangen, ein einziges Mal verhört; täglich sagte man ihm, morgen komme er los; dessenungeachtet blieb er volle 24 Wochen sitzen, ohne daß man Stoff fand, die Spezialuntersuchung gegen ihn zu erhängen. Er wurde endlich entlassen. Nun ward am 14. Juni plötzlich, ohne daß er weiter verhört worden wäre, die Spezialuntersuchung gegen ihn erkannt. Und aus welchem Grunde? Weil Isak bei den nun Statt gefundenen Wahlen unzweifelhaft als Stadtammann gewählt worden wäre. Um dieses zu verhindern, erkannte man ohne Weiteres Spezialuntersuchung, mit welcher Suspension im Aktivbürgerrecht verbunden ist.

Unter den gefangenen Luzernern schmachteten allgemein geachtete Männer in den Kerkern, unter ihnen Dr. Steiger, Fürsprech Billiger von Hitzkirch, Major Elmiger von Reiden, Fürsprech Eduard Schnyder (Redakteur des Eidgenossen) von Sursee und Andere. Eine große Anzahl von Bürgern des Kantons Luzern, die an dem Freischaarenzuge Theil genommen hatten, konnte sich flüchten und fand zum Theil Unterkommen bei edelsinnigen Schweizern in andern Kantonen. Unter den Flüchtlingen befinden sich mehrere achtungswürdige Männer, z. B. alt Schultheiß Schnyder, alt Oberrichter Bühler, alt Regierungsrath Baumann, alt Oberrichter Fellmann, die Fürsprechen Ammann und Vonmatt, Dr. Wolf, Dr. Feierabend u. A. m., welche für ihr segensreiches Wirken im Staatsdienste und außer demselben den Dank und die Liebe des Landes, nicht das Loos der Flüchtlinge verdienten. Ueberall rühmt man (mit wenigen Ausnahmen) das gute Verhalten und die Arbeitsamkeit der Luzerner Flüchtlinge, denen man das Asylrecht angedeihen ließ.

Nach kurzen Verhören begannen nun die Strafurtheile. Das erste Ziel derselben sollte Dr. Steiger sein. Er wurde durch Kriminal- und Obergericht zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Sein Ansuchen an den Großen Rath um Begnadigung und Umwandlung der Strafe in Verweisung aus der Eidgenossenschaft oder dem europäischen Kontinente, wenn es durchaus nothwendig sein sollte, wurde von Sitzung zu Sitzung verschoben, doch mit Sardinien wegen des Verbannungsortes auf den Fall einer Begnadigung unterhandelt. Inzwischen entkam Steiger in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni durch edelsinnige Hülfe dreier Landjäger glücklich aus dem Kerker, und lebt nun als praktizirender Arzt in Winterthur, wie dieses Alles in der dieser Schrift beigefügten Erzählung von Dr. Steiger's Schicksalen ausführlich erzählt ist. Die ungehorsamen Milizen wurden einem Kriegsgerichte zugewiesen. Die Jesuitengegner sollte das Kriminalgericht beurtheilen. Eines der ersten Urtheile, welches das Kriminalgericht fällte, war dasjenige über Hauptmann Joseph Ulmi zu 10jähriger Kettenstrafe, — es wurde indessen vom Kassationsgerichte kassirt und in Folge dessen der Prozeß unter'm 9. Mai vor dem Kriegsgerichte neuerdings verhandelt. Statt zu 10 Jahren wurde

nun Ulmi zur Degradation und zu 6jähriger Kettenstrafe verurtheilt. Es ist nämlich von diesem Manne bekannt, daß er im Kampfe zwischen seiner politischen Ueberzeugung als Bürger und dem Kommando, dem er als Soldat untergeordnet war, sich hinreißen ließ, für die Sache der Flüchtlinge gegen die Regierung Partei zu ergreifen. Was tausend andere seiner Mitbürger gethan, das, nicht mehr und nicht weniger, that er auch; aber er that es, während er die Uniform trug. Daß er in dieser Stellung den Versuch wagte, die ihm ergebenen Milizen für die Sache der verfolgten Liberalen zu stimmen, kann zwar unmöglich mit der militairischen Subordination in Einklang gebracht werden, und sein Wagniß mußte vom Kriegsgerichte als Verbrechen angesehen und beurtheilt werden. Darin liegt aber eben das Bejammernswürdige, daß ein ganz kleines Land innerhalb kaum 5 Jahren durch ein unkluges Regiment in eine solche Verwirrung gestürzt werden kann, daß auch die besten Männer ihre Bürgerpflicht nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung zu vereinbaren wissen. — Hätte die Regierung von Luzern die öffentliche Meinung nicht geknebelt und die Geistespolizei der Jesuiten nicht gerufen, so wäre den Liberalen nie der Gedanke an eine Revolution gekommen. Dadurch aber, daß eine exaltirte Partei in der Regierung ihre extremen Ansichten durchdrücken wollte, und keinen Umständen, keinen geschichtlichen Erlebnissen, keiner andern Meinung Rücksicht trug, hat sie eine Art Vogelfreiheit proklamirt, bei welcher man keine andere Wahl hatte, als entweder knechtische Fügung oder aber die Selbsthülfe. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird Ulmi's Schicksal auch dennoch das Mitleid in Anspruch nehmen. Seine Degradation ist ein in der Schweiz ganz ungewohnter Akt, welcher am 19. Mai 1845 in Luzern aufgeführt wurde. Man bekleidete den Hauptmann Ulmi im Angesichte der Truppen und des Volkes zuerst mit den Insignien des Wehrstandes und riß sie ihm dann vom Leibe, um ihm Zuchthaus-Kleider dafür zu geben. Hauptmann Ulmi benahm sich indessen als Mann, indem er den Großen Rath zwar bat, mit den 6 Jahren Zuchthaus sich zu begnügen und ihn mit dem öffentlichen Schandspiele der Degradation zu verschonen, später aber, Kopf auf, sich degradiren ließ und im Zuchthauskleide noch einen noblern Anstand hatte, als mancher be-

bänderte General. Am 4. Oktober wurde Ulmi von dem Kriminalgerichte, als Rottenführer bei dem Freischaarenzuge, noch gar zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Ein gleiches Loos traf in derselben Eigenschaft den Joseph Barth von Willisau. Es zeigte sich hier die monstrose Erscheinung, daß Ulmi zuerst zur Kettenstrafe verurtheilt, seither in Vollziehung des gleichen Urtheils in der Strafanstalt sich befindend, vom Großen Rathe kürzlich der Ketten entledigt wurde und später ein Todesurtheil über ihn erfolgte, ohne daß er in der Zwischenzeit ein neues Verbrechen verübte, oder ein verübtes, aber verborgen gewesenes, zu Tage gefördert wurde. Es ist dieses ein unerhörtes Verfahren. Es steht zwar zu hoffen, daß der Große Rath Begnadigung ertheile; aber leider wird wohl eine solche ertheilt werden, daß Ulmi doch auf viele Jahre in Ketten geschmiedet wird.

Mit der Verurtheilung der angeschuldigten Milizen sowohl, als der Theilnehmer am Kampfe wider die Jesuiten, sollte nun rasch fortgefahren werden. Verhörrichter Ammann aus dem Thurgau reiste sogar nach Luzern, um sich mit dem Aufruhrprozeß zu beschäftigen; auch wurde ein außerordentliches Verhöramt bestellt, dessen Verfahren gegen die Theilnehmer so stand, daß sich Gott erbarmen möchte. Ja, das Schicksal der bedauernswürdigen Opfer des Jesuitismus lag fast ausschließlich in den Händen eines Verhörrichters Bucher, Kriminalrichters Kost und Sekretairs Weber. Die Unfähigkeit und der Charakter dieser Leute wird in No. 30 des Landboten vom 24. Juli 1845 auf eine so gravirende Weise bezeichnet, daß man sich in der That wundern muß, wie man die Stirne hat, solche Menschen auf so wichtige Stellen zu setzen. Es geziemt dem Geschichtschreiber nicht, miserable Blößen aufzudecken, daher verweisen wir diejenigen unserer Leser, welche diese Menschen nicht näher kennen, auf gedachte Nummer des Landboten, welche im Allgemeinen noch sagt: „In den Händen dieser 3 Männer nun ruht hauptsächlich das Schicksal so vieler braven Männer des Kantons Luzern. Es ist schaudererregend! Man vernehme nun aber auch, wie sie es treiben. Zu verschiedenen Malen machten sie zusammen lange Reisen im Kanton herum, um alle Diejenigen, welche an den Unruhen im Geringsten betheiligt sein möchten, aufzuspüren, Verhaf-

tungen nach Belieben vorzunehmen, Spezialuntersuchungen einzuleiten, Einstellungen im Aktivbürgerrecht und freien Verfügungsrecht zu diktiren, überhaupt wie Landvögte zu schalten und zu walten. Von vielen Beispielen nur folgende: 1) Gegen Gerichtsschreiber Schmegler von Zell, als liberaler Ehrenmann bekannt (und nur gegen diesen!!) trugen sie auf Erkennung der Spezial- (Kriminal-) Untersuchung an, weil er die Freischaaren-Kolonne von Huttwyl her anrücken sah, ohne — als Beamter — sie zum Rückzuge zu ermahnen. Wahrlich, etwas Unerhörtes! 2) Geschäftsagent Pfenninger von Büron wurde, nachdem er gegen eine Kaution von 5,000 Frkn. (!) des Verhaftes entlassen worden war, wieder eingekerkert, weil er sich irgendwo geäußert: jetzt dürfe er nicht mehr reden, aber es komme auch wieder eine Zeit, wo er ein Wort sprechen dürfe. Das geschah vor mehrern Wochen, und noch jetzt sitzt er gefangen. — 3) Johann Felder, Bruder des Emmenbaum-Wirths, mußte es mit vielwöchentlicher Gefangenschaft büßen, daß er als Gefangener in der Jesuitenkirche sein Alter zu niedrig angegeben, um als minderjährig entlassen zu werden. 4) Eduard Schnyder von Sursee, verhaftet seit dem 1. April, wurde zum ersten Mal am 5. Juli verhört. — 5) Mehrere Gefangene mußten mehrere Wochen länger im Kerker schmachten, weil das Verhöramt sie vergessen hatte. Erst kürzlich kam ein solches Beispiel vor. Der Arme, der krank war, würde noch lange haben schmachten müssen, wenn er den Thurmwächter nicht aufgefordert hätte, doch auch einmal zu fragen, warum man ihn so lange im Kerker halte, während ja die gleich Betheiligten alle freigelassen seien. — 6) Im Surenthal war zweifelhaft, ob die Liberalen oder ihre Gegner bei den Wahlen ins Bezirksgericht und in die Gemeindräthe siegen würden. Um den letztern den Sieg zu sichern, gab das Verhöramt (Bucher und Weber) jüngst den Befehl, Dutzende von liberalen Bürgern ab der Stimmliste zu streichen, aus dem Grunde, daß, wenn auch gegen die Betreffenden nicht Spezialuntersuchung erkannt sei (was nach dem Gesetze allein das Stimmrecht beraubt), sie doch in diesem Rechte eingestellt sein sollen, bis vom Obergerichte entschieden sei, ob sie unter das Amnestie-Dekret fallen oder nicht.

Den 5. Juni beurtheilte das Kriegsgericht 25 Theilnehmer an dem Jesuitenkriege und stellte dabei hinsichtlich der Entschädigungsleistungen an den Staat und Privaten der aufgelaufenen Kriegs-, Atzungs-, Prozeß- und andern Kosten folgenden Grundsatz auf: In erster Linie haften, und zwar unter sich in solidarischer Verbindlichkeit, für 3/6 der sämmtlichen Entschädigungen und Kosten, die Anstifter, Chefs, Haupt- und Rottenführer. In zweiter Linie haften wieder unter sich mit solidarischer Haftbarkeit, für 2/6 der sämmtlichen Entschädigungen und Kosten, die im Kantonaldienst eingetheilten Offiziere und Unteroffiziere, die Exerzirmeister, alle jene Beamten und Angestellten, welche dem Staate durch einen Amts- oder Diensteid verbunden waren, so wie besonders thätige Antheilnehmer. In dritter Linie haften, mit gegenseitiger Zahlungsverbindlichkeit, alle übrigen Theilnehmer am Freischaarenzuge für 1/6 der sämmtlichen Entschädigungen und Kosten. Und zwar dieß Alles unter folgenden weitern Bestimmungen: Sollte die erste Klasse ihren Antheil nicht ganz bestreiten können, so haften die zwei andern Klassen für den Rest, und zwar die zweite Klasse für 2/3, die dritte Klasse für 1/3; sollte die zweite Klasse ihren Antheil nicht bezahlen können, so fällt er, in so weit er nicht abgetragen ist, auf die erste und dritte Klasse zu 3/4 und 1/4; sollte endlich die dritte Klasse nicht ganz aushalten können, so fällt der Rest der ersten und zweiten Klasse zu 2/3 und 1/3 auf.

Unter den am 6. Juni Verurtheilten waren Dr. Fein, nunmehriger Bürger von Baselland, und Daffner aus München, Lehrer der Mathematik in Solothurn; beide wurden zu lebenslänglicher Verweisung verurtheilt. Fein wurde, trotz der unzweideutigen Bestimmung des Auslösungsvertrages, welcher alle nicht luzernischen Angehörigen in sich begreift, von der Luzerner Regierung bisher nicht freigegeben, wiewohl sich diejenige von Baselandschaft besonders für ihn verwendet hatte. Man wollte obige beiden deutschen Flüchtlinge nach Deutschland ausliefern; allein ihre Regierungen waren menschlicher, als diejenige von Luzern, und verlangten dieselben nicht, und dennoch schmachteten sie bis zum 17. Oktober in den Kerkern, an welchem Tage sie Morgens zu Schiffe nach Flüelen und weiter in Begleit zweier Luzerner und zweier Urner Landjäger und eines Ursencrs

als Führer, über die Furka ins Wallis und nach Sardinien transportirt wurden, von wo aus, wie es heißt, sie in ihre Heimat geliefert werden (wenn sie nicht vorher den Jesuiten in die Hände gerathen). Einige entschlossene Berner Oberländer sollen sie auf bernischem Gebiete haben befreien wollen, seien aber zu spät gekommen.

Auch eine Menge Luzerner wurden an vorbenanntem und dem darauf folgenden Tage beurtheilt. Die Schuldigen der vom Kriminalgerichte aufgestellten zweiten Klasse (Offiziere, Beamte u. s. w., welche der Regierung durch einen Eid verbunden waren), wurden mit 18monatlicher, die Schuldigen der dritten Klasse mit 10monatlicher Zuchthausstrafe belegt. Ein Schuldiger erster Klasse (Chefs, Haupt- und Rottenführer), mit Ausnahme von Dr. Steiger, kam bisher noch nicht vor. Bis auf die gegenwärtige Zeit wurden über 550 Jesuitengegner, theils an den Zügen betheiligt, theils Milizen, welche der Aufforderung nicht folgten, von dem Kriminalgerichte und dem Kriegsgerichte beurtheilt. Die Theilnehmer an den Auftritten vom 8. Dezbr., 31. März u. s. w. wurden von 18—20 Monate Zuchthausstrafe verfällt. Den benannten Milizen wurden von 6 bis 2 Jahre Zuchthausstrafe auferlegt.

Sechsjährige Zuchthausstrafe und Degradation traf den Dragoner Bossard, einzig darum, weil er gesagt haben soll, die Regierung habe abgegeben. Die Degradation wurde am 17. Juni vollzogen. Ein Theil der Gefangenen, viele gänzlich schuldlos, saßen Wochen und Monate lang, bis endlich ein Verhör mit ihnen aufgenommen wurde, aus welchem ihre Schuldlosigkeit sich ergab; man berief sie nicht mehr, und sie konnten den großen Nachtheil an der Gesundheit und den Schaden, den ihre Oekonomie litt, an sich selbst tragen. Die Beurtheilten hingegen wurden ins Zuchthaus abgeführt. Der Große Rath hat zwar seither eine starke Zahl Jesuitengegner dritter Klasse begnadigt (wahrscheinlich, weil für alle die Zuchtanstalten zu klein gewesen wären), so in der Julisitzung 100, welche sämmtlich auf 1 Jahr in ihre Heimatgemeinde eingegrenzt wurden. Unter denjenigen, deren Begnadigung abgelehnt wurde, befinden sich ein Paar wackere Aerzte, welche zu achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurden und nun ihre Strafe

bereits angetreten haben sollen. Mehrere bedeutende Gefangene sind noch unbeurtheilt, darunter die Fürsprechen Eduard Schnyder und Billiger, Major Elmiger und Hauptmann Anton Bühler von Büron. Letzterer, welcher aus dem Gefängnisse in Luzern auf einige Tage nach seinem Heimatorte Büron entlassen, Tag und Nacht aber von einem Landjäger bewacht wurde, entkam in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli, während der Landjäger an seiner Seite schlief, glücklich nach Schöftland, Kanton Aargau, wo er nun als politischer Flüchtling das Asylrecht genießt. Ein Flüchtling, Präsident Wepf von Hitzkirch, wurde, unter dem Versprechen, daß ihm nichts geschehen werde, in die Falle gelockt; er stellte sich freiwillig und — wurde verhaftet. Seither hat sich, mit Ausnahme des Joseph Billiger von Hitzkirch, kein Flüchtling mehr herbei gelassen. Auch der Letztere soll für gut gefunden haben, die Heimat wieder zu verlassen, in welcher er, wahrscheinlich um Andere herbei zu locken, entlassen wurde.

Gewiß sind auch die Wittwen, Waisen und sonstigen Hinterlassenen der im Kampfe gegen den Jesuitismus Gefallenen, vorzüglich die Unbemittelten, so wie auch insbesondere die vielen Unglücklichen in und außer dem Kanton Luzern, die theils in den Kerkern schmachten, theils um ihr Vermögen gebracht werden, des Mitleidens jedes fühlenden Menschen werth. Glücklich, daß edle Menschenfreunde ihr und ihrer Familien Elend durch Beiträge zu lindern suchen. Nicht nur in der Schweiz gründeten sich Hülfscomite's, durch welche beträchtliche Unterstützungen nach dem Kanton Luzern und Baselland gesandt wurden, sondern auch hierin haben theilnehmende Menschen im Auslande ihre edle Handlungsweise an den Tag gelegt; so haben unter Andern die patriotische Gesellschaft in Paris, das schweizerische Konsulat in Genua und eine deutsche Schule, durch die dort studirenden Schweizer, beträchtliche Beiträge unter den Ausdrücken der tiefst gefühlten Theilnahme an das Hülfscomite gesandt. Auch bei den Truppen beurkundete sich dießfalls ein edler Sinn und Geist. Mehrere Korps, aus den Kantonen Zürich, Aargau, Baselland, Schaffhausen ꝛc., haben den ihnen zukommenden Sold ganz oder theilweise zur Unterstützung der Bedauernswürdigen verwendet.

Was hätte im Allgemeinen versöhnlicher und für die Ruhe der Schweiz segensreicher wirken können, als Amnestie? Aargau ging mit einem schönen Beispiele voran, indem dessen Großer Rath alle in dem Aufstande vom Jänner 1841 Betheiligten begnadigte. Allein die Jesuiten kennen keine Gnade; daher auch der Agitator Leu und somit Siegwart, Meier, Kost, Hautt und Comp. nichts davon wissen wollten, und was diese nicht haben wollten, das gab auch Luzerns Großer Rath nicht zu, obschon sehr ehrenwerthe Bürger Luzerns ihre Bitten dießfalls an denselben vereinten, indem sie eine, ihren edeln Charakter und treuen Bürgersinn ehrende Eingabe an denselben ergehen ließen, neben welcher auch Bittschreiben von vielen politischen Flüchtlingen, welche um Amnestie baten, vorlagen. Ein unerwarteter Vorfall gab der Schreckensregierung in Luzern einen neuen Sporn zu rachsüchtigem Handeln. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli ging in der Kammer des Rathsherrn Joseph Leu von Ebersol, in welcher auch seine Frau und Kinder schliefen, etwas nach 12 Uhr, ein Schuß los, welcher denselben tödtete. Die That sollte nun, ehe noch Untersuchung waltete, den Radikalen insgesammt auf den Hals geladen werden, indem die Staatszeitung und ihre Organe einen „politischen Mord" ausposaunten. Eine Publikation des Polizeidirektor Siegwart machte bekannt: „Der Mord geschah mittelst Pistolenschusses; von dem Mörder hat man keine Spur". Niemand wollte glauben, daß ein Mörder in das Haus des Leu und bis zu seinem Bette habe bringen und ihn in die Unterleibshöhle habe schießen können, ohne daß man denselben gesehen hätte. Die Staatszeitung und ihre verbündeten Organe sagten bald, der Schuß sei unter der Kammerthüre geschehen, indem der Mörder durch ein Fenster in das Haus gedrungen sei, die Kammerthüre geöffnet und über das Bett der Frau des Leu mit einem Stutzer ihn erschossen habe. Darüber, daß zuerst publizirt war, Leu sei mit einer Pistole erschossen worden, entschuldigte man sich damit: „der Schreiber in Hochdorf habe einen Fehler gemacht!" Unmöglich konnte Leu über das Bett seiner Frau erschossen worden sein; wenn sich auch der Schießende noch so sehr gebückt hätte, unmöglich hätte die Kugel bei der Unterleibshöhle hinein und am hintern Theile des Schulterblattes wieder hinaus

bringen können, oder der Stutzer hätte krumm schießen müssen, und dieses ist lächerlich. Ein amtlicher Bericht über Leu's Tod erschien bisher nicht. Die in der sog. katholischen Staatszeitung und der sog. eidgenössischen Zeitung enthaltene eigentliche Salbaderei, welche einen öffentlichen Charakter tragen sollte, aber von keinem gerichtlichen Arzte oder einer Behörde herrührte, verdient keiner geschichtlichen Beachtung. Die Oeffentlichkeit hat sie so gewürdigt, wie sie es verdient. Dem am 21. Juli versammelt gewesenen Großen Rathe legte der Regierungsrath einen Bericht über Leu's Tod vor, der ganz dazu geeignet war, den Großen Rath und das Volk noch mehr zu fanatisiren. Einen Tag nach geschehener That und bevor noch das mindeste Indizium über die Art ihrer Begehung vorlag, wurde sie als Meuchelmord erklärt, wurde als Handlung einer Partei bezeichnet, wurde ausgebeutet, Leu zuerst als den vollkommensten, verdienstvollsten und tugendreichsten Menschen, dann als Märtyrer der gerechtesten Sache darzustellen. Warum dieß? Warum anders, als das Volk zur Wuth und Rache gegen eine Partei aufzureizen.

Schon am 22sten Morgens, kaum 2½ Tage nach dem Tode, wurde Leu beerdigt. Wozu diese Eile? Wozu die unerhörten Veranstaltungen, das Leichenbegängniß mit möglichst viel Aufsehen vor sich gehen zu lassen? Abordnungen der Kantonalbehörden, 70 Mitglieder des Großen Rathes, 50 Geistliche, 95 Studenten, eine große Zahl von Offizieren, 6—7000 Menschen, nach Andern bei 10,000, wohnten demselben bei! — Die eidgenössische Zeitung berichtet: „Das Jammergeschrei des Volkes schrie um Rache zum Himmel!" Am 24sten fand in der Hofkirche zu Luzern die erste Gedächtnißfeier für den verewigten Leu Statt. Sein Bild, mit einem Kreuze umwunden, prangte auf dem Altar; vor ihm stand eine kleine Statue von Niklaus von der Flüe. Die Regierung, Beamte, Offiziere, Volk in Menge wohnten bei. Die Staatszeitung kündigte beide Anzeigen, die Gedächtnißfeier des siebenten Tages auf den 28sten, die des 30sten auf den 13. August in Hochdorf aus. — Dieses Blatt, das Organ Siegwart's, gab die Radikalen als Mörder an und ging so weit, Dr. Steiger als solchen namentlich zu bezeichnen, indem es darin heißt: „Solche Frevel strafen sich selbst, das wird Steiger, das Meuchelhaupt, das werden seine

dienstbaren Kneip- und Pfeffervereine erfahren, — und wo immer ein Portrait des hier als Leuenmörder bezeichneten Hochverräthers Steiger erblickt wird, wird es von den Soldaten und Privaten herunter gerissen und zerschlagen." Dabei ermangelte es nicht, Leu zum Märtyrer, zum Heiligen zu stempeln und von einer heiligen Sache Gottes und des Volkes, von hochedlem Charakter, mächtigem Einflusse, Opfer des Radikalismus u. s. w. den Mund voll zu nehmen.

Die beabsichtigten Folgen einer solchen im Munde der Hochgestellten geführten Sprache blieben dann auch nicht aus. Das Volk der Rothen wurde so gereizt und fanatisirt, daß man jeden Augenblick Exzesse begehen sehen konnte und den Ausbruch noch stärker zu befürchten hatte. Ueberall, auf Wegen und Stegen, stieß man auf Wallfahrer, die nach irgend einem Heiligenbilde pilgerten, und unter diesen Haufen ertönte es laut: Leu's Tod ist Steiger's Werk.

Entweder treibt die Furcht und das böse Gewissen den Polizeidirektor Siegwart dann auch zu polizeilichen Maßnahmen von außerordentlicher, ächt russischer Schärfe und Härte, oder es ist seine Absicht, bei den Liberalen in der Stadt Schritte zu provociren, die ihm dann den Schein des Rechts geben sollen, Alle zu verderben und zu vernichten. Am 21sten wurde auf seinen Antrag verfügt, alle Thore der Stadt seien des Nachts zu schließen, die Polizei habe die Stunde zu bestimmen. Niemand sei ein- und auszulassen ohne bestimmte Angabe des Namens, Unbekannte müssen sich durch Schriften ausweisen; fehlen diese, so wird der Betreffende auf das Polizeibüreau abgeführt. Auch Gefährte und Gepäcke können untersucht werden. Selbst am Tage sind alle Fremde an den Thoren anzuhalten; wer keine Schriften besitzt, wird weggewiesen; bei Verdacht kann die Polizei noch weitere Maßregeln ergreifen, d. h. einsperren. Die Wirthe müssen die Fremden angeben; das Lärmen auf der Straße ist untersagt, die Lärmer werden verhaftet. — Am 22sten wurde das Verbot der Freischaarenkappen und anderer Abzeichen (Hemdenknöpfe mit eidgenössischem Kreuze) angeschlagen. — Die Wirthshäuser zur Gerwe, zum wilden Mann und zum Raben wurden am 23sten geschlossen. *)

*) Vorher schon die Wirthshäuser zum Engel und Adler. Später mußte

Am 25sten, Abends 4 Uhr, ließ Siegwart der Frau Dr. Steiger durch einen Landjägerlieutenant anzeigen, daß sie bis morgen 8 Uhr die Stadt zu verlassen und sich in die Heimat ihres Mannes zu verfügen habe; werde sie noch betroffen, so solle sie durch einen Landjäger fortgeführt werden. Am Abend des 26sten erging derselbe Befehl an die 4 Kinder und die Dienstmagd Steiger's, unter derselben Androhung und mit dem Beisatz, damit ihr väterliches Haus geschlossen werden könne.

Die Verleumdungen gegen Dr. Steiger und die Aufreizung ging so weit, daß der Bote aus der Urschweiz und namentlich das Organ des berüchtigten Schleuniger's, die Stimme von der Limmat, heraus zu sagen wagten, Steiger habe den Leu ermordet oder ermorden lassen; man habe ihn und die beiden Landjäger Kaufmann und Birrer am Abend des 19ten in Sins gesehen, während Steiger, seitdem er nach seiner Flucht Winterthur betrat, mit Ausnahme einiger Spaziergänge, die Stadt nie verlassen hatte, ebenso die drei Landjäger, was genug Ehrenwerthe bezeugen. Es liegt indessen in der Natur von Menschen, wie die, welche in Luzern gegenwärtig im Besitze der Macht sind, in denselben Verhältnissen und Umständen, unter denen sie in deren Besitz gelangten, daß sie nunmehr ihren Haß und ihr Rachegefühl, nachdem ihr Liebling, dem sie ihre Macht verdankten, zu Grunde gegangen, in gesteigertem Maße auf den werfen, der sie ihnen streitig zu machen versuchte. Leu, der Helfershelfer, ist todt; Steiger, der gefährliche Gegner, der Freischärler Einer, lebt. Grund genug, ihn zu hassen, ihn wo möglich ebenfalls zu verderben. Jesuiten sind um die Mittel nicht verlegen. Nichts ist geeigneter, je den Zweck zu erreichen, als Steiger zum Mörder Leu's zu machen und damit das Volk zu fanatisiren. Damit erreichen sie den Zweck, den todten Leu fortwirken zu lassen, in dem Sinne, wie er that.

Der aargauische Großrath Peter Bruggisser hat gegen die „Stimme von der Limmat“ Klage erhoben und somit die schändlich Verleumdeten in Schutz genommen, um ihre Unschuld vor den Ge-

---

man freilich alle wieder öffnen; der unglückliche Wirth zum Engel aber wurde nach vielwöchentlicher Gefangenschaft endlich noch aus Luzern verwiesen.

richten darzuthun und Bestrafung des Verleumders zu verlangen. Das Urtheil ist so eben in No. 308 der Neuen Zürcher-Zeitung abgedruckt erschienen, wonach der Beklagte, als der Ehrverletzung sowohl gegen Steiger, als die Landjäger, schuldig erklärt, und hinsichtlich Steiger's zu 30, hinsichtlich der Landjäger zu 25 Franken Buße, zu Tragung der Kosten, darunter auch die Publikation des Urtheils, verfällt wurde. In Luzern selbst wird sogar an Steiger's Portrait Rache genommen; dem Buchhändler Meier, der dasselbe, wie andere Kunstgegenstände, am Fenster ausgestellt hatte, wurden die Scheiben eingeschlagen, ohne daß der Thäter nur geahndet wurde.

Ein empörender Spektakel hatte am 4. August Abends in Luzern Statt gefunden. Ein Trupp von vierzig Unteroffizieren und Soldaten ging nämlich in das Wirthshaus zum Wind in der Pfistergasse, riß in der Wirthsstube das Portrait von Dr. Steiger, in Rahmen und Glas, ab der Wand, steckte dasselbe an eine hohe Stange und zog nun von da mit Gebrüll, alle mit gezogenen Säbeln, bei'm Regierungsgebäude vorbei, auf die Reußbrücke, bis zum Schwanenplatz, wahrscheinlich um den vielen anwesenden Fremden ein Exempel der im Musterstaat Luzern bestehenden militairischen Disziplin zu geben. Von da ging der Zug wieder zurück, bei der Kaserne und dem Platzkommando vorbei, zum Baslerthor hinaus, bis zu der an der Baslerstraße gelegenen Wirthschaft zum Lädeli. Hier, auf offener Straße, wurde nun Steiger enthauptet, der Kopf an einen Säbel gesteckt und das restirende Bild wieder an die Stange gehängt, und so beide hoch getragen, zog diese Rotte unter dem Kommando eines Wachtmeisters, stets mit blanken Säbeln, jubelnd wieder zurück vor die Kaserne, wo nun endlich unter den Fenstern des Platzkommandanten das Portrait verbrannt wurde. Dieser Zug dauerte wenigstens 1½ Stunde, und Niemand, kein Platzkommandant, kein Offizier war da, der Halt geboten hätte.

Dieses empörende Schauspiel gewinnt dadurch einen sehr bemerkenswerthen Charakter, daß von Anfang bis zu Ende Landjäger, auf circa 100 Schritte Distanz voraus und nachfolgend, diesen Zug begleiteten.

Ein nicht minder krasses Schauspiel wurde sogar ex officio eröffnet. Dienstag, am 7. August, als am Markttage, wurde in der

Stadt Luzern, auf höhere Anordnung hin, bei der sogenannten Lasterbank ein Schandpfahl aufgestellt, mit der Inschrift: „Dr. Robert Steiger von Büron, landesflüchtig, wegen Hochverrath durch das Kriminal- und Obergericht des Kantons Luzern zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt", und von zwei Landjägern bewacht. Zwei Vorübergehende, der Eine, weil er vor der Inschrift sich verbeugte, der Andere, weil er Zweifel zu äußern wagte, daß ein solches Verfahren zur Anbahnung des Friedens zweckdienlich sei, wurden ohne Weiteres arretirt. In Folge Ordonnanz des Polizeidirektors Siegwart-Müller ereignen sich in Luzern beinahe täglich sehr erbauliche Auftritte. Kaum weiß man mehr, was für Kleider man tragen soll, um nicht mißhandelt zu werden. Mit Wachstuch überzogene Käppchen (Freischaarenkäppchen genannt) sind zu tragen verboten. Trägt nun Jemand zufällig ein solches oder ähnliches Käppchen, so riskirt er auf offener Straße mißhandelt und noch obendrein eingesperrt zu werden. Dienstbare Geister machen sich ein Geschäft daraus, andersdenkende Leute zu necken und zu verfolgen. Die Portraits von Dr. Steiger, deren im ganzen Kanton viel vorhanden waren, wurden aufgesucht, und wo man solche fand, kurzweg zerschlagen oder zerrissen. Dieß geschah schon wiederholt, namentlich in mehrern Wirthshäusern.

Wie es in Luzern mit der öffentlichen Sicherheit steht, ergibt sich aus einem Artikel in der Neuen Zürcher-Zeitung No. 186 vom 4. Juli, in welchem es heißt: „Das Leben in der Stadt Luzern gestaltet sich immer freundlicher. Täglich und stündlich fallen Mißhandlungen der Freisinnigen vor, ohne daß bisher eine einzige gerügt worden wäre. Dem Herrn alt Staatsanwalt Meier wurde neulich Nachts bei'm Nachhausegehen von einem Nobelgardisten ein Knebel zwischen die Beine geworfen; alt Stadtrath Karl Gloggner, als er um 10 Uhr heimkehrte und es regnete, bedeckte seinen Strohhut mit dem Schnupftuch. Ein Nobelgardist riß ihm dasselbe herunter, erklärend, „er brauche sich nicht zu vermummen. Den 29. Juni Nachts, halb zehn Uhr, wurde ein Plafondmaler aus Hamburg, der seit wenigen Tagen in dem neuen Gasthofe zum Schweizerhofe arbeitete, von einem Landjäger mittelst zwei Säbelhieben stark verwundet. Gestern bei hellem Tage ging der junge Wilhelm Schind-

ler, Sohn des Major Schindler, im Auftrag seines Prinzipals über die Straße. Da kam Lieutenant Franz Meier, der Gleiche, welcher bei Abreise der Schwyzer-Truppen vor einigen Wochen die Frauenzimmer, die schwarze Tücher schwangen, mißhandelte, mit einer Rotte Soldaten daher. Den jungen Schindler, der ruhig vorüber gehen wollte, erblickend, rief er: das ist der Bursche, wegen dessen ich vor Gericht muß. Sogleich fielen die Soldaten über Schindler her, schlugen und mißhandelten ihn so, daß er mit blutigem Gesichte nach Hause kam. Der Sohn des Herrn General von Sonnenberg befand sich auch bei dem Auftritte. Schindler wandte sich an ihn mit der Bemerkung, er möchte doch abwehren. Dieser aber erklärte, es geschehe ihm recht. Ein Bürger, der sich in das Mittel legen wollte, und erklärte, das gehe denn doch nicht an, die Leute dergestalt auf der Straße zu traktiren, wurde ebenfalls mißhandelt. Der Zorn gegen Schindler rührte daher, weil dieser Zeugniß ablegen mußte in einem Injurienstreite zwischen Waagwirth Müller und mehrgedachtem Franz Meier, der den Erstern ebenfalls insultirte. Am 21. Juli wurde die Frau des Zeichnungslehrers Schwegler von einem Nobelgardisten auf schmähliche Weise gröblich mißhandelt; ebenso einige Tage später Ilgenwirth Haßlimann und ein Geselle des Büchsenmachers Burri, welcher ein Gewehr holen mußte und eine Freischaarenmütze zufällig trug. Christoph Gilli, Sohn, ein junger Metzger, wurde eines Hundes wegen, nach welchem er schoß, weil er sein Pferd scheu machte, verhaftet."

Verhörrichter Ammann resignirte im Thurgau wirklich und wurde in Luzern angestellt; ihm ist nun die Führung der Untersuchung der Vorfälle vom 8. Dezember und diejenige wegen der Tödtung Leu's übergeben. Am 4. September wurde der Prozeß über das Attentat vom 8. Dezember wieder aufgenommen, und es fanden seither neue Verhaftungen Statt von solchen, die bei dem Freischaarenzuge vom 31sten nicht betheiligt und in Freiheit gesetzt waren. Da die Uebrigen gleiches Loos befürchteten, so begann das Flüchten wieder.

Die berüchtigte Nobelgarde, deren früher erwähnt ist, wurde auch wieder auf frischen Fuß gestellt. Sie soll gegenwärtig aus 100 Mann Infanterie, 25 Scharfschützen und 25 Kanonieren bestehen. Zu ihrem Kommandanten wurde von der Regierung Verhörrichter

Jost Segesser ernannt. Auch das Landjägerkorps wurde neu organisirt, und die Jäger, welchen man zutraute, daß sie etwa einen schwarzen Fleck (d. h. das Herz am rechten Fleck) haben, entlassen. Zum Hauptmann wurde der mehrgenannte Lieut. Franz Meier ernannt, welcher sich nun Polizeihauptmann nennt. Dieser neue Polizei-Aga läßt nämlich nach Belieben Leute durch die Landjäger herbei holen, examinirt sie, entläßt sie wieder, oder befiehlt, sie aus dem Kanton zu führen. Die Behörden sehen ruhig zu.

Dagegen werden nützliche Anstalten, welche den Jesuiten und ihren Freunden und Dienern ärgerlich sind, weil sie der Jugend Kraft und Behendigkeit verleihen, zerstört. So wurde auf Befehl des Regierungsrathes am 5. September in aller Schnelligkeit der Turnplatz der Studenten zertrümmert. Derselbe war längst keine öffentliche Anstalt mehr, sondern die Studenten hatten die Vorrichtungen auf eigene Kosten angeschafft, und die Korporationsverwaltung der Stadt den Platz dazu gegeben. Auch die Jugend soll sich nicht frei bewegen, soll im „Freien“ nicht erstarken.

Den durch das Kriminalgericht zu 10monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilten Theilnehmern am Freischaarenzuge wurde die Strafe in Eingrenzung umgewandelt. Schon geht man an die Eintreibung der vorbeschriebenen 433,000 Franken, welche der Große Rath, als Kläger und Partei, ohne richterliches Urtheil, sich selbst zugesprochen hat. Noch ist die Prozedur lange nicht über alle Theilnehmer vollendet, noch sind nicht einmal gerichtlich Diejenigen ausgemittelt, welche in die erste, zweite oder dritte Klasse gehören, und bereits hat der Staat auf den Vormund von Dr. Steiger ein Schatzungsbot von 20,000 Frkn. gelegt, nebst Vorbehalt auf allfällig mehr vorhandenes Guthaben, insofern die ganze Summe von den übrigen Betheiligten nicht erhältlich wäre. Freilich ist Dr. Steiger durch kein Gericht zu einer Bezahlung von 20,000 Frkn. verurtheilt, aber der Regierungsrath schlägt dessen Vermögen ungefähr so hoch an und regressirt auch dasjenige Vermögen noch, das über diese Summe hinausgeht, ohne Urtheil und Recht, aus bloßer Willkür, nach dem Grundsatze Ludwig des XIV.: tel est notre plaisir! — Da aber Schatzungsbote nur für solche Summen gelegt werden können, welche durch gerichtliches Urtheil ausgemittelt sind, so erklärte Hr. Stocker,

Steiger's Vormund, das Schatzungsbot unrechtlich. Das wird, wenn gegen alle Betheiligten auf dieselbe Weise verfahren werden will, ein schönes Chaos absetzen, das mit dem ökonomischen Ruin von tausend Familien enden wird. Neben diesen Anforderungen behält der Staat bis jetzt eben so willkürlich das Vermögen der Frau Dr. Steiger zurück, und zögert endlos, ungeachtet wiederholt gestellter Begehren, dasselbe an Hrn. Ronka, den gesetzlichen Beistand derselben, heraus zu geben. Vielleicht, denn in Luzern darf man Alles erwarten, daß man auch nach diesem Bißchen noch lüstert. —

Die Art und Weise, wie von dem Polizeidirektor Siegwart auch schon früher gegen Steiger's Familie verfahren wurde, ist eine unerhörte. Frau Steiger wurde ohne Weiteres, ohne Angabe irgend eines Grundes, aus ihrem Hause und aus Luzern verwiesen. Despotischer noch ist die Wegweisung von vier minderjährigen Kindern Steiger's und einer Dienstmagd, ja dieses Verfahren ist ein barbarisches, und kann nur in einem Staate Statt finden, in welchem Anarchie und Gesetzlosigkeit herrschen.

Man hat früher den Muth und die Entschlossenheit der Frau Steiger zu bewundern Gelegenheit gehabt. Im ganzen langen Laufe ihres Mißgeschickes hat, außer dem über ihren Gatten ausgefällten Todesurtheil, kaum ein Moment sie so ergriffen, wie die Verstoßung ihrer Kinder in die fremde Welt hinaus. Am 26. Juli Abends kam sie bei ihrem Gatten in Winterthur an; Tags darauf las sie in der neuen Zürcher-Zeitung die Anzeige, daß auch ihre Kinder verwiesen seien, und zwei Stunden nachher standen diese Kinder vor ihr. Da brach ihr Mutterherz, und nur in Thränen fand sie Linderung ihres Schmerzes. Wie wohlthuend war ihr daher der liebevolle Empfang der Frauen Winterthur's, welche ihr bei ihrer Ankunft einen Blumenkranz mit folgender Inschrift überreichten:

Die schönsten Blumen sprießen
Nach hartem Winterfrost;
Wenn Thränenquellen fließen,
So reifet süßer Trost.

Dein Gatte war gefangen
Und groß und schwer Dein Leid,
Doch jetzt entschwand Dein Bangen;
Der Edle ist befreit.

Die Kinder in dem Arme,
Schließt er Dich an das Herz;
Sein Aug', nach langem Harme,
Sieht dankend himmelwärts!

Wir gönnen Euch die Wonne —
Das frohe Wiederseh'n.
Mög' Euers Glückes Sonne
Doch nimmer untergeh'n.

Die der Familie Steiger in Luzern widerfahrene Behandlung trägt indessen bereits ihre Früchte, unter denen die erneuerten Beweise vielseitiger Theilnahme eine der süßesten für sie sein mag. Die Besuche, die ihr bald aus allen Gegenden nicht nur der Schweiz, sondern Europa's gemacht werden, von Reisenden aus Genf, Paris, Hamburg, Kassel, aus Deutschland überhaupt; Adressen mit zahlreichen Unterschriften, selbst aus Städten, die unter dem Joche der Jesuiten seufzen, mögen sie trösten für die Unbill ihrer Mitbürger, und ihr zum Beweise dienen, daß der bessere und gewiß zahlreichere Theil der Menschheit innigen Antheil an ihrem Schicksale nimmt.

Wir wollen auch noch des Briefes gedenken, welcher dem dankbaren Gemüthe Steiger's entströmte und an die Frauen und Töchter Luzerns gerichtet ist, die ihm so große Theilnahme erwiesen. Er lautet, wie folgt:

Winterthur, den 10. Juli 1845.

Verehrteste Freundinnen!

Wahrlich, ich habe mich nicht getäuscht! Wie im Feuer das ächte Gold sich bewährt, so die wahre Freundschaft in der Noth. Inmitten der größten Verfolgungen ab Seite geblendeter erbitterter Gegner hat mich weder die unerschütterliche Zuversicht auf eine Alles leitende Vorsehung, noch das feste Vertrauen auf die ausharrende Güte des menschlichen Herzens betrogen! der größte Theil meiner Freunde, vor allem aber mit seltener Beharrlichkeit, haben Sie, verehrteste Frauen und Töchter von Luzern, mich in der peinlichsten Lage, in meiner größten Noth nicht verlassen! Während meine ergrimmten Feinde mich in Fesseln schlugen, in dunkle Kerker warfen, Todesurtheile über mein Leben verhängten, fünf Wochen lang das Todesschwert über meinen Nacken zuckten, und endlich, um den Schein der Milde heuchlerisch zu retten, die unerhörte Barba-

rei ausüben wollten, mich vorerst durch religionsleere Priester zu einem Widerruf meiner heiligsten Ueberzeugungen zu bewegen und nachher, also geschändet, meinen unversöhnlichsten Widersachern, den Jesuiten, auszuliefern, was denn noch als große Gnade dankbarst hätte anerkannt werden sollen; — während dieses Alles geschah, haben Sie, in so hoffnungsloser Zeit der Prüfung, mit mir das lebendige Vertrauen auf die Güte Gottes nicht aufgegeben, sondern, bald still in verborgener Kammer, bald auch laut im öffentlichen Tempel, zum Himmel für meine Erlösung und Rettung gefleht, nicht achtend des übermüthigen Spottes elender Frömmler und Heuchler, der heutigen Schriftgelehrten und Pharisäer, die da im Wahne stehen, nur ihr Gebet dringe zum himmlischen Vater.

Sehen Sie, unser Flehen ist erhört worden! Was unmöglich schien, das ist geschehen! Trotz der unendlichen Anstrengung meiner Feinde, die endlose Berathungen darüber anstellten, ob sie mich schnell tödten oder unter langsamen Qualen, in einem heißen Lande, der Freiheit beraubt, mich wollten verschmachten lassen, trotz der festen Kerker mit künstlichem Schloß und Riegel, trotz der vierfachen Wachen, welche Tag und Nacht das feuchte Gefängniß umlagerten, haben drei entschlossene Männer, von vaterländisch freiem Geiste erleuchtet, mich aus den Banden befreit und aus dem Lande der Knechtschaft auf den freien Boden des schweizerischen Vaterlandes gerettet, auf daß ich lebe für meine Mitmenschen, auf daß ich wirke, so viel an mir ist, für die durch einen verschmitzten fremden Feind gefährdete Freiheit.

Dank Ihnen Allen, Vornehmen und Geringen, Ihr Reichen und Armen! Sie haben Alle gleich edel meine Leiden empfunden, zum lauten Beweis, daß wir Alle gleich sind vor Gott, daß nicht Stolz auf Amt und Ehre, nicht Hochmuth auf alte Herkunft, das Herz der Menschen adelt, und daß nur reine Tugend, wahre Freundschaft, ächte Nächstenliebe und christlicher Sinn ohne Falsch und Heuchelei den wahren Herzensadel verleihen, der allein vor Gott gilt und über das Grab hinaus ins Jenseits hinüber reicht und Reichthümer gewährt, die nicht der Rost verzehrt und nicht die Motten fressen. Gewiß auch Ihre Hülfe hat mitgewirkt zu meiner Befreiung, wodurch das Leben neu mir ist geschenkt worden. Werden nun auch meine erbitterten Gegner im Namen der römisch-katholischen Religion und der jesuitischen Gerechtigkeit mir mein Vermögen rauben und mein schönes Haus verkaufen, was liegt an all' diesen vergänglichen Dingen? Das schönste Kapital habe ich gerettet, mein Leben, meine Freiheit, meine allen Unfällen trotzende Gesundheit, meine Kenntnisse, meinen Kredit! Ja, ich behaupte fortwährend, trotz dem Luzernerischen Todesurtheil (so wenig Achtung genießt die jesuitische Justiz), meine Ehre, meinen guten Namen durch den größten Theil der schweizerischen Eidsgenossenschaft und weiterhin durch ganz Europa, selbst noch jenseits des atlantischen Oceans.

Aber, verehrteste Frauen und Töchter von Luzern! Mit meiner Befreiung ist nicht Alles gewonnen. Noch schmachten sehr viele unschuldige Opfer in den luzernerischen Gefängnissen, die härtesten Strafen gewärtigend: andere, zu Hunderten, sind und Tausende werden noch verurtheilt. Unbarmherzig, ja leidenschaftlich wüthen die luzernerischen Behörden gegen ihre getreusten Bürger, um dieselben, wenn möglich, Alle politisch und ökonomisch zu vernichten, nicht einsehend, daß dadurch selbst die schönsten Kräfte des Staates zerstört werden. Auch diese vielen Leidenden empfehle ich Ihrer Theilnahme, Ihrem Gebete, Ihrer Hülfe. Sind die Schwierigkeiten für deren Erlösung auch groß, sie sind nicht unübersteiglich! Unser Geschichtschreiber Johannes Müller sagt sehr wahr: „Der Mensch kann Alles, was er nur will", nur soll er sich selbst nicht aufgeben und nie an Gottes Beistand verzweifeln. Selbstvertrauen und Gottvertrauen sind zwei gewaltige Mächte, welche unser Vaterland noch retten werden, vielleicht noch früher, als Viele wünschen mögen.

Ich bringe Ihnen nochmals meinen wärmsten Dank dar! Ich hoffe, in bessern Zeiten, vor meinem Tode noch einmal Sie Alle wieder zu sehen! Es ist ja eine welthistorische Wahrheit, daß der Himmel die übermüthige Herrschaft des Unrechts, roher Willkür und Gewalt sehr oft nur darum auf schwindelnde Höhe führt, um sie zur Warnung Anderer desto anschaulicher vor aller Welt zu vernichten.

Trifft ja auch der Blitz jeweilen nur die stolzesten Gebäude!

Leben Sie alle recht wohl; ich verbleibe, wie stets, wenn auch von Luzern entfernt,

Ihr bereitwilligster
Jakob Robert Steiger,
med. et chir.

Gewiß wurde dieser Brief mit wohlthuenden Gefühlen aufgenommen und bestärkte die wackern Frauen und Töchter Luzerns zum fernern Wirken in dem ihnen vergönnten Kreise. Muthig stehen diese noch immer da; man nennt sie „Pfefferfrauen", welcher Zunahme geschichtlich wird; denn die Pfefferfrauen Luzerns bleiben in stetem Angedenken.

Wir kommen noch auf den Kanton Luzern im Allgemeinen zurück. Es konnte nicht anders sein, die Maiwahlen mußten, so weit sie die Kantonalbehörden betrafen, in der Mehrheit entschieden zu Gunsten der Jesuitenfreunde ausfallen. Das Volk war theils gegen Alles, was liberal hieß, aufgehetzt, theils auch terrorisirt. Einzig die Stadt Luzern machte eine ehrenvolle Ausnahme, indem sie Jesuitengegner in den Großen

Rath wählte. Freudenschüsse verkündeten das glückliche Wahlergebniß, welches sehr rühmlich ist, besonders wenn man bedenkt, wie viele Bürger von Luzern in Folge des 8. Dezembers in ihrem Aktivbürgerrecht eingestellt waren. Auf beinahe allen Gesichtern sah man den seit langer Zeit entbehrten Ausdruck einer wahren Freude glänzen. Bald fanden indessen die in den Volkswahlen der Stadt durchgefallenen Herren wieder Trost, indem sie wieder zu Ehren gezogen und in die obersten Kantonsbehörden gewählt wurden. An die Spitze des Regierungsrathes wurden wieder Rüttimann und Siegwart gestellt. Einige Regierungsräthe, wie Prof. Kopp und Dr. Elmiger, welche nicht stets mit in das Jesuitenhorn blasen wollten, wurden entfernt und durch mehrere der ärgsten Jesuitenfreunde ersetzt. Z. B. wurden neu gewählt: Aloys Hautt, Oberrichter Kopp, General Sonnenberg, Ingenieur Müller von Uri und Siegrist von Menznau. Bei der Wahl des Obergerichtes wurden fünf Glieder bei Seite gesetzt, darunter auch alt Schultheiß Kopp, der die Stelle in jeder Beziehung zur Befriedigung ausfüllte, aber aus politischem Haß verdrängt wurde, was gewiß jeder recht- und ordnungsliebende Bürger bedauert. Die Beseitigung des Joseph Moreli von Hitzkirch, eines politischen Apostaten, fand hingegen allgemeinen Beifall. Aus den neuen Wahlen in das Obergericht ersieht man, daß das Obergericht als eine Anstalt betrachtet wird, in welcher man die abhängigen Regierungsräthe unterbringen kann, indem drei nicht mehr gewählte Regierungsräthe im Obergerichte plazirt wurden.

Das Kriminalgericht wurde vom gleichen Schlage Menschen besetzt, wie die höhern Behörden. Nicht so wählte bei den ihr verfassungsgemäß zustehenden Wahlen die Stadt Luzern. Der Stadtrath, die Verwaltungsbehörden und das Bezirksgericht wurden in der großen Mehrheit mit freisinnigen, wahrhaft vaterländischen Männern besetzt; ein Hoffnungsstrahl für die unglücklichen Liberalen in Luzern, aber auch ein Antrieb zur Verfolgung derselben von Seite der Jesuitenfreunde, die seither und namentlich seit Leu's Tod, wie bereits gezeigt ist, durch Verfolgungen und Verketzerung der Liberalen sich immer mehr brandmarkten.

Zum Trotze der Mehrzahl Eidgenossen, die das höchst schädliche

Wirken der Jesuiten-Propaganda kennen, nahmen schon am 29. Juni (also vor der vertragsmäßigen Zeit) die Jesuiten ganz im Stillen Posseß in Luzern. Die Patres Simmen und Burgstaller hatten auf ihrer Reise durch den Kanton Bern sich verkleidet: Burgstaller trug einen weißen Kastorhut und einen falschen Schnurrbart. Ihre Vermummung legten sie erst in Werthenstein ab und gelangten am 26. Juni nach Luzern. Seither sollen sich in Sarnen einige Jesuiten, und zwar in Gegenwart von mehr als 20 Personen, gerühmt haben, wie sie in Bern in bürgerlicher Kleidung aufgetreten, als Freischärler sich ausgegeben, in die gemeinsten Wirthshäuser gegangen und weidlich über die Jesuiten geschimpft hätten. Vor der Ankunft des Simmen und Burgstaller in Luzern soll sich der Jesuit Pater Sugger in Stanz, der durch Luzern gereist war, folgendermaßen geäußert haben: „Wir haben in Luzern wahre Teufelsgesichter gesehen, und ich bedaure die Ordensbrüder, die dahin kommen. Auch letzthin im Kloster zu Stanz sahen wir unter den Kapuzinern sehr verdächtige Gesichter."

Solchem Treiben kann die Tagsatzung keinen Einhalt thun, die verletzte Verfassung Luzerns nicht schützen. Monate lang tagen die Gesandten der Kantone, ohne zu einem dießfälligen Beschlusse zu kommen; höchstens zu einer dringenden Einladung an Luzern, der Jesuitenberufung keine Folge zu geben und für die Jesuitengegner Amnestie eintreten zu lassen. Auf eine solche dringende Einladung hört aber Luzerns Regierung nicht; sie bietet derselben Trotz, läßt die Jesuiten Angesichts der Tagsatzung kommen, und übergibt ihnen in der ehemaligen Franziskaner- oder Barfüßerkirche die Kanzel und übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen. In den höhern Lehranstalten soll nun auch dieses Unkraut wuchern, damit die guten Früchte verdorren.

Suchen wir indeß die Ursache der Thatlosigkeit der obersten Bundesbehörde nicht in ihr selbst. Die 10²/₂ Stände, welche die Ausweisung der Jesuiten aus der gesammten Eidgenossenschaft verlangen, haben Männer voll edeln Sinnes und mit den besten Grundsätzen beseelt, auf die Tagsatzung gesandt, welche die Schädlichkeit des Jesuitenordens längst gründlich und schlagend nachgewiesen haben. Jene Ursache liegt zunächst in dem der Schweiz aufgedrungenen

Bundesvertrage von 1815, nach welchem jeder Kanton, sei er groß oder klein, eine Stimme abzugeben hat. So kann Luzern, im Bunde mit den Urkantonen, mit Basel, Freiburg, Preußisch-Neuenburg, dem niedergedrückten Wallis, dem in eine Halbheit versunkenen, eher jesuitisch gesinnten Genf und dem in seinem Großen Rathe in zwei gleich starke Parteien getheilten St. Gallen, alle Beschlüsse verhindern, die geeignet sein könnten, das Unkraut von dem Waizen zu söndern. Die Gesandten der Urkantone nahmen seit dem fehlgeschlagenen Freischaarenfeldzuge noch obendrein einen trotzigen Ton an, dessen sie sich indessen früher schon gewohnt gewesen sein müssen; denn der Gesandte von Solothurn bemerkte kürzlich, es heiße in einer Schaffhauser Chronik vom 16ten Jahrhundert: „die Ländler waren, wie gewohnt, ziemlich grob."

Aus der großen Disharmonie der Tagsatzung heben wir nur einen einzigen Ton heraus — den Grundton — die Revision des Bundesvertrages.

Abermals hat dieser Ton geklungen und abermals ist er verklungen. Nur leise hat er das Ohr der Verfolgung Luzerns berührt, aber um so kräftiger ihre Seele. Es hat sich nämlich auf's Neue der Beweis herausgestellt, wer im Lande Meister ist: ob die nach größerer Einigung und Stärkung abzielende große Mehrheit des Schweizervolkes, oder eine römischem Einflusse und römischer Macht ergebene kleine Minderheit. Hier der augenfällige Beweis.

Es wollten keine Bundesverfassungsrevision und stimmten für Entfernung aus Abschied und Traktanden:

1.	Luzern	124,500	Seelen.
2.	Uri	13,400	"
3.	Schwyz	49,600	"
4.	Unterwalden	22,600	"
5.	Zug	15,300	"
6.	Freiburg	91,100	"
7.	Neuenburg	64,900	"
8.	Baselstadt	20,000	"
	Summa:	401,400	Seelen.

Darunter circa 80,000 Reformirte.

Für Beibehaltung in Abschied und Traktanden, folglich für Revision:

1.	Bern	406,500	Seelen.
2.	Zürich	231,500	"
3.	Solothurn	63,200	"
4.	Schaffhausen	31,100	"
5.	Glarus	29,300	"
6.	Appenzell	53,600	"
7.	Thurgau	84,100	"
8.	Graubünden	88,500	"
9.	St. Gallen	158,800	"
10.	Waadt	180,600	"
11.	Aargau	182,700	"
12.	Baselland	45,400	"
	Summa:	1,555,300	Seelen.

Darunter circa 372,900 Katholiken.

Viermalhunderttausend römisch Gesinnte verhindern mehr denn eine Million und fünfmalhundert und fünfundfünfzig tausend Schweizer, den Bundesvertrag zu revidiren, den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen, sich zu einigen, zu Wahrung der gegenseitigen Interessen nach Außen und nach Innen, kurz, die kleine Minderheit regiert die große Mehrheit.

Was könnte nicht das Volk Alles, wenn seine Führer ernst wollten, wenn es sich an dieselben anschließen und mit ihnen vereint wirken würde. Wer hindert die große Mehrzahl des Schweizervolkes an der Gestaltung eines neuen Bundes, der mit den Verfassungen der regenerirten Kantone im Einklange steht, sie vor unbefugten Eingriffen einzelner Kasten und Propagandisten schützt, im Innern dem Rechte Geltung und gegen Außen dem Lande Achtung verschafft? Warum fürchtet man das Ausland, wenn man nur seinen eigenen Haushalt ordnet, und zwar so, daß das Ausland in staatsrechtlicher Hinsicht bessere Garantie erhält?

Zum Schlusse ergreifen wir nochmals den Faden der Geschichte. Bereits wuchsen täglich neue Hoffnungen auf einen bessern Zustand, nicht sowohl aus dem festen Zusammenhalten der Liberalen, sondern

aus der Uebertreibung, wodurch des Landes Wohl zernichtet wird, um einer doppelten Fremdenherrschaft Platz zu machen, einer geistlichen Herrschaft der Jesuiten und einer weltlichen Herrschaft sämmtlicher zusammengetriebenen Apostaten der Schweiz. Siegwart, ein Urner Schwarzwälder, ist Schultheiß und Polizeidirektor; Ingenieur Müller, ein Urner, ist Regierungsrath und Präsident der Baukommission; ein anderer Urner ist Bauinspektor des Staates. (Alle Baumaterialien werden von Uri bezogen.) Dem Regierungsrath Zurgilgen, den man gerne aus der Behörde entfernen wollte, gab man den Platz als Postdirektor, wodurch sein Gehalt um einige hundert Franken erhöht wurde. An seine Stelle ward Dr. Scherrer von Hochdorf, der Hausarzt Leu's, in den Regierungsrath gewählt. Elgger erhielt, mit 1400 Franken Gehalt, eine Oberaufsichtsstelle über die Militairinstruktion. Ullmann, aus dem Thurgau, ist Instruktor der Milizen; Ammann, ebenfalls aus dem Thurgau, ist wohlbezahlter Verhörrichter. Die Professoren, welche Luzerner Bürger waren, sind fast alle entfernt; dagegen hat man drei intriguante Zuger Geistliche, Stocker, den Gubelprediger, und Hürlimann, eine ächte Jesuitennatur, neben dem obskuren Bonnwart angestellt. Ein vierter Zuger, Kaplan Zürcher, schreibt die Kirchenzeitung. Arnold, ein unwissender, aufgeblasener Urner, lehrt Philosophie; Giger, einer, den man wegen Unbrauchbarkeit in Chur mit vielen Freuden entließ, ist ebenfalls Professor am Gymnasium; Fuchs von Rapperschweil, der ehemalige Reformator, wetteifert mit den Jesuiten in Verbreitung ultramontanen Aberglaubens. Ulrich, ein Muottathaler, schreibt die katholische Staatszeitung. In den Händen solcher, aus allen Weltgegenden zusammengewürfelter Menschen liegt das Schicksal der Luzerner.

Als die Jesuitenherrscher sahen, daß es in Luzern wieder zu tagen anfing, fanden sie ein neues Mittel, die Volksaufregung im Kanton zu erhalten. Wegen der Tödtung Leu's wurden mehrere Individuen in Untersuchung gezogen, unter diesen ein gewisser Jakob Müller aus dem Stechenrain. Bald darauf wurde auch Hauptmann K. R. Corraggioni verhaftet, welchem Müller eine Gültverschreibung zum Kaufe angetragen haben soll, die er auch anderwärts habe an Mann bringen wollen. Diesem Umstande wurde die Ver-

haftung zugeschrieben. In No. 287 der Neuen Zürcher-Zeitung heißt es: „Von den Personen, die als Deponenten in das Verhör gezogen wurden, vernimmt man, daß das Verhöramt sich äußerst zudringlich benehme und auf allerlei Wegen beschwerende Aussagen gegen gewisse höher gestellte Personen, denen man gerne zu Leibe gehen möchte, zu erzielen suche. Einer dieser Deponenten erklärte, es bedürfe großer Standhaftigkeit, um solchem Andringen zu widerstehen; Schwächere dürften leicht unterliegen und zuletzt aussagen, was das Verhöramt wünscht, wenn es gleich nicht wahr sei. Auf diese Weise könnte leicht ein zweiter Klara-Wendel-Prozeß, berüchtigten Andenkens, entstehen, bei dem dann freilich die Leidenschaft einen größern Spielraum hätte.“ Es schien dieses eine Vorahnung dessen, was nun geschah.

Verhörrichter Ammann reiste sogar nach Zürich, um Informationen einzuziehen. Er brachte es auch dahin, daß ein Flüchtling, welcher bei Winterthur wohnte, verhaftet, jedoch nicht, wie Ammann es gewünscht haben mochte, an Luzern ausgeliefert wurde. Die Zürcherische Regierung forderte von dem Obergerichte Bericht über das Einschreiten hiesiger Gerichte. Der ungebetene Gast fand für gut, seine „sonderbaren Nachforschungen“ einzustellen und abzureisen.

Freitags den 31. Oktober hatte der Stadtrath, auf die Einladung der Regierung, zur Uebergabe der Pfarrfiliale und des Priesterseminars an die Jesuiten, welche am 1. April erfolgte, eine Abordnung zu senden, eine Art Protestation eingereicht, indem er auf den daherigen Gemeindsbeschluß von Luzern vom Jahr 1844 hinwies, zufolge dem der Jahrzinsfond von circa 120,000 Frkn. den Jesuiten nicht abgetreten werden soll. Die Rothen aber erklärten bereits seit vier Wochen schon unverholen, man werde den Stadtrath und das Bezirksgericht schon beseitigen, und zwar bald, man werde sie verhaften.

Gleichzeitig publizirte die Staatszeitung vom 1. November folgendes Bülletin:

„Gestern Abends legte der inhaftirte Jakob Müller aus dem Stechenrain ein vollständiges Geständniß des von ihm an Herrn Rathsherr Leu sel. verübten Mordes ab. Müller beging den Mord

mittelst einer, mit einer Stutzerkugel geladenen, langen Jagdflinte, die sofort, zufolge seiner Angabe, aus ihrem Verstecke hervorgesucht wurde. Er ist ferner geständig, dem Hrn. Leu sel. schon zwei Mal vorher in der Absicht, ihn zu ermorden, aufgelauert zu haben. Seine Angaben sowohl darüber, als über die That selbst, stimmen mit den durch die Prozedur vorher schon erhobenen Indizien vollkommen überein. Nicht Privatrache, sondern Geldversprechung, und zwar von den politischen Gegnern des Verewigten, bestimmte den Mörder.

„Auf Anordnung des Verhöramtes erfolgte nach dem Geständnisse die Verhaftung Dr. Kasimir Pfyffer's. Wie stark derselbe, der sich so sehr vor dem Kompromittiren hütete, nun doch als kompromittirt erscheine, wissen wir nicht, wir dürfen es aber mit allem Zutrauen der Untersuchung anheim stellen, indem wir versichert sind, daß dieselbe unentwegt und unparteiisch nur das zu Tage zu fördern sich bestrebe, was wahr ist. Die Wahrheit hat gesiegt und wird siegen! Der Große Rath ist auf Montag den 3ten dieß außerordentlich einberufen."

Ueber die Verhaftung Dr. Kasimir Pfyffer's berichtet die No. 309 der Neuen Zürcher-Zeitung, was folgt:

„Herr Dr. Kasimir Pfyffer wurde am 1sten dieß, Morgens 2 Uhr, verhaftet. Zehn Landjäger, begleitet von ihrem bekannten Hauptmann Meier und Amtsschreiber Huber, begaben sich in seine, am Mühleplatze gelegene Wohnung und arretirten ihn, während das Haus von andern Polizeidienern rings umstellt und der Platz von Militair und zahlreichem, aus der Umgegend einberufenen Landsturme besetzt war. Herr Dr. Kasimir Pfyffer wurde sonach in die Strafanstalt in der Sentivorstadt abgeführt und dort eingesperrt, wohin gleichzeitig eine starke Besatzung von Militair verlegt wurde. Nachdem Herr Dr. Kasimir Pfyffer fortgeführt worden, untersuchten Hauptmann Meyer und Amtsschreiber Huber seine Papiere, und um 5 Uhr erst, als der Amtsstatthalter ankam, wurden selbe unter Siegel gelegt. Nach den hiesigen Gesetzen darf die Untersuchung der Papiere eines in Haft Gebrachten erst in Folge Verfügung von der Behörde erfolgen; hier in Luzern nimmt man's aber nicht so genau mit den gesetzlichen Bestimmungen, und

es scheint, es habe jeder Beamte, wenn er nur den Zwecken der Regierung dient, Allgewalt.

„Am folgenden Morgen verbreitete sich bald in der ganzen Stadt das Gerücht jener Arrestation, aber Niemand konnte über deren Ursache nähere Angabe machen. Erst als Nachmittags das überall im ganzen Kanton schnell in Masse verbreitete Bülletin der Staatszeitung erschien, konnte man einen vorgeblichen Grund der Verhaftung erfahren. Gemäß demselben sollte Herr Dr. Kas. Pfyffer ein Geldspender oder Geldversprecher an Jakob Müller, der Leu ermordet haben soll, sein. Daß aber Herr Dr. Kas. Pfyffer — mag sich nun die Sache mit dem von der Staatszeitung publizirten Geständnisse des J. Müller verhalten, wie es will — bei dieser Geschichte nicht im Entferntesten betheiligt ist, dafür bürgt der strenge Rechtlichkeitssinn jenes Mannes einem Jeden, der letztern näher kennt. Aber dieser Mann war unsern Machthabern schon lange ein Dorn im Auge, und man hätte ihn gerne schon in der Untersuchung vom 8. Dezember und 31. März verstrickt gefunden, aber es kamen nie die geringsten Indizien zum Vorschein; denn Herr Dr. Kasimir Pfyffer hat sich nie vom Pfade des strengsten positiven Rechts entfernt. Es ist ein Faktum, daß die Meisten, welche von Verhörrichter Ammann über die Ereignisse vom 8. Dezember und 31. März verhört worden, von demselben angefragt wurden, ob sie etwa hinsichtlich der allfälligen Betheiligung Herrn Dr. Kas. Pfyffer's etwas zu berichten wissen? Niemand aber wußte etwas.

„Schon vor 14 Tagen sprach man in „rothen" Kreisen von der bevorstehenden Verhaftung Hrn. Dr. Kas. Pfyffer's und anderer angesehener Liberalen; das drohte auch Bernhard Meier, Staatsschreiber, in vorletzter Nro. der Staatszeitung in einem „Enthüllungen" überschriebenen und von ihm verfaßten Artikel; daher fiel es Manchem auf, daß das Bülletin der Staatszeitung vom 1sten dieß sagen konnte, es sei die Verhaftung Hrn. Dr. Kas. Pfyffer's in Folge der Geständnisse Müller's erfolgt u. s. w." Schon in Nr. 308 der N. Z. Z. las man: „Was auch Jakob Müller freiwillig oder unfreiwillig deponirt haben mag, einen rechtlichen Grund zur Verhaftung des legalsten Luzerners kann sich kein Mensch denken, der nur einigermaßen mit Personen und Sachen vertraut ist. Kann

man sich aber keine rechtlichen Gründe denken, so fällt es dagegen nicht schwer, unrechtliche aufzufinden, welche einzelne Machthaber zu dieser auffallenden Maßregel bewogen haben mögen. Auf der einen Seite erscheint es begreiflich, daß es Hrn. Verhörrichter Ammann unlieb sein mußte, seine Arbeiten der Kritik des scharfsinnigsten Luzerner Juristen unterworfen zu wissen; eben so wäre es wohl Manchem nicht unerwünscht gewesen, wenn dieser Schritt stürmische Bewegungen hervorgebracht, somit zur Beseitigung der verhaßten Stadtbehörden etwelchen Vorwand dargeboten hätte. Nicht minder angenehm muß es sein, der Masse gegenüber, die weder strenge prüft, noch gründlich erwägt, einen Mackel auf den Mann zu werfen, den man bis dahin mit allem Recht für den besonnensten und legalsten unter den liberalen Luzernern hielt."

Ueber die Verhaftung Dr. Kas. Pfyffer's heißt es in der Nationalzeitung unter Anderm: „Kein vernünftiger Mensch, der den Dr. Kas. Pfyffer nur von ferne kennt, glaubt, daß er sich auf irgend eine Weise bei solchen Verbrechen betheiligen könne. Der Ruf seiner Rechtlichkeit ist zu begründet und zu bewährt. Die Luzerner Behörden haben eine große Verantwortlichkeit auf sich geladen. Nicht nur die Schweiz, das ganze gebildete Ausland wird mit der gespanntesten Aufmerksamkeit dieser Untersuchung folgen, und die Leidenschaft, die schon so viel Unheil über unser Vaterland brachte, neue Kraft gewinnen und neue pfer fordern."

Die konservativen Blätter können ihre Freude über das in Luzern Geschehene kaum unterdrücken. So gab die Eidg. Zeitung nähere Umstände an, die sie zwar nicht verbürgen will, aus denen wesentlich hervorgeht, „daß das von Müller abgelegte Bekenntniß, in Gegenwart eines Kriminal- und Oberrichters (außer dem Verhörrichter) ein totales sei, daß für die Unthat 50,000 Frkn. versprochen worden und daß die Verzweigungen des Meuchelmordes sehr weit reichen. Am glaubwürdigsten erscheint in diesem Berichte, daß weitere Verhaftungen bevorstehen und daß alle Maßregeln getroffen seien, um jeden Versuch, die Ruhe und den freien Lauf der Gerechtigkeit zu stören, mit mehr als hinreichender Macht nieder zu schlagen." Wie es mit der Gerechtigkeit in Luzern steht, erhellt aus unserer geschichtlichen Darstellung. Wirklich wurde auch genug niederschla-

gende Kraft angewandt; denn Luzern wurde neuerdings von mehreren Kompagnien Truppen besetzt, und Samstags den 1. Nov. waren den ganzen Tag die Thore geschlossen, und überall, Tag und Nacht, Wachen aufgestellt; zahlreiche Landsturm-Mannschaft patrouillirte Nachts auf den Straßen gegen die Hauptstadt, und eine Masse Landstürmer, so wie das ganze Korps der sog. Nobelgarde, war im Regierungsgebäude stationirt. Zu dieser Demonstration waren keine Gründe vorhanden; von den Liberalen war kein Aufstand zu erwarten, es konnte daher nur das böse Gewissen der Gewaltigen sein, das diese Vorkehrungen hervorgerufen hatte.

Wir haben noch eines Artikels der Staatszeitung zu gedenken, betitelt: „die furchtbare Wahrheit"; namentlich weil derselbe wieder eine politische Partei brandmarken möchte. Derselbe beginnt: „Der Jubel, welchen die Nachricht von dem Geständnisse des Mörders unsers hochverehrten Leu sel. im ganzen Kanton verursachte, war unbeschreiblich. Eine Last war von der Brust des Luzerner Volkes gefallen, welche die Ruchlosigkeit einer Partei auf sich selbst gewälzt hatte." Ferner heißt es: „Da stehen sie nun diese Männer des Meuchelmordes; das Gericht ihrer Verdammung hat begonnen. Am Vorabend des Tages Allerheiligen ist die glückliche Enthüllung dieses furchtbaren Verbrechens vor sich gegangen." Sie enthält dann den Bericht des außerordentlichen Verhöramtes an den Großen Rath, der nicht viel ruhiger und abgemessener lautet, als die Einleitung der Staatszeitung. Hier erfährt man den Vorwand der Verhaftung des Dr. Kas. Pfyffer. Der Mörder bekannte: „es sei der Gedanke, den Rathsherr Leu zu erschießen, primitive in ihm und aus ihm entstanden; zum Entschlusse aber sei er durch die Aeußerungen solcher Personen gekommen, die zum Voraus ihre Freude darüber ausgesprochen und ihm große Geldsummen verheißen haben." Ferner, berichtete das Verhöramt, gehöre Dr. Kas. Pfyffer unter die Zahl derjenigen, denen der Mörder von seinem Vorhaben Kenntniß gegeben und sich bei ihnen Rath geholt habe. „Wir haben zwar", heißt es schließlich, „über den Hrn. Dr. Kas. Pfyffer nur den Untersuchungs- oder Polizeiverhaft verhängt, es dürfte aber im Sinne der §§. 317, 318 und 319 des Strafrechtsverfahrens bereits in Ihrem Willen liegen, diejenige Kommis-

sion zu ernennen und zu bevollmächtigen, welche dannzumal unsern Antrag zu prüfen haben wird, den wir der Justiz-Kommission des Obergerichtes wahrscheinlich in Bälde vorlegen werden."

Daß die freisinnige Partei, als solche, bei'm Tode Leu's nicht betheiligt ist, darf jeder Redliche glauben. Sollten Einzelne der Partei es sein, so treffe sie das verdiente Gericht. Die freisinnigen Leute, mit den erlaubten Mitteln, können dabei nur gewinnen. Ob die Mittel, welche gegen Müller angewandt worden, ebenfalls ehrlich sind, wird sich vielleicht noch aufklären. Zur Zeit erachten wir noch für gut, seine Ueberzeugung nicht ganz gefangen zu geben. Man ist schon Manches aus Luzern gewöhnt, daß Vorsicht im Urtheilen zum Mindesten nicht schadet.

Der Große Rath trat am 3ten wirklich zusammen, um über die allfällige fernere Fortdauer der Verhaftung Dr. Kas. Pyffer's zu verfügen; ihm wurde der vorbemeldte, in der Staatszeitung abgedruckte Bericht des Verhöramtes vorgelegt, worauf der Große Rath eine Kommission zum Voruntersuch und zur Stellung eines Antrages niedersetzte. Diese Kommission wurde gurchgängig aus den bewährtesten Jesuitenfreunden zusammengesetzt. Die Mitglieder derselben waren: Siegwart, Portmann, Estermann, Bernhard, Meier, Kost, Dr. Scherrer, Hautt, Zünd und Sigrist. Jeder andere Große Rath würde auch einen Freund von Dr. Kas. Pfyffer in die Kommission ernannt haben, zugleich als Repräsentant der freisinnigen Partei. Tags darauf erstattete die niedergesetzte Kommission, hinsichtlich der Fortdauer oder Aufhebung der Verhaftung des Dr. Kas. Pfyffer, Bericht. Dieser Bericht ist ganz kurz gehalten und legt dem Hrn. Pyffer zur Last, Mitwisser der verbrecherischen Absichten des Leuenmörders J. Müller gewesen zu sein, ohne davon bei betreffenden Behörden Anzeige gemacht zu haben, so wie gemäß jenem Berichte Dr. Kas. Pfyffer auch aus dem Grunde höchst verdächtig erscheine, daß er unmittelbar vor Ausführung des Mordes sich aus dem hiesigen Kanton wegbegeben habe.

Sehr charakterisch war vorab der Beschluß des Großen Rathes gegenüber dem Antrag des Großrath Balthasar, welch' letzterer verlangte, daß sämmtliche Akten und Verhöre bis Nachmittags zur Einsicht aller Mitglieder auf den Kanzleitisch gelegt werden, damit

sich Jeder auch überzeugen könne, ob Gründe für eine Verhaftung vorhanden seien oder nicht. Dieß unterstützte kräftig Kopp; allein der Große Rath beschloß einstimmig (nur die wenigen Liberalen blieben in der Minderheit), daß diese Hinlegung auf den Kanzleitisch und Gestattung der Einsicht der Akten nicht Statt zu finden habe, sondern sogleich in die Sache einzutreten sei. Nachdem diese Vorfrage entschieden, wurde beschlossen, die Verhaftung fortdauern zu lassen. Zu diesem Beschlusse stimmte auch Kopp, damit Dr. Kas. Pfyffer Gelegenheit habe, jeden Verdacht von sich abzuwälzen.

Dr. Kas. Pfyffer wandte sich selbst schriftlich an den Großen Rath und suchte um Aufhebung der Verhaftung nach. Allein dieses Schreiben wurde vom Präsidenten Wendelin Kost erst unmittelbar vor der Abstimmung eröffnet. In diesem Schreiben begehrte er überhin, daß man ihn hinsichtlich seiner Bedürfnisse nicht so sehr beschränke und ihm namentlich auch zur Nachtzeit ein Licht gestatten möchte, indem er nicht gewohnt sei, Nachts 14 Stunden im Bette zu liegen. Da dieses Schreiben nur durch die Hand des Verhörrichters Ammann dem Großen Rathe zugehen konnte, so begleitete dieser jenes durch ein eigenes Schreiben, indem er angab, daß Dr. Kas. Pfyffer so gut, wie nur möglich, gehalten sei, daß ihm aber zu Nacht allerdings ein Licht fehle, daß jedoch dabei zu bedenken sei, daß nicht nur Dr. Kas. Pfyffer dieser Wohlthat entbehre, sondern jeder andere in der Strafanstalt Untergebrachte!!

Einer Korrespondenz der Neuen Zürcher-Zeitung No. 310 aus Luzern, welche die Pfyffer'sche Angelegenheit ausführlich bespricht, entheben wir heute die Stelle, welche den Vorwand zur Verhaftung Dr. Kas. Pfyffer's berührt. Diese Stelle lautet: „Jakob Müller kam einmal in Geschäften zu Hrn. Dr. Kas. Pfyffer und wollte ihm eine Gült verkaufen. Hr. Pfyffer wies ihn ab, weil er jene Gült nicht brauchen konnte, was konstatirt ist. Bei diesem Anlaße schimpfte und drohte Jakob Müller gegen Rathsherr Leu und andere solche Personen, denen er alles Unglück, welches über den Kanton Luzern gekommen sei und in Folge dessen auch seine ökonomische Zerrüttung zuschrieb. Dr. Kas. Pfyffer machte ihm darüber Vorwürfe und ermahnte ihn ernsthaft, sich aller solcher Gedanken zu enthalten, indem so etwas schon in moralischer Beziehung

äußerst verwerflich wäre. Daß es übrigens dem Jakob Müller mit solchen Drohungen ernst sei, daran dachte Herr Dr. Kas. Pfyffer nie. Er war daher auch nicht veranlaßt, von diesem an und für sich unbedeutenden Vorgange Anzeige zu machen, um so weniger, als Jakob Müller die ganze Sache hätte in Abrede stellen können. Nach der Ermordung des Rathsherrn Leu konnte Herr Pfyffer noch nicht wissen, ob wirklich Jakob Müller den Mord ausgeführt habe. Dennoch hatte Hr. Pfyffer von den durch Jakob Müller bei ihm ausgestoßenen Drohungen dem Herrn Staatsanwalt eine Mittheilung machen lassen. Was hätte Herr Pfyffer anders thun sollen? wie viele Drohungen bleiben nicht ausgeführt? wie kann daher gesagt werden, daß Herr Pfyffer die Absicht des Mörders gekannt habe? Nach der That hat er, wie schon erwähnt, von jenen Drohungen wirklich Anzeige gemacht." Wenn (bemerkt die Redaktion genannten Blattes dazu) alle derartigen Drohungen in Erfüllung gehen sollten, so würde keine politische Notabilität, welcher Partei sie angehören möge, mehr leben.

Wir fügen noch eine Korrespondenz aus Luzern, der No. 310 der Neuen Zürcher-Zeitung, hier bei; sie lautet:

„Dr. Kas. Pfyffer ist unschuldig, ja er ist ohne hinreichenden Grund verhaftet worden. Ein Hochgestellter hat schon im Jahr 1842 ausgesprochen, die Radikalen müssen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Jetzt soll die Ausrottung beginnen. Darum, wir glauben darum und damit Dr. Kas. Pfyffer keine Zeitungsartikel mehr machen könne, ist er verhaftet. Dr. Kas. Pfyffer, wir behaupten es nochmals, ist unschuldig. Dr. Kas. Pfyffer hat weder am 8. Dezember noch am 31. März Antheil an illegalen Schritten genommen. Dr. Kas. Pfyffer hat davor gewarnt, er hat sich von Allem fern gehalten. Was er gegen die Jesuiteneinführung that, war öffentlich im Großen Rathe. Und dieser Dr. Kas. Pfyffer, dieser Mann des strengen Gesetzes, sollte Theil haben an einem Leuenmorde? das ist unmöglich. Sollte Müller, der nach dem eigenen Geständniß der katholischen Staatszeitung geprügelt wurde, dieß oder jenes gesagt oder angegeben haben, so behaupten wir dennoch, Dr. Kas. Pfyffer ist durchaus unschuldig, und die luzernerische Justiz ladet zu den tausend bisherigen Verantwortlichkeiten eine neue, schwere Verantwortlichkeit auf sich. — Man begegne uns nicht etwa mit

der Erwiederung einer unabhängigen Justiz von Luzern. Wo die Politik in das Rechtsgebiet und namentlich in die Kriminaljustiz hinüber greift, da darf man auf Willkür und Gewalt, auf Gesetzlosigkeit und Ungerechtigkeiten aller Art sich gefaßt machen. Wer will aber läugnen, daß die oberste Lenkerin der Luzerner Justiz die Politik des Jesuitismus sei — die Politik Siegwart's, dieses einst ultraradikalen Jakobiners, dem weder Dr. Kas. Pfyffer noch Dr. Steiger radikal genug waren, als er mit Fuchs den Kanton Luzern gegen Pabst und Klerus auf das Schlachtfeld hinaus führte! Wie aus Ochsenbein's zweitem Berichte, in dem Nichts verschwiegen ist, was den Dr. Steiger betrifft, hervorgeht, war Dr. Steiger weder physischer noch intellektueller Urheber des Freischaarenzuges, und doch wurde derselbe als Chef desselben zum Tode verurtheilt, während Major Belliger, ebenfalls Luzerner, bekannt als einer der Hauptführer des Zuges, als Kommandant der Avantgarde, auf des konservativen Dr. Fahrländer's Fürsprache, gegen 2000 Frkn. losgegeben wurde; die Herren Ulmi und Barth wurden zum Tode verurtheilt als Rottenführer des Zuges, während Franz Räber von Langnau, der bei'm Freischaarenzuge ebenfalls eine Kompagnie führte, auf die Verwendung gewisser Geistlicher vor wenigen Tagen freigelassen wurde. Solche Muster von Willkür — offenkundige Thatsachen — geben doch wahrlich keine Gewähr dafür, daß nicht auch gegen Dr. Kas. Pfyffer eben so willkürlich verfahren werde, weil Dr. Kas. Pfyffer der einzige noch übrige rüstige Vorkämpfer des Liberalismus ist. Dr. Kas. Pfyffer soll die Gräuel der Justiz nicht mehr ans Tageslicht ziehen können! Er selbst soll der peinlichen Justiz anheim fallen! Schon vor dem 8. Dezember 1844 hatte man gegen alt Regierungsrath Baumann eine Kriminaluntersuchung wegen seines eigenen 11jährigen Töchterleins auf Schändung angehoben. Die Untersuchung zeigte die Nullität der Anklage, aber Baumann erhielt keine Satisfaktion. Man wollte die Liberalen zu gemeinen Verbrechern stempeln. Bis dahin ist es mißlungen! Es wird auch ferner mißlingen. Dr. Kas. Pfyffer wird siegend und rein aus dem schlammigen Wasser emporsteigen, dessen sind wir, trotz aller Ammann'schen Inquisitionskünste, gewiß!

„Noch glauben wir, trotz aller Andeutungen der katholischen Staats-

zeitung, an keinen politischen Meuchelmord von Leu. Noch ist die Ermordung Leu's ein Räthsel, trotz der von der Staatszeitung angegebenen Bekenntnisse von Müller. Die Staatszeitung hat uns zu oft schon die Unwahrheit berichtet. Noch vor Kurzem behauptete sie ganz bestimmt, nur noch 43 Individuen seien auf flüchtigem Fuße, während das letzte Kantonsblatt allein wieder 92 Flüchtlinge auffordert, sich zu stellen, ohne diejenigen zu rechnen, welche früher schon aufgefordert worden sind. Daneben wimmelt das Kantonsblatt von Konkursen und Fallimenten. Aller Verdienst steht still. Die Erdäpfel faulen. Ein theures Jahr rückt heran. Die Jesuiten sind ein-, aber unsere Studenten sind ausgezogen. Man sagt, unsere Lehranstalt zähle dieses Jahr 85 Schüler weniger, als das letzte Jahr, und die 6 Professoren der Jesuiten haben zusammen 8 Zöglinge! Der Kanton Luzern steht am Rande des fürchterlichsten Verderbens, und dieses Alles ist die Frucht einer eigensinnigen Politik, welche Verfassung und Gesetz über den Haufen warf, um die Jesuiten nach Luzern zu bringen, am Vierwaldstätter-See eine Jesuitenfestung zu gründen und von da aus die übrige Schweiz für den Ultramontanismus zu erobern!"

Die Staatszeitung bemerkte, daß Jakob Müller „täglich" von einem wackern Geistlichen besucht werde. Es ergibt sich nun, daß dieser wackere Geistliche der Jesuit Burgstaller war. Also haben die Jesuiten hier die Hand im Spiel. Da kann man sich denken, wie es mit dieser grausen Geschichte zugehen mag. (Vergl. Eugen Süe, der ewige Jude.)

Ueber den Verhörrichter Ammann sagt ein Korrespondent der Neuen Zürcher-Zeitung in No. 311 unter Anderm: „Es ist kein leeres Zeitungsgeschwätz, wenn dem Verhörrichter Ammann zum Vorwurf gemacht wird, daß er sich grausame Mißhandlungen gegen die ihm übergebenen Untersuchungsgefangenen zu Schulden kommen lasse." (Beispiele werden dabei angeführt und der Beweis anerboten.) „Endlich (heißt es in dem angeführten Korrespondenzartikel) ist es kein leeres Zeitungsgeschwätz, daß Ammann Anschuldigungen von Bestechung auf sich habe ruhen lassen, ohne für Rettung seiner hierdurch befleckten Ehre Schritte zu thun."

Der Schluß jenes Artikels lautet, wie folgt:

„Das ist nun der angebliche erste Kriminalist der Schweiz, der einen Dr. Kas. Pfyffer zum Verbrecher stempeln will. Man wird sich wundern, daß unsere gerichtlichen Behörden solchen Unfug duldeten; nur Rücksichten auf Familienverhältnisse und sonstige Verdienste hielten das Obergericht ab, die Suspension über Ammann auszusprechen, und die sichere Ueberzeugung, daß er keine Aussichten auf eine neue Wahl besitze, hat ihn in den Dienst der Luzerner Regierung geführt. — Erst kürzlich wurde von Herrn Fürsprech Häberli vor versammeltem Kriminalgericht eine Klage auf Unterschlagung von wichtigen Akten, Fälschung von Verhören und Bestechung gegen Ammann erhoben, und gegen denjenigen, welcher den Dr. Kas. Pfyffer der Begünstigung des Meuchelmordes zu überführen gedenkt, ist nun wegen jener Verbrechensanschuldigung selbst eine Untersuchung eingeleitet worden.

IV. Abschnitt.

Dr. Jakob Robert Steiger's Leben, dessen Prozeß und Befreiung.

Von J. J. Leuthy.

Das Dorf Geuensee, nach der Stadt Sursee pfarrgenössig, in fruchtbarem, schönem Gelände, ist der Ort, wo Jakob Robert Steiger am 6. Juni 1801 das Licht dieser Welt erblickte. Der jetzt noch lebende, greise Vater Steiger's war ein Schneider, welchen Beruf er aber gegen die Bewirthung eines kleinen Heimwesens aufgab. Die übel bestellte Dorfschule zu Geuensee war wenig geeignet, die geistigen Keime des jungen Robert zu pflegen und zu entwickeln. Nach dem zehnten Jahre seines Alters verließ der wißbegierige Knabe die Dorfschule und machte bei dem herumziehenden Lehrer Schöch (aus der Gegend von Feldkirch) einige Kurse von drei Monaten in Triengen, Geuensee und Hitzkirch. Ihn befiel aber das Heimweh und er kehrte nach Geuensee zurück; er hatte wenigstens ordentlich schreiben gelernt und trat, vierzehn Jahre alt, als Kopist bei Gerichtsschreiber Hochstraßer in Zell ein, jedoch weilte er daselbst nur wenige Tage, indem ihn der Vater wieder nach Hause rief und zu Kaplan Räber in dem 1/4 Stunde nahen Sursee in die Schule schickte, wo er Latein lernte und außer der Schule mit Feldarbeiten beschäftigt war, welcher Beschäftigung er auch später, als er in Luzern studirte, jeweilen während der Ferien oblag. Im Herbste 1817 kam er nach Luzern und wurde in die Syntax aufgenommen. Die folgenden Jahre machte er die übrigen Klassen durch, stetsfort mit Auszeichnung. Von der Rhetorik an genoß er ein Stipendium von

jährlich 100 Franken, das er aber, da er nicht geistlich wurde, später restituirte. 1821 hörte er Philosophie unter Troxler. Als dieser damals für Freiheit und Wahrheit begeisterte und begeisternde Lehrer dem zur Zeit herrschenden Regimente ein Dorn im Auge war, und wegen einer Uebersetzung, betitelt: „Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's Lehre", in Ermanglung jeder rechtlichen Begründung, von seinem Lehrstuhle entfernt wurde, nahm Steiger lebhaften Antheil an den Remonstrationen, welche die Studenten deßwegen machten. Er war ein eifriges Mitglied der Luzernischen Abtheilung des Zofingervereins, und 1823 Präsident des letztern. Steiger studirte in diesem Jahre Theologie, gab aber solches Studium auf und ging nach Genf, wo ihn seine Zofingerfreunde in viele gute Gesellschaften einführten, die ihn bald achten lernten. Für die Naturwissenschaften fühlte er sich besonders angezogen und lag denselben mit ganzer Seele ob. Er hörte den berühmten Botaniker De Candolle über Naturgeschichte, Zoologie und Botanik, den alten berühmten Pictet über Physik, De la Rive, Vater, über Chemie. Er besuchte beinebens fleißig eine Apotheke, um die Medizinalwaaren kennen zu lernen, so wie die Naturalien- und andere Sammlungen. Er lebte sehr dürftig, aß bloß zu Mittag und nährte sich im Uebrigen meistens mit trockenem Brot. Steiger wußte sich von Jugend auf in seine Lage zu fügen und zog im Jahr 1824, wiewohl nur mit 5 Kronenthalern in der Tasche, dagegen aber mit einem großen Schatze nöthiger und nützlicher Vorkenntnisse ausgerüstet, guten Muthes nach Freiburg im Breisgau. Auf der dortigen Universität studirte er zwei Jahre Medizin bei Buchegger, Schulze, Beck, Ritter Ecker, Baumgärtner, Walchner, Frommherz, Peterlob. Alle Professoren behandelten ihn mit vieler Freundschaft und erließen ihm die Kollegiengelder. Von Hause erhielt er wenig Hülfe. Die Regierung von Luzern, ihm abgeneigt wegen seiner liberalen Gesinnungen, verlieh ihm keines der für Universitätsstudien ausgeworfenen Stipendien, obwohl er alljährlich sich darum bewarb. Er schrieb daher einmal an den ihm wohlwollenden Staatsrath Eduard Pfyffer sel., als er wieder einen Abschlag erhalten hatte: „Was ich nun machen soll, weiß ich zur Stunde noch nicht. Indessen bin ich wohlgemuth, vertrauend auf mich und

den alten Gott, und mit einem neuen Entschluß, eifriger noch als jemals zu studiren, und an mir zu bewahren, was Horaz sagt: Multa fecit tulitque puer, sudavit et alsit, abstinuit venere et vino. Zwar habe ich für dieses Jahr mehr als früher zu schaffen, weil der Hagelschlag auch meinen Vater betroffen, so daß ihm und mir die einzige Quelle des Gewinns, nämlich einige Malter Korn und vorzüglich Hanf und Hanfsamen, ausgetrocknet ist. Doch sagt wiederum Horaz: Vilius argentum est auro, virtutibus aurum. — Ich thue wie bisher. Ich studirte — bettelte — hungerte und war ehrlich mit dem trostreichen Gedanken: perfer et obdura, dolor hic tibi proderit olim". — Steiger wandte sich nach einander an die Prälaten von Engelberg, St. Urban, Einsiedeln und Muri um Unterstützung vermittelst eines verzinslichen Anleihens. Er schilderte eindringlich seine höchst bedrängte Lage und daneben seine tief gefühlte Ueberzeugung, daß aus ihm, bei seinen Talenten und seinem Fleiße, gewiß etwas Tüchtiges werden würde, so daß — einzig den Fall eines frühzeitigen Todes ausgenommen — die Rückzahlung gewiß erfolgen werde. Er wurde von den geistlichen Herren insgesammt abgewiesen. Er erwarb sich aber durch sein gutes Betragen, seinen Fleiß, seine Freundlichkeit und Aufrichtigkeit Freunde, die ihm Vorschüsse machten, besonders Rudolf Burkhard von Basel (der nachmalige Regierungsrath Burkhard-Heß), welche er jedoch nach der Hand restituirte. Im Mai 1826 ging Steiger nach Paris, wo er bis im Spätherbste weilte, die Klinik der berühmten Aerzte Dupuytren, Recamier, Chomel, Boyer, Roux, Sanson, Larrey, Biotte und Cruveilhier besuchte, im Jardin des plantes studirte und die großen Anstalten von Paris bewunderte. In die Heimat zurückgekehrt, bestand er gegen das Ende des Jahres 1826 in Luzern seine Prüfung als Arzt und Wundarzt mit großer Auszeichnung, wurde patentirt und etablirte sich in seinem Heimatsorte Büron, nächst Geuensee. Die großen Mühen, Anstrengungen und Entbehrungen seines Jugendlebens, mit welchen er sich zu seinem Ziele hingearbeitet hatte, waren nun überstanden. Eine bedeutende Praxis, die er bald erhielt, belohnten ihn dafür. In Freiburg hatte er Sophie Neumann, eine Tochter des Hofgerichtsrathes Neumann, kennen gelernt, die

er nun ehelichte. Im Jahr 1827 handelte es sich einmal darum, Steiger zum Professor der Philosophie zu ernennen. Er schrieb hierüber wiederum an Eduard Pfyffer sel.: „Ich bin voll von dem großen Gedanken, die größte der menschlichen Wissenschaften zu lehren, diejenige, in der sich alle Zweige unserer Kenntnisse auf eine lebendige Weise vereinen. Ich bin voll von der Würde, die mir zu Theil werden sollte; aber auch voll von dem abschreckenden Gefühle, den großen Forderungen nicht so Genüge leisten zu können, wie es ein Lehrer der Weltweisheit thun sollte. Unsere Gelehrten sind gewöhnlich nur darauf bedacht, ihr Wissen Andern mitzutheilen, ihre wie immer aufgegriffenen, gesammelten Schätze wieder zu veräußern — ihr Wissen an Mann zu bringen — sie studiren für Andere. — Ich habe bisdahin für mich studirt, mir lag weniger daran, zu zeigen, daß ich etwas weiß, als meinen Durst nach dem Wissen zu stillen, und darum weiß ich auch nicht, wie ich Philosophie lehren sollte. Ich habe mir freilich aus Büchern verschiedener Art, mehr aber, und eine bessere Philosophie, aus meinem eigenen Gemüthe gebildet, die sich vielleicht nicht so prunkvoll in Theorien aussprechen läßt, als sie das menschliche Herz in Anspruch nimmt und in allen Verhältnissen des Lebens als ein treuer Gefährte begleitet. In den Tagen meiner Studien, wo ich Noth und Hunger litt, habe ich eine Philosophie studirt, wie sie derjenige nicht studiren kann, der die dringendsten Bedürfnisse des Lebens nicht unter Thränen befriedigte. Ob sich aber eine solche Philosophie auf einen Lehrstuhl schickt? — Dann hätten unsere Philosophen bisher alle nicht in meinem Sinne gelehrt, wenn wir Sokrates ausnehmen. Plato's Göttlichkeit und Aristoteles Vielwisserei sind nicht, was das menschliche Gemüth befriedigt, obwohl sich Keiner in unsern Tagen rühmen soll, den Einen oder Andern zu übertreffen, oder auch nur zu erreichen.“ —

Die Ernennung unterblieb. Steiger hatte sich überhaupt keiner Huld der damaligen Regierung zu erfreuen. Zum Bezirksarzte von Sursee vorgeschlagen, fiel er mehrmals bei dem Täglichen oder Kleinen Rathe durch.

Nach der Juli-Revolution in Frankreich nahm Steiger an der politischen Bewegung, die den Kanton Luzern, wie die meisten

übrigen Theile der Eidgenossenschaft, ergriff, lebhaften Antheil. Im Dezember 1830 erhielt er einen Ruf in den Luzernischen Verfassungsrath, in welchem er sich durch seinen Feuereifer, mit dem er die freisinnigen Ideen verfocht, auszeichnete. Nach Einführung der neuen Verfassung wurde er Mitglied des Großen, des Kleinen und des Staatsrathes, und schlug seinen Wohnsitz in der Stadt Luzern auf. Er war gleichzeitig Mitglied des Erziehungsrathes und der Justiz- und Polizeikommission, so wie Präsident des Sanitätskollegiums. Im Jahr 1833 bekleidete er die Stelle eines zweiten Gesandten auf der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich. Nach dem mißlungenen Ausfalle der Stadt Basel auf die Landschaft, im August des gedachten Jahres, sendete ihn die Tagsatzung als eidgenössischen Kommissair nach Basel. Im folgenden Jahre 1834 erschien er wieder als zweiter Gesandte von Luzern auf der Tagsatzung in Zürich. 1837 wurde er Statthalter des Kantons und hatte als solcher die Anwartschaft auf die Stelle eines Schultheißen, der höchsten Würde in der Republik. Allein noch im gleichen Jahr 1837 trat Steiger aus dem Kleinen Rathe, um sich ganz der ärztlichen Praxis, die er bisher nur nebenbei betrieben, zu widmen. Im Großen Rathe blieb er bis 1841, und war noch einmal, im Jahr 1838, dritter Gesandte des Standes auf der Tagsatzung in Luzern. Er erhielt inzwischen bald eine ungemein große Praxis und den Ruf des ersten Arztes. Er erntete jetzt, was er in der Jugend gesäet; er erfreute sich reicher Einnahme und baute ein stattliches Haus von Grund auf. Sonst lebte er höchst einfach und enthielt sich aller geistigen Getränke. Seine Mildthätigkeit gegen arme Kranke, denen er seine Hülfe unentgeltlich leistete, ja sie noch vielfach unterstützte, seine sorgfältige und freundliche Behandlung Aller, seine edle Menschenfreundlichkeit, verbunden mit seinen glücklichen Kuren, machten ihn in ungewöhnlichem Maße bei Hohen und Niedern, mit wenigen Ausnahmen, beliebt. —

Er studirte fortwährend alle bessern Werke, schrieb mehrere kurze Abhandlungen über medizinische Gegenstände, die er als Mitglied oder Präsident der ärztlichen Gesellschaft vortrug. Seine Spaziergänge und Musestunden widmete er dem Studium der Pflanzen, und sammelte viele Materialien zu einer Geschichte aller wilden und

kultivirten Gewächse des Kantons Luzern. Gegenwärtig ist Steiger Präsident der helvetischen Gesellschaft. Er erzeugte in seiner Ehe sechs Kinder, wovon das älteste 17 und das jüngste 7 Jahre alt ist. Steiger ist ein treuer, liebender Familienvater, dem die gute Erziehung seiner Kinder sehr am Herzen liegt.

Einen besondern Namen erwarb sich Steiger durch die Redaktion des „Eidgenossen", die er mit dem Jahre 1840 antrat, gerade in der Zeit, als die Unterdrückung der freisinnigen Ideen in Luzern vorbereitet wurde, und der Ultramontanismus und Jesuitismus offen aufzutreten begannen. Hier entwickelte Steiger in Vertheidigung des Liberalismus, besonders als im Jahre 1841 dessen Niederlage im Kanton Luzern entschieden war, eine bewunderungswürdige Kraft und Festigkeit, gepaart mit einem unerschütterlichen Muthe, den keine Preßprozesse und keine Verfolgung zu beugen vermochten. Ende Juni 1844 trat er von der Redaktion des „Eidgenossen" zurück, weil die Erziehung seiner Söhne bei ihrem Heranwachsen die wenige Zeit, die ihm die Ausübung seines Berufes übrig ließ, in Anspruch nahm. Hinsichtlich der Jesuitenfrage führte er den Kampf unermüdet bis ans Ende fort. Die Frage über Berufung der Jesuiten an die höhern Lehranstalten Luzerns waltete seit dem Jahre 1841, wo die frühere liberale Regierung verdrängt wurde, und eine aristokratische, ultramontane an ihre Stelle trat.

Nach vielen Diskussionen im Großen Rathe wurde endlich am 24. Oktober 1844 die Berufung definitiv beschlossen; sie war lange vorbereitet. Die fähigsten Professoren und Lehrer waren entsetzt, und an ihrer Stelle walteten Leute, die kein anderes Verdienst hatten, als eben Jesuitenfreunde zu sein. Das Landschulwesen wurde den Pfarrern unterstellt, das Lehrerseminar ins finstere Kloster St. Urban versetzt, an die Töchterschulen Nonnen aus Baiern verschrieben. Der Regierungsrath machte zwar Anfangs Miene, sich der Berufung der Jesuiten entgegen zu stemmen; die Selbstsucht machte ihn aber bald geschmeidig, und nachdem ein unverständlicher Paragraph, betreffend die Oberaufsicht des Staates, in die Uebereinkunft mit den Jesuiten eingeschoben war, herrschte unter den Behörden wieder die beste Harmonie und große Freude über den glücklichen Schluß. Bei solchem Anlasse soll der für die Jesuitenberufung un-

ablässig kämpfende Bauer, Großrath Joseph Leu von Ebersol, eine lange Unterredung mit Konstantin Siegwart gehabt haben, worin er endlich, der langen, zweideutigen Erwiederungen müde, in die Frage ausbrach: „He, Herr Siegwart, ich will wissen, ob Sie für die Jesuiten sind, ja oder nein?“ Siegwart antwortete mit Ja und wurde Schultheiß und Bundespräsident. Die Priester Kaufmann von Kriens und Estermann von Großwangen sind es, welche im Verein mit Siegwart, Leu und Scherrer die Jesuitenberufung stets betrieben, den Regierungsrath umgestimmt und den Großen Rath zu dem benannten Beschlusse hingerissen haben.

Darüber entstand eine große Aufregung im Kanton Luzern, wie in der ganzen Eidgenossenschaft.

Zuerst entwickelte sich ein legaler Widerstand. Der Berufungsbeschluß unterlag nämlich in Gemäßheit der Staatsverfassung während fünfzig Tagen dem Veto des Volkes. Beinahe überall wurden wirklich Vetogemeinden abgehalten, und eine große Zahl von Bürgern sprach sich gegen die Berufung der Jesuiten aus; jedoch war, als sich die Veto-Zeit ihrem Ende nahte, vorauszusehen, daß die absolute Mehrheit der Bürger das Veto nicht einlegen und der Beschluß des Großen Rathes demnach, wenigstens stillschweigend, sanktionirt werden würde.

Bei dieser Lage der Sache bildeten sich unter den Gegnern der Jesuiten zwei abweichende Ansichten. Die eine ging dahin, daß, wenn das Veto durch die Mehrheit der Bürger nicht ausgesprochen werde, die legalen Mittel erschöpft seien und man sich fügen müsse. Die andere Ansicht betrachtete hingegen die Uebergabe der höhern Lehranstalten an die Jesuiten als eine Verletzung der Staatsverfassung, laut welcher die Leitung des Erziehungswesens den Staatsbehörden vorbehalten ist. Eine Verfassungsverletzung müsse aber auch eine Minderheit sich nicht gefallen lassen, sondern diese sei berechtigt, einem solchen Beginnen mit Gewalt sich zu widersetzen. Die Bekenner der letztern Ansicht bereiteten einen Aufstand vor. Am Morgen des 8. Dezembers **1844**, etwas nach 5 Uhr, wurden die Bewohner der Stadt Luzern durch Flintenschüsse aus dem Schlafe geweckt. Es hatte sich auf dem Mühleplatze ein Gefecht entsponnen, bei welchem die Regierungstruppen die Oberhand behielten, mehrere

jedoch verwundet wurden, und in der Folge Einer an der erhaltenen Wunde starb. Unmittelbar nach dem Gefechte wurden zahlreiche Verhaftungen auf unmittelbaren Befehl der Regierung in der Stadt vorgenommen. Da man aber die Verschwornen nicht kannte, so wurden die Verhaftungen nur nach Muthmaßung angeordnet. Unter den Verhafteten befand sich Dr. Steiger; er wurde mit 24 Soldaten und 4 Landjägern gefangen genommen, während er in seiner Apotheke beschäftigt war, und in das schlechteste Gefängniß, den sogenannten Rosengarten im Kesselthurme, gebracht, das nur für die ärgsten Verbrecher und Missethäter bestimmt ist, und dessen unterstes Gefängniß Ungeziefer und Ratten in Menge hat. Da erhielt er täglich nur Habersuppe und 1 Pfund Brod als Nahrung; sein Lager war ein Strohsack.

Bald kam die Nachricht in die Stadt, daß vom Lande her Schaaren gegen die Stadt anziehen. Bei denselben befand sich eine bedeutende Zahl Aargauer; auch von Solothurn und Baselland waren Haufen im Anzuge, hatten aber die Grenzen des Kantons noch nicht überschritten.

Auf dem Emmenfelde, eine halbe Stunde von Luzern, kam es gegen 10 Uhr zwischen den Regierungstruppen und den herbeigezogenen Schaaren zu einem Gefechte, bei welchem auf Seite der erstern fünf Mann getödtet, zwanzig verwundet und die Truppen auseinander gesprengt wurden. Ein muthiger Aargauer (in Wort und That der edelsten Schweizer Einer) schlug vor, unverweilt nach der Stadt Luzern vorzudringen und sich derselben durch Ueberraschung zu bemächtigen. Dieser Vorschlag hatte alle Aussicht auf's Gelingen für sich. In der Stadt waren die Regierenden rathlos, erschrocken und zaghaft. Kaum wäre nur ein ernster Widerstand in der Stadt selbst erfolgt. Die acht bis neunhundert freiwilligen Luzerner und Aargauer wären wohl hinreichend gewesen, die schwach besetzte Stadt zu nehmen. Allein der muthige Vorschlag ward nicht befolgt. Ein früher Hochgestellter, nun bei dem Aufstande betheiligter Luzerner soll eine so strenge Schilderung von den Zuständen in Luzern und der Vertheidigung der Stadt gemacht haben, daß namentlich die Luzerner die Aargauer unter vorbemeldtem Vorwande gerne zurück zu halten schienen, welche letztere dann am Ende sagten:

„Wenn Ihr die Sache aufgebt, so wollen wir unserseits auch keine Eroberung von Luzern machen." Der Rückzug wurde angetreten und die freiwilligen Aargauer zogen über Münster nach ihrer Heimat. Es begannen nun die Verhaftungen auf dem Lande. Die Kerker füllten sich überall, und bald waren mehrere Hundert gefangen. Eine größere Zahl hatte die Flucht außer den Kanton ergriffen, vorzüglich in den Aargau.

Eine Untersuchung wurde gegen alle Theilnehmer, so viel man deren habhaft werden konnte, eingeleitet und eifrig betrieben. Erst nach 4 Wochen erfolgte die Einberufung des Großen Rathes, um ihm von dem Vorgefallenen Kenntniß zu geben.

Die ausgezeichnete Rede, welche Dr. Kas. Pfyffer in der Sitzung vom 4. Jenner 1845 hielt, gibt den besten Aufschluß über die damalige Lage der Sache. Pfyffer verlangte, daß nicht starr an dem Jesuitenbeschlusse festgehalten und versöhnlich gehandelt werde. (Die Rede ist in der Broschüre: „Dr. Jakob Robert Steiger und dessen Schicksale in Luzern" besonders abgedruckt.)

So wohlgemeint Pfyffer's Worte waren und so sehr sie verdienten, beherzigt zu werden, so verklangen sie dennoch fruchtlos. Hätten sie Beachtung gefunden, so würde Beruhigung eingetreten sein, und die spätern Ereignisse wären unterblieben, indem die Flüchtlinge friedlich heimgekehrt wären, statt bewaffnet einzufallen. Der Große Rath beschränkte sich darauf, ein Gesetz gegen künftige Freischaaren zu erlassen, in welchem denselben der Tod mittelst Erschießens angedroht wurde.

Als dergestalt keine Aussicht für Verbesserung des Looses der Gefangenen und Flüchtigen sich zeigte, begannen nun die geschichtlichen Ereignisse, welche den Freischaarenzug herbeiführten, wie dieselben bereits geschildert sind.

Mittlerweile saß Dr. Steiger im Gefängniß und wurde verschiedene Male verhört. Es trat jedoch keine Erkenntniß auf Spezialinquisition gegen ihn ein, sondern vielmehr erfolgte am 23. Jenner seine Entlassung aus dem Gefängnisse gegen eine Kaution von 4000 Frkn. Aus diesen Umständen läßt sich schließen, daß wider Steiger keine bedeutenden Inzichten der Theilnahme am Aufstande vom 8. Dezbr. vorlagen, ansonst er gewiß bei dem Gewicht, das man auf seine

Person legte, nicht in Freiheit gesetzt worden wäre. Am folgenden Tage, 24. Jenner, reiste Steiger von Luzern ab, unter Anzeige an das Verhöramt mit der Bemerkung, daß, wenn man Seiner bedürfen sollte, eine dießfällige Vorladung seiner Gattin zuzustellen sei, welche ihm dieselbe zukommen lassen werde.

Am 26. Jenner erschien Steiger bei der großen Volsversammlung in Zürich. Aufgefordert zum Sprechen, verweigerte er es, sich mit der Lage seiner Person und seines Heimatkantons entschuldigend. Steiger bereiste nun die Eidgenossenschaft und suchte die ersten Magistraten zu bewegen, bei der Tagsatzung zu bewirken, daß für die bei dem Aufstande vom 8. Dezember betheiligten Luzerner eine Amnestie ausgesprochen und der Beschluß der Jesuitenberufung rückgängig gemacht werden möchte. Daß seine Bemühungen fruchtlos waren, geht aus dem schon Gesagten hervor. Sein Mitleiden mit mehr als 2000 Flüchtlingen, worunter viele Freunde von ihm waren, das Unglück seines Landes und die Noth so vieler bedrängten Familienglieder, die nach ihren Vätern, Söhnen, Gatten und Versorgern seufzten, ging ihm so sehr zu Herzen, daß er in das schon erwähnte Flüchtlings-Comite trat, und an dem Zuge vom 31. März nach Luzern Antheil nahm, um die unglücklichen Mitbürger den Ihrigen wieder zu geben und die in den Kerkern schmachtenden Gefangenen zu erlösen.

Der unglückliche Ausgang des Freischaaren-Feldzuges ist durch unsere geschichtliche Darstellung bekannt. Die Schaar, unter welcher Dr. Steiger sich befand, zog auf ihrer Flucht durch die Gemeinde Rain und wendete sich dem Hitzkircher Thale zu. Bei Mosen wurde Steiger, unfern der Grenze, mit einigen andern Unglücksgefährten, von dem Landsturm am Nachmittage des ersten Aprils aufgefangen. Am Tage darauf wurde er in die Hauptstadt eingebracht und wieder in den sogenannten Kesselthurm gesetzt. Den Oberst Rothpletz von Aarau hatte das gleiche Loos bereits schon getroffen. Gegen beide, als zwei Hauptpersonen, hob man unverweilt den Prozeß an.

Am 4. April wurde Dr. Steiger verhört. Man betrachtete, wie es scheint, Steiger als Anführer und wollte Anfangs standrechtlich verfahren, was aus einer Zuschrift des Regierungsrathes an den

Präsidenten des Kriminalgerichts hervorzugehen scheint*); allein es ergab sich nur, was schon bekannt war, daß Ochsenbein das Kommando führte, daß aber Steiger weder Kommandant noch Rottenführer war, dagegen Mitglied des Comite's der Luzerner Flüchtlinge. Auf dieses Verhör hin wurde sogleich die Spezialuntersuchung gegen Dr. Steiger erkennt und am 5ten dieselbe eröffnet. Das dießfällige Verhör bot aber keine andern Resultate dar, als das erste. Auf die Frage: Was für eine Stellung haben Sie bei dem Zuge eingenommen; waren Sie vielleicht Kommandant oder Mitglied eines besondern Comite? — antwortete Steiger: Nein, ich war nicht Kommandant, noch bekleidete ich die Stelle eines Anführers. Ich befand mich in keiner andern Stellung, als jeder Mitziehende. — Derselbe erklärte ferner, daß das Luzerner-Comite am 26. März eine Einladung zum Einmarsch erlassen habe.

Das Verhöramt erklärte hierauf den Schluß der Prozedur.

Bei derselben lagen als wesentliche Aktenstücke lediglich:

a. Die eben erwähnte Einladung oder Aufforderung vom 26. März;
b. ein gedruckter Aufruf d. d. 30. März 1845, unterzeichnet: „Der Oberkommandant";
c. eine gedruckte Proklamation d. d. Ende März 1845, unterzeichnet: „Namens der politischen Flüchtlinge des Kantons Luzern, das Comite."

Am 6. April Morgens wurde Dr. **Kasimir Pfyffer** als Vertheidiger zu Dr. **Steiger** beschieden und ihnen beiden eröffnet, daß die Beurtheilung am folgenden Tage, Montags den 7. April, vor Kriminalgericht Statt finden werde.

Der Vertheidiger protestirte auf der Stelle gegen solches über-

---

*) In dieser Zuschrift heißt es: „Tit.! Wir ersuchen Sie, von Seite der Polizei sich sofort ein Verzeichniß der gefangenen Freischärler geben zu lassen. Die Chefs derselben, welche die Polizei-Commission auszuscheiden hat, werden Sie beförderlichst verhören, **wobei es einzig auf Ausmittelung der Identität der Person und ihrer Qualität als Freischärler ankommen wird.** Die dießfälligen Verhöre haben Sie dem Kriminalgerichte zu übermitteln, welches damit nach Maßgabe des Freischaarengesetzes verfahren wird.

Wir gewärtigen sofortige Vollziehung dieser Weisung und versichern Sie 2c."

schnelle, tumultuarische Verfahren, und bewirkte, daß man davon abstrahirte.

Es hatten nun noch weitere Abhörungen des Dr. Steiger den 6., 7. und 9. April Statt, aus denen aber nichts Neues hervorging.

Zu den Akten kamen noch neben andern unbedeutenden Stücken:

1. Ein Tagsbefehl, worin der Tag des Abmarsches und mehrere Details enthalten sind, unterzeichnet: „Steiger."
2. Ein Schreiben an Lieutenant Villiger in Suhr, d. d. 28. März, welches die Anordnung enthält, daß alle Befehle und Weisungen von dem unterzeichneten Comite der Luzerner Flüchtlinge ausgehen.
3. Anleitung für den Kommandanten der Kolonne von Huttwyl, ohne Unterschrift.

In dem Prozesse gegen Dr. Steiger wurde keine andere Person abgehört, ausgenommen Oberst Rothpletz. Anfänglich ergab sich einiger Widerspruch zwischen Beiden, wegen Versprechungen, die dem Letztern gemacht worden sein sollten. Bei einer angestellten Confrontation löste sich aber der Widerspruch sofort.

Der Tag der Beurtheilung über Dr. Steiger wurde nun auf den 3. Mai angesetzt. Oberst Rothpletz hatte inzwischen in Folge des bekannten Loskaufsvertrages seine Freiheit wieder erhalten.

Staatsanwalt Knüsel führte die Anklage nicht, hingegen ließ sich ein gewisser Fürsprech Hegi, dessen Name außer seiner nächsten Umgebung wenig bekannt war, als Ankläger finden, und er führte die Anklage an benanntem Tage gegen Dr. Steiger wirklich; sie bezüchtigte diesen des Hochverrathes und lautete auf den Tod. Der Vertheidiger, Dr. Kas. Pfyffer, wies schlagend nach, daß sich Dr. Steiger höchstens des Aufruhrs, worauf nach dem Strafgesetzbuche in keinem Falle Todesstrafe stehe, keineswegs aber des Hochverrathes schuldig gemacht habe. Dr. Steiger ergriff hierauf das Wort und führte die Vertheidigung mit erschütternder Beredsamkeit fort. Als derselbe schloß, war Alles tief gerührt und erschüttert. Darauf aber fiel der Ankläger wuthentbrannt über den Angeklagten her, warf ihm seine Abneigung gegen die Regierung, seine frühere Redaktion des Eidgenossen, seine Preßprozesse u. s. w. mit schäumender

Heftigkeit vor. Der Vertheidiger verdeutete ihm kurz das Unedle und Niedrige seines Benehmens, und damit schlossen sich die Parteiverhandlungen. Nach anderthalbstündiger Berathung verkündete das Obergericht „ein Todesurtheil", welchem wir nachfolgende Dispositive entheben:

1. Dr. J. R. Steiger sei zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt.
2. Er sei seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verlustig erklärt.
3. Aus seinem Nachlasse sollen die Beschädigten entschädigt, namentlich die seit dem 31. März dem Kanton Luzern erwachsenen Kriegs- und andere Kosten, so weit dieß möglich sei, so wie die Prozeßkosten, getilgt werden.
4. Das Urtheil sei dem h. Regierungsrathe zur Vollziehung mitzutheilen, durch den Druck bekannt zu machen und in allen Gemeinden des Kantons an den gewohnten Orten öffentlich anzuschlagen.

Den Parteien wurde das Urtheil mit der Anzeige eröffnet, daß sie das Recht haben, gegen dasselbe innert 4 Tagen die Appellation zu ergreifen.

Ruhig und mit männlicher Haltung hörte der Verurtheilte die Eröffnung an. Das Urtheil wurde von demselben appellirt.

Am Nachmittag, als vorstehendes Urtheil über Steiger ausgefällt war, nahm sein ältester Sohn, den ein Freund in St. Gallen zu sich nahm, Abschied von ihm. Der Vater gab ihm folgende Lebensregeln mit:

Kurze Lebensregeln

für meinen lieben Sohn Robert, als derselbe nach St. Gallen verreiste; geschrieben im Kesselthurm den 3. Mai 1845, an demselben Tage, als das Kriminalgericht mich zum Tode durch Erschießen verurtheilte.

„Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst", das ist das erste und größte Gebot.

Halte die zehn Gebote Gottes und bringe sie dir wenigstens ein Mal zur Woche in Erinnerung.

Bete Morgens und Abends zu Gott um dasjenige, was du nöthig hast, und siehe, du wirst es erhalten.

In allem Unglück und Leiden, das dir begegnen mag, vertraue auf die Vorsehung, sie wird Alles zu deinem Besten leiten, auch wenn du es nicht sogleich einsehen solltest.

Wenn es dir gut geht, so danke dafür dem Himmel, und glaube, daß du dein Glück nicht dir allein zu verdanken habest.

Halte stets Gott vor Augen, er sieht Alles; thue nichts, worüber du erröthen müßtest, wenn es deine Eltern sehen würden.

Fürchte Gott allein; vor den Menschen brauchst du nicht zu zittern, sie sind aus Erde gemacht wie du, haben Fleisch und Bein wie du; wir sind alle Kinder eines und desselben Vaters.

Aber wenn du die Menschen auch nicht fürchten sollst, so darfst du nie sie beleidigen; du mußt ihnen stets mit Liebe und Achtung begegnen; auch wenn sie dich hassen und verfolgen, mußt du sie nicht wieder hassen und verfolgen; dadurch wirst du die Liebe der Menschen gewinnen.

Hast du ein bestimmtes Recht, so halte fest daran, das darf dir Niemand rauben; in dieser Beziehung hast du auch die Gewaltigen und Mächtigen nicht zu fürchten.

Sei fleißig und arbeitsam in deinem Beruf; denn wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; ohne Fleiß und Arbeit wirst du zu nichts gelangen; mit Sparsamkeit und Fleiß aber wirst du dir ein Vermögen sammeln, auf daß du dereinst deine Mutter unterstützen und einem ruhigen Alter entgegen sehen kannst.

Führe ein Tagebuch und schreibe täglich, wenn auch nur mit Einer Zeile, etwas Gutes hinein.

Ehre deine Wohlthäter und achte sie wie Vater und Mutter, und sie werden dir Vater und Mutter sein.

Fliehe alle bösen Gesellschaften und meide alle unzüchtigen Reden und Gespräche.

Trage Sorge für deine Gesundheit, aber verzärtle dich nicht; Verzärtelung und Weichlichkeit sind das Grab der Gesundheit und die Ursache vieler Krankheiten.

Sei mäßig in allen Dingen: trinke niemals einen Rausch; denn dadurch sinkt der Mensch unter das Thier hinab; die Kuh selbst trinkt nicht über ihren Durst.

Vergiß deine Eltern und Geschwister nie; schreibe deiner Mutter wenigstens alle Monate einen Brief.

Entwende Niemanden etwas und wenn es auch nur ein Angster wäre; die großen Diebe haben alle mit kleinen Diebstählen begonnen.

Lies wöchentlich ein Mal diese Vorschriften und befolge sie wohl, dann wird der Segen Gottes dich überall begleiten und der Segen deines Vaters wird dir, wie die heil. Schrift sagt, Häuser bauen.

Einstweilen nimm den Trost mit dir, daß dein Vater, wenn heute auch zum Tode verurtheilt, kein Verbrecher ist.

Nun lebe wohl! Was du lernst, lerne recht; wer sich in seinem Berufe nicht auszeichnet, darf heut zu Tag auf keine Anerkennung mehr rechnen.

Dieß sind vielleicht meine letzten Worte an dich! Gedenke stets deines dich ewig liebenden Vaters,

Jakob Robert Steiger.

In diesen Tagen fertigte Steiger im Kerker ein Gedicht:

Ich seh' nicht Mond, nicht Sonne,
Vier Mauern sind mein Haus:
Da geht nicht Lieb' und Wonne,
Nur Trübsal ein und aus.

Es trauern ja die Meinen
Um ihren Vater sehr,
Und doch die lieben Kleinen,
Die seh' ich nimmermehr.

Die Kinder und die Mutter,
Sie flehen laut zu Gott:
Erhöre, großer, guter
Allvater, ihre Noth.

Den Vater gib den Kleinen,
Der Mutter mich zurück,
Gib Allen für ihr Weinen
Ihr früher Lebensglück.

Unbeschreiblich groß war die Theilnahme, welche sich für Dr. Steiger in der ganzen Eidgenossenschaft und selbst im Auslande kund gab. Nicht nur die öffentlichen Blätter der Schweiz, sondern deutsche, französische und englische Zeitungen besprachen lebhaft seine Angelegenheit und erklärten sich gegen die Vollziehung eines Todesurtheils an ihm. Der Vorort, einzelne Kantonsregierungen und die fremden Gesandten ließen ihre Verwendung eintreten.

Den 17. Mai gelangte die Sache zur Beurtheilung vor das Obergericht. Man führte den Angeklagten geschlossen auf das Rathhaus, obwohl ihn sechs Landjäger nebst einer starken Wache beglei-

teten, somit keine Gefahr der Entweichung zu besorgen war. Die Parteivorträge dauerten 3 Stunden. Fürsprech Hegi erschien nicht mehr als Ankläger, sondern der ordentliche Staatsanwalt Martin Knüsel functionirte. Derselbe benahm sich sehr loyal, ohne deßwegen seiner Pflicht etwas zu vergeben. Er vertheidigte das erstinstanzliche Urtheil, aber bekannte zugleich, daß die angebrachten Vertheidigungsgründe nicht ohne Gewicht seien und wirklich die Sache in Zweifel setzen; der Richter möge entscheiden. Dr. Kas. Pfyffer wies mit Bezug auf das Strafgesetzbuch klar nach, daß gegen Dr. Steiger keine Aktenstücke vorliegen, welche ihn des Hochverraths bezüchtigen; auch habe derselbe bei dem Freischaarenzuge kein Kommando geführt, welches zur Qualifikation eines solchen Verbrechens berechtige; er habe den Freischaarenzug als einfacher Züger mitgemacht. Mit Bezug auf das Freischaarengesetz bemerkte er, es enthalte dasselbe die beschränkende Bestimmung, daß die Todesstrafe nur gegen diejenigen eintreten soll, welche die Tödtung vollführt, oder hiebei von tödtenden Waffen Gebrauch gemacht haben, oder endlich gegen die Anführer des Zuges. Der Angeklagte habe aber selbst weder eine Tödtung vollführt, noch habe er von tödtenden Waffen Gebrauch gemacht; davon finde sich in den Akten keine Spur. Derselbe sei auch kein Anführer des Zuges.*) Dr. Steiger sprach selbst folgende ausgezeichnete Vertheidigungsrede:

Tit.!

Bei der vorliegenden Untersuchung bin ich mit der größten Offenheit und Wahrheitsliebe zu Werke gegangen. Ich habe ohne Rückhalt Alles angegeben, wie es sich verhielt; habe nichts verschwiegen, was mir zur Last gelegt werden kann. Daneben habe ich eben so freimüthig und wahrheitsliebend dasjenige angegeben, was mich entschuldigt, und darum, Tit.! habe ich erwartet, daß nun auch sowohl von Seite meines Anklägers, als von Seite meiner Richter diese meine Offenheit dadurch geehrt werden sollte, daß man aus meinen Angaben nicht mehr Last auf mich wälze, als in Wahrheit auf mich gewälzt werden kann, so wie ich auch

*) Die ausgezeichnete Vertheidigungsrede Dr. Kas. Pfyffer's ist in der Broschüre: „Dr. Jak. Robert Steiger und dessen Strafprozeß in Luzern“ (Luzern bei X. Meier 1845) ganz abgedruckt.

meinerseits nichts von mir abzuwälzen gedenke, was in Wahrheit auf mir lastet.

Ich bin, wie mein Vertheidiger nachgewiesen hat, nicht der Urheber der Freischaaren, und ich habe sie nicht organisirt. Dieselben nahmen ihren Anfang zur Zeit, als ich ohne Grund vom 8. Dezember 1844 bis 23. Jenner 1845 im Gefängniß saß. Nach meiner Freilassung benutzte ich meine Zeit nicht, wie das kriminalgerichtliche Urtheil ohne irgend einen Beweis anzunehmen scheint, zur Bethätigung der Freischaaren, sondern ich benutzte sie dazu, die einflußreichsten Magistraten der Schweiz zu bestimmen, durch einen Tagsatzungsbeschluß Amnestie für die Luzerner Verfolgten und Verhinderung der Einführung der Jesuiten zu bewirken. Das ist doch gewiß kein todeswürdiges Verbrechen! Es stellte der Ankläger am Kriminalgericht die Behauptung auf: ich hätte in hochverrätherischer Absicht die Verfassung des Kantons Luzern und die obersten Landesbehörden umstürzen wollen. Ich weise diese Behauptung mit aller Entschiedenheit von der Hand, gestützt auf die Akten.

Habe ich abgelehnt, w a s m i r n i c h t z u r L a s t f ä l l t, so will ich nun auch erklären, w a s m i r w i r k l i c h z u r L a s t f ä l l t.

Mir fällt zur Last, daß ich am 26. März, mit den übrigen Mitgliedern des an diesem Tage gebildeten Komite's der Luzerner Flüchtlinge, die Einladung der Freischaaren unterzeichnete. Mir fällt zur Last, daß ich von nun an als Sekretär des Oberkommandanten Akten „für denselben“, wie ausdrücklich steht, unterzeichnete. Mir fällt endlich zur Last, daß ich ohne Kommando, einfach bewaffnet, den Zug mitgemacht habe.

Allein, wie mein Vertheidiger dargethan hat, kann dieses alles die Todesstrafe nicht nach sich ziehen.

In der Unterzeichnung jener Einladung liegt allerdings eine große Schuld vom Standpunkte des positiven Gesetzes aus. Vom Standpunkte des natürlichen Rechts hingegen mag auch diese Unterzeichnung unter den damals obgewalteten Umständen eine milde Beurtheilung finden.

Es war nämlich nicht nur bei mir, sondern bei einem großen Theile des schweizerischen Volkes die Ueberzeugung tief gewurzelt und fest begründet, daß durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern die Verfassung sei verletzt worden, und daß nun, bei der Ohnmacht der Tagsatzung alle legalen Mittel zur Herstellung der Verfassung erschöpft, und somit die Zeit der Nothwehr und der Selbsthülfe gekommen sei; allein diese Ueberzeugung, wenn sie sich auch auf die Beweisführung unseres hohen Regierungsrathes selbst fußt, mag jetzt, nach mißlungenem Versuche, bei Hochdemselben keine Anerkennung mehr finden. — Aber eben so sehr, als diese tief wurzelnde Ueberzeugung, war es das Mitleid für die Leiden der vielen Flüchtlinge und Eingekerkerten, welches mich zu meinem Handeln fortriß; — es war der heiße Wunsch, den Eingekerkerten die Freiheit und den Flüchtlingen die Heimat wieder zu geben.

Tit.! Ich selbst befand mich unter den unbillig Verfolgten. Am 8. Dezember wurde ich, wie schon gesagt, ohne Grund eingesperrt, und erst nach 47tägiger Gefangenschaft in Freiheit gesetzt, ohne daß je ein hinreichender Grund für meine lange Haft vorhanden gewesen war. Am 24. Jenner wollte ich nun, — nachdem ich sogar eine Anzeige an das Verhöramt erließ, wozu ich nicht verpflichtet war, — angegriffen an Geist und Körper, einige Tage für meine Erholung außer den Kanton. — Wie sehr mußte ich aber erstaunen, daß man sofort mir wieder nachgesetzt hatte, um mich auf's Neue einzufangen! — Wie sehr mußte ich erstaunen, als hierauf, sowohl im Regierungsrathe, als auch im Großen Rathe Verhandlungen über meine Freilassung Statt gefunden haben, die mir nur zu deutlich sagten, daß ich ohne neue Gefahr, wieder, wie das erste Mal, grundlos verhaftet zu werden, meine Heimat nicht mehr betreten dürfe.

Das, Tit.! schnitt mir schmerzlich in die Seele. Stelle nur Jeder sich selbst in meine damalige Lage. Vater einer zahlreichen Familie, aus einem schönen Wirkungskreise verdrängt, außer Stand gesetzt, dem milden Zuge meines Herzens zu folgen, ein Helfer der Kranken und Tröster armer Nothleidenden zu sein, verbannt aus dem heimatlichen Kanton, ausgestoßen aus dem Schoße einer ausgezeichnet braven Familie — überhaupt verfolgt und vertrieben.

In dieser nämlichen unglücklichen Lage erblickte ich Hunderte und Hunderte aus den Mitbürgern des Kantons Luzern. Ja, die Lage der Meisten war hundert Mal trauriger, als die meinige; denn von Vielen darbten ihre Familien in großer Noth zu Hause, weil der tägliche Verdienst des Vaters, aus dem sie allein leben mußten, stille stand, und kein Mittel vorhanden war, deren Hunger zu stillen und ihr Elend zu erleichtern, als die Wohlthätigkeit mildherziger Menschen. In so trauriger Lage befand ich mich, befanden sich die Meinigen freilich nicht. Ich hatte, vermöge meiner Kenntnisse als Arzt, mir bereits einen neuen Wirkungskreis gesucht und gefunden; im Kanton Bern hatte ich das Glück, als Arzt erster Klasse ein Patent zu erhalten, ich hatte auch bereits schon alle Vorkehrungen getroffen, im April in Bern meinen neuen Wirkungskreis anzutreten.

Erst als die Tagsatzung, welche in der Osterwoche, ohne irgend eine erkleckliche Schlußnahme fassen zu können, auseinander ging, und auch der Große Rath des Kantons Luzern dem traurigen Zustande keine Abhülfe verschaffen wollte, indem derselbe eine Petition für Zurücknahme des Jesuiten-Dekrets und Ertheilung allgemeiner Amnestie unberathen zur Seite legte, erst jetzt riß mich das Mitleid für die Verfolgten zur Mitwirkung am Freischaarenzuge fort, und ich unterzeichnete am 26. März die bekannte Einladung; zur Zeit nämlich, als die Luzerner Flüchtlinge ins Unglaubliche sich mehrten, als von den ausgezeichnetsten, ruhigsten Bürgern, wie ein Dr. Räber von Sursee, Dr. Häller von Büron und viele Andere, mit ganzen Massen den Kanton Luzern, Verhaftung und Verfol-

gung befürchtend, verließen, als die schreiendsten Schilderungen über das herrschende Elend und den unerträglichsten Zustand sich erhoben — zur Zeit, als gegen 2000 Flüchtlinge die angrenzenden Kantone Bern, Solothurn und Aargau überschwemmten, um Hülfe flehten, und dieselbe allein in einem Freischaarenzuge erblickten.

Und in der That, es war herzzerreißend, so viele politische Flüchtlinge, ja den zwölften Theil aller stimmfähigen Bürger des Kantons, ja mehr als den fünften Theil der waffenfähigen Mannschaft, heimathlos im Vaterlande zu finden. Ja, es war und bleibt unerhört in der Geschichte unsers Vaterlandes, daß aus einem so kleinen Lande eine so große Anzahl wegen politischer Ansichten auf flüchtigem Fuße gewesen und ihr engeres Vaterland hat meiden müssen. Solches erlebte man nicht zur Zeit der Reformation — nie, so lange die Schweiz besteht! — Und in der That, es war ein schmerzliches, niederdrückendes Gefühl, zu sehen, wie Frauen und Kinder mit bittern Thränen ihre geflüchteten Männer und Väter besuchten, um nach traurigem Wiedersehen in ihre betrübte Heimat zurückzukehren.

Das, Tit.! verwundete mein Gemüth bis in die innersten Tiefen meiner Seele und riß mich fort zu der bekannten Einladung der Freischaaren, die bei den außerordentlichen Zuständen des Kantons Luzern und der bekannten Stimmung in den angrenzenden Kantonen immerhin, auch ohne mich, erfolgt wäre; denn der Freischaarenzug lag im Geiste der Zeit, in dem Sinne eines großen Theils der Nation und in der düstern Lage des Gesammtvaterlandes begründet!

Tit.! Nicht sowohl für mich, als für Andere, that ich diesen Schritt! meine eigene persönliche Stellung war ja so herrlich, meine Existenz, mein Auskommen war ja gesichert, in Bern so gut, wie in Luzern! Außer dem frohen Gefühle, im heimatlichen Kanton zu wohnen, hatte ich keinen andern Vortheil vom glücklichen Ausgange des Unternehmens zu erwarten. Zu gewinnen hatte ich im Grunde gar nichts, ich hatte nur einzusetzen, nichts zu gewinnen. Ich hatte keine Geldspekulationen im Auge; im Gegentheil, ich opferte dabei Geld in der Menge. Ich wollte nicht Aemter noch Ehren; daß mich diese Sucht nicht quält, ist allgemein bekannt. Seit ich die ersten Stellen im Staate ausschlug, habe ich alle Aemtersüchtige stets als Thoren angesehen und jede Würde als eine undankbare, schwere Bürde betrachtet. Ich gedachte bloß für Andere ein Werk der Wohlthätigkeit zu vollbringen. Leider hatte ich mich getäuscht. Leider hatte die Stimme meines Herzens die Stimme kalter Berechnung übertönt! Anstatt ein Wohlthäter meiner Mitbürger zu sein, erscheine ich nun als Verbrecher des Staates.

So berühren sich leider im menschlichen Leben oft die entgegengesetztesten Verhältnisse. Vor noch nicht 2 Jahren überbrachten mir die Einwohner Luzerns bei'm Fackelschein einen silbernen Ehrenbecher mit jubeln-

der Musik. Nach wenigen Tagen dürften sie bei'm düstern Klang der Todtenglocke auf den Platz mich begleiten, wo ich als Hochverräther erschossen werden sollte! — Mein fehlbarer Schritt, die Unterzeichnung der Einladung der Freischaaren, geschah übrigens im Aargau, worüber nach den Grundsätzen des forum delicti eigentlich nur die Aargauischen Gerichte urtheilen sollten. Auch, was ich später als Sekretair des Oberkommandanten bis zum 30. März Mittags that, geschah ebenfalls im Aargau. Allein, wenn alles das auch von den Luzernischen Gerichten beurtheilt wird, so kann die Todesstrafe auch nach Luzernischen Gesetzen niemals darauf angewendet werden.

Im Kanton Luzern zog ich ganz einfach, als Robert Steiger, als Arzt mit, und zwar zu Pferd, um schnell da zu sein, wo meine Hülfe eilends hätte nöthig werden können. Ich zog keineswegs mit, wie irrthümlich und der Wahrheit entgegen das kriminalgerichtliche Urtheil als Thatsache anführt, leitend an der Spitze der Freischaaren. Wohl zog ich bei der Avantgarde, die aus etwa 1000 Luzernern bestand, aber nicht als Leiter, nicht als Führer, sondern als Arzt.

Tit.! Ich habe schon ein Mal gesagt: Nicht Selbstsucht und Eigennutz, nicht Ehrgeiz und Geldgierde haben mich in der vorliegenden Angelegenheit geleitet, sondern vor Allem aus der Wunsch, meinen verfolgten und nothleidenden Mitbürgern beizuspringen, den Verbannten ihre Heimat, den Eingekerkerten ihre Freiheit, dem Kanton Luzern seine Bürger wieder zu geben, und die Jesuiten aus unserm Kantone fern zu halten.

Die hülflose Lage der tausend Flüchtlinge, die Bitten von Hunderten aus ihnen, die ich, um Niemanden zu kompromittiren, hier nicht nennen will, von denen vielleicht der Eine und der Andere mich in meinem Unglücke, in das ich seinetwegen gerathen bin, verläugnen würde; das Drängen der vielen mitleidigen Freunde der Flüchtlinge in andern Kantonen; die Aufforderungen der Führer der Freischaaren, das Alles riß mich zu einem Handeln fort und bestimmte mich zu meinem Mitwirken am Freischaarenzuge im Aargau und zu meinem Mitziehen im Kanton Luzern. —

Tit.! Es liegt in meinem Wesen ein unauslöschbarer Zug zum Mitgefühl für die Leiden meiner Mitmenschen. Das habe ich bei vielen Anlässen an den Tag gelegt. Wo ein Dürftiger zu unterstützen war, da war ich gewöhnlich mit dabei, wenn oft auch nur mit unbedeutenden Beiträgen. Diesem Zuge zu lieb bin ich Arzt geworden, und ich glaube nicht, jemals in diesem Berufe, der so eigentlich das große Feld des menschlichen Elends eröffnet und jedes Menschenherz zum Wohlthun auffordert, meine Pflicht und meine Gutherzigkeit verläugnet, noch jemals gleichgültig oder roh, sondern stets und überall mit der der Noth gebührenden Schonung und einer den Schmerzen entsprechenden Theilnahme, bei Armen wie bei Reichen gehandelt zu haben.

Ja, ich bin überzeugt, ich habe damit tausend dankbare Herzen gewonnen, die gewiß in diesem wichtigen Augenblicke, wo der menschliche Richter über mein Leben oder meinen Tod urtheilen soll, für die Rettung meines Lebens im Stillen zu Gott beten werden, für all' den Trost, den ich auch ihnen, in ihrer Angst und Noth, theilnehmend gebracht habe.

Diesem Grundzuge meines Herzens bin ich auch in der vorliegenden Angelegenheit gefolgt. Habe ich damit vor dem menschlichen Richter und gegen positive Gesetze gefehlt, o so habe ich sicherlich nicht so hart vor einem höhern Richterstuhle gefehlt, der das fühlende Herz mir geschenkt hat. Mein Gewissen, meine Seele spricht mich, wenn nicht von aller Schuld, doch von der größten Strafe, der Todesstrafe, frei. Denn bei all' meinem Handeln hatte ich keine böse Absicht; wo aber die böse Absicht fehlt, da gibt es kein eigentliches Verbrechen.

Finden Sie aber, Tit.! ich habe, trotz all' meiner guten Absicht, den Tod verdient, glauben Sie, ich hätte, was nicht erwiesen, ja was offenbar unwahr ist, aus hochverrätherischer Absicht gehandelt: finden Sie, ich habe die Freischaaren organisirt, was den Akten widerspricht, oder ich habe sie selbst angeführt, was tausend Zeugen widersprechen können: dann freilich muß ich mich in die große Nothwendigkeit fügen! —

Aber vor meinem Tode wird mir, Tit.! noch zu fragen erlaubt sein, ob Sie bei so zweifelhafter, ja bei so unstichhaltiger Begründung der Anklage, nicht selbst vor dem Gedanken erzittern müssen, ein Todesurtheil auszusprechen, dessen Unbegründtheit in wenigen Tagen, ganz gewiß innert wenigen Wochen, wenn die große Aufregung politischer Leidenschaften vertobt haben wird, offen am Tage liegen muß, ja bereits jetzt schon zu Tage liegt, indem sich zeigt, daß ich die Freischaaren nicht gestiftet, nicht organisirt, nicht angeführt habe, und daß ich vorzüglich aus mitleidigem Gefühle für die politisch Verfolgten, in der Absicht, etwas Gutes für das gesammte Vaterland zu thun, und keineswegs in hochverrätherischer Absicht, gehandelt habe.

Müssen Sie, Tit.! nicht selbst zittern vor dem Gedanken, daß in der nächsten Zukunft schon Ihnen der Vorwurf gemacht, und vielleicht zeitlebens gemacht werden könnte, ohne hinreichenden Beweis, ohne genügende Gründe, einen sonst unbescholtenen Familienvater dem Tode überliefert zu haben? — Dürften Sie, Tit.! in solchem Falle, mit ruhigem Gewissen auf das Krankenlager hinliegen? Müßte Ihnen nicht in der Angst Ihrer letzten Stunde mein blutig Haupt, meine durchbohrte Brust, meine hülflose, unglückliche Familie vor die Seele treten, und ihnen die letzten Augenblicke des Lebens verbittern?

Tit.! Ist einmal ein Todesurtheil in letzter Instanz ausgesprochen, wer will sich damit rechtfertigen oder trösten, daß dann eine andere Behörde begnadigen werde! Wie von vielen Zufälligkeiten hängt oft eine

Begnadigung ab? Wer bürgt dafür, daß in Zeiten, wo die politischen Wellen so hoch gehen, Begnadigung, auch wo sie begründet wäre, erfolgt? Und wenn die Begnadigung nicht nachgesucht, oder die nachgesuchte nicht ertheilt würde, auf wen würde die Last eines übereilten Todesurtheils zurückfallen? Wer kann ein vollzogenes Todesurtheil wieder gut machen? Da ist keine Revision, da ist keine Rehabilitation mehr möglich! —

Sind Sie, Tit.! nach all' diesen Betrachtungen dennoch von der Todeswürdigkeit meines Handelns überzeugt, und haben Sie die volle Gewißheit, daß seit 8 Monaten im Kanton Luzern nichts, gar nichts vorgefallen sei, was all' die Aufregung im Volke erzeugt, die vielen Unruhen, die tausend Leiden und das namenlose Unglück hervorgerufen, überhaupt die eigentliche Ursache der traurigen Ereignisse gewesen sei, und so manchen braven Mann wider seinen eigenen Willen zum politischen Verbrecher gemacht habe; — finden Sie, Tit.! daß ich und alle diejenigen, die nun in Masse Ihnen zur Beurtheilung anheimfallen, einzig und allein alle Schuld, und Niemand außer uns irgend eine Schuld an den uns zur Last gelegten Verbrechen tragen; — haben Sie wirklich das volle Bewußtsein, wenn Sie nun ein Todesurtheil gegen mich aussprechen, daß Sie vor Gott, der Welt und Ihrem eigenen Gewissen Recht, und allein Recht sprechen werden; — haben Sie die reine, von keiner politischen Leidenschaft getrübte Ueberzeugung, daß ich wirklich und allein der todeswürdige Verbrecher sei, und daß im Kanton Luzern außer mir Niemand vorhanden sei, der als der eigentlich wahre Urheber meines Unglücks genannt werden dürfte; — sind Sie in Wahrheit versichert, daß mit der Vollziehung meines Todesurtheils die Ruhe des Kantons Luzern dauernd hergestellt, und die dem Lande so nothwendige Aussöhnung, Einigkeit und Friede herbeigeführt werde: — Nun dann in Gottes Namen, so sprechen Sie ein Todesurtheil aus, und Sie werden es vollziehen! — Lassen Sie mich niederschießen ohne Schonung, und vernichten Sie einen gewiß nicht ganz verwerflichen Mitbürger, zerstören Sie das geringe ärztliche Talent, das der Himmel mir verlieh und ein zwanzigjähriges Nachdenken ausgebildet, in der vollen Kraft seines Wirkens; zerstören Sie mich mitten in der Stadt Luzern, wo so viele Zeugen der Freundschaft, Liebe und Theilnahme an dem Schicksale meiner Mitbürger für mich sprechen. Streichen Sie mich aus aus der Zahl der Lebendigen, auf daß ich von den Trübsalen dieser Welt Ruhe finde, und Alles, auch das Liebste und Theuerste, was ich hienieden besitze, vergesse. Aber meine Lieben und Theuern werden noch lange von mir reden und mich nicht vergessen! Vertilgen Sie meinen Körper, auf daß diese Augen meine unschuldige Familie, meine treue, brave Frau, meine hoffnungsvollen Kinder, meinen alten Vater und meine blinde Schwester, denen ich Alles, Alles, ihr Trost und Leben war, nicht mehr sehen; aber die Augen meines Geistes werden sie dennoch sehen, und sie werden mich im Geiste schauen; durchbohren sie mein Herz, daß es nicht mehr schlage für meine Freunde und den schö-

nen Kanton Luzern, an dem ich mit so großer Liebe hing, — aber das Herz meiner Freunde wird nicht aufhören, für mich zu schlagen, und die Herzen des Kantons Luzern werden wieder für mich schlagen, wenn ich längst nicht mehr unter den Lebenden wandeln werde. Zerstören Sie mein irdisches Leben, damit es ausziehe aus dem schweizerischen Vaterland; aber ihm wird ein ewiges Leben und ein größeres Vaterland zu Theil werden, das Vaterland der verklärten Menschen — die Ewigkeit.

Schon habe ich, Tit.! mit zerrissenem Herzen von meinen zwei ältesten Knaben, die ich vielleicht zum letzten Male sah, Abschied genommen, an jenem Tage, als das Kriminalgericht kaltblütig mein Todesurtheil sprach. Der Eine, ältere, ist zu einem Jugendfreunde nach St. Gallen, der Andere, jüngere, zu einem andern Freunde nach Aarau ausgewandert. Sie haben das väterliche Haus, wo sie nur Glück und Frieden fanden, mit blutigen Thränen verlassen, um nicht mehr in dasselbe zurückzukehren. Bald vielleicht werde ich auch von den übrigen lieben Meinigen Abschied nehmen müssen.

Für mich selbst, Tit! hat der Tod nichts Schreckbares. Der Tod ist allen Menschen aufgespart; Niemand wird demselben entgehen. Mancher, der vielleicht im Stillen über meinen Untergang sich freuen mag, sinkt heute oder morgen schon ins Grab. Der Tod ist sicher, die Stunde desselben nur ist ungewiß. Wer in kräftiger Gesundheit blüht, der blähe sich nicht, daß er lange lebe; ein Hauch Gottes! ein Blitz — und er ist nicht mehr! Jeder sei jeden Augenblick bereit zum Tode. Ich besitze, Gottlob! so viel Gottvertrauen, Entschlossenheit und Muth, daß ich für eine große Idee, für die ich lebte, auch zu sterben weiß. Ja, hätte ich keine hülfsbedürftige Familie, ich dürfte mich glücklich preisen, im Kampfe für Geistesfreiheit gegen den Jesuitismus als Märtyrer zu enden; denn aus dem Blute der Märtyrer wachsen tausend und tausend neue Vertheidiger der verfolgten Ansicht auf! Gott wird mir meine menschlichen Fehler vermöge seiner großen Barmherzigkeit verzeihen. Ich darf mit dem Bewußtsein, kein Verbrecher aus böser Absicht zu sein, vor das Angesicht des Allerhöchsten hintreten, dort oben des ewigen Lebens gewiß, hienieden eines nicht ganz unrühmlichen Andenkens versichert! — Nur für die unschuldigen Meinigen, denen die Stütze des Vaters fehlen wird, denen das geringe Vermögen, das ich ihnen hätte hinterlassen können, ohne Schonung zu Handen des Staates entrissen wird, die vielleicht verstoßen, von meinen Widersachern selbst nach meinem Tode noch verfolgt werden dürften, ohne irgendwo Schutz und Trost zu finden — nur für die Zukunft der Meinigen bin ich noch besorgt.

Doch darf ich zu dem ewigen Vater im Himmel hoffen, daß er, der die Raben in der Luft ernährt und die Lilien des Feldes kleidet, auch die schuldlosen Meinen ernähren und kleiden werde, und daß meine vielen Freunde im Vaterlande sich ihrer annehmen und meiner nicht vergessen!

Ich hänge zwar auch, wie jeder Mensch, wie jedes sterbliche Wesen, an meinem Leben. Hat doch ein unendlich Höherer, als ich, Christus, der Gottmensch selbst, Todesangst vor seinem Leiden und Sterben am Oelberge erlitten. Sein Schweiß, sagt der Evangelist Lukas, ward wie Tropfen Blutes, das auf die Erde herabrann. Er betete zu Gott: „Vater! möchte es dir gefallen, diesen Kelch von mir zu nehmen, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ — So will auch ich zu Gott beten, dann meinen Feinden verzeihen, und meinen Geist in die Hände meines himmlischen Vaters empfehlen. —

Der Rechtshandel wurde überhaupt vor Obergericht mehr als vor Kriminalgericht, — wo bloß Männer ohne alle juridische oder sonstige Bildung saßen, — vom rechtlichen Gesichtspunkte aus beleuchtet, und die Sache auf den Punkt, was früher unmöglich schien, gebracht, daß die Frage entstand, ob der Angeklagte, selbst nach der vollsten Strenge des Gesetzes, zum Tode verurtheilt werden könne. Es erfolgte daher auch die Bestätigung des erstinstanzlichen Todesurtheils, bloß mit dem Uebergewicht einer einzigen Stimme. Von zehn Richtern stimmten nämlich sieben für den Tod und drei für das Leben; zu einem Todesurtheile bedarf es aber zwei Drittheile der Stimmen. Es ist kaum zu zweifeln, daß mehr Stimmen für das Leben gefallen wären, wenn nicht der fatale Umstand obgewaltet hätte, daß in wenigen Tagen die neue Wahl des Obergerichtes Statt fand. Wer für das Leben stimmte, konnte keine Hoffnung für Wiedererwählung haben. Es ist dieses freilich eine traurige Erscheinung, paßt aber zu allen übrigen Zuständen des Landes. Franz Jos. Morell von Hitzkirch, bekannt als Freischärler im Jahre 1830 bei'm Zuge der Freiämtler nach Aarau, stimmte für den Tod, und wurde — nicht mehr in das Obergericht gewählt. Bei'm Schlusse der Parteiverhandlungen stellte Dr. Kas. Pfyffer die Forderung, es möchte das Gericht verfügen, daß man seinen Klienten nicht mehr geschlossen in das Gefängniß zurückführe, welcher Forderung sofort entsprochen wurde. Bei'm Austritt aus dem Gerichtssaale näherte sich der größte Theil der Zuhörer, Einer nach dem Andern, dem Dr. Steiger, reichten ihm mit Thränen in den Augen die Hand und entfernten sich. Während der gerichtlichen Verhandlung war die Kirche in der St. Jakobs-Vorstadt voll von Leuten, welche für einen günstigen Ausgang der Sache beteten; ihr

Gebet fand bei dem ewigen Richter Erhörung. Dem Großen Rathe wurde darauf in seiner Sitzung vom 19. Mai nachstehendes Gesuch des Dr. Steiger vorgelegt:

Tit.! Der Unterzeichnete hat sich der Einleitung und Theilnahme am Freischaarenzuge vom 31. März letzthin schuldig gemacht. Diese Schuld soll er nun, laut Urtheil des Obergerichtes vom 17. laufenden Monats, mit dem Köstlichsten, was er besitzt, mit dem Leben, büßen. Durch den Tod wird aber nicht bloß der Unterzeichnete für seine Schuld bestraft, es wird dadurch vielmehr seine unschuldige Familie hart gebüßt, indem sie ohne seinen Beistand gar bald in Noth und Mangel gerathen wird, und früher oder später der Gemeinde zur Last fallen dürfte. Bei Hochdenselben steht nun das Prärogativ, an die Stelle des Rechts Milde und Gnade treten zu lassen. Es richtet daher der Unterzeichnete, vorzüglich im Hinblick auf die Unschuld der Seinigen, das ehrerbietige Gesuch um Begnadigung an Sie. Die Todesstrafe hat offenbar den Zweck, den Kanton Luzern für alle Zukunft vor dem Unterzeichneten sicher zu stellen. Diesen Zweck, hochgeachtete Herren! werden Sie aber so gut erreichen, ohne daß Unschuldige darunter leiden, wenn Sie die Todesstrafe in Verbannung umwandeln würden. Sollten Hochdieselben finden, daß die Ruhe des Kantons seine Entfernung erheischt, so ist der Unterzeichnete bereitwillig, die Eidgenossenschaft, oder wenn es durchaus nothwendig sein sollte, den europäischen Kontinent zu verlassen, mit der Zusicherung, ohne Hochdero Bewilligung nicht mehr zurückzukehren. Es hofft nämlich der Unterzeichnete, auch außerhalb des schweizerischen Vaterlandes in der Verbannung durch seine ärztlichen Kenntnisse nicht nur seine Familie zu erhalten und zu erziehen, sondern auch den weitern Kreisen der leidenden Menschheit nützlich zu sein. Der Unterzeichnete will Hochdieselben mit fernern Gründen für seine Bitte nicht behelligen. Sie haben Mitglieder in Ihrer Mitte, die als Richter ihn beurtheilten, und Sie über alle Verhältnisse, die mildernden, wie die erschwerenden, unterrichten können. Genehmigen Hochdieselben die Ausdrücke der vollkommensten Hochachtung!

Luzern, den 18. Mai 1845.

J. R. Steiger.

Eine Menge Bittschriften waren eingelaufen, die das Gesuch unterstützten. Diejenige der edelsinnigen Frauen Langenthals spricht so warm und ergreifend von Herzen zu Herzen, daß wir uns nicht enthalten können, dieselbe nachfolgend mitzutheilen:

Tit.! Jenes heilige Gefühl, das Gott, als Beurkundung, daß wir seine Kinder seien, in die Tiefe des Menschenherzens eingepflanzt, auf daß wir die Fähigkeit in uns haben, Ihn über Alles und Jeden unserer Brü-

der wie uns selbst zu lieben, jenes hohe Gefühl, das uns unwiderstehlich beim Leiden des Nächsten Thränen erweckt, jenes himmlische Gefühl, das wir Mitleid nennen und ohne welches der Mensch aufhört, des hohen Namens würdig zu sein, bewegt die Unterzeichneten, im Hinblick auf den unaussprechlichen Seelenschmerz einer ihrer Schwestern, diesseitiges Bittschreiben an die oberste Behörde des Kantons Luzern einzureichen. Dieser Beweggrund läßt uns nicht bloß Nachsicht, sondern auch Erhörung hoffen; denn was schmückt Behörden mehr als Milde? —

Die beiden Gerichtsinstanzen haben ihren Bürger, Herrn Dr. Robert Steiger, zum Tode verurtheilt. Bei Ihnen, hochzuverehrende Herren, als der obersten Behörde des Landes, steht es nun, der eisernen Strenge kalter, menschlicher Gesetze Vollziehung zu geben, oder sich durch Gnade als Väter des Landes und Stellvertreter allverzeihender, göttlicher Gerechtigkeit, die auch von Menschen Barmherzigkeit will, wie ihr Vater im Himmel barmherzig ist, zu bewähren. In- und Ausland ist in diesem Augenblick auf Ihre Entschlußnahme gespannt, und der Geschichtschreiber hat schon den Griffel angesetzt. Wenn Sie nun Milde für strenges Recht ergehen lassen, werden Sie bei keiner Partei verlieren, wohl aber bei allen Anerkennung finden und vor der Nachwelt in hoher Würdigung eines väterlichen Aktes da stehen. — Gewiß wird Keiner von Ihnen in der letzten Stunde seines Daseins, wenn auch er vor den höhern Richterstuhl treten muß, väterliche Milde, wohl aber vielleicht kalte, harte Strenge bereuen. Ein entrissenes Leben kann für alle Güter der Welt nicht mehr zurückgegeben werden. Wer kann einer namenlos niedergebeugten, schuldlosen Gattin den Gatten, verwaisten Kindern den Vater wieder geben? Und wenn der höchste aller Schmerzen auch das Mutterherz bricht, wer vermag denn den Vater- und Mutterlosen Ersatz zu bieten, wer ihr Herz mit warmer Liebe zu heben, zu trösten, für Religion, Tugend, Recht und Wahrheit zu begeistern, wer sie, wie ihre Eltern, zu tüchtigen Gliedern der Kirche, des Staates und der Menschheit heranzubilden? Und wenn ein Einziges von ihnen auf Abwege gerathen und zeitlich und ewig verloren gehen sollte, weil ihm der Vater durch Vollziehung des strengen Richterspruches und die Mutter durch den Schmerz entrissen worden, wer könnte sich dann freuen, daß er nicht zur Gnade gestimmt hat? — Wenn Jeder, in dessen Hand nun die Begnadigung liegt, sich seine eigene Gattin, seine Kinder in ähnlichem Falle vergegenwärtigt, sind wir überzeugt, daß christliche Milde sein Herz erfüllen und ihn zum erhabenen Akte väterlicher Begnadigung bestimmen werde. — In dieser Ueberzeugung bitten wir nicht für Hrn. Dr. Steiger; er wird als Mann muthvoll, wie er gelebt, zu sterben wissen; sondern wir bitten um die Erhaltung seines werthvollen Lebens für die schwergeprüfte, leidensvolle, schuldlose Gattin und für arme, hülfsbedürftige Kinder.

(Folgen die Unterschiften.)

Die Petenten aus dem Kanton Luzern waren 3000 Männer, 338 Frauen und 435 Dienstmägde. *) Besondere Eingaben zu Gunsten des Verurtheilten machten die Bischöfe von Solothurn und Freiburg, der eidgenössische Repräsentant Herr Landammann Näf, die Regierung von Bern und endlich die Aerzte des Kantons.

Nach gewalteter Diskussion erfolgte die Schlußnahme: Der Regierungsrath soll untersuchen und begutachten, ob und wie Dr. Steiger unschädlich gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen.

Bald erscholl das Gerücht, daß man sich mit einer Verbannung Dr. Steiger's aus dem Kanton oder der Schweiz nicht nur nicht begnügen, sondern ihm auch die Freiheit jenseits des Ozeans in der neuen Welt nicht gönnen wolle.

Wirklich wurden von der Regierung von Luzern Anfragen an Oestreich, Preußen, Holland und Sardinien gestellt, ob man Dr. Steiger zur Verwahrung und Bewachung, im Falle der Begnadigung, übernehmen wolle.

Inzwischen schmachtete Dr. Steiger in einem Kerker, von welchem ein öffentliches Blatt folgende, unwidersprochene Schilderung gab: Die Gefängnisse in Luzern sind in drei Klassen abgetheilt. Die härtesten Gefängnisse sind diejenigen der dritten Klasse. Sie befinden sich im sogenannten Rosengarten und im Kesselthurm. In letzterem saß Dr. Steiger in einem Gemache dritter Klasse, zu ebener Erde und darum sehr feucht. Dasselbe ist circa 12 Schuh lang und 8 Schuh breit; ordentliche Fenster hat es keine, sondern in einer Höhe von 12 bis 15 Fuß befindet sich eine enge Spalte. Wenn die Sonne bei klarem Wetter um Mittagszeit hoch am Himmel steht, so wird das Gemach etwas heiter, daß man lesen und schreiben kann. Die Wände sind kahle Mauern. Buchstäblich konnte Steiger in seinem Gedichte sagen: „Ich seh' nicht Mond, nicht Sonne, vier Mauern sind mein Haus." Alle, welche längere Zeit in diesem Gemache oder in einem seiner Geschwister sich befinden, erkranken und werden besonders von der Gliedersucht befallen. Alle

*) Die Bittschriften der Frauen wurden abgewiesen, indem „Weibspersonen" das Petitionsrecht nicht zustehe.

Vorgänger des Dr. Steiger mußten daher nach einigen Wochen aus dem Lokale weggenommen werden. In einem amtlichen Berichte, hinsichtlich der Gefängnisse dritter Klasse im Rosengarten und Kesselthurme, heißt es: „Dauert die Untersuchung längere Zeit, so kann der Aufenthalt in diesen feuchten und dumpfen Kerkern und das Einathmen der darin wehenden, feuchten und stinkenden Luft nicht anders als höchst nachtheilig auf die Gesundheit der Gefangenen einwirken. Mancher, der einige Zeit in diesen Gefängnissen verweilen mußte, büßte auf seine noch übrige Lebenszeit seine Gesundheit ein."

Kriminalgerichtspräsident Boßhard, der den Prozeß gegen Dr. Steiger instruirte, berief sich noch vor einem halben Jahre, kurz vor dem 8. Dezember, in seinem Büchlein: „Leiden und Tod des Johann Bättig von Hergiswyl in den Kriminalgefängnissen der Stadt Luzern", auf diesen Bericht, und machte es den Behörden zum Vorwurfe.

Den 13. Juni 1845 berichtete der Regierungsrath an den Großen Rath: Von den angesprochenen Mächten habe Sardinien eine entsprechende Antwort ertheilt, die Unterhandlungen befinden sich in vollem Gange, seien aber bis jetzt nicht geschlossen, und es könne also das künftige Loos des Dr. Steiger noch nicht bestimmt werden.

Am 7. Juni wurde Staatsschreiber Bernhard Meier, im Auftrage der Standes-Commission, zu Dr. Steiger in den Kerker entsendet, um demselben zu insinuiren, er möchte das Ansuchen für eine Verbannung nach Sardinen unterzeichnen. Es werde da gar nicht so gefährlich sein; er könne frei in Alessandrien oder Cagliari sich aufhalten und werde nur einer „police invisible" unterstellt. Aber gerade diese unsichtbare Polizei war es, welche den Dr. Steiger bestimmte, zu erklären: „Der Herr Staatsschreiber soll seinen Kommittenten erwiedern, Steiger könne sich vor der Hand nicht und wahrscheinlich niemals zu einem solchen Bittschreiben entschließen. Von verschiedenen Seiten wurde in ihn gedrungen, seine Einwilligung zur Verbannung nach Sardinien zu geben. Man erklärte ihm, daß er keine andere Wahl habe, als diese zuzugeben, oder erschossen zu werden. Man wandte sich an seine Frau, um ihn zu erweichen und ihm vorzustellen, er werde nicht eingesperrt, könne seine Famlie mit sich nehmen u. s. w. Inzwischen trat am 9. Juni

der Große Rath zusammen. Am 11. Juni Nachts, am Vorabend vor seinem Auseinandergehen, erschienen dann der erste Kommandant der Landjäger, Lieutenant Elmiger, und Waibel Portmann im Kerker und sprachen: Steiger möchte die zwei mitgebrachten Aktenstücke unterzeichnen, sonst sei vom Großen Rathe „ganz und gar nichts" zu erwarten. Das eine Aktenstück war ein Schreiben an den König von Sardinien, das Ansuchen enthaltend: „es möchte Se. Majestät dem Robert Steiger den Aufenthalt in den Sardinischen Staaten gestatten, auf den Fall, daß der Große Rath des Kantons Luzern ihm die Todesstrafe in Gnaden erlasse." Das zweite war eine Erklärung an den Großen Rath, dahin gehend: „Steiger wolle ohne Bewilligung desselben die Sardinischen Staaten nicht verlassen." — So vielen Dringens und Drängens müde, gab endlich Steiger seine Unterschrift. Anstatt nun aber eine Begnadigung von der Todesstrafe auszusprechen, ging der Große Rath unverrichteter Dinge auseinander, und die Angelegenheit wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Inzwischen wurde Staatsschreiber Bernhard Meier nach Chambery geschickt, um die Unterhandlung wegen Steiger's zu pflegen, und wahrscheinlich auch um zu sorgen, daß seine Lage auch nicht allzu angenehm werde. Laut der Staatszeitung war Coni — ein stark befestigter Platz — der Bestimmungsort Steiger's, wo er kaum eine nur etwas ergiebige Praxis hätte ausüben können, und unzweifelhaft den Jesuiten in die Hände gefallen wäre. Sein Vaterland hätte er auch unter veränderten politischen Umständen kaum mehr erblickt. Doch die Vorsehung wollte es nicht so. Der menschenfreundliche Steiger sollte seinem Vaterlande und seiner Familie wieder gegeben werden; er entkam aus der Gefangenschaft. Schon einige Wochen, bevor der Tag seiner Befreiung anbrach, trachtete der wackere Kafe-Wirth Groß von Zürich, besonders noch ermuthigt durch dessen Frau und Schwägerin, Jungfrau Boßhard, den immer mehr leidenden Dulder zu befreien, den nichts mehr schmerzte, als die Ankettung an den Boden seines Gefängnisses.*) Vier Mal reiste Groß nach Luzern, das erste

*) Am Tage der Beurtheilung vor Obergericht wurde demselben eine Fußschelle über den Knöcheln des rechten Fußes angelegt, von der eine, etwa 10 Pfund

Mal, um Mittel und Wege zur Ausführung des kühnen Vorhabens auszuspähen, die andern drei Male, um zur That zu schreiten; zwei Mal kehrte er unverrichteter Sache in aller Stille zurück, das dritte Mal gelang ihm der Sieg. Drei Landjäger, Wachtmeister Kaufmann, Korporal Birrer und Jäger Hoffmann, hatten theilnehmende Schweizerherzen und konnten bewegt werden, zu seiner Flucht behülflich zu sein. Der Kesselthurm, in welchem Steiger's Kerker war, wurde Nachts mit 4 Wachen umgeben. Eine starke Soldatenwacht stand am obern Thor und hatte die Wachtstube gegen die Doppelthüre des Einganges zum Vorhof des Kesselthurmes. Vor dieser Doppelthüre (d. h. zwei Thüren hinter einander) stand eine zweite Soldatenwache, welche ihre Wachtstube unmittelbar über Steiger's Kerker hatte, so daß dieser ihr Auf- und Abtreten leicht vernehmen konnte. Im Vorhof (Corridor) des Kesselthurmes selbst, in welchen man durch diese Doppelthüre kommt, stand ein Landjäger unmittelbar vor der zweiten Doppelthüre des eigentlichen Kerkers, der durch künstliche, starke Schlösser verschlossen war. Eine vierte Soldatenwache stand des Nachts noch in der Ecke des Hirschengrabens, wo man den Kesselthurm von seiner ganzen äußern Seite übersieht. Bei den Wachen vorbei zu kommen, war eine totale Unmöglichkeit, ohne aufgegriffen zu werden. Es konnte dieses nur durch einen neuen Weg geschehen, mit Hülfe des wachestehenden Landjägers und mit Hülfe seiner Kommandanten. Denn der Landjäger-Wachtmeister hatte die Wachtstunden für jeden einzelnen Mann der Landjägerwache zu bestimmen, während die Soldatenwachen jeweilen wieder ihre besondern Kommandanten hatten, und somit an ein Zusammenwirken sämmtlicher Wachen nicht zu denken war. Die Landjäger-Korporale waren abwechselnd je um den andern Tag die auf- und abführenden Postenchefs. Nachdem nun ein Schlüssel für den eigentlichen Kerker, vor welchem der Landjäger im Innern des Corridors

---

schwere und 5 Schuh lange Kette zu einem starken, in den Fußboden eingelassenen Ring führte, so daß er wie ein wildes Thier festgebunden war. Es soll dieses auf Anordnung des Polizeidirektors Elmiger geschehen sein. Auf die dringende Vorstellung von der Ungesetzlichkeit und der Schmach solcher Behandlung, wurde jedoch die Kette nach der ersten Nacht, welche für den seelenruhigen Steiger die einzig schlaflose gewesen, wieder abgenommen.

stand, vorhanden war, *) mußte aus dem Corridor ein neuer Weg gebrochen werden. Vom Corridor zu ebener Erde geht das Stiegenhaus zu den obern Etagen des Thurmes, gleichsam als Fortsetzung des Corridors. Im zweiten Stockwerke zeigte sich hinter einer, mit einer Scheinthüre versehenen Stelle ein Stück Riegelmauer, welche die Scheune des Kutschers Hofstetter vom Stiegenhause des Kesselthurmes trennt und gerade auf die Heubühne unter das Dach führt. Nach sorgfältiger Ausmessung schlichen nun die Landjäger Nachts in Hofstetter's Scheune und durchbrachen von da aus im Stillen die Riegelmauer. In der Regennacht vom 19. auf den 20. Juni wurde nun Landjäger Hoffmann von Korporal Birrer auf den Posten geführt und hatte bis 12 Uhr zu verbleiben. Nach 11 Uhr öffnete derselbe den Kerker, und Steiger schlich nun bis zur neuen Oeffnung, durch welche ihm Hoffmann von Innen und Kaufmann von Außen halfen. Während sodann Hoffmann wieder auf seinen Posten ging und den Kerker schloß, kleidete Steiger sich in eine Landjäger-Uniform und ging mit Kaufmann als Patrouille neben Siegwart's Hause vorbei, dem Kriensbach entlang, bis an die Reuß. — Das Unglück wollte, daß diese sonderbare Patrouille daselbst gerade auf den wachthabenden Offizier, der die Runde machte, stieß, welcher aber keiner von den pfiffigen zu sein schien. Steiger eilte einige Schritte voran, während Kaufmann, zwei Zivilröcke unter dem Mantel tragend, mit dem Offizier sprach und dem vorauseilenden Kamrad zurief, nicht so schnell zu laufen, sodann aber auch nacheilte, als Steiger ihm wieder wartete. Nun ging's über die Reußbrücke der Hauptwache auf dem Kornmarkte zu. Kaufmann rief laut: „Das ist bei Gott eine schöne Wacht, die nicht einmal „wer da?" ruft." — Hierauf die Wache: „Wer da?" Kaufmann: „Landjägerpatroll." Wache: „Vorbei Patroll". Dann ging's eilends die Kapellgasse hinab, über die Hofbrücke und das Wey, am Denkmale des Löwen vorbei und auf die Zürcherstraße, wo ein Zürcher Fuhrwerk die Flüchtlinge

*) Korporal Birrer konnte durch Feilen einen Schlüssel herrichten, um damit die Gefangenschaft zu öffnen, in welcher Steiger saß. Der Gefangenenwart hatte kurz vorher, als er für einen Tag abwesend war, die Schlüssel zum Kesselthurme dem Birrer übergeben, der bei dieser Gelegenheit den fraglichen Schlüssel besah, und einen andern zu bemeldetem Zwecke herrichten konnte.

aufnahm und bis zwei Uhr nach Knonau kutschirte. Um 12 Uhr führte Korporal Birrer, wie gewohnt, einen andern Landjäger auf, löste den Hoffmann ab und brachte ihn auf die Wachtstube — ohne daß Jemand den geringsten Verdacht schöpfte. Nachdem Birrer nun einen Vice-Postenchef zum Auf- und Abführen für den übrigen Theil der Nacht bezeichnet und sich bürgerlich umgekleidet hatte, ging er mit Hoffmann, wie die erste Patrouille, den gleichen Weg und fand auf der Zürcherstraße ebenfalls ein von dem Zürcher bestelltes Fuhrwerk, eilte dem ersten nach und gelangte gegen 3 Uhr Morgens ebenfalls in Knonau an. So wurde die Sache nach reifer Ueberlegung beschlossen und glücklich vollendet. — In Knonau wechselten Steiger und seine Gefährten die Kleider und setzten von da aus ihren Weg nach Zürich fort, unterwegs noch bei Freunden in Bonstetten anhaltend.

Ueber die Beweggründe zur Rettung Dr. Steiger's sprechen sich seine Befreier in folgendem Schreiben aus, das sie bei ihrer Ankunft auf zürcherischem Gebiete an die Polizeidirektion des Kantons Luzern abschickten.

An die Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern.

Hochgeachteter Herr Polizeidirektor!

Wir, die Unterzeichneten, haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß wir heute Morgens 3 Uhr, mit Herrn Dr. Steiger glücklich und wohlbehalten auf dem freien Boden des Kantons Zürich angelangt sind. Gleichzeitig melden wir Ihnen, daß wir mit dem heutigen Tage aus Ihren Diensten getreten sind und keine Lust fühlen, so bald wieder in dieselben zurück zu kehren.

Sie werden unser heutiges Handeln vielleicht als ein pflichtvergessenes und meineidiges erklären wollen. Gegen diese Erklärungsweise müssen wir aber auf das Feierlichste protestiren, indem wir überzeugt sind, recht- und pflichtgemäß gehandelt zu haben. Die traurigen Zustände, welche gegenwärtig über dem Kanton Luzern lasten, sind einzig und allein die Folge des verfassungverletzenden Großrathsbeschlusses, wodurch die Jesuiten nach dem Kanton Luzern berufen worden sind. Wo aber die obersten Landesbehörden Eid und Verfassung verletzen, da werden auch die Untergebenen ihrerseits all' ihrer Pflichten entbunden.

Dr. Steiger's Verurtheilung zum Tode selbst ist nur eine Folge dieser großen, von oben herab erfolgten Verfassungsverletzung, und die Voll-

ziehung des Todesurtheils würden wir deßwegen verhindert haben. Wir erwarteten aber zuversichtlich eine Begnadigung und wollten, trotz unsers Seelenschmerzes, dieselbe geduldig abwarten. Allein auch diese erfolgte nicht. Länger als 4 Wochen hängt das Todesschwert über dem Haupte dieses allgeachteten Mannes, und noch war kein Ende dieses Zustandes abzusehen. Vielmehr leuchtete die Gewißheit immer mehr hervor, daß man, unter dem Scheine von Begnadigung, unsern Freund in das Land der Jesuiten und Lazaroni senden wollte, um dort heimlich an ihm zu vollziehen, was hier offen nicht geschehen durfte. Dieses durfte nicht geschehen. Unsere Pflicht war es, solche Schande von dem Kanton Luzern und der gesammten Eidgenossenschaft abzuwenden, daher thaten wir diesen Schritt.

Einer der Unterzeichneten, Wachtmeister Kaufmann, hat bereits seit dem 1. Januar 1815 drei Regierungen treu und redlich gedient. Kein Verweis ist ihm während 31 Jahren zu Theil geworden. Er hat immer pünktlich seine Pflicht erfüllt. Korporal Birrer diente eben so pünktlich seit 16 Jahren. Aber solche unausstehliche Willkür wurde noch von keiner Regierung verübt. Darum thaten wir diesen Schritt, den die ganze zivilisirte Welt rechtfertigen wird. Wir thaten ihn allein, aus freien Stücken. Wir haben keinen andern Mitschuldigen in Luzern. Aus einem andern Kanton wurden uns ein Dutzend verschiedener Passepartouts zugesendet, keiner wollte passen. Ein glücklicher Umstand half uns aber aus der Noth. Als am letzten Montag Thurmwart Stadler nach Hitzkirch verreisen mußte, übergab derselbe den Schlüssel zu Steiger's Gefängniß dem Korporal Birrer, als Vice-Thurmwart. Dieser verglich denselben mit 9 von den Zwölfen, und siehe, einer davon bedurfte nur eines kleinen Feilenstoßes, den Birrer ihm beibrachte, und er öffnete. Forschen Sie daher nach keinen anderen Mitschuldigen. Ihre Mühe wäre vergebens. Wir sagen dieses, um Niemand unnützen Qualen auszusetzen. Wir hoffen, daß die liberale Schweiz uns achten, ehren und im Nothfalle auch gegen allfällige Verfolgungen schützen werde.

Mit dieser aufrichtigen Darlegung des Sachverhalts, haben wir die Ehre zu zeichnen, hochdero ergebene Diener,

Knonau, den 20. Juni 1845.

M. Kaufmann, gewesener Sergeant.
Jos. Birrer, gewesener Landjäger-Korporal.
H. Hoffmann.

Schon am frühen Morgen des 20. Juli langte ein Expresser von Bonstetten auf dem Kafe Litteraire in Zürich an und brachte der sehnsuchtsvoll auf Bericht harrenden Frau Groß den Bericht,

Steiger sei frei und werde bald nach Zürich kommen, auch ihr Gemahl folge nach.

Schnell verbreitete sich in Zürich die frohe Kunde, Dr. Steiger habe sich aus dem Kerker geflüchtet. Der freudige Ruf: „Dr. Steiger ist frei!“ erscholl von allen Seiten. Ein froher Schreck durchzitterte die Brust von Tausenden, und Freudenzähren flossen aus den Augen von Alt und Jung. Das Kafehaus zum rothen Thurm, wo der seinen Freunden Wiedergegebene mit seinen Rettern abstieg, war stundenlang so überfüllt, daß man kaum Platz zum Stehen, geschweige denn zum Sitzen fand. Alles wollte ihn sehen, den Gefeierten, den Verfolgten, Alles ihn sprechen, oder wenigstens die Hand drücken. Manches „Lebehoch“ und manches „Bravo“ erscholl in dem Saale. Auch die Befreier Steiger's wurden herzlich empfangen, und mancher warme Händedruck wurde ihnen zu Theil.

Die Befreiung Steiger's war allerdings keine Kleinigkeit, und hundert Hindernisse mußten zu deren glücklichen Ausführung zuerst beseitigt werden. Doch das entmuthigte die Retter nicht. Je schwieriger die Ausführung sich stellte, desto mehr Muth, Entschlossenheit, List und Kraft wurde angewandt. Unermüdet waren der Gesellschaftswirth Groß zum rothen Thurm (Kafe Litteraire) und seine Schwägerin, Jungfer Boßhard, in Ausführung der Mittel und Wege, die Befreiung eines der edelsten Eidgenossen zu bewerkstelligen, wobei ihnen der Kantonsprokurator Funk von Enge hülfreiche Hand bot.

Was besonders Groß bei Steiger's Befreiung gewagt, wissen die zu schätzen, welche seine Verhältnisse kennen; er hat mehr gewagt, als für lange Zeit seine Freiheit einzubüßen. Viele Tausende mochten sich mit dem Gedanken beschäftigen, wie wohl Steiger zu befreien wäre, eine noch weit größere Zahl hegte den Wunsch, Steiger befreit zu wissen; — eines ungewöhnlichen Muthes aber und einer seltenen Hingebung bedurfte es, um diesen Wunsch verwirklichen, diesen Gedanken ausführen zu wollen. — Zu Ehren Dr. Steiger's war auf dem rothen Thurm ein zahlreich besuchtes Mittagsessen. Die Freude und das Erstaunen glühte auf allen Gesichtern. Viele Gratulationen zu Steiger's glücklicher Befreiung flossen ihm aus freudigem Herzen zu. Steiger dankte gerührt. Blassen Angesichtes stand der edle Dulder da, ein sanftes Lächeln in seinen

Zügen, das ihn, bei wahrer Seelenruhe, auch in der Gefangenschaft nicht verlassen haben soll. Steiger's Gesundheit schien erschüttert, obschon er in der freudigen Ueberraschung, die seine Befreiung hervorgerufen hatte, auf die Frage, ob er sich wohl befinde, mit Ja antwortete. Um nun einige Zeit der Ruhe zu pflegen und seine Gesundheit wieder herzustellen, fand er, auf Anrathen von Freunden, für gut, nach Winterthur zu reisen, dessen patriotische Bürger seine Befreiung eiligst erfahren hatten. Den 20. Juni, Nachmittags 3½ Uhr, reiste Dr. Steiger wieder von Zürich ab. Als er in den Wagen stieg, war der Platz um denselben von Menschen dicht besetzt, die ihn mit lautem Jubel empfingen und den Kutscher nöthigten, die Decke des Wagens zurück zu schlagen, damit der Gefeierte auch bei der Abfahrt gesehen werden könne. Er war von dem würdigen katholischen Pfarrer Kälin in Zürich begleitet. Dem Fuhrwerke eilte, von Ort zu Ort, die schnelle Kunde schon voraus: „Dr. Steiger kommt", so daß die Straße, wo er durchfuhr, überall mit Leuten besetzt war, die ihm ihren Gruß entgegen brachten. Die ganze Fahrt glich einem Triumphzuge. In Winterthur, wo Steiger im Gasthofe zum wilden Mann übernachtete, entstand ein ähnliches Gedränge um ihn, wie in Zürich. Der Sängerverein der Stadt Winterthur brachte ihm ein Ständchen. Ihm folgte die Harmoniemusik und ein Nachtessen von 200 Gedecken. Oberst Weiß bewillkommte den „glücklich Befreiten" im Namen aller Anwesenden. Freudenfeuer auf dem Zürichberg, auf dem Hönggerberg, auf dem Albis ꝛc. verkündeten diese Nacht den allgemeinen Jubel des Landes. Freudenschüsse knallten an den Ufern des Zürich-See's und pflanzten sich bis auf die St. Galler- und Appenzellerhöhen, bis an die Ufer des Bodensee's und in das badische Gebiet fort.

Die Nachricht von Steiger's Befreiung verbreitete sich mit merkwürdiger Schnelligkeit; sie eilte dem Postenlaufe weit voran. So wurde sie in Lenzburg schon Freitags Nachmittag durch Kanonenschüsse verkündet und allgemein gefeiert. Aehnliche Freudenbezeugungen dauerten in Aarau bis in die späte Nacht. Freitags, um 3 Uhr Nachmittags, wußte man die Kunde auch in Langenthal und der Umgegend, für die Tags darauf in der Nähe des

Klosters St. Urban ein großes Freudenfest bereitet wurde. Mit eben so großer Schnelligkeit war die Nachricht auch weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausgedrungen, nach Deutschland, Frankreich und weiter; (ja, es sagte die Zeitung „der freie Schweizer" in Zug: „durch den ganzen Erdkreis, so weit Menschenherzen schlagen". Es gingen von allen Seiten Nachrichten ein: Dr. Steiger's Befreiung habe den außerordentlichsten Enthusiasmus hervorgerufen.

Dr. Steiger bezog seine Wohnung bei Oberst Weiß in Winterthur, dessen Haus seit der Anwesenheit Steiger's von Besuchenden und Neugierigen belagert ward. Schon am Morgen des 21sten empfing der Befreite eine Abordnung von Schaffhausen, von trefflicher Musik begleitet. Samstags und Sonntags besuchten ihn angesehene Männer aus dem Kanton Thurgau. Am 21sten, Abends 4 Uhr, lag dem lange entbehrten Vater der Sohn Robert, von St. Gallen kommend, an der Brust, und am 22sten, Nachts 11 Uhr, der zweite Sohn, Wilhelm, ein dreizehnjähriger Knabe, der den Freischaarenzug mitgemacht hatte, deßhalb in Luzern aus der Schule verstoßen und von Hrn. Dr. Zschokke in Aarau aufgenommen worden war. Eine zarte Aufmerksamkeit erwiesen dem Geretteten auch eine Anzahl Frauen von Winterthur, indem sie ihm einen Kranz von sinnvoll geordneten Blumen nebst einem kurzen schriftlichen Willkomm übermachten; von allen Seiten kamen ihm Einladungen zu; man wollte ihn in jedem Hause — man wollte ihn in Schaffhausen, in Frauenfeld, in St. Gallen, in Glarus, in Bern haben. Von überall her strömten ihm Gratulationsschreiben, Gedichte rc. zu.

In Luzern selbst wurde die Entweichung Dr. Steiger's erst am Morgen darauf wahrgenommen. Auf allen Gesichtern, die sich von diesem Augenblicke an sehen ließen, konnte man nun ganz deutlich lesen, welcher Partei der Inhaber angehöre. Auf der einen Seite, bei der großen Mehrzahl der Einwohner Luzerns, unbeschreiblicher Jubel, auf der andern die lächerlichste Verblüfftheit.

Das Frauengeschlecht, nachdem es seit einem Monate täglich um Befreiung gebetet, hielt nun am 20sten ein Dankgebet. An's Arbeiten dachte Niemand mehr. Die Schwarzen (Freisinnigen) machten fröhlichen Feiertag; die Rothen (Ultramontanen) waren zu ihren

Tagsgeschäften wenig aufgelegt. Nur das Jesuitenregiment hatte nun vollauf mit Ausfertigung von unnützen Steckbriefen, und, da auch noch das fatale Ereigniß der Wahlen in den Stadtrath hinzukam, mit Sicherheitsmaßregeln zu thun. Die Nobelgarde wurde wieder auf die Beine gestellt; ihre Wachen und Patrouillen durchströmten wieder allnächtlich die Straßen. Am 22sten wurden sogar wieder Truppen aufgeboten. Der unschuldige Thurmwart Stadler wurde verhaftet. Frau Dr. Steiger wurde in ihrem Hause durch zwei Landjäger bewacht, jedoch, nachdem sie am 21sten ein Verhör bestanden, wieder frei gegeben. Dem Wachtmeister Kaufmann, der in Luzern ein Haus und einen Spezereiladen hatte, wurde Alles versiegelt. Der edelsinnige Kaufmann ließ seine Frau und eine liebenswürdige Tochter sammt einem schönen Vermögen in Luzern zurück, um den Dr. Steiger zu retten. Es steht zu hoffen, daß das letztere ihm wieder ersetzt werde; seine Familie wird schon wieder mit ihm vereinigt werden.

Daß Steiger und seine Befreier aber wieder Bürgerrechte bekommen, lag nun in dem Wunsche von tausend theilnehmenden Herzen. Wirklich wurde dem Dr. Steiger sammt seiner Familie in der am 29. Juni in Höngg abgehaltenen Gemeindsversammlung das Bürgerrecht geschenkt und zwar fast einmüthig (126 gegen 4 Stimmen.) Dieses Resultat durfte man mit Grund vermuthen, zumal die Gemeinde Höngg seit den unglücklichen Luzernerwirren für die Sache Steiger's sehr begeistert war und große Theilnahme zeigte. Sogleich wurde dem Dr. Steiger durch drei Deputirte von der Schlußnahme der Gemeinde Kenntniß gegeben und die Bürgerrechtsurkunde zugestellt. Den freisinnigen Bewohnern des Limmatthales wurde durch andauerndes Kanonenfeuer die Freude der Gemeinde kund gegeben. Nachts loderte unter neuen Salven ein Feuer auf dem Hönggerberge, welches auch den entfernten Gegenden das Geschehene mittheilte. Wir lassen den dießfälligen Beschluß der Gemeindsversammlung hier wörtlich folgen:

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Höngg, auf Einladung des Gemeindrathes heute außerordentlich versammelt, — hat, in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse des Hrn. alt Staatsrath ꝛc. med. Dr. Jakob Robert Steiger aus Büron, Kantons Luzern, und in der Absicht,

Wohldemselben einen Beweis ehrenvoller Anerkennung sowohl seiner vielfachen ausgezeichneten Verdienste, welche er sich in seinen verschiedenen früheren Stellungen als schweizerischer Staatsmann um das Gesammtvaterland und seinen Heimatkanton Luzern erworben hat, als auch seines Muthes, seiner Unerschrockenheit und seiner Hingebung im Kampfe für die Freiheit und Selbstständigkeit des Volkes, insbesondere desjenigen seines Heimatkantons Luzern, gegen die Uebergriffe der Hierarchie und die Ausbreitung des Jesuitenordens in der Schweiz, zu geben, und um ihm ihre aufrichtige Theilnahme für seine in diesem Kampfe vielfachen ausgestandenen Leiden auf eine würdige Weise auszudrücken, — beschlossen:

1) Herr alt Staatsrath 2c. med. Dr. Jakob Robert Steiger aus Büron, Kantons Luzern, seine Gattin, Frau Sophie, geb. Neumann, und seine Kinder sind in das Bürgerrecht der Gemeinde Höngg mit allen daraus hervorgehenden Berechtigungen unentgeltlich aufgenommen.

2) Der Gemeindrath ist beauftragt, dem Herrn Dr. Steiger eine Ausfertigung dieses Beschlusses in angemessener Form zu Handen zu stellen und bei dem hohen Regierungsrath um Bestätigung dieser Bürgeraufnahme und unentgeltliche Ertheilung des Kantonsbürgerrechts an Herrn Dr. Steiger und dessen Familie anzusuchen.

Auch die Gemeinde Nydau im Kanton Bern ertheilte dem Dr. Steiger das Bürgerrecht und ließ ihm die dießfällige Urkunde durch Abgeordnete nach Winterhur überreichen. In besonderen Zuschriften dankte Dr. Steiger beiden Gemeinden auf rührende Weise.

Der Regierungsrath des Standes Zürich schenkte dem treuen Steiger auch das Staatsbürgerrecht. Ehre demselben.

Auch die drei Landjäger, welche den Dr. Steiger befreiten, erhielten Bürgerrechte in Gemeinden des Kantons Zürich: Wachtmeister Kaufmann in Bonstetten, Bezirks Affoltern; Korporal Birrer in Wiedikon bei Zürich, und Jäger Hoffmann in Schlieren, Bezirk Zürich. Ehre und Anerkennung diesen Gemeinden, welche den Männern, die so große Opfer brachten, wieder eine Heimat verliehen.

Es ist auch die heiligste Pflicht aller freisinnigen Schweizer, für die zukünftige Existenz der drei Befreier Steiger's zu sorgen, und, wie öffentliche Berichte mittheilen, geschieht es nicht nur im Vaterlande, sondern auch im Auslande. Ueberhaupt haben die Wirren im Kanton Luzern und die aus ihnen hervorgegangenen herben Schicksale so vieler verlassenen und vertriebenen Angehörigen dieses Landes, besonders in Deutschland, die kräftigste Theilnahme gefunden,

welche dem Unglück Erleichterung und dem sinkenden Muthe neue Kräfte gewährt. Eine hierauf Bezug habende Thatsache scheint einer speziellen Erwähnung werth zu sein. Hr. Ernst Emil Hoffmann zu Darmstadt sandte schon zu Anfang April d. J. eine Summe von 500 franz. Franken an das Hülfscomite für die Luzerner Flüchtlinge, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er sich der christlichen Pflicht, dem Unglück einen Tribut darzubringen, nicht entziehen könne. Späterhin, nachdem Dr. Steiger in eine so äußerst kritische Lage gerathen war, verpflichtete sich derselbe deutsche Patriot, ihm oder seiner Familie eine lebenslängliche jährliche Rente von 100 fl. zu entrichten. Nicht genug! auf die Nachricht von Dr. Steiger's glücklichem Entkommen aus der Gewalt seiner Feinde sandte sofort Hr. Hoffmann für die drei Befreier des berühmten Gefangenen ein Geschenk von 500 fr. Franken, als Anerkennung ihrer edeln Handlung gegen einen grausam Verfolgten, der dem Jesuitismus in der Schweiz als Sühnopfer fallen sollte. Wohl sah der edle Deutsche mit vielen um Dr. Steiger besorgten Eidgenossen ein, welchem Schicksale dieser hätte entgegen gehen können, wenn er nach Sardinien abgeliefert worden wäre; es ergibt sich dieses aus den Verhandlungen der zweiten Kammer in Holland. Die Geistlichkeit, welche keines Falls dem Dr. Steiger hold ist, hat eine solche Macht in den sardinischen Staaten, daß, als die Tochter des holländischen Gesandten in ein Kloster verlockt und so dem Vater entrissen wurde, alle Reklamationen des letztern fruchtlos waren. Die Regierung von Sardinien erklärte ohne Rückhalt, daß sie gegenüber der Geistlichkeit ganz unmächtig und unbefugt sei. Besonders sind es die Jesuiten, welche da herrschen, und wenn es diesen eingefallen wäre, den Dr. Steiger in einen Klosterkerker einzusperren, so hätte, nach dem Vorgange mit dem holländischen Gesandten zu schließen, selbst die Staatsbehörde keine Macht gehabt, ihn zu schützen. Auch wenn sich die politischen Verhältnisse geändert haben würden und das Vaterland Steiger'n reklamirt hätte, so würde derselbe, wenn ihn die Jesuiten nicht hätten ziehen lassen, dennoch nicht freigelassen worden sein. Dank sei der gütigen Vorsehung, Steiger lebt in Freiheit — und seine Verfolger erreichen ihn nicht; ihn schützt Gott und vaterländische Treue.

Die Behauptung konservativer Blätter, daß Steiger durch seine

Flucht das gegebene Wort gebrochen habe, ist nicht bloß unrichtig, sie ist auch unwahr.

Da, wie gesagt, keine Begnadigung durch den Großen Rath erfolgte, verlor das Schreiben an Sardinien jeglichen Halt. Und wollte man von Wortbruch sprechen, so dürfte dieses eher auf diejenigen bezogen werden, welche eine Begnadigung auf den Fall, daß das Schreiben an Sardinien unterzeichnet werde, versprachen, dann aber nach der Unterzeichnung dieselbe nicht ertheilten.

Ueberhaupt bleibt es eine unerhörte Barbarei und ein Hohn gegen das bestimmt lautende Gesetz des Kantons Luzern (welches die Execution der Todesstrafe fordert, wenn innert drei Tagen nach Ausfällung derselben Begnadigung nicht erfolgt); *grenzenlose Barbarei* war es, fünf Wochen lang das Schwert des Damokles unter Spott und Hohngelächter über Steiger's Haupt aufzuhängen, und Unsinn wäre es gewesen, die zweite Gelegenheit, so schmählicher Handlung zu entfliehen, nicht zu benutzen.

Daß Steiger Anfangs eine Verbannung nach Amerika mit Dank angenommen hätte, ist ausgemacht, und daß er ohne Hintergedanken für immer in den vereinigten Staaten geblieben wäre, ergibt sich aus dem Umstande, daß er am 19. Mai, am zweiten Tage nach seiner Verurtheilung durch das Obergericht, die ihm von Korporal Birrer angetragene Befreiung ablehnte, weil er die Hoffnung nährte, daß ihm gestattet werde, nach der neuen Welt auszuwandern. Steiger hat sich in dieser Beziehung loyal benommen, und selbst bei seiner Entweichung kann und darf ihm Wortbrüchigkeit nicht vorgeworfen werden. Gleichzeitig ist aber auch ersichtlich, daß seine Befreier nicht durch Gold geblendet, sondern aus edlen Motiven gehandelt haben.

Schlußbetrachtungen *)

über

den Freischaarenzug, mit besonderer Rücksicht auf den zweiten Bericht des Hrn. Ulrich Ochsenbein.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, den Kampf der „Luzerner Flüchtlinge und ihrer Freunde" aus einem unbefangenen Standpunkte, unter Benutzung der zuverläßigsten Quellen und Originalberichte, der Wahrheit gemäß darzustellen. Wir haben uns beflissen, die unüberlegten Beurtheilungen und Verdächtigungen, mit welchen die ganze Unternehmung und einzelne Führer derselben überschüttet wurden, zu widerlegen oder aufzuklären; wir haben vermieden, die lieblosen Urtheile sowohl über Thatsachen und Personen, welche seit dem Ausgange des unglücklichen Handelns so mannigfaltig herum geboten worden sind, zu wiederholen. Hinwieder aber haben wir uns nicht enthalten, unsere Ansichten über die Einleitung und den Gang des Unternehmens unumwunden auszusprechen und die vorgekommenen Gebrechen hervorzuheben. Bereits war der Druck des zweiten Abschnitts „unserer Darstellung" vollendet, als der zweite Bericht über den Kampf der Luzernischen Flüchtlinge und ihrer Freunde, am 31. März und 1. April 1845, verfaßt durch Hrn. Ulrich Ochsenbein von Nidau, Hauptmann im eidgenössischen Generalstab", der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Wir haben dieses historische

---

*) Diese Schlußbetrachtungen von Hrn. Major Rudolf hätten am Ende des zweiten Abschnittes gesetzt werden sollen; da dieß aber wegen vorgerückten Drucks nicht mehr möglich war, so folgen sie hier nachträglich.

Aktenstück mit vieler Aufmerksamkeit durchgangen und haben daraus einerseits die erneuerte Ueberzeugung geschöpft, daß wir uns in unserm Urtheil über die Persönlichkeit des Herrn Ochsenbein *) keineswegs geirrt haben. Anderseits werden dadurch mannigfache interessante Aufschlüsse gegeben und einzelne Thatsachen näher beleuchtet, über die man bisher im Ungewissen war, oder die man ganz entstellt vernommen hatte. Da wir indessen diesen Bericht noch in eint und anderer Beziehung umständlicher gewünscht hätten und in unsern Ansichten nicht in allen Punkten mit denjenigen des Herrn Ochsenbein übereinstimmen, so halten wir uns verpflichtet, hier in eine nähere Betrachtung der wesentlichsten Verhältnisse einzutreten.

---

1. Die Stärke der Luzerner Truppen.

Die organisirten Streitkräfte Luzerns werden folgendermaßen berechnet:

	Nach Ochsenbein.		Auf S. 28 u. 29.	
1) Die Artillerie	480	Mann.	522	Mann.
2) 4 Auszügerbataillone zu 720	2,880	„	3,070	„
3) 4 Landwehrbataillone zu 800	3,200	„	3,400	„
4) 2 Kompagnien Scharfschützen	200**)	„	440	„
5) Kavalleristen	120	„	64	„
Summa:	6,880	Mann.	7,496	Mann.
6) Die Kontingentstruppen von Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug	3,000	„	2,627	„
Organisirte Truppen .	9,880	Mann.	10,123	Mann.
Der Landsturm . .	6,000	„	6,000	„
Total:	15,880	Mann.	16,123	Mann.

---

*) Vergleiche Seite 8 u. 9 der Einleitung.

**) Bringt die zwei Landwehr-Schützen-Kompagnien nicht in Anschlag.

Diese beiden Angaben sind, nach den uns aus zuverlässigen Quellen zugekommenen Mittheilungen, wie folgt, zu berichtigen:

Aufgestellte Truppen der Urkantone.

Auf Mahnung vom 9. Dezember 1844.

Bundesauszug:	Uri	360	Mann.
	Obwalden	364	„
	Nidwalden	283	„
	Zug	436	„
	Schwyz	1,076	„
	Total:	2,519	Mann.

Auf Mahnung vom 24. Dezember 1844.

Bundesauszug:	Uri	355	Mann.
	Obwalden	362	„
	Nidwalden	380	„
	Zug	447	„
	Schwyz	1,095	„
	Total:	2,539	Mann.

Auf Mahnung vom 19. Februar 1845.

Bundesauszug:	Uri	404	Mann.
	Obwalden	382	„
	Nidwalden	362	„
	Zug	111	„ Scharfschützen.
	Schwyz	1,166	„
	Total:	2,425	Mann.

Auf Mahnung vom 26. März 1845.

Bundesauszug:	Uri	385	Mann.
	Obwalden	375	„
	Nidwalden	99	„ Scharfschützen.
	Zug	429	„
	Schwyz	200	„ Scharfschützen.
	Total:	1,488	Mann.

Auf Mahnung vom 31. März 1845.

Bundesauszug:	Uri	374 Mann.			
	Obwalden	372 „			
	Nidwalden	347 „			
	Zug	424 „			
	Schwyz	1,111 „			
			Total:	2,628	Mann.
	Luzern			3,800	„
			Zusammen:	6,428	„
Landwehr:	Uri	342 Mann.			
	Obwalden	369 „			
	Nidwalden	298 „			
	Zug	1,336 „			
	Schwyz	1,229 „			
			Total:	3,574	Mann.
	Luzern		circa	4,200	„
			Zusammen:	7,774	„

Ferner wurde im Kanton Luzern noch ein Landsturm von ca. 6000 Mann aufgestellt.

Bei dem letzten Aufgebot rückte von den Urkantonen nur der Bundesauszug (2,628 Mann, alles Infanterie und Scharfschützen) in den Kanton Luzern ein, und die sämmtliche regulaire Militairmacht betrug:

Luzern:	Bundesauszug	3,800	Mann.
„	Landwehr	4,200	„
Urkantone:	Bundesauszug	2,628	„
	Total:	10,628	Mann.

Sodann muß angenommen werden, daß wenigstens 1000 dienstpflichtige Männer den Kanton Luzern verlassen, und daß ferner eine

Anzahl dem Aufgebote nicht Folge geleistet hatte. — Es blieben somit zur Abwehr des Einfalls immer noch 6000 Mann organisirte Luzerner Truppen disponibel. (Vergleiche den Etat, Seite 99.)

---

2. Der Operationsplan.

Die Idee des Operationsplanes wird allgemein als meisterhaft anerkannt, und zeugte für die militairische Tüchtigkeit des Verfassers; er vereinigte die wichtigsten Grundsätze der Strategie in sich, nämlich: 1) Anwendung und Konzentration aller vorhandenen Streitkräfte. — 2) Benutzung der Zeit. — 3) Schnelligkeit. — 4) Schnelle Verfolgung des geschlagenen Feindes, und endlich 5) Sicherung des Rückzuges. Allein er scheiterte bei der Ausführung in den wichtigsten Punkten, er scheiterte, weil der Feldherr die bereits errungenen Erfolge nicht mit allem Nachdruck benutzte, weil namentlich Hr. Ochsenbein, der zwar ein wissenschaftlich und theoretisch gebildeter Offizier ist, zu wenig praktische Erfahrungen im Kommando und in der Führung eines Truppenkorps besaß, im entscheidendsten Augenblicke nicht genug Gemüthsstärke hatte und an seinen Kräften verzweifelte. *)

Da wir den Operationsplan (vergl. Seite 66) nur oberflächlich berührten, so dürfte es angemessen sein, denselben hier nach dem Berichte des Herrn Ochsenbein etwas näher zu bezeichnen. Er sagt nämlich: „In Ettiswyl vereinigen sich beide Kolonnen, machen einen Halt von einer Stunde, theilen Proviant aus und füttern die Pferde ab.

In Ettiswyl soll ein Detaschement von 300 Mann zurückgelas-

*) Es sei jedoch keineswegs gesagt, daß nur allein die Erfahrungen den Feldherrn bilden, sie scheinen ihm nicht gerade auf umfassende Weise nothwendig zu sein. Karl XII. war 18 Jahre alt, als er die Russen bei Narwa schlug. Gustav Adolf war 21 Jahre alt, als er Riga eroberte und jeden Entsatz vereitelte. Conde zählte 22 Jahre, als er bei Recroi siegte. Buonaparte wurde im 26sten und Erzherzog Karl im 28sten Jahre an die Spitze von Armeen gestellt.

sen werden, zur Besetzung dieses Thalknotens und Bewachung des Defilé's bei Weyer.

In Großwangen, Büttisholz und Rediswyl ist jeweilen eine Besatzung von 60 Mann zurückzulassen, und in Rußwyl eine solche von 150.

In Hellbühl, das die Straße und die Gegend nach allen Seiten dominirt, und an der Kirche und dem Kirchhofe einen vorzüglich guten Haltpunkt hat, wird eine Besatzung von 200 Mann und 2 Kanonen zurückgelassen, die der Kolonne zur Reserve dient und ihr gleichzeitig gegen den allfällig nachziehenden Feind den Rücken deckt.

Unterhalb Hellbühl trennen sich die beiden Kolonnen wieder, die stärkere marschirt in der Richtung gegen die Thorenbergerbrücke und die schwächere in der Richtung gegen das Bad Rothen.

Die Bestimmung der letztern ist, auf die Positionen der Emmenbrücke und des Rothenbades einen Scheinangriff zu machen, den Feind zu beschäftigen und aufzuhalten, immerhin aber in den wirklichen Angriff überzugehen, wenn es die Umstände gestatten.

Zu dem Ende macht sie am Rande der Hochebene, oberhalb dem Ufer der Emme, Halt, sendet Tirailleurs an das Ufer der Emme, läßt dasselbe vom Feinde säubern, und die Emme oberhalb dem Bade von Rothen, an einer dazu geeigneten Stelle durchfuhrten. Während dessen wird die Kolonne deployirt, und wenn es zweckmäßig scheint, die Mannschaft auf ein Glied gestellt, um den Feind über die Zahl zu täuschen. Gelingt den Tirailleurs das Durchfuhrten der Emme und die Säuberung des rechten Emmenufers vom Feinde, so kann die Linie wieder in Kolonne gesetzt und Besitz vom rechten Emmenufer genommen werden. Gelingt das Durchfuhrten nicht, so hat die Kolonne ein wachsames Auge und Ohr gegen Littau zu richten.

So wie nämlich der größern Kolonne der Uebergang dort gelungen ist, was von Auge zu sehen oder aus dem Feuern zu hören ist, so muß sich der Feind aus den Positionen der Emmenbrücke zurückziehen, und dann steht unserer kleinern Kolonne nicht das geringste Hinderniß im Wege, diese Positionen selbst einzunehmen, jedenfalls mit dem rechten Flügel bis an die Entlibucherstraße vorzurücken, und nöthigenfalls die Mine bei der Emmenbrücke gegen

einen nachrückenden Feind springen zu lassen. Nur im äußersten Fall, wenn sie sich gegen die Uebermacht des Feindes nicht halten könnte, hat sie sich in der Richtung gegen Hellbühl zurück zu ziehen, wo sie von der Reserve aufgenommen werden wird.

Die größere Kolonne oder Hauptmacht hat den wirklichen Angriff zu machen. Zu dem Zwecke stürzt sie sich, in verschiedene kleinere Kolonnen aufgelöst, die sich gegenseitig unterstützen, in der Richtung gegen die Dorenberg-Brücke auf das linke Ufer der Emme hinab. Die ganze Avantgarde, in Tirailleurs aufgelöst, reinigt das linke Ufer der Emme vom Feinde und sucht sich der Dorenberg-Brücke zu bemeistern. Wenn dieses nicht geschehen kann, so stürzt sie sich in die Emme, sucht durch Schwimmen oder Durchfuhrten das rechte Ufer zu gewinnen, säubert dieses vom Feinde, und bereitet so der Hauptkolonne den Uebergang vor. Die Artillerie wird links und rechts neben der Brücke so aufgestellt, daß sie auf dem rechten Ufer ein wirksames Kreuzfeuer bildet, unter dessen Schutz Besitz von der Brücke genommen wird. Ist aber die Brücke abgetragen oder zerstört, so werden aus dem vorhandenen Holze Floßbrücken construirt, um die Armee überzusetzen. Ungefähr 1000 Schritte unterhalb der Brücke ist eine ganz geeignete Stelle, um entweder eine Floßbrücke anzubringen oder auch eine Bockbrücke zu schlagen. Ist auch das rechte Emmenufer vom Feinde gesäubert, so wird sich dieser ohne Zweifel auf die starke Position des oberhalb derselben liegenden Dorfes Littau zurückziehen und den sehr günstig gelegenen, mit einer starken Mauer umgebenen Kirchhof besetzt halten. In diesem Fall muß Folgendes geschehen: Ein Theil unserer Artillerie (der Uebergang wird noch nicht bewerkstelligt sein) stellt sich front gegenüber der Kirche auf und läßt wirksam feuern. Ein Theil der Tirailleurs zieht sich auf dem rechten Ufer der Emme, den sehr steilen Abhang entlang, gedeckt durch Gehölz und Gebüsch, aufwärts, umgeht Littau, bemächtigt sich der Renggbrücke, besetzt das Rengglock und bedroht Littau im Rücken. Während dessen wird Littau auch in der Front beschäftigt, der ziemlich hohe und steile Hügel wird erstürmt, der Kirchhof genommen u. s. w.

Bei Littau versammelt sich die Kolonne und sucht die Ordnung, die durch den Uebergang gelitten haben wird, wieder herzustellen,

um weiter zu progrediren. Das Weitere wird aber mehr oder weniger davon abhangen, was der Feind thut, und was unsere kleine Kolonne an der Emmenbrücke ausrichtet. Jedenfalls ist der Kirchhof von Littau, die Dorenberg- und die Renggbrücke besetzt zu halten. Gestatten es die Umstände, so rückt eine Kolonne mit 2 Piecen Artillerie durch das Rengglоch gegen Kriens und Luzern vor, lehnt ihren rechten Flügel oberhalb der Kleinstadt an den See, unterstützt ihn durch die Artillerie, welch' letztere zugleich jeden Zuzug zu Wasser durch wirksames Feuer verhindert. Den linken Flügel lehnt sie an den Gütsch und setzt sich mit dem rechten Flügel der Mitte in Verbindung. Ist aber der Durchgang durch das Rengglоch nicht möglich, so wird dieses durch eine Abtheilung besetzt und die erwähnte Kolonne rückt ohne Artillerie über den Sonnenberg und nimmt die oben erwähnte Stellung ein.

Die andere Kolonne rückt von Littau halb rechts vorwärts, gegen die am Abhange des Sonnenbergs liegenden Höfe, und sodann mit rechter Schulter vor, in gerader Richtung durch den Wald auf den sogenannten untern Gütsch. Diese Stellung ist der Schlüssel der Stadt Luzern, daher muß die Bewegung rasch und entschieden vorwärts gehen, um so mehr, weil der auf den Gütsch führende Kamm des Sonnenbergs gleichzeitig die Anhöhe ist, welche die Defilé's der Kriens- und der Entlebucher-Straße dominirt. Die dritte Kolonne rückt mit der Artillerie auf der Entlebucher-Straße vor, bis an die Sentisvorstadt. Hier werden 2 Kanonen in die Baselstraße aufgestellt, die Haubitzen werden rechts durch den auf den Gütsch gehenden Weg hinaufgeführt, der im Walde liegende Verhau von 6 Tannen ausgesägt, und die Haubitzen bei'm Pavillon in Batterie gestellt. Ist die kleinere Kolonne noch nicht über die Emmenbrücke hereingerückt, so muß diese Brücke genommen, die dortigen Positionen besetzt und jene Kolonne benachrichtigt werden, daß sie einziehen könne u. s. w. Auch die Reserve bei Hellbühl und Rußwyl wird alsdann herbeigezogen.

Hierauf wird die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Erfolgt diese nicht, so läßt man die Artillerie vom Gütsch herabspielen. Man kann in beliebige Straßen oder Häuser der Stadt schießen. Die Uebergabe wird dann ohne Zweifel erfolgen. Ist endlich dieses geschehen, so werden die Hauptplätze der Stadt besetzt; das Haupt-

korps bivouakirt in den Straßen; ein Theil der Artillerie wird auf dem Landungsplatze aufgestellt, um jede Landung unmöglich zu machen; auch das Zuchthaus, die Kaserne und die Kirchen werden besetzt, und die Avantgarde wird vorgeschoben bis nach Meggen und Winkel. Endlich sind auch die Anhöhen von Allenwinden und Wesemli zu occuppiren.

Wird ein weiterer Widerstand versucht, so ist dann nach Umständen zu handeln; jedenfalls wird der Feind nicht mehr concentrirt agiren können; denn alle seine Verbindungen sind abgeschnitten; daher wird uns der Vortheil bleiben, mit Massen über seine Theile herzufallen und Jeden einzeln aufzureiben."

Um den Feind zu täuschen, waren am 30. März an zwei Kompagnien Luzerner Flüchtlinge, die in Reinach und Menzikon kantonnirten, der Befehl ergangen, bis zum Anbruch der Nacht in ihren Quartieren zu verweilen, vor dem Abmarsch mehrere Salven in die Luft zu schießen und sodann die Straße gegen das Freienamt und Gislikon einzuschlagen, bis sie sicher wären, daß sie unentdeckt nach Zofingen marschiren können, um sich dort mit der Hauptkolonne zu vereinigen.

3. Vorbereitung.

Daß Hr. Ochsenbein vom Militair-Comite ersucht wurde, das Oberkommando zu übernehmen, und daß er dieses Anerbieten wiederholt ablehnte, ist ganz der Wahrheit getreu. (Vrgl. S. 9.) Daher ist es um so auffallender, daß Hr. Ochsenbein behauptet: „vom Aargau aus wäre ihm der Vorwurf gemacht worden, zum Kommandanten sich aufgedrungen zu haben." — Es war dieses eine, den meisten Führern bekannte Thatsache. — Der am 2. Februar in Olten vorgetragene Operationsplan hat ihm ein unbedingtes Zutrauen verschafft; man hielt ihn gewachsen, das Unternehmen zu leiten. Von einem solchen Vorwurfe will im Aargau Niemand etwas wissen.

4. Stärke des Expeditionskorps.

Es wird hier am Platz sein, über die Stärke der Freischaaren noch einige nähere Details zu geben. Auf Seite 54 und 60 haben wir deren Stärke und Organisation nur im Allgemeinen aufgeführt, indem sich der General-Etat in den Händen des Oberkommandanten befand und uns keine Abschrift desselben zu Gebote stand.

Hr. Ochsenbein gibt auf Seite 44 die Stärke folgendermaßen an:

In Huttwyl hatten sich bis 10 Uhr Abends eingefunden 1064 Mann. Davon fielen auf

Luzern		170.
Bern		694.
nämlich:		
Amtsbezirk Bern	102.	
Amtsbezirk Fraubrunnen	21.	
(Uzenstorf 6, Mülchi 2, Bäterkinden 2, Moosseedorf 2, Wiggiswyl 1, Münchenbuchsee 8.)		
Amtsbezirk Büren	94.	
(Arch 10, Leuzingen 9, Meinisberg 7, Pieterlen 5, Lengnau 7, Büren und Reiben 20, Wengi 9, Dießbach 18, Rütti 9.)		
Amtsbezirk Burgdorf	15.	
(Koppigen 4, Burgdorf 3, Hindelbank 1, Kirchberg 7.)		
Amtsbezirk Erlach	13.	
(Erlach 6, Mullen 1, Ins 5, Brüttelen 1.)		
Amtsbezirk Wangen und Aarwangen	176.	
(Wangen 10, Oberbipp 29, Niederbipp 4, Herzogenbuchsee 30, Seeberg 5, Aarwangen 22, Langenthal 16, Lotzwyl 20, Ursenbach 14, Rohrbach 10, Madiswyl 8, Melchnau 8.)		
Amtsbezirk Trachselwald und Sumiswald	50.	
(Lauperswyl 6, Rüderswyl 16, Langnau 3, Signau 10, Lützelflüh 4, Trachselwald 1, Sumiswald 6, Dürrenroth 4.)		

Amtsbezirk Interlaken	. . . .	52.	
Amtsbezirk Thun (Steffisburg 5, Heimberg 2, Thierachern und Thun 9.)	. . . . .	12.	
Amtsbezirk Courtelary (Sonvillier 8, Courtelary 1, St. Imer 19, Renan 21.)	. . . .	49.	
Amtsbezirk Nidau	. . . . .	61.	
Amtsbezirk Niedersimmenthal	. . .	21.	
Amtsbezirk Frutigen	. . . . .	3.	
Amtsbezirk Biel	. . . . . .	25.	
Solothurn (Aus der Stadt und Umgebung bis Grenchen 2c. 150, Oberamt Balsthal 40, Dorneck und Thierstein 10.)	. . . .		200.

Und an Materiellem:

2 Vierpfünder-Kanonen aus Nidau.
1 „ „ Längendorf.
1 „ „ Bipp.
1 Rüstwagen, enthaltend:

eine Wagenwinde, 4 Pickelhauen, 8 Schaufeln, 4 Aexte, 2 Waldsägen, 2 Handsägen, 75 Pfund Ketten und Seile, 1 Kiste mit Schmiedwerkzeug, 12 Paar Pferdeeisen, 4 Bundhacken, 10 kleine Eisenklammern, 1 Kiste mit Ledervorrath und Sattlerwerkzeugen, 1 Kiste mit Wagnerwerkzeugen, wie Meißel, Bohrer, Nägel, Zwingen, Höbel, Hämmer 2c., 1 Tragbahre für Blessirte, 2 Hebesparren.

Die Artillerie war gehörig mit Munition versehen, ausgerüstet und bespannt.

In Zofingen hatten sich eingefunden 2425 Mann; davon waren:

Luzernische Flüchtlinge (Der Etat wies eine Zahl von 1064 Mann aus.)	. . . . .	884 Mann.
Zu diesen kamen aus Baselland (Nämlich: von Allschwyl 13, Münchenstein 17,	. . . .	374 „

Muttenz 22, Birsfeld 8, Arisdorf 12, Augst 10, Frankendorf 13, Lausen 13, Liestal 113, Prattelen 17, Sissach 12, Thürnen 13, Waldenburg 11, u. s. w.)

Aargau. Die Zahl derjenigen, die sich für den Zug erklärt hatten, belief sich auf 1234 Mann, nämlich aus dem Bezirk Aarau 247, Kulm 274, Lenzburg 144, Laufenburg und Rheinfelden 38, Zofingen 470.

Ochsenbein gibt die Zahl der Mitgezogenen auf 1,100 an. Es ist jedoch gewiß, daß mehr mitgezogen sind. *)

Von Solothurn . . . . . . 50 Mann.
(Nämlich: 32 aus Olten und der Umgegend; die Uebrigen aus zerstreut liegenden Orten.)

Berner . . . . 19 "
(Aus dem Oberaargau 14 und 5 aus dem St. Immenthale.)

Das Materielle bestand aus:

4 Zwölfpfünder-Haubitzen;
2 Vierpfünder-Kanonen;
einem Wagen mit congrevischen Raketen, mit zwei Böcken;
einem Vorrathswagen für die Sappeurs, welcher enthielt: 6 Pack Eisennägel, 20 große Leistnägel, 50 eiserne Holznägel, 2 Hämmer, 4 Zangen, 50 eiserne Klammern, 6 Ketten, 16 starke Heuseile, etwas kleineres Tauwerk, 1 Doppelwinde, 6 Waldsägen, 7 Handsägen, 30 Aexte und Beile, 14 Hauen und Pickel, 20 Wurfschaufeln und 10 Stechschaufeln.

Die Artillerie war ebenfalls gehörig ausgerüstet, mit Munition versehen und bespannt.

Die Kolonne von Huttwyl unter Major Billo war folgendermaßen organisirt:

Avantgarde. Kommandant: Major Beßler.

1ste	Kompagnie Beßler	. . . .	40 Mann.
2te	" Räber	. . . .	60 "
		Transport:	100 Mann.

*) Vergl. Seite 46.

	Transport:	100	Mann.
3te Kompagnie Schneider	. . .	75	"
4te " Michel	. . .	50	"
	Total:	225	Mann.

Artillerielieut. Rickli mit 1 Piece von 4 Pfund und einem Rüstwagen.

Hauptkorps. 1ste Brigade: Hauptmann Dütoit.

1stes Bataillon Gugger, bestehend aus den Kompagnien Jent, Munzinger und Zeltner.

2tes Bataillon Steiner, bestehend aus den Kompagnien Kehrli und Flückiger.

3 Vierpfünder-Kanonen unter Hauptmann Funk.

2te Brigade: Hauptmann Zbinden.

1stes Bataillon: Hauptmann Hubler.

2tes " " Bühler.

Bagage. Kavallerie.

Arrieregarde: 1 Kompagnie.

In Beziehung der Kolonne von Zofingen verweisen wir auf unsere Zusammenstellung auf Seite 60. Nur ist zu bemerken, daß die Artillerie der Avantgarde, statt durch Lieutenant Müller — durch Lieut. Scheller kommandirt war, und daß Herr Major Kestenholz aus Baselland die Arierregarde befehligte.

Das gesammte Artilleriewesen stand unter Hrn. Funk, Artilleriehauptmann von Nydau.

Ochsenbein gibt die Stärke des ganzen Expeditionskorps folgendermaßen an:

Sappeurs	. . .	30	Mann.
Artilleristen	. . .	150	"
Kavalleristen	. . .	40	"
Scharfschützen	. . .	1,000	"
Infanterie	. . .	2,279	"
		3,499	Mann.

Von diesen letztern wäre bloß ein Drittheil mit Ordonnanzgewehren und guten Bajonetten versehen gewesen; die Uebrigen hätten nur alte Gewehre, meistens ohne Bajonette, und Jagdflinten gehabt.

Nach unsern Angaben bestand die Armee aus ungefähr 3,700 bis 4,000 Mann. Wenn wir nun annehmen, daß wir die Luzerner Flüchtlinge auf wenigstens 1,200 Bewaffnete anschlagen, Ochsenbein aber nur auf 1051 Mann, indessen von den Zuzügern der Kantone Schaffhausen, Zürich, Neuenburg und andern Orten gar nichts sagt, so kann mit Gewißheit angenommen werden, daß das Korps nicht weniger als 3,600 Mann betrug.

6. Die Vorstellung der Offiziere.

Ganz richtig ist es, daß Hr. Major Billo vor dem Abmarsche von Huttwyl sich, mit der Fahne in der Hand, den Abtheilungskommandanten als Chef vorstellte und ihnen die Verhaltungsbefehle summarisch mittheilte. — Allein bei der Hauptkolonne geschah dieses nicht, was doch immer von ersprießlichen Folgen gewesen sein würde. Daß man selbst den Bataillonskommandanten keine speziellen Verhaltungsbefehle gab, und sie nicht mit den Grundzügen des Operationsplanes vertraut machte, überhaupt, daß man den Leuten keine Verhaltungsbefehle bekannt machte, war ein großer Uebelstand, und hievon hätte sich der Oberkommandant überzeugen sollen. Man hätte auch erwägen sollen, daß ein großer Theil des Expeditionskorps aus undisziplinirten Truppen bestand.

7. Verpflegungswesen.

Da Hr. Ochsenbein in seinem Berichte die Beschuldigungen gegen das Kommissariat wiederholt, so halten wir uns verpflichtet, hier den wörtlichen Bericht der Hauptpersonen, welche das Kommissariat bildeten, einfließen zu lassen.

Dem Kommissariat wurde der Auftrag ertheilt, über folgende Gegenstände zu sorgen:

a) Anschaffung von Waffen und Munition für 1,200 Mann.

b) Bildung einer Kriegskasse von 7,000 — 10,000 Schweizerfranken.

c) Herbeischaffung von 80 Trainpferden aus dem Kanton Luzern.
d) Die Anschaffung von Fleisch, Brod und Wein für die Aargauer Kolonne.
e) Die benöthigten Proviantwagen und deren Bespannung.

Es war eine nicht kleine Aufgabe für die unglücklichen Luzerner Flüchtlinge, die, vertrieben aus dem engern Vaterlande, in den Kantonen Bern, Zürich, Aargau sich aufhielten, deren liegende und fahrende Güter mit obrigkeitlichem Sequester belegt und inventirt waren, diesen Aufträgen ein Genüge zu thun. Es bedurfte hiezu nicht geringer Anstrengungen, vorzüglich in der kurzen Frist, die dießfalls eingeräumt war, und dennoch geschah es. Die Waffen für die 1,200 Mann, sammt der benöthigten Munition, wurden zum kleinern Theil von den Flüchtlingen selbst, zum weitaus größern Theile aber von dem Kommissariate angeschafft. Die benöthigten Gelder zur Bildung der Kriegskasse, wozu von Frau Dr. Steiger, geb. Neumann in Luzern, dieser edeln, patriotischen Frau, allein 2,100 Franken waren zusammen gebracht und selbst persönlich dem Kommissariate in Aarau überbracht worden, wurden zusammengelegt. Patriotische Bürger aus dem Kanton Luzern brachten aus freien Stücken, nur auf den geäußerten Wunsch, die verlangten 80 Pferde in den Kanton Aargau und stellten sie ihren Landsleuten zur Verfügung. Auch für die Anschaffung von Brod, Fleisch und Wein, Proviantwagen und deren Bespannung ward gehörig gesorgt. Als nun die Leitung des ganzen Unternehmens an das Comite der Luzerner Flüchtlinge übergegangen war, ward durch das Kommissariat der nöthige Proviant, bestehend in 60 Zentner Brod, 40 Zentner Fleisch und 15 Saum Wein, herbeigeschafft, in möglichst gleichem Verhältniß auf 14 kleine Wägelchen verpackt, und das ganze unter die Aufsicht eines Wagenmeisters gestellt.

Sonntag Abends befand sich noch vor einbrechender Nacht dieser Proviant im Bivouak von Zofingen, und wurde gehörig bewacht. Alle diese Anordnungen sind vom Kommissariate unter Rücksprache mit dem hiefür bestellten Hrn. Oberst Rothpletz und zwar in der Absicht auf die angegebene Weise getroffen worden, damit jedem einzelnen Korps auf die leichteste Weise, selbst auf engeren Wegen, der ihn treffende Proviant könne überliefert werden.

Das Kommissariat, nachdem es alle ihm ertheilten Aufträge erfüllt und alle Rechnungen bezahlt hatte, verließ mit der Kriegskasse, unter Eskorte von zwei Kavalleristen, Sonntags den 30. März Morgens 10 Uhr Aarau und langte 3 Stunden später in Zofingen an, sich dem Generalstabe zur Verfügung stellend, der im Rößli daselbst seine Sitzung hielt.

Dem Kommissariate ward der Auftrag ertheilt, auf 1 Uhr nach Mitternacht Alles zum Aufbruche in Bereitschaft zu halten. Diese Ordre wurde dem Wagenmeister eröffnet, der sie sämmtlichen Fuhrleuten unverweilt mittheilte.

Um 12½ Uhr in der Frühe des 31. März wurde der Generalmarsch geschlagen. Das Kommissariat eilte auf den Platz, die Fuhrleute spannten ein und die sämmtlichen Proviantwagen standen zur festgesetzten Stunde auf dem angewiesenen Platze hinter der Hauptkolonne aufgestellt. Die Nachhut folgte darauf nach. Als sich gegen 3 Uhr die Kolonne in Bewegung setzte und langsam vorrückte, folgte ihr der Proviant auf dem Fuße nach. In Ettiswyl ward die Austheilung des Proviants befohlen, und das Kommissariat beeilte sich, dem Auftrage ein Genüge zu leisten. Dem Adjutanten des Oberkommandanten ward gemeldet, daß die Rottenführer sogleich erscheinen möchten, um ihr Betreffniß in Empfang zu nehmen. Die Proviantwagen rückten vor und dehnten sich auf die ganze Linie aus. Einzelne Rottenführer erschienen, faßten ihren Antheil, viele andere aber kamen nicht. Das wurde dem Ajutanten wieder gemeldet. Er sprengte davon. Während man mit Vertheilung des Proviants auf allen Punkten beschäftigt war, ritt der Adjutant herbei, mit der Ordre Ochsenbein's: „es solle kein Wein ausgetheilt werden, man mache in Hellbühl nochmals Halt, und dort solle der Wein vertheilt werden". —

Kaum war diese Ordre ertheilt, so setzte sich die Kolonne in Bewegung und rückte auf der Straße nach Großwangen, Büttisholz, Rußwyl und Hellbühl vorwärts. Die so begonnene, kaum zum vierten Theile vorgerückte Vertheilung des Proviants wurde somit plötzlich unterbrochen. Die Proviantwagen rückten abermals der Hauptkolonne auf dem Fuße nach.

Das Kommissariat war, der empfangenen Ordre gemäß, stets

hinter der Hauptkolonne, also auf seinem angewiesenen Posten, mit dem Mundvorrath bis Hellbühl vorgerückt. Demselben war durch einen Adjutanten Ochsenbein's die Ordre zugekommen, bis auf weitern Befehl mit dem Proviant in Hellbühl zu verweilen. Hier fand es die Kolonnen schon größtentheils nach den verschiedenen Richtungen abmarschirt. Ein Mitglied desselben mit dem Proviantwagen und der Kasse blieb, erhaltenem Befehle zufolge, da zurück, das andere Mitglied aber schloß sich der Hauptkolonne an, kam zum Gefecht bei der Thorenbergerbrücke, von da in das Dorf Littau und fand den verwundeten Major Belliger, der bei der Thorenbergerbrücke einen Schuß in den Arm erhalten hatte. Von diesem Mitgliede wurde Major Belliger bis zur Pintenschenke „im Lädeli" in der St. Jokobs-Vorstadt in Luzern begleitet und dort zur Verpflegung übergeben. Dieses Mitglied befand sich somit an der Spitze der Kolonne und trat zu diesem Ende zu Ochsenbein, um seine Ordre zu vernehmen. „Sorgen Sie dafür", so lautete die gegebene Ordre, „daß die Leute Wein und Brod erhalten". Auf dieses verständigte es sich mit dem Wirth (Degen) im Lädeli über Wein, Käs und Brod; von letzterem war bereits keines oder nur wenig vorhanden; deßwegen verlangte es vier Mann, um in der benachbarten Fluhmühle, wo eine große Bäckerei und steter Brodvorrath ist, zu fassen.

Während es sich dahin begab, suchte sich, von der Emmenbrücke herkommend, ein Detaschement Regierungstruppen unter dem Kommando des Hauptmann Zelger von Stans, in die Stadt hinein zu stehlen. Sie gelangten in die Nähe der Spitze der Hauptkolonne, es entspann sich ein Gefecht, die Regierungstruppen flohen abermals nach allen Winden. Einige eilten nach der Brücke zurück, woher sie gekommen waren; Andere flüchteten sich in die nahe gelegene Säntimatte, Andere gelangten zür Stadt, Furcht und Schrecken verbreitend.

Dieses Mitglied des Kriegskommissariats hatte in der Fluhmühle 150 Stück vierpfündige Laibe Brod vorgefunden und war so eben im Begriff, sie zu fassen, um sie auszutheilen. Es sandte einen Mann aus mit dem Befehl, zu vernehmen, ob die Hauptkolonne noch in der Straße weile, oder ob sie vielleicht nach dem beendigten Gefechte nach der Stadt aufgebrochen sei. Dunkelheit war indessen eingetreten, und unter den Freischaaren mochte dieses unerwartete Ge-

fecht, statt dem gehofften Einmarsch, Unzufriedenheit, Mißmuth und sogar einige Verwirrung verursacht haben, was unter den obwaltenden Umständen das Wahrscheinlichste war, und in welchem Falle es keiner Brodlieferung mehr bedurfte. Der Mann eilte fort und kam bald darauf mit dem niederschlagenden Berichte zurück, der Kommandant habe statt „Vorwärts“ ein „Zurück“ kommandirt, und in Folge dieses Befehls sei die ganze Mannschaft in vollem Rückzuge begriffen.

Noch konnte man nicht glauben, daß der Kommandant den ganzen Feldzugsplan aufgegeben habe. Wir hatten nur wenige Leute verloren, der Gütsch war besetzt. Die beiden Kolonnen standen noch unversehrt, man konnte Tags darauf wieder angreifen. Die 4 Mann wurden also beordert, sich mit der Hauptkolonne zu vereinigen und den Kommandanten dafür anzugehen, daß er unverweilt dem indessen mit sichtbarer Gefahr weilenden Kommissariats-Mitgliede in der Fluhmühle Bericht schicken möchte, wohin der hier requirirte Brodvorrath gebracht werden solle. Die vier Mann zogen ab; allein es kam keiner derselben mehr zurück, viel weniger erhielt man anderswoher irgend eine Ordre oder Bericht.

Um Mitternacht kam einer der Gebrüder Troller, Besitzer der Fluhmühle, ängstlich nach Hause, und zeigte an, daß die Requisition des Brodes verrathen sei, und daß der anwesende Kommissair, — wenn ihm an der Rettung seiner Freiheit und seines Lebens gelegen sei, — schnell diesen Ort der Unsicherheit und der augenscheinlichsten Gefahr verlassen möchte.

Der Verfasser dieses Berichtes schließt mit der Erklärung, man habe sich bei der Erzählung dieser Vorfälle strengstens der Wahrheit beflissen, was von dem Verfasser mit einem körperlichen Eid bekräftigt werden dürfe. Inwiefern die Vorwürfe gegründet sind, die Hr. Ochsenbein dem Kriegskommissariate macht und welche ihm nachgeschrieben, in vielen öffentlichen Blättern und Broschüren als wesentliche Gründe des mißlungenen Feldzugs erklärt worden sind: das mag nun ein Unbefangener selbst untersuchen und beurtheilen. Daß die Vertheilung des Mundvorrathes nicht vollständig Statt gefunden, worüber so Mancher ohne genaue Untersuchung geschrieen und ge-

lärmt hat, wird zugegeben; aber die unterlassene Vertheilung kann nicht dem Kommissariate zu Lasten gelegt werden, sondern den üblen Anordnungen.

8. Der Kolonnenmarsch.

Bei'm Abmarsch von Ettiswyl folgte die Kolonne Billo der Avantgarde, was zwar nicht in der Absicht des Oberkommandanten gelegen war; allein während dem Halt in Ettiswyl hatte sich diese letztere Kolonne ohne Auftrag so in den Weg gestellt, daß es eine weitere Säumniß zur Folge gehabt hätte, wenn er auf der Ausführung seiner Idee beharrt wäre.

Daß die zu einem solchen Unternehmen erforderliche Marsch-Disziplin nicht strenge beobachtet wurde, ist allerdings den Offizieren, besonders den Abtheilungschefs zuzumessen; daher hätte der Oberkommandant seine volle Autorität anwenden sollen, indem ja eben Ordnung und Gehorsam die Grundbedingungen für das schnelle und kräftige Handeln, für das Gelingen des Unternehmens sein mußten; wenn auch bei einem großen Theile der Freiwilligen der Wille und die Begeisterung ausgezeichnet waren, so ist es doch ein anerkannter Grundsatz, daß Disziplin weit mehr werth ist, als die Begeisterung, die eben so leicht verschwindet, als sie erzeugt wird, während Disziplin und Subordination bleibend sind.

Eine Folge der schlechten Marschordnung war auch das Zurückbleiben einer bedeutenden Anzahl Leute, die unbefugter Weise in Rußwyl und Hellbühl blieben. Indessen muß doch bemerkt werden, daß das Erscheinen des Landsturmes keineswegs eine so ernsthafte Stimmung hervorgebracht hatte, wie Hr. Ochsenbein in seinem Berichte sagt; im Gegentheil hieß es bei den Meisten „Vorwärts"; daß jedoch der Marsch immer langsamer wurde, ist nur der Müdigkeit, dem Hunger und Durst zuzuschreiben, und auch nicht dem lähmenden Eindruck der Neuheit des Gefechtes.

9. Gefecht bei Hellbühl.

Dieses Gefecht wurde wirklich vom Oberkommandanten geleitet; allein vom Kommandanten der Avantgarde, Major Belliger, ausgeführt.

---

10. Gefecht an der Thorenbergbrücke.

Bei der Einnahme der Thorenbergbrücke war Herr Ochsenbein allerdings gegenwärtig; allein der Angriff wurde von Hrn. Major Belliger geleitet. Derselbe blieb in Folge seiner Verwundung erst dann zurück, als die Brücke erobert war. Fr. Jos. Villiger und Andere waren schon mit Decken der Brücke beschäftigt, als Hr. Ochsenbein noch ziemlich zurück war, und schon ehe er das theilweise „Niederreißen" einer kleinen Scheune anordnete. Der geflohene Feind hatte eine miserable Vorsorge getroffen, indem er die Bretter der abgedeckten Brücke theils mitten auf derselben, theils auf der andern Seite, selbst noch Aexte rc., mit welchen dieselben abgedeckt wurden, liegen ließ. Mit diesen Brettern wurde von den schon Benannten die Brücke wieder zugedeckt.

---

11. Ochsenbein vor Luzern.

Hier müssen wir zuerst des Umstandes, betreffend den Hrn. Artilleriehauptmann Honegger von Liestal, erwähnen, welchen wir auf Seite 108 und Hr. Ochsenbein in der Note Seite 67 etwas unrichtig dargestellt haben. Wir lassen hier Hrn. Honegger selber sprechen:

„Die Nacht brach allmälig herein, als wir bei der Sentivorstadt anlangten, doch war es noch nicht stockfinstere Nacht, wie Hr. Ochsenbein sagt. Die Haubitzen wurden abgeprotzt, und meine Soldaten zeigten große Lust, die Stadt Luzern mit einigen Granaten zu begrüßen. Ich theilte allerdings diese Lust, wollte aber ohne Befehl nichts unternehmen, sondern machte im Gegentheil meine Soldaten aufmerksam, wie nothwendig, namentlich bei Freischaaren, der strengste

Gehorsam sei. Dagegen versprach ich Hrn. Ochsenbein aufzusuchen und um Bewilligung anzugehen. Ich traf ihn etwas einwärts, umgeben von einigen Offizieren. Auf meine Anfrage erhielt ich zuerst keine Antwort. Die Herren waren offenbar nicht einig. Man stritt sich, ob der Gütsch von unsern Leuten besetzt sei oder nicht. Endlich sagte Hr. Ochsenbein: „Mer weis denn mit zwo Granaten probiren". Schnell wollte ich zu meinen Haubitzen; aber eben so schnell rief man mir „Halt! zu und befahl mir, die Haubitzen sogleich aufprotzen zu lassen, umzukehren und zurückzufahren. Es war der erste Befehl, den ich den ganzen Tag direkte erhalten hatte, und es ist mir jetzt noch leid, daß ich demselben nachgekommen bin."

Hauptmann Honegger bemerkt, daß er diese Thatsache deßhalb weitläufig erzähle, weil Hr. Ochsenbein ihn in seinem zweiten Berichte verdächtige. Ob es ein Verdienst gewesen wäre, die Stadt zu beschießen, das lasse er dahin gestellt. Er hätte freilich Lust gehabt, es zu thun; allein er hätte zu gut gewußt, was die Subordination von ihm fordere. Daß Hr. Ochsenbein ihm (oder einem seiner Leute) mit „Kopfspalten" gedroht habe, davon wisse er nichts, und müsse bedauern, daß man aus so unlauterer Quelle geschöpft habe.

Seine Relation sagt ferner, die Haubitzen wurden zurückgeführt, was überall, wo wir vorbei marschirten, den übelsten Eindruck machte. Ich hörte im Vorbeigehen eine Menge Vermuthungen; Einer sagte: wir müssen auf den Gütsch; ein Anderer: Luzern wolle parlamentiren; ein Dritter: die Luzerner werden sogleich einen Ausfall machen; noch Andere vermutheten ganz offen Verrätherei. Ich suchte die Leute zu beruhigen, und obschon ich eben so wenig wußte, als Andere, so neigte ich mich doch der erstern Ansicht zu, was ich auch zur Beschönigung unsers Rückzuges aussprach. Aber die Aengstlichen wurden und blieben dennoch unruhig.

An den hintern Caisson mich lehnend, müde und matt, schaute ich zufällig gegen die Höhe des Sonnenbergs, als ich eine Zahl in Kette ausgebrochener Mannschaft mit ziemlich schnellen Schritten bergab kommen sah. Deutlich nahm ich wahr, wie die Mitte, die vorgeprellt war, sich wieder in die Höhe der Flügel zurück zog. Ich achtete dessen nicht, glaubend, es seien unsere eigenen Leute, als plötzlich ein lebhaftes Feuer begann, wobei ich aus dem Glänzen der

Tschako's die Ueberzeugung schöpfte, es seien dieß feindliche Schützen gewesen, und die Ansicht Vieler, als hätten, nur durch ein Mißverständniß, unsere eigenen Leute auf einander geschossen, beruht ganz gewiß auf einem Irrthum. Auch auf unserer Seite begann ein lebhaftes Gewehrfeuer, und die Kugeln sausten von beiden Seiten über unsere Köpfe. Da gab es schon gewaltige Unordnung, und es war dieß die erste Ursache unsers Unglücks. Eine Menge Volk flüchtete gegen Littau, Viele warfen ihre Waffen weg; ich sah, wie dagegen Andere dieselben aufhoben und 3, 4 und 5 Flinten brachten. Ich selbst habe mich mit einigen beladen, die aber bald wieder Liebhaber fanden. *)

Hr. Ochsenbein rechtfertigt sein Benehmen vor Luzern durch folgende Gründe:

1) Das ganze Luzernerische Volk und die Truppen waren zu entschiedenem Widerstande entschlossen, der Landsturm überall unter den Waffen und alle Anzeichen vorhanden, daß die Hauptstadt sich nicht ohne Schwertstreich ergeben werde.

2) Die Freisinnigen in Luzern hätten ihre Aufgabe nicht gelöst; der Gütsch wäre nicht von ihnen besetzt, die Stadtthore nicht geöffnet, sondern vom Feinde mit 2 Kanonen besetzt gewesen. Ueberhaupt hätten die Luzerner keine Kenntniß von dem Zustande der Stadt gegeben.

3) Der Gütsch, der Schlüssel der Stadt, sei durch feindliche Truppen besetzt gewesen, welche die Freischaaren im Rücken bedrohten.

4) Auch Kriens wäre vom Feinde besetzt gewesen.

5) Ein Nachtgefecht wollte er mit seinen kriegsungewohnten, todmüden, ausgehungerten, mit der Lokalität unbekannten Truppen, zu welchen er in diesem Zustande nicht viel Zutrauen hatte, nicht wagen.

6) Er ging von der Ansicht aus, daß es nichts genützt hätte, vom Kreuzweg außerhalb der Sentivorstadt mit Kanonenkugeln den nördlichen Theil der Stadt zu beschießen.

*) Da dieser Umstand von Vielen und auch von Hrn. Ochsenbein bestätigt wird, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Schüsse vom Gütsch die eigentliche Veranlassung zur Flucht waren.

7) Auf dem Reußufer wären Truppen gestanden und bei'm Nöllithore Geschütze postirt gewesen; auch hätte er befürchten müssen, daß die Hauptgebäude der Sentivorstadt, das Straf- und das Kaufhaus, mit Scharfschützen besetzt seien.

8) Hätten ihn politische Rücksichten bestimmt, nur im Nothfall das Aeußerste, die Beschießung der Stadt, zu wagen.

Um den militairischen Erfordernissen und der politischen Rücksicht ein Genüge zu leisten, gab der Befehlshaber dem Kommandanten der Artillerie den Befehl, mit der Artillerie 200—300 Schritte zurück zu gehen, um dann einen Theil des Geschützes auf dem Gütsch zu plaziren, die Kolonne Billo an sich zu ziehen und wo möglich die Stadt auch von der Seite von Kriens einzuschließen.

Da wir, bei Erzählung der Begebenheiten vor Luzern (Seite 90 u. s. w.) die obwaltenden Zustände ziemlich umständlich entwickelt haben, so können wir uns hier kurz fassen. Wenn auch mehrere dieser Beweggründe das Benehmen des Oberkommandanten zu rechtfertigen geeignet sind, so ist es doch gewiß, daß ein entschlossener und erfahrener Befehlshaber die Umstände besser benutzt haben würde. — Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß die Grundbedingungen des ganzen Unternehmens auf Raschheit in der Bewegung und Entschlossenheit im Angriffe beruhten, daß, nachdem schon durch den verspäteten Abmarsch in Zofingen und den Aufenthalt in Ettiswyl eine kostbare Zeit verloren gegangen war, nun jede Minute zum kräftigen Handeln benutzt werden mußte. Im Augenblicke, als die Freischaaren vor Luzern eintrafen, sprachen alle Umstände für das Gelingen des Unternehmens; der Feind war bestürzt und theilweise entmuthigt; er war selbst in der Beglaubigung, es mit einer wenigstens 8000 Mann starken Armee zu thun zu haben; der untere Theil des Gütsch war in diesem Augenblicke nur durch ein schwaches Detaschement Luzerner besetzt, die Truppen an der Emmenbrücke von der Stadt abgeschnitten. Dem Vordringen der Freischaaren wurde kein Widerstand geleistet, keinerlei Merkmale ließen auf eine verzweifelte Gegenwehr schließen. Es lag daher in der Aufgabe und der Pflicht des Befehlshabers, die bereits errungenen Vortheile zu verfolgen, den Feind nicht zur Besinnung kommen zu lassen, ihn mit Kanonenschüssen zu begrüßen, wenigstens einige Haubitzgranaten auf

die Stadt zu werfen und die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Einige Stunden Zögerung konnten der Sache eine ganz andere Wendung geben, der folgende Morgen aber dem ganzen Expeditionskorps nur den Untergang vorbereiten.

Statt jedoch mit Nachdruck und Entschlossenheit zu handeln, statt nur die geringste Demonstration zu unternehmen, traf man halbe Maßregeln und ließ die Truppen im engen Defilé stehen. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß man selbst unterlassen hatte, die Truppen durch Aufstellung einer Vorpostenkette und Feldwachen sicher zu stellen; es wurde vom Oberkommando weder Parole, Losung und Feldgeschrei, noch irgend ein anderer Verhaltungsbefehl an die Brigade- oder Bataillonskommandanten mitgetheilt, was doch nothwendiger Weise hätte geschehen sollen, um die Truppen vor nächtlichem Ueberfall sicher zu stellen. (Bericht des Hrn. Major Kalt.)

Nach einer circa 1½stündigen Unthätigkeit und Zaudern ward der unheilvolle Befehl zum Wenden des Geschützes gegeben. Eine solche Bewegung mußte unvermeidlich Mißverständniß und Unordnung veranlassen. Die Kriegsgeschichte gibt eine Menge Beispiele, wie solche, im Angesichte des Feindes unternommene, rückgängige Bewegungen und oft auch nur unvorsichtige Kommandoworte disziplinirte Truppen in Verwirrung gebracht und eine Niederlage verursacht haben.

Nachdem einmal die Unordnung eingerissen, waren der Natur der Sache nach alle Versuche zur Herstellung der Ordnung fruchtlos; vom Rückzug bis zur Flucht ist nur ein Schritt. In der Regel schwächt jeder Rückzug das Selbstvertrauen der Truppen; es vermindert sich in dem Grade, als die geschlossenen Massen an Haltung verlieren. So bald in diesen Unordnung einreißt, bedarf es nur einer schwachen Anstrengung des Feindes, oder oft nur eines unbedeutenden Umstandes, und Alles wendet sich zur Flucht.

In solchen kritischen Momenten kann nur eine Achtung gebietende Persönlichkeit der Befehlshaber die Truppen zum Stehen bringen. Hr. Ochsenbein befand sich nicht in dieser Lage; er wollte ja kein direktes Kommando führen, war den Wenigsten als Oberbefehlshaber bekannt; er hatte es nicht für zweckmäßig gehalten, sich als solcher den Truppen vorzustellen.

Durch die rückgängige Bewegung der Artillerie, die in diesem Momente gefallenen Schüsse und die darauf erfolgte Flucht ward allerdings ein Gefecht vermieden und den politischen Rücksichten ein Genüge geleistet. Es klingt wirklich sonderbar, wenn man auf Seite 73 des Berichtes des Hrn. Ochsenbein vernimmt, „daß er nicht als Eroberer nach Luzern gezogen, sondern als Menschenfreund, der für sich nichts wollte, sondern nur für Andere, nämlich einem vermeintlich bedrückten Volke zu einer volksthümlichen Regierung zu verhelfen, an die Stelle despotischer Gewalt die Fahne des Rechtes und der Humanität aufzupflanzen. Diese Rücksicht gebot Vorsicht" 2c. Also man wollte nur eine Demonstration und keinen Feldzug gegen Luzern unternehmen!!! Zu diesem Zwecke hätte der ganze Freischaarenzug, nicht bloß die Beschießung von Luzern, unterbleiben können. Warum hat Hr. Ochsenbein solche Ansichten nicht schon im Kriegsrath erklärt? Warum war sein ganzes Benehmen, vom Abmarsch von Zofingen bis zu diesem Augenblicke, im Widerspruch mit solchen Ansichten? Wollte er ein Nachtgefecht vermeiden und hatte er kein Zutrauen zu seinen Truppen, warum bezog er nicht ein Lager auf dem Plateau von Littau, um in demselben die Truppen durch Ruhe und Speise zu erquicken! Warum zwängte man den ganzen Geschützzug in das enge Defilé, wo sein Weg nur vorwärts, aber ohne Gefahr nie rückwärts gehen durfte; wähnte er sich zu schwach, um einen Angriff zu unternehmen, so hätte man auch die Streitmittel niemals so zersplittern sollen, wie es geschehen. *)

Endlich klingen solche scrupulöse Bedenken ganz wunderlich; denn wenn man sich einmal darüber weggesetzt hat, an die Spitze eines bewaffneten Korps mit zahlreichem groben Geschütze und Brandraketen, ohne Kriegserklärung, ohne Fug und Recht, in einen Nach-

---

*) Noch ehe der Freischaarenzug unternommen wurde, hatte er öfters Gelegenheit, vor Zersplitterung der Streitkräfte zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß man bei einem solchen Unternehmen den augenblicklichen Schrecken, der mehr oder weniger bei jedem kühnen Angriff entsteht, benutzen müsse und bei keinen untergeordneten Dingen verweilen dürfe. (Vergl. S. 59.) Auch hielten wir dafür, man solle einen Feldkriegsrath dem Oberbefehlshaber an die Seite stellen.

barkanton zu bringen, denselben in jeder Beziehung feindlich anzugreifen, und sich zur Aufgabe gemacht hat, eine unbeliebige Regierung zu stürzen, so dürfen die von Hrn. Ochsenbein geäußerten politischen Rücksichten füglich wegfallen.

---

12. Die Ereignisse auf dem Plateau von Littau.

Zur nähern Berichtigung der hier geherrschten Unordnung entheben wir der in unsern Händen befindlichen Relation des Hrn. Artilleriehauptmann Honegger noch Folgendes: „So kamen wir aus der engen Entlibucher-Straße auf das Plateau von Littau zurück, wo wir, bereits an Ort und Stelle, durch einen Sturz über ein hohes Bord noch ein Pferd verloren. Nun hieß es, man solle ein Viereck bilden und in den Ecken die Geschütze aufpflanzen. Viele waren bereit, die Meisten aber, von Hunger und Müdigkeit überwältigt, legten sich auf den kalten Boden nieder und schliefen, Andere mögen vielleicht da schon Reißaus genommen haben. Die Nacht war rabenschwarz, die Verwirrung allgemein. Man ahnte nichts Gutes. Endlich traf ich zwei Freunde, die Herren Hauptm. Handschin und Advokat Begle. Wir theilten sogleich die Ansicht, daß es höchst nöthig und zweckmäßig wäre, die Offiziere zusammen zu bringen, um sich gemeinschaftlich zu berathen — und bestimmten die landschaftliche Fahne als Versammlungspunkt. Hatten wir dann einige Offiziere bei einander, und gingen wieder aus, um andere zu suchen, so waren bei unserer Zurückkunft die ersten gewöhnlich wieder fort. Endlich wurden wir einig, den Hrn. Ochsenbein aufzusuchen. Wir vernahmen, er sei im Wirthshause in Littau, und gingen hinunter, trafen ihn aber nicht; es hieß, er sei mit Kavalleristen fort; wohin — konnten wir nicht erfahren. Nun kehrten wir auf das Plateau zurück, und waren kaum oben, so kam auch Hr. Ochsenbein ganz allein geritten. Wir äußerten unsere Besorgnisse und ich meinte, es wäre vielleicht am besten, wenn man mit der Hauptmasse über die Dorenberg-Brücke zurückgehen, den Gütsch, das Plateau von Littau und natürlich die Dorenberg-Brücke jedoch besetzt halten würde; es stände dann in unserer Gewalt, morgen wieder vorzu-

rücken oder uns zurück zu ziehen; man könne uns von der Emmenbrücke aus nichts anhaben.

„Ich habe einen ganz andern Rückzugsplan", erwiderte Hr. Ochsenbein, „man muß sogleich die Renggbrücke besetzen. Wo sind unsere Landschäftler?" Diese waren ganz in der Nähe und erhoben sich sogleich. Ein Offizier, ich kann aber wirklich nicht sagen welcher, bemerkte, er wisse den Weg nicht dorthin, worauf Hr. Ochsenbein mitzugehen versprach, und auch wirklich vor unsern Augen an der Spitze von etwa 60 Mann fortritt, mir noch den Befehl gebend, mit den Piecen sofort nachzukommen. Jetzt begaben wir uns zu unsern Haubitzen; die Pferde waren abgespannt, Kanoniere und Train-Soldaten bereits alle fort, theils um Nahrung für sich selbst und Futter für die Pferde zu suchen. Nach einigem Suchen und Rufen fanden sich einige Mann ein; ich fuhr mit einer Haubitze fort und hinterließ den Befehl, daß die andere nachkommen solle, so bald die Mannschaft wieder da sei. Auf der Entlebucherstraße rief uns ein Reiter ziemlich barsch an und fragte, wo wir hin wollen. Wir sagten ihm: auf Befehl des Hrn. Ochsenbein sollen wir zur Renggbrücke, und fuhren weiter. *) Ziemlich rasch ging es vorwärts; meine Begleiter alle waren auf die Protze und die Caissons gestiegen, ich allein ging neben an, um mich des überwältigenden Schlafes zu erwehren. Wir kamen zur Renggbrücke, wo ich die voraus abmarschirte Abtheilung zu finden glaubte, aber sehr verwundert war, nicht angerufen zu werden, obwohl ich weder Parole, Losung noch Feldgeschrei kannte. Alles war still und ruhig; nur etwa 5 Mann waren da, die, auf meine Anfrage hin, weder von Hrn. Ochsenbein noch von einer von ihm geführten Abtheilung etwas wissen wollten. Wir wußten nicht recht, was thun; nach einiger Zeit entschlossen wir uns, meine zwei schon genannten Begleiter und ich, gegen Littau zurückzugehen, um zu sehen, wo die Infanterie geblieben sei. Lieutenant Seiler blieb bei der Haubitze.

*) Wenn sich die Stelle auf Seite 81 des Ochsenbein'schen Berichtes auf diese Haubitze beziehen wollte, so müßte ich mich des Bestimmtesten dagegen, als gegen eine Unwahrheit, verwahren. Auch fand ich bei der Renggbrücke keine 2 Kavalleristen.

Nach einiger Zeit trafen wir einige Bewaffnete, wiesen sie zu der Brücke und fragten, ob noch mehr kämen. „Ja“, war die Antwort, „es kommen noch Viele.“ Wir gingen noch weiter zurück, trafen wieder eine Zahl Bewaffneter, und kehrten mit diesen zur Renggbrücke zurück, in der Beglaubigung, es sei die zur Besatzung derselben bestimmte Mannschaft. Es waren jedoch keine Offiziere dabei, und die Zahl schmolz in kurzer Zeit wieder zusammen. Wir gingen nochmals gegen Littau zurück, und um besser laufen zu können, gab ich meinen Schleppsäbel einem Bekannten, bis ich zurück sei. Bald trafen wir wieder eine Anzahl Leute, und vernahmen von diesen zu unserm größten Erstaunen, nachdem wir über eine Stunde bei der Renggbrücke gewesen waren, „es laufe Alles aus einander“, und man hätte ihnen gesagt, „es solle Jeder schauen, wie er heim könne.“ Auch mit diesen gingen wir wieder zur Renggbrücke. Hier war nun große Verwirrung. Ich wollte meinen Säbel und meine Patrontasche wieder in Empfang nehmen, man hatte aber beide in einen Graben geworfen, doch fand ich sie nach einigem Suchen wieder. Jetzt wollte ein Theil über Malters den Kanton Bern zu erreichen suchen, ein Theil wollte wieder zurück gegen Littau; ich war letzterer Ansicht, — aber unaufhaltsam ging der Zug St. Jost zu; ich folgte nun ebenfalls und verlor hier meine zwei schon genannten Begleiter. In St. Jost stand eine feindliche Wache, und es wäre noch ein Leichtes gewesen; diesen Posten aufzuheben, es zeigte aber Niemand Lust vorwärts; die Spitze des allerdings sehr kleinen Zuges schloß immer wieder hinten an. Bald war die Artillerie an der Spitze, und erst als ich den Leuten bemerklich machte, daß doch Infanterie vormarschiren müsse, um zu sehen, wie es stehe, entschloß sich ein kleines Häuflein, vorzumarschiren. So viel ich mich erinnere, war Fourrier Seiler von Liestal an der Spitze. Die Wache rief an. „Freischaaren“ war die Antwort. Eine Salve erfolgte, unsere Infanterie erwiederte, und wir hatten St. Jost passirt.

Im Allgemeinen kannte ich diese Gegend ziemlich; allein es war schwarze Nacht. Ich wußte, daß wir nun Malters zukommen würden, und wußte auch, daß dort Truppen standen. Unser Häuflein war aber sehr klein, daher gab ich den Rath, zu halten, bis eine größere Zahl Leute, und namentlich unsere zweite Haubitze da

seien, die ich immer erwartete. Ich machte mich anheischig, wieder umzukehren, um Hülfe zu holen, und ging auch wirklich, hinter St. Jost durch, zurück. Meinen Säbel aber hängte unterdessen ein Soldat an der Armlehne der Protze auf. Bald traf ich wieder einzelne Flüchtlinge, theils bewaffnet, theils unbewaffnet an, und in der Nähe der Renggbrücke stieß ich endlich auf eine Kolonne nebst der Aargauer Haubitze, der auch unsere zweite sich angeschlossen hatte, was ich jedoch noch nicht wußte. Nun war ich überzeugt, daß Alles aus einander gegangen sei, und schloß mich dieser Kolonne an. Unbewaffnet, wie ich war, denn meine Pistolen gingen schon mit dem Pferde verloren, war ich in einer schlechten Lage; ich konnte daher nichts thun, als mitmarschiren. So ging ich bereits an der Spitze vorwärts mit ganz wenigen Leuten; Einer fiel neben mir, ich aber kam zum zweiten Male glücklich durch St. Jost. Von da bis Malters traf ich noch zum letzten Male mit zwei Bekannten zufällig zusammen, die dann beide ihren Tod fanden; es waren Ambrosius Gysin, Metzger, und Atz, Schuhmacher, beide aus Liestal. Mit ihnen sprach ich über den schlechten Ausgang unsers Zuges, und den Erstern, der ungemein über Müdigkeit klagte, suchte ich damit zu trösten, daß wir dann ruhen werden, wenn Malters passirt sei. Die erste Haubitze war aber inzwischen doch gegen Malters gefahren und schon genommen, als wir dem Dorfe uns näherten.

Die Vorfälle in Malters sind bekannt; ich konnte mich hier nicht thätig zeigen, und wurde auch bald von einer Zahl Soldaten gefangen genommen. Einige zeigten große Lust, mich sofort todt zu schlagen, und schlugen mich bereits mit Kolben zu Boden; Andere, die menschlicher dachten, rissen mich aber weg und brachten mich in ein Haus, wo ich unter gehöriger Bewachung bis am Morgen ruhig und unangefochten zubringen konnte. Man kann sich denken, in welcher Gemüthsstimmung ich sein mußte, und es wäre mir ein großer Trost gewesen, noch andere Schicksalsgenossen bei mir zu haben, statt allein, wenn auch bei guten Leuten, gefangen zu sein."

Hr. Honegger bemerkt hiezu, daß er nichts gesagt und geschrieben, als was er selbst gesehen und gehört habe, wofür er auch Zeugen bringen könnte.

Die Ansicht des Hrn. Ochsenbein: „er habe in seiner Pflicht

gehalten, sich selbst nach der Kolonne Billo umzusehen, um sich in der Richtung gegen Hellbühl zu begeben", — theilen wir nicht, sondern glauben vielmehr, daß es in der heiligsten Pflicht eines Befehlshabers liege, seine Truppen, namentlich unter so schwierigen Verhältnissen, nicht zu verlassen, und sein Schicksal nicht von denselben zu trennen, was — mit der Geschichte in der Hand — durch eine Menge Beispiele bewiesen werden könnte.

---

14. Gefecht auf dem Gütsch.

Hinsichtlich der Ereignisse bei der Abtheilung des Hrn. Oberst Rothpletz sind in dem Berichte des Hrn. Ochsenbein einige Unrichtigkeiten enthalten, die im Interesse der Wahrheit aufgeklärt werden müssen, zumal Hr. Ochsenbein das Meiste nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern aus andern Relationen und Gerüchten geschöpft hat. Wir sind daher ermächtigt, folgende Erklärungen in unsere Darstellung aufzunehmen:

Erstens erklärt Hr. Rothpletz hinsichtlich der Besetzung des Gütsch Folgendes: Nach dem Uebergang über die Dorenbergbrücke auf dem Plateau von Littau kommandirte Hr. Ochsenbein. Bei dieser Gelegenheit sagte er zu Hrn. Oberst Rothpletz: „Nun habe ich zum ersten Mal kommandirt." Hr. Rothpletz ritt neben Hrn. Ochsenbein auf dessen linker Seite; letzterer war heiter und schien gutes Muthes zu sein. Verschiedene Male umfaßte Hr. Ochsenbein den Hrn. Rothpletz und sagte: Nun, mein lieber Hr. Oberst, sind wir Sieger. Ferner: „Sie müssen mich in meinem Kommando unterstützen, ich bin müde und heiser geschrieen. Ich werde Ihnen eine Expedition an die Emmenbrücke auftragen, — oder — nein, Sie müssen die Höhe (er meinte wohl den Gütsch) vor Luzern besetzen, die Beschießung der Stadt soll dann sofort beginnen; ich werde Ihnen das nöthige Geschütz unverweilt senden." Es geht hieraus hervor, daß Hr. Rothpletz keinen bestimmten Befehl hatte, den Gütsch zu besetzen, was er aber gleichwohl thun wollte, wie aus unserer geschichtlichen Darstellung und aus nachfolgenden Berichten ersichtlich ist.

Zweitens gibt Hr. Hauptm. Siebenmann-Plüß mit dem Motto: „Suchet, so werdet ihr finden!" folgenden Bericht:

„Sonst nicht gewohnt, papierne Lorbeeren zu suchen, finde ich mich durch den zweiten Bericht des Hrn. Hauptmann Ochsenbein dennoch bewogen, die Feder zu ergreifen, um die Verdächtigungen, welchen er meine Kompagnie Preis zu geben, seine Spalten öffnet, entschieden durch Thatsachen von der Hand zu weisen, welche Mann für Mann meiner Kompagnie zu beweisen bereit sein werden.

Hr. Ochsenbein entblödet sich nicht, auf den Bericht eines gewissen Aebi*) hin, Seite 104, mich zu beschuldigen: daß, nachdem ich obenher Littau auf seinen Befehl rasch in den Wald des nördlichen Abhanges des Sonnenberges eingedrungen sei, schon nach etwa 100 Schritten demselben zuwider Halt! geboten und die weitere Ordre ertheilt habe, umzukehren und den Sonnenberg zu ersteigen, mit der Randglosse: „Was diese Kompagnie**) bewog, umzukehren, ist mir nicht bekannt geworden. Wenigstens stand ihr kein Feind entgegen. Ich muß dafür halten, es sei die einbrechende Nacht gewesen, die sie zu dieser retrograden Bewegung veranlaßt habe."

Ich bin versucht, zu glauben, Hr. Ochsenbein sei nicht recht bei Troste; denn wenn ihm sein Gedächtniß treu bleiben will, so soll er sich erinnern, daß er bei diesem Befehle, der kaum 30 Schritte von mir entfernt ertheilt wurde, sich wörtlich folgender Worte bediente: „Alles da ufe! Alles rechts ufe!" indem er noch mit der Hand die Gegend bezeichnete.

Wie er sagt, drang ich wirklich rasch mit meinen, von Hunger, Durst und Strapatzen ermüdeten, schwer beladenen Schützen in den bezeichneten Wald, erklomm auf allen Vieren den steilen Berg und mar-

*) Ich ließ mir sagen, dieser Bericht rühre von einem Studenten Aebi her, der mit der Berner Kolonne auszog, mit mir im Jesuiten-Kollegium gefangen saß, und auf dem Sonnenberg den Pontonnier-Offizier und Architekt Wolf von Zofingen für einen Spion hielt; — sonst ein gutmüthiger Mensch, der aber, wie es scheint, etwas sturm an der Leber war.

**) Wie bekannt, befehligte ich, mit Zuzug des wackern Schützen-Lieutenant Spillmann aus dem Kanton Zürich, die Scharfschützen-Kompagnie des Bezirks Zofingen, die sich, nachdem den 31. März Morgens einige Rotten Oltner-Schützen dazu gestoßen, auf 130 Mann belief.

schirte dann vorwärts, bis ich endlich in der Dämmerung, wie andere Schützen-Kompagnien, mit Hrn. Oberst Rothpletz am östlichen untern Vorsprung des Sonnenbergs anlangte.

Dieses ist wörtlich die Ordre, die ich von Hrn. Ochsenbein erhielt, ohne Benennung weder des Sonnenbergs noch des Gütschs; andere erhielt ich keine.

Hätte ich nun daraus errathen sollen, was er meine, da er mir doch die entgegengesetzte Richtung des Gütsches bezeichnete? denn wer die Lage kennt, wird wissen, wie wir dort aufgestellt waren, der Gütsch vorwärts links liegt, und nicht im rechten Winkel rechts.

Wenn in der Ordre der Gütsch auch ausgesprochen worden wäre, so wäre ich dazumal sehr in Verlegenheit gewesen, denselben ohne Führer *) zu finden, da es mir, so wie meinen Leuten, an Lokal-Kenntniß fehlte.

Was die Furcht vor dem Feind betrifft, glaube ich, meine Kompagnie und ich haben demselben noch ins Auge gesehen, als Hr. Ochsenbein sein Hühnchen bereits schon im Trocknen hatte. **)

Auf der oben bezeichneten Stelle angelangt, wurde allgemein Halt gemacht. Hitze und Kälte 2c. wirkten aber so nachtheilig auf die ermattete Mannschaft, daß in Kurzem beinahe Alles auf dem kaltfeuchten Boden lag und schlief, bis Hr. Dr. Häberli sie warnend wieder aufrief, um Krankheiten zu verhüten. Die Einen hörten es und befolgten den gutgemeinten Rath, viele aber waren nicht mehr zu wecken. So kam es, daß ich in der Finsterniß von meiner starken Kompagnie nur noch 30 Mann zusammenbrachte, als ich von Hrn. Oberst Rothpletz die Ordre erhielt, die Hauptwache zu beziehen.

*) Den 26. März besprach ich mich in Aarau über Verschiedenes mit Hrn. Dr. Steiger und verlangte unter Anderm, daß jeder Kompagnie wenigstens zwei vertraute Luzerner als Führer beigegeben werden, was er nicht nur billigte, sondern versprach, darauf bedacht zu sein, daß dafür gesorgt werde; allein es unterblieb.

**) Illusionen machte ich mir keine, was der Umstand beweisen wird, daß ich nicht nur für mich Bandagen und Scharpie mitnahm, sondern, was ich konnte, einigen meiner Freunde davon mittheilte; übrigens habe ich schon den Tanz vom 8. Dezember mitgemacht, der geeignet war, Einem richtige Begriffe von unserm Unternehmen beizubringen.

Mit diesen 30 Mann hatte ich die ganze Nacht 15 Posten zu besetzen, so daß Stunde für Stunde stets die Hälfte auf den Beinen war; die Uebrigen suchte ich bestmöglich unterzubringen.

Ich selbst mit Hrn. Lieut. Spillmann war die ganze Nacht wach, um die Posten zu beaufsichtigen. In der Zwischenzeit habe ich mir erlaubt, häufig an einem Brunnen zu kneipen, um meinen brennenden Durst zu löschen, denn mein Rumfläschchen hatte ich schon unterwegs bei den Brunnen mit meinen Leuten getheilt, weil ich nicht zugeben wollte, daß sie bloßes Wasser trinken; bis endlich gegen 2 Uhr Morgens mein Lieutenant ein Haus entdeckte, wo man aus Holzzubern trüben Most servirte, der mir damals wirklich so gut schmeckte, wie manchem Feldmarschall der Champagner an gut gespickter Tafel. Ich kneipte deßhalb wirklich sehr kaltblütig fort, so viel ich mir zuträglich erachtete, ohne mich durch daortige Rapporte stören zu lassen. Umständliche Rapporte noch Befehle sind keine auf den Sonnenberg gelangt, wie Hr. Ochsenbein wohl wissen wird, und das Schießen und Läuten habe ich so gut gehört, wie Andere, mich aber nicht darüber verwundert, weil ich nicht glaubte zu einer Inspektions-Musterung ausgezogen zu sein; übrigens hatte ich meinen Posten, dem ich einzig meine Aufmerksamkeit zu schenken hatte, bis auf weitere Befehle meines Obern.

Mit Tagesanbruch wurde mein Posten eingezogen, und ich verfügte mich auf unsern Sammelplatz, wo ich meine sämmtliche Mannschaft wieder fand, mit Ausnahme von Einigen, welche mir Tags vorher wegen wunder Füße nicht auf den Berg folgen konnten.

Auch der Mann von Olten, wovon Hr. Ochsenbein in seiner Anmerkung 4, Seite 105, spricht, den ich eben so sehr ehre und achte, als er, erschien vom obern Grund her mit einem Andern meiner Kompagnie, aber erst Morgens, als der Tag angebrochen war, nachdem sie sich in der Nacht gepflegt hatten. Ich führe diesen Umstand bloß an, um ihn an seine Widersprüche zu erinnern; denn sein Korps zu verlassen, rechnet er den Einen als Vergehen an, und Andere belobt er deßhalb.

Schon vor sechs Uhr befahl Hr. Oberst Rothpletz, den Gütsch anzugreifen, und verwandte seine Mannschaft je nach Umständen. Allein trotz dem wackern Benehmen derselben war es zu spät, da diese

Position zu stark vom Feinde besetzt war und stets noch Verstärkung erhielt. Dieser Buschklepper-Krieg dauerte bis gegen zehn Uhr, um welche Zeit ich mit dem rechten Flügel meiner Kompagnie (den linken mußte ich 1½ Stunde vorher mit Hrn. Lieutenant Spillmann detaschiren) am westlichen Saume des Gütschwaldes durch das feindliche grobe Geschütz vertrieben wurde und mich auf unsere alte Stellung zurückzog, die ich ganz entblößt fand.

Ich fragte nach Hrn. Oberst Rothpletz, der mir eine halbe Stunde vorher daselbst noch die letzte Ordre ertheilte (also nicht schon gegen 8 Uhr sich entfernt haben konnte). Man vermuthete, er sei selbst in den Gütschwald hinunter, worauf ich sogleich meine wenige Mannschaft noch zusammenraffte und mit der Bemerkung, „daß, wenn er selbst dorthin gegangen, es nicht mehr sauber sei", wieder dem Gütschwalde zumarschirte; doch nach etwa 200 Schritten rief Einer von der Höhe, er sehe ihn dem Sonnenberg entlang mit einigen Leuten. Eine glückliche Entdeckung für uns, denn sonst hätten wir alle das Loos mancher unserer braven Kameraden getheilt.

Aus diesem Umstande mußte ich nun deutlich genug entnehmen, daß Alles gefehlt habe; nirgends mehr etwas von den übrigen Kompagnien erblickend, nicht einmal von meinem linken Flügel, mußte auch ich mit den letzten Sechs meines Regiments den Rückzug nach dem Gipfel des Sonnenbergs antreten.

Eines Umstandes muß ich noch erwähnen: Als ich mit meinen 6 Mann, die mir noch blieben (die Uebrigen waren einen Augenblick vorher Herrn Oberst Rothpletz nachgezogen), von unserer alten Stellung den Sonnenberg hinauf ging, gesellten sich drei Bursche mit Freischaarenkappen und Armbinden, in grüner Wildjägerkleidung, von gleichen Gesichtszügen, aber verschiedenen Alters, (so daß ich sie für drei Brüder ansah), zu uns. Durch die Aeußerungen des Einen mißtrauisch geworden, fragte ich sie, von welcher Kompagnie sie seien, worauf Einer antwortete: „von der Kompagnie Villiger." Auf diese Antwort mußte mein Mißtrauen einigermaßen schwinden; ich zog deßhalb vorwärts bis zum zweitobersten Hause, in welchem ich eine Flasche Most erhielt, die ich meinen Leuten vorsetzte, damit sie k n e i p e n können, während ich um die Hausecke herum ging, um zu sehen, wie es in der Tiefe aussehe. Kaum hatte ich um die

Ecke gebogen, so pfiffen mir die Kugeln der Feinde, die auf circa 200 Schritte aus dem Boden zu wachsen schienen, um die Ohren. Zu meinem Erstaunen erblickte ich obgenannte drei Schurken, die in näherer Distanz auch auf mich schossen; sie müssen Kappen und Armbinden unsern gefallenen Brüdern abgenommen haben.

Zurückspringen, meine Leute von der Gefahr benachrichtigen und dem Hrn. Oberst Rothpletz nachschicken, indem sie ihm noch könnten dienlich sein, war eins. Ich, durch zwei durchwachte Nächte und das viele Kommandiren erschöpft, konnte es mit meiner so angegriffenen Lunge nicht mehr, weder mit meiner jüngern Mannschaft, noch mit dem ausgeruhten Feinde im Springen bergauf versuchen, sprang daher über einen Abhang und verlegte mich in junge Tannen, wo mich der Feind vergebens aufsuchte.

Ich schlief da von 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ruhig, im Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben. Bis 6½ Uhr Abends brachte ich meine Zeit mit Studiren zu und packte dann meine sieben Sachen in die Pistolentasche, stellte dieselbe an eine Tanne, den Säbel dazu, steckte eine Cigarre an und marschirte Kriens zu, wo ich vom Landsturme in Empfang genommen wurde, der mich durch Vermittlung des Hrn. Major Bossard nach Luzern spedirte. Leides ist mir nichts geschehen, als daß man mich zu drei Malen erschießen wollte und auf der Polizei in Luzern Alles willkommen hieß, was sich in meinen Taschen befand: man verschmähte weder Gold noch Silber, Federmesser, Cigarren und andere Kleinigkeiten.

Dieses in Antwort auf Hrn. Hauptm. Ochsenbein's Bericht, meine Kompagnie betreffend, welcher ich für ihre wackere und männliche Haltung diese Rüge nebst meinem wärmsten Dank schuldig bin. Möge sie diese Erklärung ihres Hauptmanns für zusammengelesene Verdächtigungen trösten.

Siebenmann-Plüß,
Hauptmann.

Anmerkung. Durchgeht man mit Aufmerksamkeit den Bericht des Hrn. Ochsenbein, so muß es jedem Unbefangenen auffallen, wie wenig er dem Versprechen nachlebte, das er uns an unserer Versammlung in Olten durch seinen Abgeordneten, Hrn. Schüler von Biel, machte; nämlich Persönlichkeiten und Leidenschaftlichkeit zu vermeiden. Nun geht deutlich daraus hervor, daß er,

rechtsgelehrt, alles Recht auf seine Seite zu stellen sucht, selbst durch Hintansetzung desjenigen höhern Offiziers, welcher der einzige war, der mit seinem Korps bis an's Ende aushielt. Alles, was Hrn. Oberst Rothpletz und dessen Kolonne betrifft, enthält ein schleichendes Gift, das aber veraltet ist und seine Wirkung verloren hat. Letzterer wird ihm wahrscheinlich zu wenig Ehre erwiesen haben! —

Obiger.

Drittens entheben wir aus einem andern zuverlässigen Berichte, daß die Division des Hrn. Oberst Rothpletz bei'm Abmarsche von Zofingen in zwei Brigaden eingetheilt war. Die erste Brigade kommandirte Hr. Major Buser aus Baselland, und die zweite Hr. Oberstlieut. Berner aus dem Aargau. Außer diesen beiden Stabsoffizieren wurden die Herren Oberstlieut. Schmitter und Tschudi, die Majors Kalt, Mauch und Kestenholz und Hauptmann Kloß als Bataillons-Kommandanten bezeichnet. Der Abmarsch von Zofingen erfolgte um eine Stunde zu spät, weil mehrere Kompagnie-Chefs unterlassen hatten, am Sonntage zu rechter Zeit den Bestand ihrer Kompagnien dem Divisions-Kommando mitzutheilen.

Nachdem der Uebergang über die Emme bewerkstelligt war, rückten die Kompagnien Siebenmann, Villiger, Brüderli und Pfyffer auf den Sonnenberg. Hr. Aidemajor Ott folgte denselben auf Befehl des Hrn. Oberst Rothpletz, den er als Adjutant begleitete. Auch dieser Bericht sagt, es sei unrichtig, daß die Kompagnie Siebenmann nach dem Gütsch detaschirt worden sei; Hr. Ochsenbein habe ihr noch aus der Ferne zugewinkt, die Richtung nach dem westlichen Abhange des Sonnenberges einzuschlagen.

Man erwartete immer, der Gütsch werde durch eine andere Abtheilung besetzt sein, und vernahm erst im Verlauf der Nacht, daß derselbe im Besitze des Feindes sei. Ungefähr um 9 Uhr wurde der Feldwachtdienst organisirt; es zeigte sich aber, daß ein großer Theil der Luzerner diesen Dienst gar nicht kannte. Die Abordnung des Hrn. Aidemajor Ott mit 25 Mann nach Littau (vergl. Seite 135) wird dahin berichtigt: Dienstag Morgens 3 Uhr gab Hr. Oberst Rothpletz dem Hrn. Ott den Befehl, nach Littau zu gehen, dort Hrn. Ochsenbein zu suchen, ihn von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen und ihn um Lebensmittel und Verhaltsbefehle anzugehen.

In Begleitung von 12 Schützen marschirte Hr. Ott nach Littau, wo er vernahm, daß die Kolonne eine rückgängige Bewegung gemacht und daß der Zug wahrscheinlich gefehlt habe. Um den Rücken zu decken, befahl er dem Hrn. Lieut. Urech von Lenzburg, mit der in Littau gebliebenen Mannschaft, 60—70 an der Zahl, die Dorenbergbrücke besetzt zu halten und vor 1½ Stunde nicht zu verlassen. (Vergl. S. 135.) Auf den Sonnenberg zurückgekommen, stattete Hr. Ott dem Hrn. Oberst Rothpletz seinen Bericht ab. Die anwesenden Offiziere wurden sogleich zusammenberufen und nach kurzer Berathung der Rückzug beschlossen. Eben wollte man die nöthigen Ordres ertheilen, als gegen die große Emmenbrücke ein starkes Kanonen- und Kleingewehrfeuer begann; Hr. Rothpletz erklärte nun sofort in Gegenwart des Hrn. Ott, daß er seine Stellung behaupten wolle, weil dem Anscheine nach ein Theil der großen Kolonne mit dem Feinde noch im Kampfe sei. Die Kompagnien Siebenmann und Villiger hatten nach längerem Kampfe den Feind um circa 8 Uhr im Gütschwalde bereits zurückgedrängt, als dem Hrn. Ott von Hrn. Oberst Rothpletz aufgetragen wurde, mit 6 Mann eine Recognoscirung nach der großen Emmenbrücke zu unternehmen, um die Stärke und die Stellung des Feindes auszukundschaften. In der Mitte des Gütschwaldes, von einem starken feindlichen Detaschement angegriffen, wurde Hr. Ott unter einem Kugelregen zum Rückzuge gezwungen. Ein Versuch, mit der Hälfte der Kompagnie Siebenmann unter dem Befehl des Hrn. Lieut. Spillmann von Hedingen, Kanton Zürich, nochmals vorzudringen, scheiterte an dem Vorrücken des Feindes auf der Littauer-Straße. Es war Vormittags 10 Uhr.

Viertens: Hr. Ochsenbein beschwert sich in seinem Berichte, daß seine Befehle nicht gehörig vollzogen worden, was wir nicht bestreiten wollen; aber eben so wahr ist es, daß diese Befehle nicht gehörig und deutlich ertheilt wurden. Auf Seite 62 sagt er: „dem Hauptmann .... aus Baselland ertheilte ich Befehl, die Renggbrücke zu besetzen, diesen Uebergang auf's Strengste zu bewachen und sich unter allen Umständen zu halten.“ Sollte Hr. Ochsenbein damit den Major Kloß meinen, so kann bewiesen werden, daß ihm dieser Befehl keineswegs ertheilt worden. Als die Armee bei der Do-

renbergbrücke anlangte, war die Mannschaft durch das schnelle Laufen über Fußwege, Felder, Hecken, Abhänge und Gebüsch in Unordnung gerathen, und es war ein völliges Durcheinander; denn es gab keine Kompagnien und Bataillone mehr. Die Umstände mögen nun freilich Eile erfordert haben, und dieß mag die Ursache gewesen sein, daß die Mannschaft vor der Brücke nicht gehörig eingestellt wurde. Die Brücke war abgedeckt, was den Uebergang erschwerte und verlängerte. Es wäre ohne Zweifel zweckdienlicher gewesen, vor dem Uebergange die Armee zu ordnen und während dieser Zeit die Brücke herzustellen, vorläufig das rechte Emmenufer durch Plänkler oder die Vorhut zu behaupten, als daß die Brücke nach dem Uebergange der Infanterie erst hergestellt wurde, wodurch viel Zeit verstrich. Als Kloß über die Brücke und im Begriffe war, seine Kompagnie zu sammeln, kam Kommandant Schmitter und befahl, ihm, aus Auftrag des Oberkommandanten, sogleich gegen das Rengglоch (nicht Renggbrücke) mit seiner Kompagnie zu marschiren, um dort den Feind zu beobachten und abzuhalten und den Uebergang der Truppen bis zur Herstellung der Brücke zu sichern, (nicht aber, wie Hr. Ochsenbein sagt, sich dort unter allen Umständen zu behaupten). Kloß entgegnete, daß er eben mit Sammlung der Mannschaft begriffen sei. Nachdem er nun von 60 Mann kaum 40 gesammelt hatte, wiederholte Schmitter seinen Befehl, und Kloß marschirte mit dieser wenigen Mannschaft ab. Ein Luzerner Flüchtling, der das Terrain kannte, erbot sich, ihn zu begleiten, und als sie vor dem Rengglоch angelangt waren, stellte Kloß auf die Anhöhe links seine Posten auf und schickte einige Mann mit dem benannten Luzerner ins Rengglоch, um Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Diese Patrouille kehrte mit der Nachricht zurück, daß ein feindliches Bataillon mit 2 Kanonen vor einer Stunde über Kriens sich nach Luzern zurückgezogen habe. Kloß beorderte nun sogleich einen Unteroffizier mit diesem Berichte zum Oberkommandanten und verlangte weitere Befehle. Dieser kam mit der Meldung zurück, daß Hr. Ochsenbein nicht mehr an der Dorenbergbrücke stehe, sondern mit der ganzen Armee gegen Luzern marschirt sei, und daß sich vor der Brücke, die nun wieder gedeckt sei, eine kleine Besatzung befinde. Kloß hielt nun seine Aufgabe als erfüllt. Es fing an zu dämmern und eben kam eine Scharfschützen-

Kompagnie anmarschirt, welche sich in ungefähr 150 Schritten Entfernung von der Kloßischen Abtheilung, auf der Landstraße gegen Luzern bewegte. Mehrere Schützen riethen auch den Leuten der benannten Abtheilung, nachzufolgen, so daß sie glaubten, diese Kompagnie sei beauftragt, sie abzulösen, oder zur Armee zu rufen. Sie folgten nun dieser Kompagnie und trafen, vor der Vorstadt angelangt, die basellandschaftlichen Haubitzen. Kloß erkundigte sich nach seinem Bataillon, aber Niemand konnte ihm Auskunft geben. Nun erblickte er den Oberkommandanten, der ganz allein geritten kam, meldete ihm die Erfüllung seiner Mission und verlangte weitere Befehle; er sagte nur: „Sie hätten sollen dort verbleiben, nun sei das Loch offen!" (Siehe S. 76, Abschn. 11 und S. 85, Abschn. 14. Wahrscheinlich ist die Kloßische Abtheilung damit gemeint.) Kloß erwiederte, er wäre bestimmt nicht vom Platze gewichen, wenn man ihm hiezu den positiven Befehl ertheilt hätte; übrigens sei er bereit, sogleich wieder an den gleichen Ort zu marschiren, in einer Viertelstunde sei dieses Mißverständniß wieder gehoben. Ochsenbein entgegnete: „Nein, gehen Sie in das Haus, wo Sie das Licht sehen, und besetzen Sie dasselbe", ohne dem Major Kloß irgend welche Instruktion zu ertheilen. Ob nun dieses das Haus oder Wachtposten, welches Hr. Ochsenbein auf Seite 75 bezeichnet, oder das Lädeli sei, wissen wir nicht. Kloß war das erste Mal im Kanton Luzern und kannte weder Weg noch Steg. Es war bereits ganz finster, als Kloß seine Schildwachen ausgestellt hatte und sich auch auf diesem Posten die ganze Nacht behauptete, ohne Weisungen zu erhalten; er schlug zwar feindliche Angriffe zurück, machte mehrere Unterwaldner zu Gefangenen und ein Luzerner Offizier erhielt von der Wache einen tödtlichen Schuß. Ein feindlicher Kavallerist wurde aufgegriffen, der von Münster geritten kam und eine Depesche, die er verläugnete, in seinem Pistolenhalfter, von Kommandant Schmid an General Sonnenberg, hatte (welche sich in Original in Handen des Major Kloß befindet). Kloß schickte in der Nacht drei Mal zum Stabe nach Littau, um vom Oberkommando Weisungen zu erhalten; der Unteroffizier kehrte immer mit der Antwort zurück: es wisse Niemand, wo Ochsenbein sei; doch in allen Häusern befänden sich unsere Leute. Vom Rückzug hatte Kloß weder Ahnung noch Befehl; einzelnen, zu den Po-

sten gekommenen Freischärlern, die von Verrath sprachen, schenkte Kloß keinen Glauben, verwies ihnen ihr thörichtes Geschwätz und ermahnte seine Mannschaft zur Ausdauer und Gehorsam. Zuletzt, es mochte um 2 Uhr des Morgens gewesen sein, sandte er eine starke Abtheilung mit einem Unteroffizier zum Oberkommando, welcher er die sämmtlichen Gefangenen und den Kavallerist mitgab, der von dem Feinde Auskunft geben konnte, sammt der ihm abgenommenen Depesche. Diese Patrouille kehrte nach 3/4 Stunden zurück und meldete, es habe Niemand über Ochsenbein Auskunft geben können, die Gefangenen habe die Mannschaft, welche sich in einem Hause zu Littau befand (sie sah diese Patrouille als Wachtposten an), befohlen, wieder zurück zu nehmen. Von dem angetretenen Rückzuge der Armee vernahm Kloß kein Wort, als unzuverlässige Gerüchte von zerstreuten wirklichen oder verkleideten Freischärlern, die immer von Verrath sprachen und von welchen er Einige festsetzen ließ, weil sie seine Mannschaft muthlos machten. Morgens 5½ Uhr wurde er mit Uebermacht vom Feinde im Rücken und in der Flanke angegriffen — wodurch er nun endlich von dem Rückzuge der Armee überzeugt wurde. Nach einiger Gegenwehr und nachdem die Mannschaft ihre zehn Patronen verschossen hatte, zerstreute sie sich ohne den Willen ihres Kommandanten, theils links in den Gütschwald, wo sie die Ihrigen zu finden glaubte, theils gegen Littau. Sie geriethen sämmtlich in Gefangenschaft, welches Loos sie nicht getroffen hätte, wenn sie bei ihrem Führer geblieben wären. Dem Major Kloß gelang es, mit circa 20 treu gebliebenen Männern, die sich ihm weiter angeschlossen hatten, mit den Bajonetten sich durchzuschlagen und über die Emmenbrücke in das Freiamt bei Klein-Dietwyl zu entkommen, wohin sich Kloß erst zurückzog, als er vor der Gisliker-Brücke, die er umgangen hatte, weil sie vom Feinde stark besetzt war, von der völligen Niederlage der Armee durch einen Reisenden zuverlässige Nachricht erhalten hatte. Der Vorwurf, daß Versprechungen nicht erfüllt worden, kann Baselland nicht treffen. Bei der Zusammenkunft im Januar in Olten versprach man die Stellung von 200, höchstens 250 Mann und wo möglich zwei Vierpfünder-Kanonen; indessen aber trafen in Zofingen am 30. März 374 Mann und 2 Haubitzen ein. Diese Mannschaft bildete 2 Scharfschützen-Kompagnien und 1 Ba-

taillon Infanterie von 4 Kompagnien à 50—60 Mann; der Rest ist zur Bedienung der Geschütze zu zählen.

Die Bemerkung des Hrn. Ochsenbein, heißt es schließlich in dem angeführten Berichte, als hätte Herr Oberst Rothpletz uns schon um 8 Uhr verlassen, ist durchaus unwahr.

Fünftens: Major Buser von Baselland gibt in einer uns gemachten Mittheilung erhebliche Aufschlüsse, die wir theils zur Berichtigung des über die Zuzüger von Basellandschaft, auf Seite 50, 54, 281 und 382 Gesagten, theils auch mit Bezug auf einzelne Bemerkungen Ochsenbein's, in gedrängter Kürze folgen lassen:

Buser, von dem dortigen Freischaaren-Comite und andern wackern Offizieren ersucht, an die Spitze der Basellandschäftler Freischaaren zu treten, konnte sich Anfangs nicht dazu verstehen, denn er befürchtete, daß bei diesen die Disziplin, deren er bei Milizen gewohnt war, nicht gehörig gehandhabt werden könne; als er aber einerseits sah, daß wackere Offiziere als Chefs an die Spitze der Kompagnien traten, die ihm in jeder schwierigen Angelegenheit an die Hand zu gehen bereit waren, anderseits die unglückliche Lage der Flüchtlinge und das traurige Loos der Gefangenen zu Herzen nahm, entschloß er sich endlich, das Kommando der Landschäftler zu übernehmen, hoffend, daß durch den Zug namentlich auch die Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz erzweckt werde.

Den 29. März, Morgens 6 Uhr, wurde in Liestal Generalmarsch geschlagen, und dann die zusammengezogene Mannschaft in Kompagnien eingetheilt. Die Scharfschützen wurden in 2 Kompagnien eingetheilt, jede aus 56 Mann bestehend; erstere kommandirte Major Kestenholz*), letztere Hauptmann Bruderlin. Die 216 Mann starke Infanterie wurde in 4 Kompagnien, jede zu 54 Mann, eingetheilt. Als Kommandanten standen denselben vor: Hauptm. Kloß, Hauptm. Schäublin, Lieut. Gysin und Instruktor Seiler. Die Artillerie, zu 2 Haubitzen, bestand aus 18 Mann. Train lieferte das Luzerner-Comite, sammt 24 Pferden. Zuwachs von Liestal den 29. und 30. März 28 Mann; den 31sten mit

*) Major Kestenholz wurde in Dagmersellen als Bataillonschef beordert, an dessen Stelle trat Major Schneider.

Hauptmann Meßmer 54 Mann; nach Dagmersellen, in verschiedenen Transporten, 60—70 Mann. Im Ganzen zogen Freischaaren von Baselland 500 Mann. Buser hatte über das Verhalten eines Theiles der Mannschaft auf dem Marsche von Liestal bis Rümlingen, Buckten und Läufelfingen sich zu beklagen. Viele traten aus und betranken sich in Wirthschaften. An der Grenze von Baselland hielt Buser den Truppen einen ernsten Zuspruch, forderte sie besonders auf, bei'm Betreten des Kantons Luzern sich gut zu verhalten, Personen und Eigenthum außer dem Gefechte nicht anzutasten. Wenn sich Einer einen derartigen Fehler zu Schulden kommen lassen würde, so hätte er zu gewärtigen, auf der Stelle erschossen zu werden u. s. w. (So dachten freilich die Feinde nicht; viele Landschäftler wurden von ihnen auf gräßliche Art ermordet.)

Im Uebrigen gibt Buser seiner Mannschaft das Zeugniß, daß sie sich von der Grenze bis Zofingen sehr gut benommen habe.

Dann sagt Major Buser: „Den 30sten Abends 4 Uhr in Zofingen angekommen, wurde ich zu den Herren Hauptm. Ochsenbein und Oberst Rothpletz beschieden, welche mir anzeigten, daß meine 2 Schützen-Kompagnien Kestenholz und Brüderlin Abends 5 Uhr nach Dagmersellen abmarschiren müssen, um einen Ehrenposten einzunehmen, nämlich als Nachhut der ersten Kolonne. Es war mir gerade, als riß man mir ein Stück vom Leibe, die beste Mannschaft, auf welche ich bestimmt zählen konnte, von mir getrennt zu sehen. Alles Ein- und Ausreden von meiner Seite half nichts, und ich unterzog mich meinem Oberkommandanten, wie ich es immer gewohnt war. Diese Abtrennung hat nach meiner Ueberzeugung für die ganze Sache großen Nachtheil gebracht. — Nachts um 1 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen; auf dem Sammelplatze vor dem Baslerthore angelangt, diktirte mir Hr. Oberst Rothpletz die Namen folgender Bataillons-Kommandanten in mein Schreibbuch: Major Kestenholz von Liestal, Major Kalt von Frick, Kommandant Schmitter von Aarau und Major Mauch von Kulm. Diesen Bataillons-Kommandanten wurden zugetheilt 4 Kompagnien Infanterie aus Baselland à 216 Mann (welche schon benannt sind), ferner die Kompagnien Sutermeister von Zofingen à 100 Mann, Müller von Lenzburg 40 Mann, Stutz von Aarau 200 Mann,

Lehmann von Zofingen 75 Mann, die Schützen-Kompagnie Siebenmann von Zofingen 130 Mann; zusammen 761 Mann. Hr. Oberst Rothpletz sagte mir, die Eintheilung der Bataillone und Brigaden werde bei Tagesanbruch auf einem geeigneten Platze geschehen, was aber gänzlich unterblieb. Mir wurde weder von Hrn. Hauptmann Ochsenbein noch von Hrn. Oberst Rothpletz angezeigt, daß ich als erster Brigadechef der zweiten Kolonne ernannt sei; ich habe es nur zufälliger Weise vernommen, und wie ich aus dem zweiten Berichte des Hrn. Ochsenbein S. 47 entnommen habe, muß dieses wahr sein. In Dagmersellen angekommen, wollte ich auf der Straße nach Sursee marschiren, als Hr. Ochsenbein auf mich zugeritten kam und sagte: „Hr. Major Buser, wir wollen den Feind umgehen." Ich bemerkte darauf: „Aber, Hr. Hauptmann, wir werden doch ja nicht den Feind auf der Seite liegen lassen, denn ich befürchte, er könnte uns in die Flanke oder noch gar in den Rücken fallen." Hr. Ochsenbein erwiederte: „Hr. Major, seien Sie nur ruhig und unbekümmert; — nur rasch vorwärts!" Halben Weges von letzterem Dorfe gegen Ettiswyl befahl mir Hr. Ochsenbein, die Kolonne vom rechten Flügel halten zu lassen, um der ganzen Kolonne Proviant auszutheilen, wozu mir die übrigen Herren behülflich sein werden. Ich habe aber Niemand gesehen, der mir beigestanden wäre. Ich stellte die Kolonne auf der rechten Seite der Straße auf; die Einen wollten aber rechts und die Andern links gehen. Ich ritt schnell auf den linken Flügel, um anzuordnen, daß auch Wagen mit Proviant auf den rechten Flügel kommen: auf dem linken traf ich das Kommissariat an und fragte, ob bald Proviant ankomme. Antwort: Ja. Aber es verfloß bereits ½ Stunde, ehe ein Wagen kam; Ich beschwerte mich bei dem ersten Fuhrmann, daß es so langsam gehe, worauf er mir bemerkte: wir haben zu schwer geladen; jeder von uns hat auf ein Pferd bereits 15 Ctnr. Wirklich waren die Pferde von Schweiß triefend. Ich ritt vom linken zum rechten Flügel und befahl allen Offizieren, den Proviant so schnell als möglich auszutheilen. Den Verweis, welchen Hr. Ochsenbein in seinem zweiten Berichte S. 52, Abtheilung 3 den Offizieren vorwirft, weise ich gänzlich von mir und will mit Hrn. Landrath Vögly von Baselland und Andern beweisen, daß ich bei der Proviantaus-

rettung mein Möglichstes gethan habe. Von Ettiswyl marschirte die Kolonne Rothpletz in Reih' und Glied bis gegen das Wäldchen oberhalb der Dorenberg-Brücke, wo uns Hr. Ochsenbein zurief: „Schnell vorwärts, schnell vorwärts, ihr Leute, die Brücke ist unser." Auf diesen Zuruf hin konnten wir die Leute nicht mehr in Reih' und Glied halten, jeder wollte der Erste bei der Brücke sein, und so verloren die Offiziere ihre Leute, was große Unordnung gab. Bei Littau angekommen, erforderte es große Mühe, dieselbe in Reih' und Glied zu bringen und Pelotons zu formiren. Mir kam es auffallend vor, daß Hr. Ochsenbein bei bald anbrechender Nacht so rasch gegen Luzern vorgerückt war; denn ein so enges Terrain gegen die Nacht zu passiren, war viel gewagt, besonders noch, weil Hr. Ochsenbein keinen bestimmten Bericht von der Kolonne Billo erhalten hatte, ob sie nun auf der Baslerstraße vorgerückt sei, wie sein Plan dieses angeordnet hatte. Bei'm sogenannten Lädeli hatten wir den Vorposten aufgestellt. Mir fiel es auf, daß sich Hr. Ochsenbein so weit durch die Sentivorstadt gegen das Baslerthor begab; ich ritt ihm immer bereits auf 80 Schritte nach, bis ich ihn im Finstern nicht mehr sah; in 1/4 Stunde kam er wieder zurück. Bei der Kolonne oberhalb dem Lädeli angelangt, rief er: „Zurück mit dem Gemüß!" und in Zeit von 5 Minuten wurde von beiden Seiten der Entlibucher-Straße auf uns gefeuert; die da befindliche Mannschaft zog sich bis auf die Anhöhe von Littau zurück, wo wir uns bemühten, ein Carré zu schließen. Ungefähr um 10 Uhr sah ich Hrn. Ochsenbein auf dem Scheidepunkte der Entlebucher-Straße und dem Wege gegen Littau, von einem schwarz gekleideten Herrn begleitet, der zur Linken einen Mantel, zur Rechten einen Regenschirm hatte, aber keine Waffen trug und mit Herrn Ochsenbein Französisch sprach, welcher Sprache ich unkundig war. Ungefähr 1/4 Stunde später zeigte mir Hr. Ochsenbein an, daß wir retiriren müssen und zwar auf der Straße nach Malters, worauf ich erwiderte: wenn wir uns zurückziehen müssen, so wollen wir wieder über die Dorenberg-Brücke. Hr. Ochsenbein entgegnete: „Erlauben Sie, Hr. Major Buser, Sie wissen das Wäldlein oberhalb der Dorenberg-Brücke; wir kommen mit unsern Kanonen, Haubitzen, Munitions-, Bagage- und Proviantwagen nicht den Berg hinauf." „Hr. Hauptmann", sagte ich,

„wenn wir eine Stunde geruht haben, der Mannschaft Mundportion und den Pferden Heu und Hafer zukommen lassen, so kommen wir gewiß hinauf; wenn wir dann zur Kolonne Billo gekommen, so sind wir wieder stark." „Hr. Major! es muß Alles Malters zu", befahl Hr. Ochsenbein. Hätte ich das Terrain von Littau bis gegen Werthenstein gekannt, wie ich es jetzt kenne, so wäre ich gewiß bei Malters getödtet worden. Ich war auch bei dem Gefechte daselbst und zwar gerade, wo die 3 Pferde der ersten Piece erschossen wurden, und wollte mit meinem Pferde über die Deichsel setzen; allein dasselbe konnte und wollte vor Mattigkeit nicht, weil es in Zeit von 24 Stunden nicht mehr als einmal gefüttert worden war. Mittlerweile wurde hinter dem Heuwagen Platz gemacht, so daß ich glücklich aus Malters kam; in Schachen angelangt, war die Brücke abgedeckt; ich traf einen Bagagewagen an und ungefähr 20 Mann, größtentheils Unbewaffnete. Wir sahen da gleich, daß wir uns werden gefangen geben müssen; ich war entschlossen, durch die Emme zu reiten, um zu entkommen; gegen derselben begegneten mir zwei unbekannte Männer zu Pferde; das Pferd des Einen war in einen Morast gesunken; der Andere ritt mit mir gegen Werthenstein; es war Hr. Lieutenant Bächli von Zofingen, Adjutant des Hrn. Oberst Rothpletz. Wir ritten unterhalb Werthenstein vorbei, den sehr schmalen Fußsteg über die Emme, dann über Berg und Thal, und wurden von einem Manne verrathen. Als wir etwa eine Stunde von Werthenstein auf einem Hofe unsern Pferden etwas Heu geben ließen, wurden wir von 6 Landstürmern gefangen und nach Werthenstein, dann am 3. April nach Luzern transportirt; es waren zusammen 75 Mann. Ich wurde mit 2 Stricken um den Leib gebunden; zwei Unglücksgefährten, Hr. Hauptmann Schäubly von Baselland und Hr. Lieut. Bächli von Zofingen, wurden mir an den Stricken beigesellt. Auf dem ganzen Transport bis nach Luzern traf uns keine Mißhandlung; an öftern lebensgefährlichen Drohungen fehlte es indessen nicht."

Schlußwort.

Das Mißlingen dieser geschichtlich merkwürdigen Unternehmung muß hauptsächlich folgenden Umständen zugeschrieben werden:

1) Dem überraschenden Rücktritt des Militair-Comite's, wodurch viele Mißverständnisse entstanden; den Aufgeboten fehlten die erforderlichen Instruktionen, die Verhaltungsmaßregeln auf dem Marsche für Vorsorge der Verpflegung u. s. w. Zudem hatte das plötzliche Einschreiten der Regierungen von Aargau und Bern Manchen an seiner Mitwirkung verhindert, besonders manchen Staatsbeamteten, auf dessen militairisches Talent man sicher gezählt hatte, dem Unternehmen entzogen.

   In Folge der Unvollständigkeit der Aufgebote sind auch die Verzögerungen der Organisation in Zofingen hervorgegangen.

2) Daß man auf die Zusammensetzung, Organisation und Belehrung der Truppen zu wenig Sorgfalt verwendete, was um so nothwendiger war, da die Freiwilligen weder Uniformen noch Abzeichen trugen, und auch die Offiziere keine Rang-Auszeichnungen hatten. Viele waren mitgegangen, ohne thätigen Antheil zu nehmen, und das ganze Unternehmen als eine Promenade, als ein lustiges Spiel betrachtet.

3) Die Nichtbeachtung der Marschordnung, wodurch ein Viertheil des Bestandes für den Kampf entzogen wurde.

4) Unkenntniß des Operationsplanes und des Terrains von Seite der untergeordneten Chefs. Geheimhaltung war allerdings am Platz bis zur wirklichen Ausführung, dann aber hätte jedem Chef das Nöthige mitgetheilt werden sollen, damit jeder sich in vorkommenden, unvorgesehenen Fällen hätte darnach benehmen können.

5) Daß man den Truppen die Brigaden- und Abtheilungs-Chefs nicht bekannt machte. So z. B. wurde dem Chef der Artillerie von Basellandschaft nicht einmal angezeigt, daß Hr. Hauptm. Funk Kommandant der Artillerie sei.

6) Daß man den Zug zum Voraus für eine militairische Demonstration und nicht für einen Feldzug betrachtete.

7) Das langsame, schwankende und stille Vorrücken, welches Viele entmuthigte.

8) Der mit einbrechender Nacht begonnene Angriff ohne Zusammenhang.

9) Erschöpfung und Abmattung des größten Theils der Mannschaft, Hunger und Durst und die finstere Nacht waren die Hauptfeinde des Korps, mehr als die Luzerner und ihre Hülfstruppen.

Unzeitige Furcht und übertriebene Vorstellung von der Macht des Feindes, Mangel energischer Befehle und die Auflösung der Massen vollendeten die Niederlage.

Anmerkung des Verlegers, mit Bezug auf die Anordnungen des Generals von Sonnenberg: So sehr General von Sonnenberg als militairisches Genie glänzen soll, so ist der Vertheidigungsplan gegen die Freischaaren nichts weniger als untadelhaft zu nennen. Seine erste Brigade besetzte die Linie von Sursee nach Münster, weil er glaubte, die Freischaaren müßten ihren Marsch nothwendig dorthin richten. Seine zweite Brigade kantonnirte hinter der Emme und Reuß, zwischen Wollhusen und Gislikon; auch glaubte er, der Feind werde keinen andern Uebergang erzwingen, als bei der Emmenbrücke, und vernachläßigte die Thorenbergbrücke ganz. Wie erstaunte er aber, als die Freischaaren-Kolonnen jene erste Brigade umgingen und über Rußwyl und Hellbühl an die Thorenbergbrücke marschirten. Seine Dispositionen, den Feind aufzuhalten, hatten keinen Gehalt mehr; die Umgehung hatte auf die Truppen einen schlechten Eindruck gemacht, und der Widerstand, den sie noch leisteten, war mehr für ihre eigene Sicherheit. Hätte Sonnenberg, anstatt seine, ohnedieß nicht zahlreichen, Streitkräfte zu zersplit-

tern, dieselben hinter der Emme und Reuß, zwischen Wollhusen und Gislikon vereinigt, die Uebergangspunkte in Vertheidigungszustand gesetzt und seine Truppen so vertheilt, um einem von Seite der Freischaaren zu erzwingenden Uebergang sogleich mit bedeutenden Kräften entgegen zu steuern, so hätte er Zeit gewonnen, seine Verbündeten abzuwarten, was ihm ein bedeutendes Uebergewicht gegeben hätte, und schwerlich oder nur mit großer Mühe wäre ein Uebergang möglich gewesen. Gleichwohl war Luzern durch diese Aufstellung gedeckt, die Truppen würden in dieser Vertheidigungslinie die die Stadt beherrschenden Positionen immer gehabt haben. Einmal in Feindeshand, und die Vortheile benutzt, die sie darboten, wäre die Stadt nicht mehr zu retten gewesen. Wenn der Ausgang für die Freischaaren unglücklich war, so ist es einzig der Nichtbenutzung der errungenen Vortheile zuzuschreiben und keineswegs der Feldherrnkunst Sonnenberg's zuzurechnen, der sich als solcher eben nicht im glänzendsten Lichte zeigte.



Verbesserungen.

Seite 60, Zeile 12, statt Rösli von Aarau, lies: Rösli aus dem Kanton Luzern.

Seite 139, letzte Spalte, statt Franz Joseph Villiger, lies: Johannes Villiger.

Auf Seite 145 ist die Zahl der Todten von Bern und Solothurn zusammengezogen und auf 17 angegeben. Nach seither eingegangenem Berichte soll Solothurn nur einen Todten gehabt haben; die übrigen 16 wären demnach Berner gewesen.

Auf Seite 146 sind in den Angaben der Ausgezogenen, Getödteten, Gefangenen und Entkommenen bei Bern und Solothurn die Zahlen unrichtig; daher der ganze Satz, wie folgt, zu verbessern ist:

Ausgezogen sind:		Davon sind:		
		getödtet:	gefangen:	entkommen:
Aargauer	1,100.	57.	765.	278.
Luzerner	1,054.	17.	485.	552.
Berner	713.	16.	213.	484.
Basel-Landschäftler	374.	13.	174.	187.
Solothurn	250.	1.	71.	178.
Zusammen:	3,491.	104.	1,708.	1,679.



